

Das

Schulwesen im Lande ob der Enns

bis

zum Ende des 17. Jahrhunderts.



Von

Dr. Konrad Schiffmann

Weltpriester der Diöcese Linz.



Vorwort.

Angeregt durch einen Rectoratsvortrag meines hochverehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. A. Zingerle, über die Dom- und Stiftsschulen Tirols¹⁾ arbeitete ich auf Grund meiner aus und über Schulhandschriften gemachten Notizen eine kleine Abhandlung „Die oberösterreichischen Klosterschulen im Mittelalter mit Berücksichtigung ihrer Lehrmittel“ aus.

Einer Einladung des Museal-Verwaltungsrathes in Linz zufolge erweiterte ich die Geschichte der oberösterreichischen Klosterschulen zu einer Geschichte des Schulwesens im Lande ob der Enns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Was das Mittelalter betrifft, so habe ich nur die Benedictiner, Cistercienser und regulierten Augustiner-Chorherren in Betracht gezogen, weil der geistige Einfluss dieser Orden in einer Schulgeschichte wohl in erster Linie für diese Zeit in Frage kommt.

Von der Geschichte der Passauer und Salzburger Domschule sah ich ab, weil ich nur die Schulen Oberösterreichs in seiner heutigen politischen und kirchlichen Eintheilung berücksichtigen wollte, das Land aber jetzt nicht mehr zu diesen Sprengeln, sondern zu dem im 18. Jahrhundert errichteten Bisthume Linz gehört.

Als erster Versuch einer oberösterreichischen Schulgeschichte kann die Arbeit auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, zum Theil ist dieselbe auch nicht möglich, weil einerseits die meisten Monographien über unsere Stifte mehr die materiellen Verhältnisse berühren, für das innere, geistige Leben derselben aber zu wenig quellenmässiges Detail bieten, anderseits viele Handschriften verloren

¹⁾ Dom- und Stiftsschulen Tirols im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrmittel. Innsbruck, 1896.

oder schwer zugänglich sind und genaue Handschriften-Kataloge nicht für alle Stifte vorliegen.

Noch schwieriger gestaltet sich eine Schulgeschichte für die Zeit des Humanismus und Protestantismus, da man hier das Material viel schwerer erreicht. Es handelt sich in dieser Zeit nicht mehr um einzelne Cultur- und Bildungscentren, sondern um Bewegungen und geistige Strömungen, die das ganze Land umfassen.

Wollte man ferner Vollständigkeit für die zuletzt genannte Periode der Schulgeschichte anstreben, so wären hiezu auch die alten Drucke, soweit sie in unseren Stiften erhalten oder als ihr einstiger Besitz nachzuweisen sind, heranzuziehen. Bei dem Mangel gedruckter Incunabelkataloge ist dies nur zum Theile möglich, allein die von mir gebotene Auswahl wird das Bild von der Art der Lehrmittel, deren man sich zur Zeit der Renaissance in unseren Schulen bediente, in den wesentlichen Zügen getroffen haben.

Zu beachten war in der Besprechung der Lehrmittel der Umstand, dass die aus den aufgehobenen und noch bestehenden Klöstern vorhandenen Handschriften und Drucke schulmässigen Inhaltes nicht immer auch wirklich Schulzwecken gedient haben müssen, da sie auch durch manchmal späte, heute nicht mehr nachweisbare Schenkung dahin gekommen sein können, wofür Beispiele vorliegen.

Ich habe indes auf diese Möglichkeit deshalb keine Rücksicht genommen, weil man nicht annehmen kann, dass, wenn von einem Stifte mehrere Schulhandschriften vorhanden sind, zufällig alle durch viel späteren Kauf, Tausch oder Schenkung erworben worden seien.

Im allgemeinen sind vielmehr gerade die uns erhaltenen Schulcodices der lebendigste Beweis für den Schulbetrieb in jenem Jahrhundert, aus dem sie stammen, namentlich wenn andere Umstände oder äussere Merkmale dies offenbaren.

Die Darstellung der Schulgeschichte stützt sich auf archivalische Quellen und die vorhandene Literatur, soweit ich sie erreichen konnte, die Besprechung der Lehrmittel fusst auf meinen Notizen über Handschriften und Wiegendrucke aus Oberösterreich.

Von einer Klosterschule des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl in alter Zeit ist nichts bekannt. Wohl befinden sich unter den Handschriften der Bibliothek einige grammatischen und besonders lexikalischen Inhaltes, doch dürften dieselben aus Böhmen (von dem grossen Gönner der Bibliothek Johann von Rabenstein) stammen.

Aus Reichersberg sind ausser den acht Codices des Propstes Gerhoh keine Handschriften erhalten, da sie bei dem Brande des Stiftes 1624 zugrunde giengen.

Leider sind, wie es scheint, auch die in den Jahren 1595 und 1610 auf Befehl des Herzogs von Bayern eingesendeten Kataloge über die Codices des Stiftes verloren gegangen.

Einige Worte möchte ich zur richtigen Beurtheilung und Rechtfertigung des Titels anfügen. In drei grossen Flutwellen, sagt Paulsen in der Einleitung zu seiner Geschichte des gelehrten Unterrichtes,¹⁾ hat sich die geistige Cultur der alten Welt, ihre Religion und Philosophie, ihre Sprache und Literatur über die Völkerwelt ergossen, die zur Trägerin des geschichtlichen Lebens der Neuzeit bestimmt war.

Die erste befriedende Ueberschwemmung erfuhr die germanische Welt mit ihrer Bekehrung zum Christenthume.

Die zweite grosse Flutwelle überströmte die abendländische Welt im 15. und 16. Jahrhundert. Es ist die sogenannte Renaissance.

Bis zum vollständigen Aebben der althumanistischen Ueberflutung um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts reicht nun meine Arbeit.

Die Darstellung des Verlaufes der neuhumanistischen Bewegung muss ich einer anderen Feder überlassen.

Diese Schulgeschichte soll ferner nur die Entwicklung dessen zeigen, was wir heute Volksschul- und Gymnasialbildung nennen. Das theologische Fachstudium und die kurze Geschichte des Jesuitenlyceums schaltete ich vorläufig von der Besprechung aus. Eine Universität besass das Land nie.

Die Schwierigkeiten, die ein erster Versuch, ohne viele wirklich verlässliche Vorarbeiten die Schulgeschichte eines Landes zu schreiben, bietet, wird der kundige und wohlwollende Leser bei seinem Urtheile über dieses Buch in Anschlag bringen.

Das Material ist vielfach lückenhaft, theils schwer erreichbar.

Dass man bei der Sammlung der oft weit verstreuten Literatur, zumal in einer Provinzstadt ohne grosse Bibliothek, manches übersieht, ist kaum zu vermeiden. So musste ich mich darauf beschränken, das mir erreichbare Material zu vereinigen und damit den Anfang zu einer umfangreicherem und tiefergehenden Schulgeschichte des Landes ob der Enns zu machen.

¹⁾ F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den classischen Unterricht. 2. A. 2 Bde. Leipzig 1896.

Geleitet hat mich die Liebe zu meinem Heimatlande und der Drang, zur Erforschung seiner Vergangenheit nach Kräften beizutragen.

Schliesslich spreche ich für die mannigfache Förderung meiner Arbeit den verbindlichsten Dank aus dem hochw. Herrn Stiftshofmeister P. *Gunther Mayrhofer*, dem hochw. Herrn P. Dr. *Otto Grillenberger* in Wilhering, sowie den hochw. Herren P. *Odilo Dickerger* in Kremsmünster und P. *Augustin Rabensteiner* in Lambach. Herrn Professor *Albin Czerny* von St. Florian trifft mein Dank leider nicht mehr unter den Lebenden.

Urfahr-Linz, im August 1900.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wie jedes historische Ereignis nicht aus der Zeit des Kritikers, sondern aus jener, in der es sich zugetragen hat, beurtheilt werden muss, so darf man auch bei der Betrachtung der Schulverhältnisse in vergangenen Zeiten nicht den Maßstab von heute anlegen.

Soll das Bild vollends richtig werden, so muss man nicht nur die Anschauungen jener Zeiten kennen, sondern auch das historische Milieu.

So schliessen beispielsweise die Avareneinfälle, die Verwüstungen der Klöster im 9. und 10. Jahrhundert die Vorstellung eines ruhigen und ausgebildeten Schulbetriebes aus.

Für die ältesten Zeiten müssen wir uns überhaupt mit Vermuthungen und Analogieschlüssen behelfen, da ja eigentliche urkundliche Nachrichten über den Bestand von Schulen aus den ersten Jahrhunderten christlicher Cultur in unserem Lande fehlen, was aber nicht auch das Fehlen von Schulen überhaupt beweist.

Im allgemeinen kann man sagen, lag das Unterrichtswesen bis zum Ausgange des Mittelalters in den Händen der Kirche.

Karl der Grosse verlangte von Bischöfen und Aebten nicht nur, dass sie die gelehrten Schulen in Klöstern und an Domen eifrigst pflegten, sondern dass sie ihre untergebenen Pfarrer durch eigenes Vorbild wie durch anregende Aufsicht zu eifriger Fürsorge für christliche Unterweisung des Volkes anhielten.

Zunächst sollte diese Fürsorge nach langobardisch-fränkischer Tradition auf Heranbildung künftiger Cleriker und Ministranten sich erstrecken, die dem Priester mit Schriftlection, Gesang u. s. w. zur Hand zu gehen und wiederum andere im Volke zu belehren verstünden. Dann verlangte er, und in seinem Sinne schrieben die

Synoden der einzelnen Kirchensprengel vor: volksthümliche Predigt und Erklärung der Hauptstücke christlicher Lehre auch in der eigenen — romanischen oder germanischen — Sprache des Stammes und Landes. Endlich bezeichnete er als Mindestmass für jeden Laien in seinem Reiche Kenntnis des Symbolums und des Vaterunsers; und ein Mainzer Concilienbeschluss von 813 erläuterte diese Vorschrift näher dahin — gewiss im Sinne des Kaisers —, dass, wer es nicht anders vermöge, mindestens in seiner eigenen Sprache diese Hauptstücke sich anzueignen habe.¹⁾

In diesem Sinne und unter dem Einflusse des Aachener Concils (812), dem Abt Wolfram von Kremsmünster persönlich anwohnte, haben wir uns das älteste Unterrichtswesen in unserem Lande zu denken.

Die frühesten Spuren und Reste einer landessprachlichen Literatur, denen wir im Lande ob der Enns um das Jahr 800 begegnen, geben Zeugnis für das Vorhandensein eines entsprechenden Leserkreises, eines gewissen Kreises volksthümlicher, ungelehrter Schulbildung.

Von einer Volksschule aber in unserem Sinne kann man nicht sprechen.

Diese primitiven Anfänge des Schulwesens bildeten sich nach Ueberwindung der Stürme, die im 9. und 10. Jahrhundert über das Land brausten, zugleich mit der Festigung der materiellen Verhältnisse in den Klöstern nach und nach wie anderwärts aus.

Der Einfluss anderer Klöster und die Reform der Cluniacenser wirkten dabei ein.

Die Geschichte unseres Landes und damit des älteren Schulwesens hängt aufs innigste mit der Geschichte Bayerns zusammen, unter dessen Herzogen das heutige Oberösterreich so lange stand, und mit der Bistümer Salzburg und Passau, zu welch letzterem das Land länger als ein Jahrtausend gehörte. Zum Belege führen wir historische Thatsachen an.

Herzog Otilo von Bayern gründete 748 das Benedictinerstift Mondsee. Kremsmünster, von Herzog Tassilo II. von Bayern gestiftet, erhielt seine ersten Insassen aus dem berühmten Niederaltaich. Aus eben diesem Kloster kamen die zwei trefflichen Aebte Gotthard (1007—12) und Sigmar (1012—40), unter denen die Kremsmünsterer Klosterschule blühte. Im Jahre 1071 restaurierte Bischof Altmann

¹⁾ F. Sander, Die Volksschule des Mittelalters etc. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ 1899, Nr. 61—63.

von Passau das Stift St. Florian, in Kremsmünster führte er um diese Zeit die Cluniacenser-Statuten ein, deren Einfluss das Stift in grossartiger Weise hob.

Im Jahre 1073 kamen nach Lambach durch Bischof Adalbero von Würzburg Benedictiner. Garstens Gründungsgeschichte knüpft sich an des grossen Altmanns Einfluss, Ranshofens Stifter waren der Herzog Heinrich IX. von Bayern und sein Sohn Heinrich X.

In Reichersberg, das durch seine Gründung und Regel dem Erzstifte Salzburg nahestand, war im 12. Jahrhundert der berühmte Gerhoh Propst, der in Freising und Hildesheim seine Studien gemacht und in Augsburg als Lehrer gewirkt hatte.

Suben, gegründet von Tuta, einer Tochter des bayerischen Grafen Heinrich I. von Vornbach, erhielt vom 12. bis zum 15. Jahrhundert seine Pröpste aus dem Salzburger Domkapitel.

Engelszell gründete 1293 der Bischof Bernhard von Passau.

Wie der Ausleihekatalog des Passauer Bischofs Otto von Lonestorf darthut, nahmen Angehörige oberösterreichischer Klöster wiederholt Bücher von Passau zu leihen.¹⁾

Die Passauer Domschule war eine Pflanzstätte guter Lehrer, welche den Klosterschulen der Diöcese vom Ordinariat häufig empfohlen wurden; so dem Propste Einwik von St. Florian im 13. Jahrhunderte, dem Abte Ulrich von Kremsmünster im Jahre 1484. Diese Sorgfalt für das Schulwesen finden wir noch im 16. Jahrhundert, wo dem Stifte St. Florian 1598 von Passau aus ein Magister Georg Fraumüller zum Unterrichte der Cleriker in sacris lectionibus et in humanioribus empfohlen wird. Ja die Klosterzöglinge mussten sich damals in Passau einer Prüfung bezüglich ihrer geistigen und wissenschaftlichen Bildung unterziehen.²⁾

Nach diesem historischen Ueberblick über den mächtigen Einfluss, den vor allen Passau und Salzburg auf die Entwicklung und Verbreitung der geistigen Cultur in unserem Lande übten, verfolgen wir die Entwicklung des Schulwesens weiter.

Wir wiesen schon auf den Bischof Altmann von Passau hin. An sein reformatorisches Wirken, zu dem die Sorge für die Verbesserung des Unterrichtswesens in seiner Diöcese als eines seiner Hauptziele gehörte, knüpfte sich die neue Blüte der während des 10. Jahrhunderts in Verfall gerathenen Klosterschulen im 12. Jahrhundert.

Das 12. Jahrhundert ist unstreitig das reichste an Bewegungen und Richtungen verschiedenartigsten Charakters während des Mittel-

¹⁾ A. Czerny, Die Bibliothek von St. Florian. Linz, 1874, p. 36 f.

²⁾ Ebenda, p. 36.

alters. Infolge der Eröffnung des Orientes durch die Kreuzzüge wurde ein intensiver Strom neuer Culturelemente nach dem Abendlande geleitet, und dieser führte zum Kampfe zwischen den alten und neuen Idealen auf allen Gebieten des Culturlebens.¹⁾

Diese allgemeine Signatur des 12. Jahrhunderts äusserte sich auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Neue Klöster erstanden und damit auch neue Schulen. So in Garsten, Gleink, Ranshofen, Baumgartenberg, Waldhausen, Wilhering und Suben. Regulierte Chorherren waren 1071 in St. Florian, 1084 in Reichersberg, Benedictiner im Jahre 1073 in Lambach eingezogen.

Es beginnt die Zeit, aus der uns die ersten Schulhandschriften in Oberösterreich erhalten sind. Die mittelalterlichen Benedictiner- und Chorherrenklöster hatten die Institution der pueri oblati auch in unserem Lande, wie die Urkunden zeigen.

Wo eine Pfarrkirche, selbst wo eine besetzte Kapelle war, musste oder sollte doch nach den kirchlichen Vorschriften der karolingischen Zeit auch eine Schule sein. Allein im allgemeinen wird dabei nicht viel wirkliches Schulwesen herausgekommen sein. Später trat eine allmähliche Besserung ein. Die Urkunden belehren uns, dass in oberösterreichischen Pfarrdörfern des 14. und 15. Jahrhunderts Schulen und Schulmeister vorhanden waren, und dass man sich in manchen Gegenden gewöhnte, den Unterricht der Jugend als Hauptaufgabe des niederen Geistlichen anzusehen und diesen danach als Schul- oder Kindermeister zu bezeichnen.

Diese *Landschulen* vermehrten sich zusehends, als seit der Entstehung der Universitäten, also seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, die fahrenden Schüler (Vaganten) haufenweise herumzogen. Manche dieser Leute liessen sich an Orten, wo die Schullehrer einen Gehilfen brauchten, oder auch an solchen, wo die Gemeinde noch gar keine Schule und keinen Schullehrer hatte, für den Lehrdienst auf Wohlverhalten anstellen.

Mit dem Aufblühen der Städte in dieser Zeit hängt auch die Wirksamkeit der *Stadtschulen* zusammen. Gesteigerter Handel und Wandel sowie das Aufkommen der Universitäten erforderten eben auch eine gesteigerte Vorbildung.

Die Lehrer der alten Klosterschulen giengen hauptsächlich darauf aus, wieder Ordensleute heranzuziehen, und wie die Klosterschulen, so trugen auch die Stadt- und Pfarrschulen den Charakter

¹⁾ A. Ehrhard, Monte Cassino. „Die Kultur“. 1. Jahrgang, 1. Heft.

des Privatunternehmens, von Volksschulen im Sinne einer allgemeinen, öffentlichen Institution kann nicht die Rede sein.

Jedenfalls befand sich das Schulwesen auch in unserem Lande beim Ausgange des Mittelalters in erfreulichem Aufschwunge, besonders als das classische Alterthum im *Humanismus* seine Wiedergeburt erlebte.

Lehrer, die an den Universitäten zu Wien oder Ingolstadt ihre Bildung genossen, suchten und fanden Stellung in Oberösterreich.

Mit dem zunehmenden Hervortreten bedeutender Humanisten (seit etwa 1470) und der wachsenden Verbreitung gedruckter Bücher nahmen auch das Bildungsbedürfnis und damit die Gründung neuer Schulen zu.

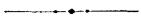
Besonders als die *Kirchenspaltung* auch in unserem Lande vollzogen war, tauchte neben den katholischen Schulen eine Menge lutherischer auf, oder die Protestanten bemächtigten sich einfach der schon bestehenden Schulen. Nachdem sich die Fluten des Protestantismus an den Patenten der Gegenreformation gestaut hatten, wurden auch die Schulen wieder mit katholischen Lehrern besetzt, und zu Beginn des 17. Jahrhunderts traten die *Jesuiten* in Linz und Steyr das Erbe der lutherischen *paeceptores* an.

Klagen, die gegen die Jesuitenschulen um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts erhoben wurden, und das wachsende Interesse des Staates an einem gleichförmigen Unterrichte bewirkten endlich unter Karl VI. die Anfänge der Staatkontrolle über das Schulwesen des Reiches.

In den folgenden Abschnitten sollen nun die historischen Belege für die eben in grossen Zügen dargestellte Entwicklung des Schulwesens in unserem Lande gebracht werden, soweit dies auf dem zur Verfügung stehenden Raume und nach Massgabe des erreichbaren Materials möglich ist. Wie viele Handschriften und Documente, welche das Wirken unserer heimischen Ordensleute und Weltpriester für den Unterricht des Volkes beweisen würden, mögen in den Kriegen und Verwüstungen der Jahrhunderte, wie vieles bei der Aufhebung der Stifte zugrunde gegangen oder verschleppt worden sein!

Das Fehlen von urkundlichen Nachrichten oder handschriftlichen Lehrmitteln kann daher nie etwas gegen den Bestand einer Schule beweisen. Man muss mit zuviel Möglichkeiten rechnen.

Lassen wir nunmehr jene Stätten, die seit Jahrhunderten mit dem Leben unseres Volkes verflochten sind, in ihren Verdiensten um die Bildung vor unserem geistigen Auge vorüberziehen.



A. Nachweis des Bestandes von Schulen.

I.

Die Klosterschulen bis zur Mitte des
15. Jahrhunderts.

Die Schulen der Benedictiner.

Die Regel des heiligen Benedict hat die Grundzüge des abendländischen Mönchthums festgestellt und bis zum 13. Jahrhundert die klösterliche Form des Abendlandes beherrscht.

Es ist daher selbstverständlich, dass wir uns zuerst der *Benedictiner* erinnern, welche die ältesten Klöster unseres Landes, Mondsee und Kremsmünster, besiedelt haben.

Die ersten Mönche des 748 gegründeten, 1791 aufgehobenen Benedictinerstiftes *Mondsee* kamen von Monte Cassino.

Dass diese Mönche ein halbes Jahrhundert später bereits stark Wurzel in deutschem Boden gefasst haben müssen, zeigen uns die berühmten Mondseer Fragmente. Denn der deutsche Matthäus unter denselben ist nicht etwa das Werk eines einsamen Mönches ohne Zusammenhang mit der übrigen Welt, sondern er ist aus einer literarischen Gemeinschaft hervorgegangen.¹⁾

Möchte man auf Grund dieser nachweisbaren literarischen Bestrebungen an den frühen Bestand einer bedeutenden Schule in Mondsee glauben, Erwägungen allgemeiner Natur und der Blick auf die Stürme, die das Kloster im 9. und 10. Jahrhundert heimsuchten, lassen diesen Glauben höchstens für die Zeit aufkommen, in der der kaiserliche Kaplan Hiltipald, Erzbischof von Köln (784—819), als *Commendatarabt* im Besitze der Abtei war.

Eine bedeutendere Schule dürfte Mondsee erst im 12. Jahrhundert gehabt haben, wenigstens lassen sich von dieser Zeit ab die Spuren einer solchen verfolgen.

Es ragt in Mondsee im 12. Jahrhundert der Mönch Luitold hervor, *vir apprime doctus, poetarum quoque, quos illa ferebant tempora, haud ignobilis*, wie ihn der Chronist nennt.

¹⁾ Müllenhoff-Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrhundert², 2. Band. Berlin, 1892, p. 352.

Von seiner Hand stammen nicht wenige Codices, die zu Schulzwecken dienten, und wahrscheinlich war er selbst scholasticus des Stiftes.

Von seinem Abte Konrad, der 1145 den Martyrertod erlitt, schreibt Luitold in einem Epitaphium, das er ihm setzte „qui, quia fervebat studiis . . . traditus ense ruit“.

Um 1194 ist ein Beletus, um 1273 ein Rudegerus als scholasticus von Mondsee urkundlich bezeugt,¹⁾ ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1389 ein Albertus „rector scolarum in Männsee“.

Wie wir sehen werden, hat dieses Stift auch in der Folgezeit aus dem Borne christlicher Wahrheit und classischer Gelehrsamkeit geschöpft und das literarisch der Nachwelt übermittelt, aber auch durch das lebendige Wort den jugendlichen Geistern mitgetheilt.

Mondsee gehört mit einem Wort als Ausgangspunkt der Cultur für einen weiten Kreis zu den bedeutendsten Benedictinerklöstern des heutigen Oberösterreich.

Obwohl das Stift durch mehrmalige Verwüstungen im 10., 13. und 14. Jahrhundert arg heimgesucht wurde, hat es doch den Ruhm mit sich ins Grab genommen, auch in wissenschaftlicher Beziehung immer für das allgemeine Wohl gewirkt zu haben.²⁾

Wenige Jahrzehnte nach Mondsee, im Jahre 777, wurde von Herzog Tassilo II. von Bayern das Stift *Kremsmünster* gegründet.

Das Wirken dieser Benedictinerabtei für Wissenschaft, Kunst und Jugenderziehung wurde schon von berufener Feder³⁾ eingehend dargestellt. Auf diese sowie eine in naher Aussicht stehende Arbeit über die Schulgeschichte von Kremsmünster muss ich den, der Einzelheiten sucht, verweisen.

Wenn Abt Gotthard (1007—12), der aus dem berühmten Kloster Niederaltaich gekommen war, in einem Briefe, den er von Tegernsee nach Niederaltaich schrieb, vor allem um Ciceros Briefe und Horaz ersuchte, und nach der Einführung der Cluniacenser-Statuten in Kremsmünster ein mächtiger geistiger Aufschwung sich zeigte, so sieht man daraus, dass auch fremde Einflüsse gestaltend auf die wissenschaftlichen Traditionen eingewirkt haben.

Als „auctor seu restitutor literarii studii“ kann Abt Alram (1093—1121) gelten.⁴⁾

¹⁾ *Chronicon Lunael.*, Pedemonti 1748, p. 158.

²⁾ V. Staufer, *Mondseer Gelehrte*. Melker Gymn.-Progr. 1864 und 1865, p. 2.

³⁾ Th. Hagn, *Das Wirken der Benedictinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugenderziehung*. Linz, 1848.

⁴⁾ M. Pachmayr, *Historico-chronol. series abbatum et religiosorum monasterii Cremif. Styrae*, 1777—82, p. 877.

In einem Kremsmünsterer Nekrologium, dessen erste Anlage in das Ende des 13. Jahrhunderts fällt, und das bis nach 1488 in Gebrauch war,¹⁾ finden sich folgende scholastici i. l. eingetragen: Chunradus (26/3), Engelbertus (27/6), Heinricus (3/12).

Den Bestand einer Schule in dem 1056 durch den Grafen Arnold II. von Lambach und Wels gegründeten, 1073 zum Benedictinerstift umgewandelten Kloster *Lambach* bezeugen die im 13. und 14. Jahrhundert in das älteste, c. 1170 angelegte Nekrologium eingetragenen scolares.²⁾

In einer Urkunde vom Jahre 1293 tritt ein Lambacher „scholasticus noster Pilgrimus“ auf.³⁾ Die Erwähnung der scola und des Cantors in dem Lambacher Fragment einer lat. Dreikönigsfeier (saec. XI.) gestattet keine weiteren Schlüsse auf Lambacher Verhältnisse.

Auf F. 88' des Cod. Lambac. 100, der die Alda des Guilelmus Blesensis und die Aulularia des Vitalis, von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschriebene Schuldramen, enthält,⁴⁾ steht am Rande von einer Hand des 13. Jahrhunderts die Bemerkung: „Chunradus scolaris de Lambaco ab auunculo suo Alexio“.⁵⁾

Das Benedictinerstift *Garsten* wurde im Jahre 1107 durch den Markgrafen Otakar II. gegründet und 1787 aufgehoben.⁶⁾

Der erste Abt, Berthold I. (1111—42), errichtete getreu der Ordenstradition auch eine Schule in Garsten, die einen guten Ruf hatte, wie aus mehreren Stellen der Vita b. Bertholdi erhellte.⁷⁾

Dass Abt Konrad I. (1169—82) im Jahre 1181 mit der Abfassung der in mancher Beziehung wichtigen Garstener Annalen beginnen, Abt Eberhard (1352—65) sie fortsetzen liess, wirft auch auf die Schule einigermassen Licht. Historischer Sinn hat seine Voraussetzungen.

Unter Abt Friedrich I., der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Stifte vorstand, wird ein scolaris Alber Saxo urkundlich erwähnt.⁸⁾

¹⁾ A. Altinger, Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster. Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte (Band 84, I.). Wien, 1897, p. 15.

²⁾ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Priors A. Rabensteiner in Lambach.

³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns IV, p. 199, n. CCXVII.

⁴⁾ Ernst Müllenbach, *Comoediae elegiacae*. Bonner Diss. 1885, p. 6. 13.

⁵⁾ Freundliche Mittheilung des Herrn Priors Rabensteiner.

⁶⁾ Vgl. zur folgenden Darstellung G. Friess, Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten (Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1880, 4. Heft, p. 91 ff.).

⁷⁾ Scriptores O. S. B. Vindobonae 1881, p. LIV.

⁸⁾ Urkundenbuch III, p. 312, n. CCCXXXV.

Ein reges geistiges Leben muss aber besonders zur Zeit des Abtes Otto (1317—33) in Garsten geherrscht haben, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1331 vermutet werden kann, laut welcher Abt Otto der Stiftsbibliothek 26 zum Theil bedeutende Werke, welche der Mönch Johannes abgeschrieben hatte, einverleibt.¹⁾

Als scholasticus in dem 1120 gegründeten, 1784 aufgehobenen Benedictinerstifte *Gleink* ist ein Chunradus 1224 urkundlich bezeugt.²⁾



¹⁾ Urkundenbuch VI, p. 37, n. XXXI.

²⁾ Ebenda, p. 109, n. C.

Die Schulen der Cistercienser.

Errichteten die Cistercienser auch auf ihren Meiereien und in den ihren Klöstern incorporierten Pfarreien neben Kirchen auch Schulen,¹⁾ so nahm dieser Orden doch das Institut der Kinder-Oblaten nicht mehr an, ganz dem Geiste seiner Regeln gemäss, deren Strenge Knaben und Kinder überhaupt ausschliessen musste.²⁾ Der Unterricht wurde nur den Novizen und Clerikern im Kloster selbst ertheilt, wie auch aus der 78.³⁾ der ältesten Bestimmungen über die Verfassung des Cistercienser-Ordens hervorgeht; sie lautet: „Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii, nisi sit monachus vel receptus in probatione novitius, quibus tempore lectionis discere licet. Et notandum, quia nullum nisi post quintum decimum aetatis suaे annum in probatione nobis ponere licet.“⁴⁾ Aus der Verbindung dieser Bestimmung mit der 21. („Non est congruum, ut extra portam monasterii domus aliqua ad habitandum construatur nisi animalium, quia periculum animarum inde potest nasci“) dürfte sich mit Sicherheit ergeben, dass die Cistercienser in der älteren Zeit keine „äusseren“, aber auch keine gemischten Schulen, d. h. solche, in denen ausser den Ordensangehörigen auch Laien unterrichtet wurden,⁵⁾

¹⁾ Fehr in Wetzers und Weltes Kirchenlexikon. 2. A. Freiburg i. B., 1884. 3. Band, Sp. 378.

²⁾ Joh. N. Seidl, Die Gott-Verlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern oder De pueris oblatis. Eine kirchenrechts-geschichtliche Untersuchung. Burghausen-Passau, 1871, p. 79.

³⁾ Bei Ang. Manrique, Annales Cistere., Lugduni 1642, l. 281, ist es die 80. Bestimmung.

⁴⁾ Ph. Guignard, Les monuments primitifs de la règle Cistercienne etc. Dijon, 1878, p. 272.

⁵⁾ Vgl. O. Grillnberger, Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Literatur im Cistercienserorden (Sonderabdruck aus den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, VIII [1898] 2/3), p. 2 f.

Wie lange sich der Orden gegen Schulen für Laien ablehnend verhielt, wäre noch zu untersuchen. Den Schulen für die Cleriker und Novizen wandten aber die Generalcapitel eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu. So erscheint in den Statuten des Generalcapitels vom Jahre 1306 folgende Verordnung: „Item, quoniam . . . prohibetur ordinis abbatibus universis, ne ipsi ad studia ordinis mittant scholares insufficienes et improvectos, sed potius tales, qui mittuntur, ita sint in grammaticalibus imbuti, quod ad logicalia condigne provehi, et magis proficere quam deficere valeant in studendo . . .“¹⁾

Aehnlich lautet ein Auftrag in den Statuten des Generalecapitels vom Jahre 1460: „Instituantur in monasteriis magistri, qui ignorantes in grammaticalibus, logicis et physicis usque ad theologiam inclusive instruent.“²⁾

Im ältesten Todtentbuche³⁾ des Stiftes *Wilhering* (1146 gegründet) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint unter dem 25. April ein *Wilhelmus scholasticus* auf, allerdings ohne einen Beisatz, der ihn als Mitglied des Stiftes kennzeichnete.

— — —

¹⁾ Martene-Durand, *Thesaurus novus anecdotorum etc.* Paris, 1717. Tom. IV. Sp. 1505. 3.

²⁾ Martene-Durand a. a. O., Sp. 1623. 5.

³⁾ O. Grillnberger, *Die ältesten Todtentbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns (Quellen und Forschungen der Leo-Gesellschaft II).* Graz, 1896, p. 85.

Die Schulen der regulierten Augustiner-Chorherren.

Auch in den Klöstern der regulierten Augustiner-Chorherren haben wir bei den mittelalterlichen Verhältnissen, die den Nachwuchs im eigenen Hause heranbilden hiessen, Schulen vorauszusetzen, wenn sich auch ihr Bestand nicht in allen Stiften urkundlich verfolgen lässt

Die Geschichte der Klosterschule in dem bedeutendsten Augustiner-Chorherrenstifte unseres Landes, nämlich *St. Florian*, hat A. Czerny in einer Monographie¹⁾ behandelt, und ich kann mich damit begnügen, aus derselben das Wichtigste hervorzuheben.

St. Florian, eine uralte Gründung, ist seit dem Jahre 1071, in welchem es von Bischof Altmann von Passau restauriert wurde, ein reguliertes Augustiner-Chorherrenstift.

Ausser dem Namen Altmanns verbürgen uns historische Zeugnisse die frühe Errichtung einer Klosterschule daselbst.

In einem Nekrologium des Stiftes, welches in seinen ältesten Bestandtheilen die Todten von 1071 bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts verzeichnet, kommen sieben zu verschiedenen Zeiten eingetragene Knaben vor, von denen ein Theil durch Beisätze ausdrücklich als der Pfarre *St. Florian* und *Ebelsberg* angehörig erscheint. Eine äussere Schule, wie sie neben der inneren das Aachener Concil (817) vorgeschrieben hatte, bestand in *St. Florian* nie.

Wie jede Klosterschule, so zerfiel auch die von *St. Florian* naturgemäß in die theologische Lehranstalt und in die Lateinschule.

Die erstere wurde nachweislich schon im 13. Jahrhundert von Candidaten des Säcularclerus und von den eigenen Clerikern besucht. Der erste Schulvorstand von *St. Florian*, der urkundlich (1234) und mit der Bezeichnung *scholasticus* nachweisbar ist, hiess *Walchunus*. Im Jahre 1258 wirkte er noch, 1266 starb er.

¹⁾ Die Klosterschule von *St. Florian*. Linz, 1873.

Zu Walchunus' Zeit stand das Kloster weit und breit in grossem Ansehen. Neben ihm wirkte noch ein Magister Chunradus, als solcher 1270 urkundlich erwähnt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte der Chorherr Altmann, der vermutlich scholasticus war, da er mit einer bedeutenden Dichtergabe grosse Vertrautheit mit Horaz und Vergil vereinigte.

Jedenfalls konnte die Bildung eines solchen Mannes nicht ohne Einfluss auf seine Umgebung bleiben.

Im Todtenbuche des Propstes Heinrich II. ist ein Rudiger scholasticus verzeichnet, der in späteren Nekrologien ausdrücklich scholasticus von St. Florian genannt wird. Derselbe hat keinen Beisatz, der ihn als Geistlichen kennzeichnete, was doch sonst bei Angehörigen des Hauses geschieht. Es ist dies ein Beweis, dass man schon im 13. Jahrhundert auch Laien als scholastici aufnahm, was später in St. Florian öfter der Fall war.

Im selben Todtenbuch wird unter dem 25. März ein Wernhart scholasticus noster subdiaconus genannt, ohne den Beisatz frater noster, womit beständig in den Nekrologien von St. Florian ein Mitglied des Stiftes gemeint ist.

Man hat sich also in diesem Falle einen Weltgeistlichen zu denken, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Lehrerdienste in St. Florian versah. Im Falle der Noth musste oft ein Studierender der Theologie aushelfen.

Ein fragmentarisches Nekrologium von St. Florian zählt zwar viele Cleriker und Scholaren auf, welche theils dem Stifte St. Florian angehörten, theils hier ihre Ausbildung erhielten und somit einen erfreulichen Beweis für die Frequenz der Schule im 13. Jahrhundert geben, allein die Kraft der geistlichen Körperschaften war doch im Sinken, indem sie aus sich selbst das nötige Lehrpersonal nicht hervorzubringen vermochte.

Zwei an Propst Einwik (1295—1313) geschriebene und noch erhaltene Briefe bekunden seine Sorgfalt für Schulunterricht und Disciplin. Er war selbst der hervorragendste Zögling der Klosterschule im 13. Jahrhundert gewesen.

Die ununterbrochene Fortdauer der Schule im 14. Jahrhundert bezeugt die Stiftung, welche drei Brüder aus dem Geschlechte der Starhenberge 1323 nach St. Florian machten.

Das Todtenbuch von St. Pölten kennt einen Heinricus diaconus, scholasticus domus S. Floriani aus dieser Zeit.

Die Reform-Commission, welche im Jahre 1419 in St. Florian anwesend war, verlangte die Herstellung einer inneren und äusseren

Schule, aber es kam nicht dazu, wahrscheinlich weil die Schülerzahl zu gering war, um die Trennung der Schule praktisch zu rechtfertigen.

Weder die Frequenz noch die Lehrfächer waren im Laufe der Jahrhunderte so gewachsen, dass eine Vermehrung des Lehrpersonales nothwendig geworden wäre. Mit zwei Lehrern half man sich durch das 15. Jahrhundert, wie man es schon im 13. und 14. Jahrhundert gethan hatte.

Um 1434 war Kaspar Vorster, nachmaliger Propst von St. Florian, scholasticus an der Stiftsschule. Sein Briefwechsel zeigt, dass Sanct Florians Schule Männer für Kirche und Staat, Geistliche und Laien ausbildete.

Die Klosterreform-Commission, welche St. Florian im Jahre 1451 betrat, fand daselbst keinen Chorherrn als Leiter der Schule, aber bald darauf muss der Chorherr M. Seevogel, sei es als scholasticus oder als succendor, an der Schule gewirkt haben. Er starb 1469 als Decan des Hauses.

Das bedeutendste Augustiner-Chorherrenstift neben St. Florian war das 1125 von Herzog Heinrich IX. von Bayern gegründete *Ranshofen*, das im Jahre 1811 aufgehoben wurde.¹⁾

Das alte Todtenbuch dieses Stiftes zählt aus der Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts auch einen scholasticus Erbo auf.²⁾ Urkundlich wird erwähnt ein scholasticus Chunradus, filius Hartmanni, plebani in Puorkirchen (c. 1220).³⁾ Um 1250 wurde das Stift überfallen und verbrannt, wobei u. a. auch quidam libri missales et scolastici miserabiliter ac irreparabiliter zugrunde giengen.⁴⁾

In einer von Propst Konrad I. ausgestellten Urkunde kommt u. a. auch ein Heinrich Moringer scholasticus als Zeuge vor (1300).⁵⁾

In dem 1084 von Werner von Reichersberg gestifteten Augustiner-Chorherrenstifte *Reichersberg*⁶⁾ treffen wir unter dem grossen Propste Gerholz (1132–69) eine sehr gute Schule.

„Quam iuge studium! quanta scientia litterarum! . . . iuvenes ac pueri diversis artibus insudabant . . .“ röhmt die Chronik.⁷⁾

¹⁾ Zur folgenden Darstellung wurde im Sonderabdruck benutzt F. Pritz, Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulierten Chorherren des heiligen Augustin zu Ranshofen (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVII [1857], p. 327 ff.).

²⁾ Pritz a. a. O., p. 380.

³⁾ Ebenda, p. 357.

⁴⁾ Ebenda, p. 35.

⁵⁾ Ebenda, p. 374.

⁶⁾ B. Appel, Geschichte des regulierten lat. Chorherrenstiftes des heiligen Augustin zu Reichersberg. Linz, 1857.

⁷⁾ Chron. Reichersbergense, ed. Chr. Gewold. Monachii 1611, p. 233.

Gerhofs Bruder und Amtsnachfolger, Propst Arno (1169—75), zählte zu den bedeutendsten damaligen Theologen und sorgte mit seinem gelehrten Mitbruder Magnus für gründliche Wissenschaft unter den Conventualen.¹⁾

Als scholastici von Reichersberg sind urkundlich bezeugt: Hadumarus c. 1200,²⁾ Rudolfus c. 1250,³⁾ Fridericus 1263⁴⁾, Ulricus 1273,⁵⁾ Fridericus clericus Herbipolensis dioec. 1388,⁵⁾ „Hans der Schulmaister“ 1404,²⁾ Nicolaus de Lampolting 1419,²⁾ Konrad Zehentner, Cleriker der Diöcese Passau, 1452,⁵⁾ Johannes et Henricus Cristeyn c. 1450.²⁾

Das wenige urkundliche Material, das von den Chorherrenstiften *Suben* (1142—1784) und *Waldhausen* (1146—1792) vorhanden ist, lässt einen historischen Nachweis für die Wirksamkeit einer Schule dasselbst nicht zu, allein die Handschriften dieser Klöster sowie die Analogie mit anderen, auch kleineren Chorherrenstiften gestatten uns einen Schluss auf das Vorhandensein von Schulen.

Aus dem ältesten Ausleihekatalog des Stiftes St. Florian, der dem 12. Jahrhundert angehört, ergibt sich übrigens die bemerkenswerte Thatsache, dass das Kloster Waldhausen in dieser Zeit einen Codex, welcher einen Lucanus und Ovidius magnus enthielt, entliehen hat.⁶⁾ Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese Entlehnung zu Zwecken der Schule geschehen ist.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei, wenn auch nur kurz, der Thätigkeit der Nonnen gedacht, deren Klöster sich seit dem 12. Jahrhundert neben den Augustiner-Stiften erhoben. Fast alle Chorherrenklöster Oesterreichs hatten solche Schwesternklöster an ihrer Seite.

Die Canonissen unterrichteten meist vornehme Mädchen im Lesen, Schreiben, Latein, Psalter und weiblichen Handarbeiten.⁷⁾

In Schlierbach befand sich seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls ein Nonnenkloster.



¹⁾ K. Meindl, Catalogus omnium canonorum reg. Reichersbergensium etc. Lincii, 1884, p. 34, und Appel a. a. O., p. 68. 70.

²⁾ Meindl, Catalogus, p. 204 f.

³⁾ Urk.-B. I, p. 397, n. CCXXII; p. 408, n. CCXLVI; p. 417, n. CCLXX.

⁴⁾ Urk.-B. III, p. 302, n. CCCXXII.

⁵⁾ Der Zusatz zum Namen bezeugt, dass auch an der Reichersberger Schule Weltpriester als Leiter derselben zeitweilig verwendet wurden. Appel a. a. O., p. 206.

⁶⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 37 f.

⁷⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 15.

II.

Die Klosterschulen unter dem Einflusse des
Humanismus und Protestantismus.

Nicht uneben hat eine neuere Darstellung der Renaissancezeit Oesterreichs die Geschichte unserer Stifte mit einer Curve verglichen, die für den Gesammtüberblick drei bedeutende Erhebungen zeige: zuerst eine glänzende Frühzeit, sodann eine Erhebung unter der Einwirkung der Reformconcilien und des Humanismus, eine dritte vom Ende des 17. Jahrhunderts an, wo der finanzielle Druck, welchen die Türkenkriege den Klöstern auflasteten, nachliess.

Dazwischen dehnen sich die Niederungen, wo unter der Einwirkung des Faustrechtes, der religiösen Wirren, der Bauernkriege, der ständigen Lasten und Gefahren der Türkenkriege religiöse und culturelle Bestrebungen bedeutende Rückschritte aufweisen.

Die im vorigen Abschnitte beigebrachten äusseren Zeugnisse haben uns belehrt und die noch folgende Aufzählung der in Verwendung gestandenen Lehrmittel wird uns in der Ueberzeugung bestärken, dass die Klöster unseres Landes früh schon ihrer culturrellen Aufgabe auch durch ihre Schulen gerecht wurden, in denen die Kinder des Ritters von der Kunst des Buchstabierens vordrangen bis zur Kenntnis des Vergilius und Horatius, wo begeisterte Jünglinge in Andacht, Studium und Arbeit sich zur Weiterführung des Amtes vorbereiteten, das die lehrenden Väter begonnen hatten.

Anknüpfend an diese Klostergelehrsamkeit hatte sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in unserem Lande wie anderwärts schon früher eine neue Richtung angebahnt, die zunächst durch die fahrenden Schüler ihren charakteristischen Ausdruck fand.

Eine Hand des 13. Jahrhunderts hat in einen Garstener Schulumcodex²⁾ ein Lied aus der bekannten Sammlung carmina burana eingetragen, ein Zeugnis für Besuche des Stiftes seitens solcher wandernder Scholaren oder wenigstens für Bekanntschaft des Schreibers mit der Vagantendichtung.

²⁾ Jetzt Cod. Cc III 9 der Bibl. publ. in Linz.

Noch der Mondseer Mönch Leonhard Schilling aus der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts kennt die Archipoeten, und einen hübschen Beleg für den Fortbestand des Vagantenthums bis in die Zeit des erblühenden Humanismus gewährt ein citatenreicher Bettelbrief der Studenten von Steyr an Abt Berthold VI. von Garsten.¹⁾ Dieser Klosterhumanismus, wie man das genannt hat, war die Vorstufe zur grossen Culturübertragung, welche wir unter dem Namen Renaissance kennen.

So einsam manches Stift erscheint, man darf sich hier in keiner Periode das Leben zu abgeschlossen denken. Verbrüderungen und Conföderationen, Reformen und Visitationen brachten die einzelnen Häuser miteinander in Verbindung, Cleriker und Capitulare lebten zeitweilig als Schüler und Lehrer auswärts, Vaganten, Rotelboten, Visitatoren zogen von Stift zu Stift und brachten bei der ständigen Verbindung des Clerus mit Italien und Frankreich neue Richtungen von Land zu Land.

Dazu ist der neue Aufschwung zu beachten, den das geistige Leben unserer Klöster nach der Gründung der Hochschulen in Prag und Wien erfuhr, welche, wie sie mannigfache Förderung von den Klöstern empfingen, wieder auf deren Bildungswesen zurückwirkten.

Und so wurde die Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginne der religiös-politisch-socialen Umwälzungen auch für unser Land eine Zeit der tiefsten, vielseitigsten geistigen Regsamkeit.

Das Streben nach Wissen, nach feinerer Bildung, nach geistiger Veredlung beschäftigte nicht allein einzelne auserlesene Geister oder vereinzelte Gruppen und Kreise, es war infolge der grossen, weltbewegenden Entdeckungen und zumal der Buchdruckerkunst in die breiten Massen aller Stände eingedrungen und rief zunächst einen grossartigen Aufschwung des Schulwesens hervor.

Die begabtesten Männer waren darauf bedacht, die wieder erblühte classische Bildung dem heranwachsenden Geschlechte zu vermitteln. Eine tief christliche Lebensauffassung beherrschte dieses Streben und lenkte es auf Bahnen, welche der Schule wie der Wissenschaft die segenvollste Entwicklung versprachen.²⁾

Die neue Erhebung deutscher Kaiserherrlichkeit unter Maximilian I. und die Berufung des Konrad Celtes nach Wien bedeutete den Sieg des deutschen Humanismus über den italienischen, und Wien und seine hohe Schule wurden für einige Zeit der Mittelpunkt der neuen Richtung.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 88 ff.

²⁾ Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, VII, p. 5.

Wenn daher, wie wir im folgenden sehen werden, unsere Klöster vielfach Cleriker in Wien studieren liessen, so haben wir darin auch eine Erklärung für das Eindringen humanistischer Bestrebungen in unserem Lande gegeben.

Die ältere humanistische Richtung zeigte sich bei uns besonders in den Klöstern verhältnismässig früh schon. Im Jahre 1482 wurden in Kremsmünster die Facetien des Poggio erworben, und 1474 schon liess der Pfarrer von Ried, Johannes Urkauf, die Werke Petrareas abschreiben.¹⁾

Einen grossen Aufschwung nahm die Schule von *Kremsmünster* sichtlich unter Einfluss des Humanismus, der Reform (1419) und der tüchtigen Regierung des Abtes Ulrich IV. Schoppenzaun (1454—84). Unter diesem Abte wurde ein junger Mann, Johannes Schreiner, der in Wien studiert und die Würde eines Magisters erlangt hatte, zur Leitung des Unterrichtes gewonnen.²⁾ Der Wirksamkeit dieses Mannes ist der blühende Zustand der Schule von Kremsmünster auch zur Zeit der Kirchentrennung zu verdanken. Mit Schreiben vom Jahre 1484, in welchem er „excellens artium magister Dominus Joh. Schreiner de Zlebings“ genannt wird,³⁾ hatte ihn der Passauer Domherr Ulrich von Alm empfohlen. Die Empfehlung war begründet. Namentlich als Schreiner Abt geworden war (1505—24), widmete er seine ganze Sorgfalt dem Gedeihen der Schule, die sich denn auch im 16. Jahrhundert in einem vortrefflichen Zustande befand. In Schreiners eigenhändigen Rechnungen finden sich öfter Ausgaben für Bücher, so im Jahre 1516 für „Puecher IIII tal. — Item opera Origenis et Plutarchi de viris illustribus umb V tal. IIII sol. denar.“ ferner aus den Jahren 1515 und 1516 die Besoldung von vier Talenten für den Schulmeister „Hans“ und sechs Schillingen für einen Succensor.⁴⁾ In dieser Zeit waren mehrere Mitglieder des Stiftes, so der Conventual Florian Mersinger, magistri lib. artium oder iur. can., ein Zeichen, dass sie eine Universität besucht hatten.

Im Benedictinerstifte *Lambach* war Abt Johannes IV. Schwarzwadel (1479—1504) ein Freund der Wissenschaft, besonders der Mathematik und Astronomie, hatte viele literarische Freunde und erwarb reiche Bücherschenkungen. Unter seiner Regierung fand auch der Humanismus in Lambach Eingang. Paulus Graf von Deggendorf

¹⁾ Hagn a. a. O., p. 33.

²⁾ Die „Scriptores O. S. B.“ p. LV nennen ihn „Joh. Schrein e Zlabings in Moravia“.

³⁾ Hagn a. a. O., p. 19.

⁴⁾ Ebenda, p. 33, 112.

dorf, der 1501 Prior, dann Pfarrer und 1507—14 Abt von Lambach war, stand mit Konrad Celtes in Briefwechsel und bat diesen berühmten Humanisten um ein Epitaphium für den verstorbenen Abt. Ueber humanistische Bestrebungen des Stiftes um diese Zeit gibt uanngfachen, höchst interessanten Aufschluss der Cod. epistolaris M. chart. 302 der Lambacher Stiftsbibliothek.

Auch die Benedictinerabtei *Mondsee*, die ehrwürdige Gründung aus der Zeit der Agiolofinger, nahm das junge Licht des Humanismus in ihren Mauern auf.

Unter Abt Simon I. Reuchlin (1420—63), namentlich vom Jahre 1436 an, zählte das Stift eine Reihe der tüchtigsten Gelehrten. Wie viele und welche Werke in dieser Zeit wiedererwachten Eifers in Mondsee copiert wurden, davon gibt in erfreulicher Weise der Handschriftenkatalog in der Mantissa zum Chronicon Lunaelacense Zeugnis. Es sind viele Schulcodices darunter. Besondere Verdienste um die Schule erwarb sich Hieronymus de Werdea, früher Universitätsprofessor in Wien, 1463 Prior in Mondsee, als welcher er im Stifte die Grammatik lehrte. Sein Einfluss lässt sich deutlich in den Handschriften verfolgen.

Eine merkwürdige Erscheinung der Humanistenzeit ist ferner Leonhard Schilling, der 1495 ins Kloster Mondsee trat.

In diesem Manne kommen zwei Culturen zum Ausdrucke, eine ausgehende und eine beginnende.

In der ersten lebt er mit ganzem Herzen, von der neuen, der humanistischen, hat er nur Formen und Formeln entlehnt, er macht das Aeusserliche mit. Er schreibt ein schönes Latein, ohne grosse philologische Kenntnisse zu besitzen.

Seine von den Humanisten herübergewommene Phraseologie tritt am meisten in den Briefen hervor. Schilling war eine noch ganz mittelalterliche Natur, seine Freude fand er in unermüdlicher Lectüre, wobei er fleissig excerptierte, copierte, aber auch eigene Werke schuf.

Die verschiedensten Disciplinen der Theologie wie auch der Profanwissenschaften zog er in den Kreis seiner Studien und seine Belesenheit in theologischer, canonistischer und classischer Literatur muss Interesse und Achtung vor diesem Manne erwecken.¹⁾

Dass auch Mondseer Benedictiner zur Erlangung der akademischen Grade nach Wien gesandt wurden, zeigt u. a. eine im

¹⁾ A. Horawitz, Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern III., Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 114. Bd. (1887), p. 774 ff.

Handschriftenkatalog der Mantissa angeführte Schrift „Fr. Stephani Rudenberger, Prof. Mons., acta suscepti magisterii, quaestiones pro magisterio, oratio pro I. laurea, allocutiones ad examinatores et gratiarum actiones in universitate Viennensi“ (a. 1501).

Von Angehörigen des Stiftes *St. Florian*, welche die Universität bezogen, lässt sich nur ein einziger Graduierter urkundlich nachweisen: Wolfgang Kerspeck, der nach dem Noviziate 1401 nach Wien geschickt wurde und als Lic. deer. zurückkehrte.

Charakteristisch für die Bildung von Klosterpräceptoren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Briefe des Mathias Steinhehler, der nach der Beförderung M. Seevogels als Schulmeister in St. Florian wirkte. Er war zu Reichersberg am Inn geboren und hatte in Wien das Baccalaureat der freien Künste erlangt. Später wurde er Weltpriester und zuletzt Chorherr von St. Florian, worauf er das Lehramt niederlegte. Der Propst von St. Florian hebt um 1465 in einem Panis-Briefe Steinhehlers lobenswerte Aufführung und Ordnungsliebe hervor und bestätigt, dass derselbe durch eine Reihe von Jahren „in regimine scholae nostrae fideliter utiliterque“ gearbeitet habe.¹⁾

Seine Briefe sind in dem gezierten Latein der Humanisten geschrieben. Ebenso zeigen sie wie die seiner Amtsgenossen, dass man die lateinischen Classiker fleissig las und nachahmte.²⁾

Neben vielen Classikerhandschriften findet man in der Bibliothek von St. Florian auch Schriften von Humanisten, z. B. die Werke von Angelo Poliziano in der Venediger Ausgabe von Aldo Manuzio 1498.

Auch die Einschreibungen in die Codices zeigen zahlreiche humanistische Reminiscenzen.

Von überraschendem Werte sind aber die Briefe aus den Jahren 1462—78 aus dem Cod. epist. der Pröpste Johann und Caspar und dem Cod. epist. des Chorherrn Auer von St. Florian.

Dass die Schule des Stiftes auch nach Steinhehlers Rücktritt etwas geleistet hat, geht daraus hervor, dass der Abt Johann von Lambach einen Jüngling, der im dortigen Kloster erzogen und unterrichtet worden war, zur besseren Ausbildung 1475 nach St. Florian schickte,³⁾ und dass ein Canonicus von Mattighofen einem Chorherrn

¹⁾ A. Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882, p. 13.

²⁾ Horowitz a. a. O. I. (1886), p. 334.

³⁾ Den Dank an dessen zukünftigen Lehrer schliesst der Conventuale Friedrich mit den Worten „Et utinam Petrus ultra necessarium studium suum etiam applicetur ad discendum cantum et fari artificialiter latinum“. Horowitz, I., p. 335.

von St. Florian 1478 einen Knaben empfiehlt, der an einer guten Schule, etwa in St. Florian oder Enns, wie er sagt, unterrichtet werden soll.

Im Jahre 1472 wirkte ein Laie als Rector der Klosterschule, Gotmann von Mertenstein, 1477 Magister Jacobus, ebenfalls ein Laie. Für den bevorstehenden Abgang desselben wird der Baccalaureus Sixtus, von Enns gebürtig und an der Schule zu Wels thätig, von dem dortigen Pfarrer Erasmus Sölder auf das wärmste empfohlen. Im Jahre 1481 wird ein ungenannter Rector der Klosterschule mit wichtigen Aufträgen nach Passau geschickt.

Der Zugang von Schülern aus entfernten Gegenden hatte auch am Ende des 15. Jahrhunderts fortgedauert.

Waren die Verhältnisse für die Schule im Augustiner-Chorherrenstifte *Ranshofen* in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine günstigen gewesen, so blühte sie dafür zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter dem tüchtigen Propste Caspar Türndl (1504—29) rasch auf.

Dieser Mann hatte, wie die vielen uns noch erhaltenen Drucke, die er angeschafft hatte, zeigen, einen regen Sinn für Wissenschaft und stand in Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit, so mit Dr. Augustin Maier, dem während seiner theologischen Studien in Wien die Aufsicht über die ebenfalls dort studierenden Cleriker von Ranshofen anvertraut war.

Maier wurde dann reg. Chorherr von St. Michael zu Weng in Ulm, dann Domprediger in Regensburg und später Weihbischof von Freising.

Ein anderer Gelehrter, mit welchem Türndl in brieflicher Verbindung stand, war der berühmte Aventin, der Geschichtschreiber. Der Propst hatte schon um 1516 Annalen des Stiftes unter seiner Aufsicht und Leitung schreiben lassen, 1517 kam Aventin nach Ranshofen, sah dieselben durch und verbesserte sie, dies nochmals im Jahre 1523.¹⁾

Die zweite Klosterreform, die im Auftrage des Basler Concils 1451 stattfand, und die mächtigen humanistischen Anregungen, welche von Wien ausgingen, blieben nicht ohne Einfluss auch auf das Augustiner-Chorherrenstift *Reichersberg*.

Propst Paulus Tellenpeck (1415—68) schickte einige Cleriker an die Wiener Universität, so den Diacon Andreas Lindner, der

¹⁾ Pritz, Geschichte von Ranshofen, p. 76.

unter den Magistern Rithaymer und Andreas Schönburger, beide in der Burse „Agni“, seine Studien machte und mit seinen Collegen aus den Zehenteinkünften des Stiftes in Oesterreich unterhalten wurde.¹⁾

Propst Tellenpeck veranlasste seinen Schaffner Bartholomäus Schirmer die gesammten Gewohnheiten und Gebräuche im Hauswesen und in der Oekonomie im „registrum procurationis rei domesticae pro familia Reichersperg“ zu verzeichnen, welches auch einige für die Schulgeschichte sehr schätzenswerte Mittheilungen enthält.²⁾

Das Registrum kennt einen „dominus paedagogus domicellorum“, der jährlich ein Pfund Pfennige von seinem Amte bezog, sonst aber gleich den übrigen Chorherren gehalten war. Von diesem Lehrer der Novizen und Cleriker unterscheidet das Registrum den „schulmaister“ (rector scolarum et coralis officii, scolasticus). Er hat „darumb das er regirt die schul und den kor, alle jar 2 lb., zu ieder quottember 1/2 lb. den“. Dazu kommt das Opfergeld zu Weihnachten, „alletag 6 herrnlaibl,“ „alle tag 1 virtail weins, des morgens 1 kändl und des abents ein kändl wein. Auch mag er geen in all collacion der herrn, die man gibt von keller. In aliis non, nisi fuerit vocatus“, ferner „geleich als vil käs, als einem korherrn, hueb-, auch pirigkäsl alle wochen ein“ etc.

In Bezug auf die „kuchlspes“ soll dem Schulmeister gegeben werden „ein pfruend als einem korherrn, nur allain für das salsnstugk gibt man im 3 klaine stugk und an dem mitichen, so mues er für das beschaidessen nemen 3 aier“. An den Vorabenden der höchsten Feste, zu Martini und im Fasching ist der Schulmeister zur „collacio“ geladen „mit andern erbern gesten“, und was dabei übrig bleibt, solle den „hern schulern“ etc. gegeben werden. Ueber den „locus scolarum“ sagt das Register Folgendes: „Scole eque bene debent ab eo (sc. procuratore) perspici propter renovacionem reparandorum et hoc optimum et precipue propter scolares indiscretos vel huius modi.“ Dieser Procurator war der jeweilige Cellerarius.

Von dem Brot, das „man ausspeizzt ze Reichersperg alle wochen und tagleichen“ gab man „in die schuel einem ieden herrn schueler zu iedem mal ein herrnlaibl vel necessitate compellente ein spentlaibl, sic eunetis alle tag zwai laiblein. Item ob einem schueler das brot

¹⁾ Meindl, Catalogus, p. 70. 87: „denn man giebt in gar nichts zu essen in bursis“.

²⁾ Konrad Meindl, Bartholomaei Hoyer dicti Schirmer, cellararii 1462—69 registrum procurationis rei domesticae pro familia Reichersperg (Archiv f. österr. Gesch., 61. Bd.), p. 33 ff.

wurd geschaffet von meinem herrn (d. i. dem Prälaten), der einer erbern oder gueten freundschaft wär, das stet an dem austragen. Item den armen schuelern iedem ein halbs laibl oder parteken oder auch brot telir, darnach der pfister das mag gehaben zu dem auspeisen“ etc. Zur Collation auf Martini und im Fasching ist „den schuelern ze geben bei 8 virtail weins“.

Dem Propste Hieronymus VI. Weyrer (1527—48) widmete Magister Georg Rithaymer im Jahre 1538 das Buch „de orbis terrarum situ“, er nennt das Stift „clarissimum coenobium“. Auch Johannes Ettenius, der Secretär des päpstlichen Legaten Peter Forstius, welcher auf einer Reise von Passau am 2. December 1536 die Gastfreundschaft des Stiftes in Anspruch nahm, preist in seinem Tagebuche, das im Archive der Wiener Nuntiatur sich befindet, Hieronymus als einen Mann, der „valde humanus“ sei.

Nun noch einige Worte über die Bestrebungen der Cistercienser. Ihre Bedeutung lag jedenfalls nicht auf rein gelehrtем, sondern auf religiösem und wirtschaftlichem Gebiete.

Und dennoch entsprang auch ihrer mehr praktischen Richtung eine Reihe von Schriften, die unter den mittelalterlichen Lehrmitteln eine hervorragende Stelle einnehmen, nämlich Briefsteller und Formelbücher.

Auf diesem Felde thaten sich die Cistercienser sehr hervor. Für uns ist jedenfalls von Interesse, dass das vollständigste und bedeutendste theoretisch-praktische Formelbuch des Mittelalters¹⁾ von einem Mönche des Stiftes *Baumgartenberg* stammt.

Aber auch *Wilhering* hatte seinen bedeutenden Vertreter der *ars dictandi*: Konrad Päsdorffer, später (1467—70) Abt des Stiftes, gestorben 1475. Er hatte 1459 das Magisterium der Wiener Universität erhalten, im Wintersemester dieses Jahres um die Regentia angesucht und 1460 noch seine Lehrthätigkeit ausgeübt.²⁾

Die von ihm geschriebene *Rhetorica pro epistolis formandis*³⁾ bezeugt nicht nur, dass er im Jahre 1459 sich eifrig mit Ciceros Rhetorik beschäftigte, sondern dass er humanistischen Bestrebungen überhaupt hold war. Päsdorffer dürfte es auch gewesen sein, der die im Cod. IX, 77, F. 1—89' enthaltenen Schriften Matteo Rontos, eines im Jahre 1443 gestorbenen gelehrten Benedictiners von Monte Oliveti zu Siena,⁴⁾ nach *Wilhering* brachte. Seiner Hand entstammen

¹⁾ H. Bresslau, *Urkundenlehre*. Leipzig, 1889, I, p. 634.

²⁾ O. Grillnberger, *Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Literatur im Cistercienserorden a. a. O.*, p. 17 des Sonderabdruckes.

³⁾ *Wilheringer Cod. IX*, 106, F. 109—118'.

⁴⁾ O. Grillnberger, *Matteo Ronto, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden*, XII, p. 17 ff.

die im eben erwähnten Codex sich anschliessenden Therenciana vocabula, Vite Terencii, grammatisch-rhetorischen Abhandlungen, Verse (darunter die Recommendacio Ytalie Francisci Petrarche) u. a.

Wie sich bei einem Manne, der infolge seiner früheren Stellung in Wien zu den Hauptvertretern der humanistischen Richtung in näherer Beziehung stand, vermuten lässt, gewähren seine Formelbücher mannigfachen Einblick in die Anregungen, die damals von Wien in wissenschaftlicher Hinsicht ausgingen.

Neben einer Reihe von Briefen, die sich keiner bestimmten Persönlichkeit zuweisen lassen, begegnen wir im praktischen Theil seines „Tractatus de modo dictandi et componendi litteras“ auch mehreren Stücken aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peuerbach.

Päsdorffer hatte ohne Zweifel am Collegium s. Nicolai in Wien, der Provinzlehranstalt der Cistercienser, seine Studien gemacht.

Wie aus einem Formelbuche des Stiftes Wilhering¹⁾ hervorgeht, schickte letzteres im 15. Jahrhundert auf Drängen der Generalcapitel einige Cleriker nach Wien, aber mit dem Verfall des Ordens gieng auch das Collegium s. Nicolai im Jahre 1510 ein.

Noch am 14. September 1499 hatte das Generalcapitel dem Abte von Heiligenkreuz als collector ordinis in Austria aufgetragen, von Wilhering 18 fl., von Engelszell 10 fl. zur Erhaltung des genannten Collegiums einzutreiben.

Die Geschichte des 1807 aufgehobenen Collegiatstiftes *Spital am Pyrn* zerfällt in drei Theile. Von 1190—1418 bestand daselbst ein Hospiz oder Hospital für Arme und Reisende, 1418—1807 ein Collegiatstift für Säcularecanoniker. Seit der Umwandlung des Hauses in ein Collegiatstift dürfen wir wohl den Bestand einer Schule in Spital annehmen. Ausser einer Reihe von Scolaren nennt uns das Nekrologium des Stiftes²⁾ zwei Scholastici: Petrus Pistor am 19. November 1455 und einen Bartholomaeus am 12. Juli 1496. In den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts war Matth. Hofmandl Schulmeister in Spital gewesen, der seit 1562 Pfarrer in Kirchdorf war.³⁾

Begegnen uns schon seit dem 14. Jahrhundert in den Klosterbibliotheken unseres Landes die Schriften gefeierter Wiener Pro-

¹⁾ J. Hurch, Aus einem Wilheringer Formelbuch, Studien und Mittheilungen etc. 1889 und 1890.

²⁾ Beda Schroll, Nekrologium des ehem. Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich. (Archiv f. österr. Gesch., 72. Bd. [1888], p. 89 ff.)

³⁾ Petr. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf 1883, p. 16, und J. Pritz, Gesch. d. einstigen Collegiatstiftes... Spital a. P. (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, 10. Bd.), im Sonderabdruck, p. 38.

fessoren, so zählte die Wiener Universität zur Zeit des Humanismus gar manchen Oberösterreicher unter ihre Größen, und auf so manchen klangvollen Namen unter den Vertrauensmännern des Kaisers Maximilian I. konnte das Vaterland mit Genugthuung hinweisen. Ich erinnere nur an Johannes von Gmunden, Georg von Peuerbach, Stabius¹⁾ und Josef Grünbeck aus Steyr, Joh. Tichtl aus Grein, Wolfgang Mosnauer aus Wels, Marcus Rustinicus aus Mondsee, Polymnius (Wilhelm Puelinger)²⁾ aus Wirting.

Mehrere von diesen ausgezeichneten Männern befanden sich im ständigen Gefolge des Kaisers, der unsere oberösterreichischen Stifte wiederholt besuchte. So wirkte Wien auf unser Land.

Grossen Eindruck mag auch die bekannte Linzer Dichterkrönung hervorgerufen haben. Im Frühjahr 1501 weilten nämlich Kaiser Maximilian und seine Gemahlin Blanca, umgeben von den Fürsten Mailands und dem ganzen Hofstaate, in der Burg zu Linz. Der Kaiser wollte am 1. März den Schlesier Vincenz Longinus (Lang) feierlich zum Dichter krönen.

Konrad Celtes hatte Longinus zu Ehren den „Ludus Diana“³⁾, ein Schauspiel in 5 Acten, geschrieben, und die ersten Gelehrten Wiens standen bereit, mit beiden als Bühnenkünstler zu glänzen. Unter den Darstellern waren Peter Bonomo, Dichter, königlicher Kanzler und schon im nächsten Jahre Bischof von Triest, Josef Grünbeck, des Kaisers Secretär, Theod. Ulsenius (Velsen), Dichter, später Doctor der Medicin.⁴⁾

Das in Linz aufgeführte Drama war im Mai 1500 zu Nürnberg im Druck erschienen.⁴⁾

Der Aufschwung, welchen die Klosterschulen im goldenen Zeitalter des Humanismus genommen hatten, war nur von kurzer Dauer.

„Mit dem Jahre 1521 legt es sich wie ein eisiger Hauch auf die warmen Empfindungen der Herzen. Alles flieht aus dem Lager des Erasmus in das Luthers hinüber, und auch die Zurückbleibenden

¹⁾ Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, p. 363 ff.

²⁾ Ebenda, p. 344 ff.

³⁾ J. Kaltenbäck, Die Dichterkrönung zu Linz. Oesterr. Zs. f. Gesch. und Staatskunde, 1835, Nr. 3 und 4. Vgl. W. Saliger, Die gelehrt Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Oesterreich. Olmützer Gymn.-Progr. 1876, p. 29.

⁴⁾ K. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Dresden, 1884, I, p. 418.

werden gar bald von dem Lärm der aufgewühlten Zeit, von den Meinungsstreitigkeiten der Theologen in dem Cultus ihrer bisherigen Ideale gestört.¹⁾

Die Lehre von der Verdienstlosigkeit der guten Werke, die psychische Verfassung von Ordensleuten, die äusserlich in einem Verbande blieben, mit dessen Vergangenheit sie innerlich gebrochen hatten oder wenigstens unzufrieden waren, konnte nicht dazu angethan sein, blühende Klosterschulen hervorzurufen oder auch nur zu erhalten.

Nach dem eigenen Geständnis der Prälaten Ober- und Niederösterreichs waren um 1567 fast alle Klöster dieser Länder ohne Schulen,²⁾ und der Kaiser hatte im selben Jahre eine Generalordnung über die Reform der Klöster erlassen, deren siebenter Punkt lautete: „Die verfallenen Klosterschulen sind wieder herzustellen und mit katholischen Lehrern zu besetzen, die Vor- und Nachmittag Unterricht ertheilen.“³⁾

Der Passus „und mit katholischen Lehrern zu besetzen“ hatte seinen guten Grund. Manche Klöster hatten nämlich damals Leute als Schulmeister angestellt, welche den Religionsneuerungen zum mindesten sehr zugänglich waren. Sie wanderten von Ort zu Ort, von Kloster zu Kloster, und blieben nirgends lange. Diese wandernden Schulmeister legten das Hauptgewicht im Unterrichte auf die Aneignung des schönen, classischen Ausdruckes in lateinischen Briefen, Gedichten und Reden; die Schule als Vorbereitung auf die Theologie war ihnen Nebensache. Darum nannte man damals die von ihnen geleiteten Schulen kurzweg Poetenschulen.

Diese schöngeistige Richtung, welche in ihrer Einseitigkeit den Zwecken einer Klosterschule nicht gerecht wurde, veranlasste die Provinzialsynode von Salzburg im Jahre 1569, welcher auch der Vertreter der Passauer Diöcese beiwohnte, die Poetenschulen zu verworfen und eine zweckmässigere Einrichtung anzurufen. Wenn man beachtet, dass die meisten der damals in unseren Landen herumziehenden Schulmeister in Ingolstadt studiert hatten, und Kenntnis hat, welch unerfreuliches Bild diese Hochschule bereits in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung und späterhin nach Ausbruch der religiösen Wirren bot,⁴⁾ wird man die erwähnte Haltung der Salzburger Synode gerechtfertigt finden.

¹⁾ K. Krause, Eobanus Hesse. Gotha 1879, II, p. 267 f.

²⁾ J. Stüzl, Geschichte von Wilhering. Linz 1840, p. 162.

³⁾ Hammer-Purgstall v., Khlesls Leben. Wien 1847—51, I, p. 32.

⁴⁾ Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, VII. Freiburg im Breisgau 1893, p. 150 ff.

Ausser den eben berührten Verhältnissen wurde aber noch ein anderer Umstand für die Klosterschulen verhängnisvoll.

Den Begriff der äusseren Schule für Kinder, welche sich Laienberufen, und der inneren Schule für Knaben, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, kannten die Klöster schon im Mittelalter. Die wirkliche Scheidung der beiden Arten von Schulen wurde aber doch nur in grösseren Klöstern durchgeführt, wo die Schülerzahl eine Trennung praktisch rechtfertigte.

Die meisten Stifte hatten nur eine Schule. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden diese Verhältnisse anders. Schon in den Reformstatuten vom Jahre 1419 wurde befohlen, dass in St. Florian eine Trennung der inneren von der äusseren Schule stattzufinden habe. Im Chorherrenstifte Ranshofen giengen im Jahre 1446 die juniores religiosi in die ausserhalb des Conventes gelegene äussere Schule mit weltlichen Schülern zusammen, was der Bischof von Passau abgestellt wissen will.¹⁾

Es liessen sich noch mehr Beispiele für die Thatsache anführen, dass allmählich in den grösseren Stiften die ehemals oder zeitweilig bestandene Trennung der beiden Schulen wieder verlangt wurde. Das durch den Humanismus und die grossen Entdeckungen sowie durch die wachsende Bedeutung der Städte gesteigerte Bildungsbedürfnis hatte schon an der Wende des Mittelalters den Klöstern immer mehr Schüler zugeführt, welche sich an der Stiftsschule für einen weltlichen Beruf vorzubereiten wünschten.

Dadurch nun, dass manche Klöster, ja eigentlich die meisten, theils wegen zu geringen Personalstandes, theils wegen des durch die Kirchenspaltung zutage getretenen Verfalls der klösterlichen Disciplin nicht in der Lage waren, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, kam es, dass zur Zeit der Reformation viele Eltern ihre Kinder in die bald von Protestantenten besetzten Stadtsschulen gaben.

Bei der damals herrschenden Abneigung gegen die Klöster ist dies um so begreiflicher.

Als dann gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Jesuiten in Linz und Steyr ihre Schulen errichteten, hatten sich die Schulverhältnisse schon völlig verschoben. *Die Kirchenspaltung hatte den Klosterschulen den Todesstoss gegeben.* Die Stifte beschränkten sich nunmehr darauf, eine Anzahl von Sängerknaben in eigenen Convieten zu verpflegen und soweit zu unterrichten, dass sie später in ein Jesuitengymnasium eintreten konnten.

¹⁾ A. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 4, 23.

So waren also die meisten Klosterschulen zu einer Art von Vorbereitungselassen herabgesunken. Ueber dieses Niveau erhoben sich in unserem Lande nur die Schulen von Mondsee, Kremsmünster und Ranshofen.

Von grosser Wichtigkeit für die Kenntnis des Zustandes, in welchem sich die oberösterreichischen Klosterschulen in jener Zeit befanden, wo der Kampf der religiösen Parteien die Gemüther beständig in grosser Aufregung hielt, sind der Bericht der Commission, welche im Jahre 1558 die Klöster und Pfarren des Innviertels visitierte, und die Protokolle, welche Cardinal Commendone auf seiner Visitationsreise im Jahre 1569 als Grundlage eines Berichtes an die Curie abfasste.¹⁾

Die erwähnte Commission ward von Bischof Wolfgang II. von Klosen und dem Herzoge Albrecht aus theologisch gelehrten und rechtskundigen Männern zusammengesetzt: dem Abte Joachim von Steingaden, dem Pfleger Haimeran Nothaft von Vilshofen, dem Doctor der hl. Schrift Georg Theander, dem Licentiaten der Rechte Thomas Widmann, den Domherren Dr. Konrad Arzt und Dr. Jakob Pfister, dem Vicar am Dome zu Passau Urban Primisser, dem Doctor der Rechte Wilhelm Trüebenpacher und dem Licentiaten der Rechte Biselmayr. Ihr Bericht²⁾ entwirft uns — leider nur für das damals bayrische Innviertel — ein getreues Bild der religiösen und sittlichen Zustände um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

In den Klöstern Suben, Reichersberg und Ranshofen traf die Commission nur wenige Chorherren und von diesen die meisten mit protestantischen Ansichten angesteckt. Am besten stand es noch in Ranshofen.

Eine willkommene Ergänzung zum Berichte der bayrischen Commission bilden die Protokolle des Cardinals Commendone.

Dieselben machen den Eindruck unmittelbarer Aufzeichnungen nach der jedesmaligen Visitation eines Ortes. Diese Visitation des Jahres 1569 ist in der Reihe der Visitations des 16. Jahrhunderts die einzige, welche von Rom aus angeregt und durchgeführt wurde.

¹⁾ Dr. M. Mayr, Cardinal Commendones Kloster- und Kirchen-Visitation von 1569 in den Diözesen Passau und Salzburg. Nebst den Original-Protokollen. Sonderabdruck aus den Studien und Mittheilungen, 1896.

Den Hinweis auf diesen interessanten Aufsatz danke ich dem Herrn Director Dr. J. Zöchbaur.

²⁾ Cod. Mon. g. 1737. Für die freundliche Gewährung der Begünstigung, den Codex an meinem Aufenthaltsorte benützen zu können, sage ich der Direction der königl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek in München verbindlichsten Dank.

Auch die hohe Stellung und die hiezu besonders geeignete Persönlichkeit des Visitators darf nicht übersehen werden. Cardinal Commendone war infolge seiner früheren wiederholten Thätigkeit als Legat in Deutschland mit den deutschen Verhältnissen wohl vertraut. Die Visitation erstreckte sich auf die Diöcesen Passau und Salzburg.

Besonders angelegen liess sich der Cardinal die Visitation im heutigen Oberösterreich sein. Am 17. Februar traf er in St. Florian ein, Sonntag den 20. visitierte er in Kremsmünster, am Aschermittwoch (23. Februar) ist Commendone in Wilhering, auf dem Wege nach Salzburg wurden am 4. März Reichersberg und Ranshofen der Visitation unterzogen.

Was den Inhalt der Protokolle anbelangt, beschäftigten sich dieselben in ihrem weitaus grössten Theile mit der Verwaltung der Sacramente, der geistlichen Disciplin und ceremoniellen Dingen. Commendone ist bestrebt, überall die Vorschriften des Concils von Trient zur Geltung zu bringen und einzuschärfen. Wie sehr es an den meisten visitierten Orten an deren Beobachtung noch fehlte, beweisen die Protokolle selbst.

Das Stift St. Florian beherbergt ausser dem Propste neun Canoniker. Weder diese noch jener sprechen lateinisch. Communieanten sind 2000, viele sub utraque. In Kremsmünster fällt die Jugend des Priors auf; er zählt erst 27 Jahre. Allerdings sind im Stifte ausser dem Abte nur zehn Mönche. Im Protokolle werden 2000 Ostercommunicanten angegeben, viele communicieren auch zu Weihnachten und Pfingsten, ungefähr 100 sub utraque. Für diese ist der Ostermontag bestimmt. Taufbücher fehlen, ebenso Verzeichnisse der Gefirmten; mehr als zehn Jahre hat kein Bischof die hl. Firmung ertheilt. Nach dem Evangelium wurde eine deutsche Predigt im Anschlusse an die Schriften Ecks vor einem zahlreichen Volke gehalten.

In Wilhering fand Commendone die schlimmsten Zustände vor. Die Kirche war vernachlässigt, die Einrichtung ziemlich verwahrlost, das Klostergebäude reparaturbedürftig. Der erwählte, aber noch nicht bestätigte Abt war erst 27 Jahre alt, wenig gebildet und gab auf die Fragen Commendones bezüglich der Sacramente und der Auslegung der hl. Schrift Antworten ganz im Sinne Luthers. Ebenso fanden sich Bücher Luthers, wie dessen Bibelübersetzung. Im Kloster befanden sich acht Mönche ausser dem Abte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, einige von geringem, andere von gar keinem Wissen.

Im Kloster Reichersberg sind sieben Canoniker ausser dem Propste. Der Decan versteht nicht viel Latein. Unter den 300 Communicanten gibt es wenige Utraquisten. Im übrigen hat der Cardinal hier ziemlich viel auszusetzen.

Dafür trifft er in Ranshofen wieder bedeutend bessere Zustände. Mit dem Propste zählt das Stift zehn Mitglieder, die Stiftspfarre 500 Communicanten. In allen Stiftspfarreien (fünf) gibt es über 4000 Communicanten, darunter kaum 200 Utraquisten. Der Gottesdienst wird erbaulich gefeiert. Das Wissen ist befriedigend und der Propst spricht gut lateinisch.

Werfen wir nun einen Blick auf die Schulen der Augustiner-Chorherren in diesem Zeitraume. Im 16. Jahrhundert hatte *St. Florian* zwei Lehrer, einen Schulmeister und seinen Gesellen, der „den Knaben in der Schule mit Lesen und der Disciplin vorstehen sollte“ und zugleich Cantor oder Lehrer der Musik war. Commendone findet im Jahre 1569 hier einen Lehrer, welcher die Knaben auch im Gesange unterrichtet. Von diesen werden 35 im Stifte erzogen und beim Gottesdienste verwendet. Ausserdem kommen noch gegen 80 Knaben aus der Umgebung zu diesem Lehrer. Der Schulmeister für die Cleriker war gerade damals gestorben. Bis sie einen neuen fänden, sollte ihn nach der Anordnung des Cardinals der Lehrer der Knaben substituieren. Vom Jahre 1572 ab kommt ein Schulmeister für die Knaben neben dem Jungherrnschulmeister vor, der auch Conventschulmeister heisst. Knabenschulmeister war 1573 der „Maygister Samuel Kholb“, der zugleich Schulmeister im Markt St. Florian und Wirt war. Er war ohne Zweifel Protestant, denn er wirkte an der Klosterschule gerade zu der Zeit, wo das Stift zwei junge Leute, darunter den Vetter des Propstes Sigismund, an der Universität Wittenberg studieren liess, wovon der eine, Christoph Molln, als „der jungen Herrn im Convent Schulmeister“ unter Propst Georg 1576 vorkommt. Es war dieselbe Zeit, in der Simon Kolb, Dechant von St. Florian, lebte, der ein grosser Schulfreund war, aber auch protestantischen Ideen huldigte.¹⁾

Diese Schullehrer waren ein wahres Wandervolk aus den verschiedensten Gegenden, aus Tirol, Bayern, Sachsen, Niederösterreich, verheiratet und unverheiratet, und wechselten häufig ihre Plätze.

Der Dechant von Linz empfiehlt dem Stifte St. Florian einen gewissen Wolfgang Puppius, der in Bayern geboren, anfangs bei den Jesuiten in Innsbruck, später fünf Jahre auf der Universität

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 59.

Dillingen studiert hat. „Wegen der Hauffen umbschwaiffender Schwirmer“ finde er nicht die leichte Anstellung, die er sich in Oesterreich verhofft. Er war früher zwei Jahre praceptor nobilium in Brixen gewesen.

In St. Florian bezog der Jungherrnschulmeister Johann Krenner im Jahre 1573 ausser der ganzen Verpflegung ein Jahresgehalt von 16 fl., das gleiche im Jahre 1576 der protestantische Schulmeister Christoph Molln, der Knabenschulmeister Georg Braumiller 1577 34 fl.; im Jahre 1596 bezahlt der Prälat seinem Schulrector Georg Aurifaber 50 fl., im Jahre 1603 bezog der Schulmeister 52 fl., und der letzte Schulmeister, Christoph Mader, hat 1617 ein jährliches Gehalt von 57 fl. 4 Schillingen.¹⁾

Seit 1608 hatten die Jesuiten eine Lateinschule in Linz, seit 1632 eine in Steyr errichtet.

Man hielt es nun in St. Florian für zweckmässiger, die Sängerknaben und Stipendiaten einige Jahre im Stifte in lateinischer Grammatik unterrichten zu lassen und sie dann zur höheren Ausbildung an die nahen Jesuiten-Gymnasien zu schicken, wo sie in den Convicten der Jesuiten oder bei Privaten untergebracht wurden und nach Vollendung ihrer Studien häufig in das Stift eintraten.

So kam es, dass die Klosterschule sich in eine Vorbereitungsanstalt verwandelte. Der letzte in den Kammereirechnungen unter den Stiftsofficialen aufgeföhrte Schulmeister in St. Florian ist Christoph Mader 1617.

Zwischen 1618—25 muss die Schule erloschen sein. Dagegen studieren schon vor dem Jahre 1618 Knaben auf Stiftskosten in Linz und Krumau.²⁾

Im Stifte wurden seit dem Erlöschen der selbständigen Lateinschule 12 Sänger und einige andere Knaben von einem Priester oder Cleriker, der princeps studiosae inventutis, auch magister alumnorum hiess, im Latein unterrichtet. Als Schulbücher gebrauchte man die bei den Linzer Jesuiten eingeführten. Nach der kürzeren oder längeren Brauchbarkeit des Knaben für den Gesang wurden ihm hier die Kenntnisse beigebracht, welche man bei den Jesuiten in Linz bis zu den Humaniora erlernte.

Im Jahre 1705 wurde Joh. Pachl Lehrer an dieser Stiftsschule.

¹⁾ Ueber die sonstigen Einkünfte dieser Lehrer und die damals üblichen Schülerfeste vgl. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 57, 59 ff.

²⁾ Ebenda, p. 57 f.

Im Jahre 1675 liess das Stift fünf solcher Knaben im Seminarium s. Ignatii in Linz gegen ein jährliches Kostgeld von 40 Gulden für einen studieren. Das blieb durch längere Zeit die stehende Zahl. Im Jahre 1703 studieren drei Knaben in Linz bei den Jesuiten, einer geniesst ein Handstipendium, zwei werden in Steyr unterhalten. Das Kostgeld in Linz war für einen jährlich 60 Gulden, für den ersten Tisch 100 Gulden.

In ähnlicher Weise wie in St. Florian haben wir uns auch in den anderen Stiften die Schulverhältnisse nach Errichtung der Jesuitengymnasien zu denken.

Die Zahl der Knaben richtete sich nach den Mitteln.

Nach und nach traten in diesen Verhältnissen durch kaiserliche Verordnungen, welche den Umfang dieser klösterlichen Vorstudien im Interesse eines gleichförmigen Unterrichtes normierten, feste Linien zutage.

Die Anfänge dieser staatlichen Controle fallen in die Regierungszeit Karls VI.

Wenden wir uns nun den anderen Stiften des Landes zu.

Das Augustiner-Chorherrenstift *Reichersberg* hatte das 16. und 17. Jahrhundert hindurch eine Schule, wie uns die überlieferten Namen von Lehrern derselben bezeugen: Erasmus Schitterperger, gest. c. 1510, Laurentius Kulmer Organista, gest. c. 1517, Joannes Nentlinger 1520—35, Udalricus Lufftenecker, Magister Wittenbergensis, c. 1558, Vitus Aichholzer 1570, Ludovicus Schlahius 1611, Bartholomaeus Victor 1611, Joannes Obermayr Org., 1611, Joannes Agricola Ingolstad. 1613, Mgr. Joannes Gruber 1618, Joannes Zörer Cantor (ludimag. lat.) 1618, Georgius Socher Eistad. Org. 1643, Georgius Finkenzeller 1648, Fridericus Käser 1656, Ignatius Roell 1663, Joannes Foeckler c. 1663, Godefredus Mayer Org. 1684, Joannes Elleböck 1679—1705.¹⁾

Unter Propst Bernhard I. Strall (1548—58) zeigten sich im Leben und im Wandel der Stiftsmitglieder schon deutlich die Spuren der Reformation. Statt des alten Chorales erklangen Psalmenlieder im Gotteshause. Nicht besser war es unter seinem Nachfolger Wolfgang I. Gassner (1558—73), aus dessen Briefen sich ergibt, dass der Protestantismus schon weit um sich gegriffen hatte. Die Visitatoren von 1558 und 1569 fanden hier eine Trivialschule, an welcher der Magister Ulrich Lufftenecker aus Neuburg am Inn 30 Präbendisten unterrichtete, welche vom Kloster ihre Bücher und die Verpflegung erhielten. Lufftenecker hatte in Ingol-

¹⁾ Meindl, Catalogus, p. 204 f.

stadt studiert und war in Wittenberg promoviert worden. Er versprach zwar der Commission, nur katholische Bücher mit seinen Schülern zu lesen, doch waren seine Antworten im Scrutinium nicht ganz katholisch.

Der Prälat „wil vleissig acht geben auf den schuelmeister, damit er nichts verdecktlichs lerne“.

Lufftenecker hatte nicht nur die 30 Stiftsprübendisten, sondern auch die Novizen und Cleriker zu unterrichten.

Im Stifte *Suben* fand die Commission vom Jahre 1558 einen Chorherrn, Leopold Reuter, als Schulmeister. Derselbe hatte auf des Prälaten Kosten in Wien studiert und war erst zwei oder drei Wochen in seinem Amte. Er hat 10 Prübendisten und „sonnst bei siben schuelern, darundter bei sechs aines guetn ingenii. Will ein cathechismum in der schuel lesen lassenn. Hat noch khainen authorem fürnemen khünden zu lesen. Aber auf der herrn Commissarien vnderricht sich erpotten, demselben nachzukommen. Alias recte et catholice sentit de religiosis. Die schueler werden übel gehalten mit der speisung.“

Der Prälat bemerkte, das Stiftsvermögen sei zu klein, „das man khündt studiosos verlegen“.

Die Notiz auf f. 70' des Visitations-Berichtes: „Nulla adest scola triuialis“ zeigt, dass die Subener Schule nur dem Elementarunterrichte diente.

Das kleine Augustiner-Chorherrenstift *Waldhausen* hatte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Convict, in welchem sechs Knaben in Musik und Latein unterrichtet wurden, um dann zur Fortsetzung ihrer Studien nach Krumau oder an ein anderes Jesuiten-Gymnasium geschickt zu werden.¹⁾

Ein ähnliches, aber doch wie es scheint bedeutenderes Convict befand sich im Benedictinerstift *Garsten*.

In einer Eingabe von 1580 bittet der Schulrector von Garsten, Georg Vogel, in reinem, zierlichem Latein den Propst von St. Florian um den erledigten Schuldienst. Der Inhalt der Eingabe mit dem beigefügten „poema extemporaneum“ ist charakteristisch für die Forderungen, die man in jener Zeit an einen Klosterschulmeister stellte.²⁾

An der Garstener Lateinschule, an welcher 6 bis 12 Knaben durch 6 Classen in den Humaniora unterrichtet wurden, hatte der

¹⁾ A. M. Chmel, Ursprung und Gründung des Linzer Lyceums etc. Linz 1826, p. 30.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 65, 108 f.

nachmalige Abt Anselm (1683—1715) dieses Klosters studiert. Unter seiner Regierung wirkten manche seiner Conventualen als Professoren an der Salzburger Universität oder ragten sonst wissenschaftlich hervor.¹⁾

In Garsten hatte schon unter Abt Johann I. Spindler (1574—89) und seinem Nachfolger, Abt Martin Alopitius (1591—99), die Reaction gegen den Protestantismus begonnen, und Abt Johann Wilhelm I. Heller (1601—13) war Mitglied der Commission, welche die Decrete der Gegenreformation durchzuführen hatte. In dieser Eigenschaft verlangte er vom Magistrate zu Steyr die Aufhebung der protestantischen Schulen daselbst und die Aufnahme eines katholischen deutschen Schulmeisters.²⁾ Er wird also jedenfalls in seinem eigenen Hause eine im katholischen Sinne geleitete Schule gehabt haben.

Dass auch in *Lambach* trotz der Reformationswirren die alte Schule fortbestand, ergibt sich aus den Soldbüchern im Archive dieses Benedictinerstiftes (Codd. 150, F. 10a; 151, F. 25a—27a; 152, F. 21a). Danach war im Jahre 1573 Georg Moller als Schulmeister angestellt. „Sein Jahrs zeut Michaelis. Die jerliche Besoldung 40 fl. vnnd teglich neben dem Tisch eine khandl wein, aber er solle auch dagegen einen Cantor mit besoldung aushalten.“

Am 20. April 1578 wird er mit 20 fl. abgefertigt, am 2. Mai steht sein Nachfolger Rupert Sparsgues ein, dem im September 1579 Konrad Stuber von Schwend folgt. „Den 28. Februarii anno [15]80 abgefertigt vnnd jme für seine compositiones vnnd Recordationes geben 14 fl. 4 fl.“ Wolfgang Laymann stand am 25. Februar in den Schuldienst ein. „Den 20. Aprillis diz seinem Cantori zur Pesserung vnd abfertigung geben 4 fl.“ Am 21. März 1582 wurde Laymann „neben verweisung seines vnfleiss“ aus dem Schuldienste entlassen. „Die weil khein schulmaister alhie gwest dem Cantori den 22. Sept. bezalt anno [15]82 3 fl.“

Am 14. December 1582 wurde Gregor Derffel als Schulmeister aufgenommen, der bis zum 30. Juni 1586 im Amte blieb.

„Anno [15]86 gleich nach Jacobi ist der magister Bernhard Wannor angestanden. Den 20. Octobris empfangen 4 fl. ist mit gnaden abgeschaiden worden.“

Die Gehälter wurden in der Regel halb- oder vierteljährig ausgezahlt. Das Soldbuch belehrt uns aber, dass auch Vorschüsse bewilligt wurden. Das Gehalt betrug neben Verpflegung jährlich

¹⁾ Pritz, Gesch. von Garsten und Gleink. Linz 1841, p. 71, 80 f.

²⁾ Ebenda, p. 49, 52, 59.

40 fl., in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1635/36) aber schon 50 fl. und „täglich ain khandl wein und 2 weisse laibl brots“.

Dafür hatte der Schulmeister den Cantor zu besolden, der jährlich 12 fl. bezog.

Für beide fehlte es nicht an Nebeneinkünften. Am 14. November 1575 erhalten sie eine „Verehrung von wegen der Recordationes“, im Februar 1577 „fur zwo Comedien“ 2 fl. 2 fl. 28 d., am 1. April „von wegen des Salue in der vasten“ 1 fl., im November 1 fl. als „Verehrung wegen Recreation Martini“; am 28. Februar 1580 erhält der Schulmeister Konrad Stuber bei seinem Abgange nebst der Abfertigung noch 14 fl. 4 fl. „für seine compositiones vnnd Recordationes“.

Dem Cantor werden am 20. April 1580 „zur Pessierung vnd abfertigung“ 4 fl. bewilligt und am 27. März 1581 „auf sein bejligunts Suppliciern wie von alter herrchomen von dem gesungnen Salue die fasten“ 1 fl. 1 fl. 10 d., ebenso am 12. April 1583. Am 28. December 1582 erhält der Cantor wieder 5 fl. als „Verehrung“, dazu er und seine Astanten „fur die zwo Recordationes verschinen Martini vnnd Catharine fur iede 1 fl. thuet 2 fl.“

Der Schulmeister erhält zu Weihnachten 1582 „für sein Recordation“ 1 fl. 1 fl. 10 d. und ebensoviel am „Vaschang tag“.

Aus den angeführten Daten ergibt sich die Thatsache, dass der Wechsel mit den Lehrpersonen ein rascher war. Diese Beobachtung stimmt übrigens mit den Verhältnissen, wie sie in dieser Zeit auch anderwärts, nicht zum Nutzen der Schule, bestanden.

Im Jahre 1601 verspricht der Abt Johann von Lambach eine Person aufzunehmen, welche imstande sei, die Novizen und Junioren neben den klösterlichen Wissenschaften auch in den freien Künsten zu unterweisen.¹⁾

Mit der Schule im Stifte *Wilhering* war Cardinal Commendone bei seiner Visitation des Stiftes im Jahre 1569 nicht zufrieden. Ein Lehrer mit geringen Kenntnissen unterrichtet nur wenige Schüler und die Mönche. In einer Eingabe des Abtes Alexander an den Erzherzog Mathias vom Jahre 1595²⁾ wird der Bestand einer Schule im Stifte erwähnt. Es ist aber möglich, dass darunter die Schule für die Cleriker gemeint ist, da schon 1577 bei einer Visitation der damalige Abt Johannes verhalten wurde, seinen Scholaster nach Paris oder Ingolstadt zu senden.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 65.

²⁾ Im Wilheringer Archiv.

Unter den Männern, welche in den Jahren 1579 und 1580 nach dem Tode des Abtes Mathias I. das Cistercienserstift Baumgartenberg verwalteten, war auch der Schulmeister Johann Rösel.¹⁾

Eine Stiftung vom 14. September 1653 bestimmte jährlich 60 fl. auf Kost und Kleidung für einen Sängerknaben in *Spital am Pyrn*, der zu den Studien tauglich wäre.²⁾

Alle bisher erwähnten Klosterschulen erlangten keine grössere Bedeutung. Den Wettkampf mit den Jesuiten konnten nur jene Stifte aufnehmen, welche ihre Anstalten den veränderten Ansprüchen der Zeit entsprechend zu förmlichen Gymnasien erweiterten.

In unserem Lande thaten dies, wie schon erwähnt wurde, die Benedictinerstifte Mondsee und Kremsmünster und das Augustiner-Chorherrenstift Ranshofen.

In *Mondsee* hatte der eifrige Abt Wolfgang Haberl (1499 bis 1521) schon im Jahre 1514 seine Klosterschule zu einer Art Gymnasium umgestaltet, das auch bald gut besucht wurde.³⁾

Abt Johann Hagen (1521—36), ein hochgebildeter und der katholischen Religion treu ergebener Mann, liess durch einen tüchtigen Laien, Ortolf Fuchsberger von Titmaning, den Zöglingen der Mondseer Schule in lateinischer und deutscher Sprache Vorlesungen über Logik halten und gab selbst die erste deutsche Logik unter dem Titel „Die natürliche und rechte Kunst der wahren Dialectica“ im Jahre 1534 heraus.⁴⁾

Leider machte Fuchsberger Propaganda für den Protestantismus, und es fielen auch einige Mondseer Mönche vom alten Glauben ab.

Im Jahre 1550 berief Abt Sigismund, ein wahrer Schulfreund, den Magister art. lib. et phil. Wolfgang Pledel von der Wiener Universität als „juniorum religiosorum in grammaticis et dialecticis professorem futurum“ ins Stift.

Pledel widmete ein Jahr später dem Abte eine Schrift „De studiorum medio“, welche folgende Abschnitte enthielt: 1. De religione. 2. De opera. 3. De ordine. 4. De patribus et praeceptoribus. 5. De fraternitate. 6. De annotationibus. 7. De sermone. 8. De stylo. 9. und 10. De lectione et autoribus. 11. De repetitione. 12. De memoria. 13. De locis communibus. 14. De locis theologicis

¹⁾ Pritz, Gesch. von Baumgartenberg, p. 42.

²⁾ Pritz, Gesch. von Spital am Pyrn, p. 46.

³⁾ Chronicum Lunaelacense, p. 309.

⁴⁾ J. Gaisberger, Gesch. des k. k. akad. Gymnasiums zu Linz (XV. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz) 1855, p. 7 f. und Rumpler-Hochmuth, Geschichte des Salzburgischen Schulwesens. Salzburg 1832, p. 45.

parandis. 15. De ediscendo. 16. De s. scripturae citatione. 17. De studiorum fine.¹⁾

Es scheint, dass die weltlichen Schüler und die „juniiores religiosi“ in Mondsee um jene Zeit nur in Bezug auf die Wohnung geschieden waren, aber gemeinsam im Gymnasium unterrichtet wurden.

Um 1589 wird ein Augustin Desenhauser als Rector des Gymnasiums erwähnt. Bei dem damaligen geringen Personalstande des Stiftes²⁾ ist wohl anzunehmen, dass dieser Mann kein Mondseer Mönch war. In der Folgezeit hatte das Stift und damit wohl auch die Schule unter inneren und äusseren Verhältnissen stark gelitten.

Der Reformator des Mondseers Stiftsgymnasiums wurde der hervorragende Abt Bernhard Lidl (1729—73), und im Sinne seiner durchgreifenden Reform wurde die Anstalt fast bis zur Aufhebung des Stiftes (1791) geleitet.³⁾

Zur bedeutendsten klösterlichen Anstalt im Lande entwickelte sich die ehemalige Lateinschule von *Kremsminster*.

Ich habe schon früher bemerkt, dass es besonders der Tüchtigkeit des Abtes Schreiner zu verdanken war, dass die Stiftsschule zur Zeit des Beginnes der Kirchentrennung in einem vorzüglichen Zustande sich befand.

Auch Abt Johann II. Habenzagel (1526—43) pflegte die Schule, und Abt Gregor Lechner (1543—58) gestaltete sie im Jahre 1549 zu einer öffentlichen um, zu dem, was wir heute Gymnasium nennen. Damit trat wieder eine genauere Scheidung der Schulen im Stifte ein.

Das Gymnasium hiess die „Hof- oder vorder Schuel“ zum Unterschiede von der „Convent- oder innern Schuel“ genannt, in welcher „Ihr Gnaden Khnaben“ als Ordenscandidaten für ihren künftigen Beruf vorbereitet wurden. Wie in St. Florian hiess der Lehrer der inneren Schule „Conventschuelmeister, Magister im Convent“. Abt Marcus Weiner stellt im Jahre 1559 einen zweiten mit jährlich 12 fl. Gehalt an.

Unter dem Abte Jodok Sedlmayr (1568—71) aus dem Stifte Mondsee fand die Visitation des Stiftes durch den Cardinal Commendone im Jahre 1569 statt.

¹⁾ Chronicon Lunaelacense, p. 339.

²⁾ Otto Schmid, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benedictinerstiftes Mondsee in Oberösterreich, Sonderabdruck aus den „Studien und Mittheilungen“ etc. 1883, p. 27.

³⁾ Eine für die Externisten bestimmte Tagesordnung und Statuten des Mondseer Gymnasiums aus dieser Zeit habe ich im „Linzer Volksblatt“ vom 22. September 1900 veröffentlicht.

Das Protokoll erwähnt einen Lehrer mit einem Gehilfen. Der Lehrer bezieht ausser der Verpflegung vom Stifte noch ein Gehalt von 40 fl. und leitet den Unterricht von 80 Knaben aus der Umgebung, von welchen 20 als Sängerknaben erhalten werden.

Zeitweise kam es eben auch vor, dass der Hofschulmeister auch die Stelle des Conventschulmeisters zu versehen hatte.

Abt Erhard Voit (1571—88) erweiterte die zahlreich besuchte Schule und versah sie mit allen Erfordernissen.

Abt Johann III. Spindler (1589—1600) war wieder ein grosser Freund der Schule.

Das junge Gymnasium erfreute sich aber einer besonders grossen Frequenz unter Abt Anton Wolfradt (1613—39). Er wirkte umgestaltend ein. Mehrere Entwürfe wurden ihm vorgelegt, von denen einer den Vorschlag enthält, dass die Hofschule und die des Marktes in eine verschmolzen werden, unter einem Schulmeister für Humaniora und gregorianischen Gesang und einem Gehilfen für Deutsch- und Rechenunterricht.

Der Abt verwarf aber dieses Project und erliess im Jahre 1634 für Magister und Schüler eine Instruction.

Abt Anton führte auch zuerst seine Geistlichen als Professoren ein. Nach seinem Tode gieng es mit dem Gymnasium abwärts, allein schon 1646 wurde die Anstalt unter Abt Placidus Buechauer (1644—69), der früher selbst im Stifte die classischen Sprachen vorgetragen hatte, wieder hergestellt. Im Sommer dieses Jahres wurde das Schulgebäude restauriert und zu Allerheiligen ein Conventual und ein weltlicher Präceptor als Lehrer der unteren Classen angestellt.

Das Lehramt an der „lateinischen Schuell“ hatte unter den Vorgängern des Abtes Placidus nach der damals auch in Klöstern allgemeinen Sitte ein weltlicher Magister mit seinen Gehilfen inne. Denn noch immer bestand die Zunft der wandernden Schulmeister, wie sie das Mittelalter erzeugt hatte.

Dieser Magister hatte neben Wohnung und Verpflegung im Jahre 1569 eine Besoldung von 40 fl. und im Jahre 1635 schon eine solche von 60 fl.

Eine vom Abte Johann III. am 29. September 1597 gegebene „Hofordnung“ enthält für den Schulrector die Vorschrift: „Der Magister oder Schuelmaister soll nit allein für sein Persohn zu ieder Stund des Tags dass Essen, wie bisher beschehen, auf der Türniz neben andern Besuechen, sondern auch bei den Astanten vnd schreibern ernstlich darob sein, dass sye sich zu bestimbter Stundt auch auf

der Turniz finden lassen vnd ihnen sambentlich verbotten sein, dass sye sich des ausslauffens auch nächtlichen Daraussénbleiben aus dem Closter gänzlich enthalten, sondern ihren Studiis obliegen wollen.¹⁾

Unter dem Magister standen die Cantoren, Succentoren und Astanten.

Der Cantor war Lehrer einer Classe, ertheilte den Religions- und Musikunterricht, leitete den Kirchengesang und diente selbst als Sänger. Ausser Wohnung und Verpflegung erhielt er an jährlicher Besoldung 14 fl.; im Jahre 1564 wird ein Cantor mit 5 fl. Gehalt, im Jahre 1571 einer mit 7 fl. Jahresbesoldung erwähnt.²⁾

Ein anderer, dem Cantor im Range nachstehender Hilfslehrer war der Subcantor, Succentor, auch Collaborator genannt. Er hatte die Aufsicht über „Ir Gnaden oder Herrn Knaben“, nämlich die Zöglinge der Conventschule, speiste mit ihnen, wohnte aber auf der Schule bei den Astanten, zu denen er gewissermassen zählte, und bezog einen Jahressold von 6 fl.

Succentoren erscheinen bereits wieder 1552; seit 1603 wurde aber keiner mehr aufgenommen. Mehr zum Zwecke der Musik dienten die Astanten, welche meistens zugleich Schüler waren. Zuerst erscheinen sie, an Zahl 4—7, im Jahre 1586; um 1625 waren an ihre Stelle bereits gewöhnliche „Singer“ getreten. Diese Leute, der Magister und seine Gehilfen, versahen das Lehramt an der lateinischen Schule, bis diese sich unter dem Abte Bonifaz im Jahre 1642 ganz auflöste.

Neben ihnen lehrte, wie schon erwähnt wurde, in den letzteren Jahren bereits der eine oder der andere Stiftsgeistliche; diese traten aber für immer als Professoren ein, nachdem Abt Placidus das Gymnasium wieder ins Leben gerufen hatte.

Der eine Professor führte seine Schüler durch die Grammatik und Syntax, worauf er sie einem andern zum Unterricht in der Rhetorik und Poesie übergab. Bald waren drei oder vier Geistliche an der Anstalt beschäftigt. Nur in der Vorbereitungsklasse, deren Präceptor infolge einer allgemeinen Sitte damals nie aufstieg, blieb bis zum Jahre 1705 ein Laie, der nebenbei Musiklehrer war. Seit dieser Zeit betrat kein Laie mehr als Professor die lateinische Schule.

Anfangs hielt man am Kremsmünsterer Gymnasium die alte hergebrachte Methode noch ein, obwohl durch den Einfluss der classischen Studien, besonders des Griechischen, eine Erweiterung des Lehrstoffes eingetreten war. Allein nach und nach wurde der

¹⁾ Hagn a. a. O., p. 121.

²⁾ Ebenda und Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 59.

Einfluss der Jesuitenschulen immer grösser, und zuletzt wurde die Methode der Jesuiten massgebendes Vorbild.

Nach dem Muster der Jesuiten führte man in Kremsmünster im Jahre 1651 auch die Preisvertheilung und Aufführung einer lateinischen Comödie am Schlusse des Schuljahres ein, und zur Belebung des religiösen Sinnes im Jahre 1665 die Congregation Mariae de Victoria.

Abt Honорius Aigner (1703—04) gab seinen Professoren eine gute Instruction, Abt Martin III. Resch (1704—09) erweiterte dieselbe, entfernte den weltlichen Präceptor für immer von den Lehrkanzeln und stellte dafür einen dritten Geistlichen als Professor am Stiftsgymnasium an, das bekanntlich bis auf den heutigen Tag segensreich wirkt.¹⁾

Von grösserer Bedeutung gerade zur Zeit der Reformation war auch die Schule, welche Propst Augustin I. (1529—60) im Augustiner-Chorherrenstifte *Ranshofen* gründete.

Petrus Wolsner, ein Kärntner, der in Ingolstadt studiert hatte, wurde zum ersten Vorstande dieser Anstalt ernannt.²⁾

Laut Visitationsbericht vom Jahre 1558 unterhielt das Kloster damals einen Magister, einen Schulmeister in der Trivialschule und einen Cantor. Die Schule zählte 10 Präbendisten und c. 100 andere Schüler.

Ein Chorherr betont die grossen Kosten, mit welchen die Schule erhalten werde, ein anderer gibt an, sie komme im Jahre auf 300 Thaler zu stehen. Das begreifen wir, wenn wir erfahren, dass der Prälat einem jeden Schüler 2 oder 3 Gulden gibt, damit sie sich in der Hofmark erhalten können.

Der Schulmeister hat „quottemberlich“ von einem Knaben einen Groschen und vom Prälaten 20 fl. Der Prälat „beuileht im, was er lesen solt“.

Die Einvernahme der Lehrer selbst ergab Folgendes: „Paulus Houer vom Hag, schuelmeister biss in das acht jar daselbst, hat zu Inglstat studirt vnnd Baccalaureus worden, hat seine testimonia nid. Er vnnd der Cantor haben 85 schueler, die andern seindt vnndter dem Magistro.

¹⁾ Die näheren Details und den weiteren Verlauf der Geschichte des Kremsmünsterer Gymnasiums bietet die mehrfach erwähnte Schrift von Hagn, aus der auch die von mir gegebene Skizze zusammengestellt ist. In der gleichen Schrift sind auch die verschiedenen von mir erwähnten Instructionen und Schulordnungen, sowie Verzeichnisse von Lehrern der Anstalt abgedruckt.

²⁾ Günthner, Gesch. der lit. Anstalten in Bayern. München 1810, II, p. 137.

Singt zu Chor vnnd ist ein gueter Catholicus. Vnnderweist seine Khnaben, das sie peichten vnnd communicirn catholice.

Der Prelat ist superattendens scholae.

Hat quottemberlich 6 Thaler sambt dem tisch, von einem schueler 3 kr.“

Michael Herentinger von Herolting, Cantor in Ranshofen, ist „von jugent auf bei dem Closter vnnd 2 jar bei dem stanndt. Ist ein winter zu Freiburg in Meichssen gewesen. Seindt bei 130 Khnaben in seiner lection, darundter bei 30, die der pesten ingenia seind, volgen hernach:

Johannes Scheffthaler von Tittmaning,
Michel Grütter von Vilshouen,
Lorenntz Mair von Ostermüeting, } jeder bei 14 Jarn.
Ludwig Meussremler von Maurkirchen.

Joachim, sein brueder, der ain bei 10, der annder bei 14 Jarn.

Joannes Prauchinger von Dürkhendorff, bei 15 Jarn.

Singt nit zu Chor, ist der neuen Religion, dann er also von seinem preceptore vnderwisen worden. Instruirt seine Khnaben zu der peicht vnd ad utramque speciem.

Hat quottemberlich 6 Thaler vnnd den tisch. Auch von einem jeden Khnaben 3 kr.

Zu morgens lest er die Khnaben das Veni Creator vnnd nach Mittemtag das Veni sancte singen.

Der Schuelmeister hat ein Comediam agirt de coena Domini.“

„Thomas Winterus ex Veldtkirchen, Artium Magister, ludi-
rector ibidem. Bei 5 Jarn zu Ingstadt studirt, hat seine testimonia.
37 schueler in seiner lection, allenthalben sonnsten bei 100. An den
Feyrtegen singt er zu Chor vnnd ist der catholischen Religion.“ Die
letztere Angabe erfährt durch seine auf verschiedene Fragen ge-
gebenen Antworten eine eigenthümliche Beleuchtung.

Zu den Angaben über das Einkommen der Lehrer ist zu be-
merken, dass sie und ihre „chorschueler“ aus Bruderschaften u. dgl.
verschiedene Nebeneinkünfte hatten, wie der Ausweis der Zech-
pröpste darthut.

Unter Propst Augustin und seinem Nachfolger, Adam Gens-
leuthner (1560—87) stand das Stift Ranshofen in grossem Ansehen,
und letzterer galt als einer der vorzüglichsten Prälaten in ganz Bayern.

Die Chorherren dieses Stiftes, denen Cardinal Commendone
hinsichtlich ihrer Bildung das beste Zeugnis ausstellt, sind sehr schul-
freundlich. Das Stift hält drei Lehrer, welche gegen 80 Knaben, von

denen 50 vom Kloster verpflegt werden, Unterricht in Grammatik und Gesang ertheilen. So stand es im Jahre 1569.

Ein weniger guter Geist herrschte in Ranshofen unter Propst Stephan II. Hoffer (1587—1610), besonders schlecht aber war die Disciplin im Hause unter dem Propste Hilarius Steyrer (1610—20). Er war wie sein Vorgänger den Jesuiten und ihren Anstalten abgeneigt und schickte nur auf wiederholten Befehl des Herzogs Cleriker nach Ingolstadt.

Das Chorgebet verrichtete bloss der junge Philipp Vetterl mit den studierenden Knaben, deren Lehrer er war. Vetterl, der vor seinem Eintritte ins Stift seine Studien in München und Ingolstadt gemacht hatte, wurde im Jahre 1620 Propst von Ranshofen und trat in dieser Stellung als zielbewusster Reformator des Stiftes mit Erfolg auf.¹⁾

Man kann begründeterweise annehmen, dass der ehemalige gewissenhafte Lehrer der Klosterschule der letzteren auch als Propst nicht werde vergessen haben.

Zum Schlusse sei noch eines interessanten Verzeichnisses Erwähnung gethan. In der Stiftsbibliothek von Wilhering befindet sich nämlich ein Codex mit dem Titel „Rathschlüss eines hochlöbl. Prelathenstanndts in dem Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Ennss von anno 1676 bis 1706“. Dieser Codex enthält nun auf F. 36' (Jahr 1679) Folgendes: „Die Zahl der Knaben, so bey jedem closter, in denen Schuelen dermahlen vnderhalten werden, deren seindt“:

Kremsmünster 19.	Mondsee —.
St. Florian 12.	Waldhausen 12.
Lambach 12.	Gleink —.
Garsten 12.	Schlägl 6.
Baumgartenberg 13.	Engelszell 1.
Wilhering —.	Schlierbach 4.

Wir sehen daraus, dass um 1679 auch in Baumgartenberg, Engelszell, Schlägl und in Schlierbach, wo sich seit 1620 Cistercienser befanden, Klosterschulen bestanden haben müssen; anderseits gewährt uns das Verzeichnis einen Einblick in die Frequenzverhältnisse jener Klosterschulen, deren Bestand um jene Zeit aus anderen Quellen feststeht.

Wir haben nun die Entwicklung der Klosterschulen von ihren ersten Anfängen bis auf jene Zeit verfolgt, in welcher das geistliche

¹⁾ Pritz, Gesch. von Ranshofen, p. 86.

Schulwesen mit nur wenigen Ausnahmen in die Hände der Jesuiten übergieng, deren Schulen und Pädagogik im 17. und 18. Jahrhundert einen grossen Ruf erlangten. Selbst die wenigen klösterlichen Anstalten, die sich in dieser Zeit noch forterhielten, dankten ihren Fortbestand neben günstigen äusseren Verhältnissen nur dem Umstände, dass sie im Sinne der Erziehungsgrundsätze der Jesuiten allmählich umgestaltet wurden.

Man kann ruhig sagen, dass die Klöster ihre Aufgabe, soweit sie die Bildung und Erziehung des Volkes betraf, erfüllt haben. Wenn es mitunter schwer oder unmöglich wurde, dieser Culturaufgabe gerecht zu werden, so war dies meist in ungünstigen Zeitverhältnissen begründet.

Wir wenden uns nun dem Schulwesen in den Städten und auf dem Lande zu.

III.

Stadt- und Landschulen bis zum Beginne
der religiösen Umwälzung.

Im Sinne Karls des Grossen und seiner Nachfolger war es zweifellos gelegen, die Seelsorgstationen auch zu Bildungsstätten für das Volk zu machen.

Handelt es sich zwar bei diesen Bestrebungen zunächst mehr um die religiöse Unterweisung, so lagen in ihnen doch die Keime der Volksschule. Die Begabteren der Gemeinde lernten lesen und etwa auch schreiben.

Mit der Vermehrung der Seelsorgstationen wuchs auch die Zahl der Pfarrschulen. Sie vermittelten natürlich nur wenigen Schülern die elementaren Kenntnisse, da es keinen Schulzwang gab.

Der eigentliche, planmässige Unterricht blieb den Dom- und Klosterschulen vorbehalten. Zunächst wurde da für den Unterricht des geistlichen Nachwuchses gesorgt, aber späterhin nahm man auch Kinder auf, die der Welt gehörten.

Das Aufblühen der Städte im 13. Jahrhundert, die Gründung von Universitäten, der gesteigerte Verkehr und die Anregungen, die vom Humanismus ausgingen, erhöhten einerseits das Bedürfnis an Bildung und erleichterten anderseits die Befriedigung desselben.

Die Universitäten gaben dem Volke jetzt Lehrer. Fahrende Scholaren, junge Magister waren um Geld zu haben. Die Städte giengen voran. Sie hatten das meiste Interesse daran, die Erlangung einer den gesteigerten Anforderungen entsprechenden Bildung zu ermöglichen, ohne auf die oft weit entfernten Klöster angewiesen zu sein. Man wollte im Orte selbst höheren Unterricht, weil er so auch billiger war. Man nahm im Einvernehmen mit der Kirche (Domscholasticus und Pfarrer) einen Magister auf, der nun ganz nach dem Muster der kirchlichen Schulen den höheren Unterricht organisierte. Er hatte jetzt nicht mehr bloss die Rudimente, sondern auch die artes, wenigstens aber die lateinische Sprache zu lehren.

Das Latein war ja die Sprache nicht nur der Kirche, sondern auch alles geschäftlichen Verkehrs.

Diese Stadtschulen sind also nicht etwa als Ausfluss eines gewissen Gegensatzes zwischen der Bürgerschaft einer Stadt und der Kirche aufzufassen, sondern als nothwendiges Ergebnis rein praktischer Erwägungen. Den Städten folgten bald andere grössere Orte nach, und so zog der gelehrt Unterricht immer weitere Kreise. Wo kein Bedürfnis nach Latein-Unterricht vorhanden war, genügte die Pfarrschule.

Es ist nun Aufgabe der Schulgeschichte, zu ermitteln, in welchem Umfange die eben genannten Stadt- und Pfarrschulen im Mittelalter verbreitet waren. Die Nachrichten darüber sind nicht eben zahlreich. Diese leidige Thatsache hängt aber mit so vielen Umständen zusammen, dass aus ihr nicht viel gefolgert werden kann.

Das Mittelalter zeichnete, da das Schreibmaterial lange Zeit sehr theuer war, nur auf, was praktischen Wert hatte. Ueber das, was selbstverständlich schien, der Nachwelt berichten zu wollen, lag dieser Zeit, die noch mit allen Sinnen am äusseren Leben hieng, fern. Daher tragen alle diese Erwähnungen von Schulen und Lehrern den Charakter des Zufälligen. Für die älteste Zeit sind es nahezu nur die Urkunden, die uns Kenntnis von solchen Dingen geben. Wie viele Urkunden und amtliche Documente mögen aber dem Zahne der Zeit, dem Unverstand und roher Zerstörungslust zum Opfer gefallen sein! Ferner muss bedacht werden, wie wenig die Pfarren und sonstigen ständigen Seelsorgposten im Mittelalter waren, wenn wir ihre Zahl mit der von heute vergleichen. Noch im 18. Jahrhundert waren eine Menge von Kirchen, die heute Pfarren sind, nur Filialen. Wo aber kein Geistlicher war, dort war auch, wenigstens in alter Zeit, jedesfalls kein Lehrer. Endlich muss das Urtheil über den Umfang der mittelalterlichen Volksbildung äusserst vorsichtig sein, solange die Quellen nicht annähernd vollständig bekanntgemacht sind. In dieser Hinsicht muss noch Bedeutendes geleistet werden.

Die Archive der oberösterreichischen Klöster bergen noch viel ungedrucktes Material zur Geschichte der Schule, ebenso die Stadt- und Pfarrarchive.

Man müsste das ganze Land bereisen und an Ort und Stelle in die Acten Einsicht nehmen, eine Arbeit, die viel Zeit und Geld erforderte.

Da das Land bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zur Diözese Passau gehörte, so wäre wohl das Archiv des bischöflichen Ordinariates in Passau eine ergiebige Fundgrube gewesen. Leider gieng aber durch den grossen Stadtbrand des Jahres 1680 die ganze Ordinariats-Registratur zugrunde.

Trotz der ausserordentlich geringen Zahl verlässlicher Quellen ist es aber doch möglich, für eine ganze Reihe von Orten den Bestand von Schulen im Mittelalter nachzuweisen.

In einer Reichersberger Urkunde vom Jahre 1403 erscheint ein Hans, Schulmeister in *Obernberg*. Um 1480 musste der Frühmesser daselbst auch die Schule besorgen. Der Spruchbrief der Frühmesse, gegeben am 7. Mai 1483, enthält u. a., es habe der Kirchherr einen Frühmesser aufgenommen und demselben das Predigen sammt der Schule anbefohlen, was zu viel sei. Es soll zwar der Frühmesser die Schule treulich ausrichten und verwesen, dagegen ihm auch jährlich die Summe Geldes (24 *fl*) zu rechter Zeit und nach altem Herkommen gereicht werden. Die Predigten müssen aber der Kirchherr, seine Nachfolger oder Vicare entweder selbst halten oder durch ihre Gesellen und Kapläne halten lassen, der Schulmeister dürfe damit nicht belastet werden.¹⁾

Mauerkirchen hatte bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts nachweislich eine deutsche und eine lateinische Schule. Aus Aufschreibungen im Pfarrarchiv ergibt sich, dass die Schule zuerst ganz vom Pfarrer, später mit Hilfe des Schulgeldes erhalten wurde.²⁾

Um 1312 wurde die Schule von *Aspach* von der Seete der Adamiten besetzt.³⁾

Die bedeutendsten Unterrichtsanstalten des Innviertels befanden sich aber in Braunau und Schärding. Schon bei der Anstellung eines ständigen Seelsorgers aus dem Stifte Ranshofen in der Stadt *Braunau* wurde im Vertrage zwischen dem Stifte und der Bürgerschaft vom 12. März 1336 der Aufnahme eines Schulmeisters gedacht: „Wan wir auch ein Schuell Maister verdingen, so sollen wir den Pfarrer darbey haben vnd sollen dem Schuell Maister sagen, dass er nach seines Mueth khainerlay Recht noch Forderung, dass vnser Pfarrer soll haben, weder an Opfer noch an andern Sachen, nur wass der Pfarrer von sein selbs zuchten beschaiden und gern thun will.“

Ausser einer Elementarschule hatte Braunau auch eine lateinische Schule. Ein Codex vom Jahre 1492, ehemals zu Metten,

¹⁾ K. Meindl, Geschichte von Obernberg am Inn. Regensburg, 1875, II., p. 244 ff.

²⁾ Joh. Tettinek, Geschichte, Topographie und Statistik des Bezirkes Mauerkirchen. Ried, 1864, p. 79.

³⁾ Riedlers Archiv. Wien, 1832, n. 28.

enthält die Bemerkung: „Per quemdam Joannem scholasticae disciplinae moderatorem augmentatoremque commendatissimum in oppido Braunau.“¹⁾

Gemeint ist der Prediger-Caplan Dr. Joh. Paireyt.²⁾

Im Jahre 1395 baute der Stadtschreiber Herr Berthold in Schärding neben der Pfarrkirche eine lateinische Schule und fundierte sie. Das regelmässige Verzeichnis der deutschen Schulmeister von Schärding im Bürgerbuche dieser Stadt beginnt mit dem Jahre 1510.³⁾

In Stiftbriefen der Edlen von Hohenfeld, von welchem Geschlechte Mitglieder in den Jahren 1320, 1461 und 1546 in St. Georgen i. A. begraben wurden, geschieht bereits des Schulmeisters Erwähnung.⁴⁾

Urkundlich wird im Jahre 1349 ein Schulmeister von St. Georgen erwähnt.⁵⁾

Um 1469 bestand in Altmünster⁶⁾ und 1519 in Laufen⁷⁾ bereits eine Schule.

In einem Cod. epist. in Lambach (M. chart. 302 gr.) findet sich ein Brief, in welchem um 1503 Georg Vaschang, Scholasticus in Gaspoltshofen, vom P. Leroch in Lambach ein Medicinalkraut für seine Frau erbittet.⁸⁾ Ein Schulmeister in Gmunden wird in einer Urkunde vom 6. November 1371⁹⁾ genannt, ebenso geschieht der Schulhalter dieser Stadt in Documenten aus den Jahren 1410 und 1453 Erwähnung.

Das Schulgebäude wird zuerst 1448 urkundlich genannt und 1499 ein Schulmeister Konrad Kolbegkh.¹⁰⁾

¹⁾ K. Meindl, Gesch. der Stadt Braunau, II., p. 170. Die Notiz über diesen Mettener Codex findet sich auch bei Pillwein, Innkreis, p. 151. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich Pillweins Angaben über Schulen, ihr Alter u. s. w. nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen habe, ohne auf deren Verlässlichkeit allzuviel zu geben.

²⁾ Ebenda, II., p. 170.

³⁾ J. Lamprecht, Beschreibung der Grenzstadt Schärding am Inn. Wels, 1860, p. 314.

⁴⁾ J. Rauch, Zur Gesch. des Schulwesens im Schulbezirke Vöcklabruck, (1884) p. 41.

⁵⁾ Urk.-B. VII., p. 161, n. CLXI.

⁶⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 386.

⁷⁾ Ebenda, p. 344.

⁸⁾ Horowitz a. a. O., p. 402.

⁹⁾ Urk.-B. VIII., p. 553, n. DLVII.

¹⁰⁾ F. Krackowizer, Gesch. der Stadt Gmunden, II. (1899), p. 1 ff.

Verschiedene Jahrtage und Stiftungen zur Pfarrkirche in Vöcklabruck erwähnen den Schulmeister. So entfallen laut einer Stiftung vom 21. December 1397 auf den Schulmeister für den Gesang 10 den., nach einer vom 18. April 1406 erhält er 12 den., nach einer anderen vom 31. October 1406 bezieht er 12 den., ebensoviel aus einer Stiftung vom 17. Februar 1407.

Aus einer Stiftung vom 29. September 1495 erhält der Pfarrer 5 β, wofür ihm die Entschädigung der Priester und des Schulmeisters obliegt. Eine Stiftung endlich vom 17. December 1499 weist dem Schulmeister 16 den. zu.¹⁾

Die erste mir bekannte Nachricht über die Schule in Linz findet sich in einem Spruchbriefe des Bischofs Gottfried von Passau vom Jahre 1355.²⁾ Zwischen dem Pfarrer Gundacker von Losenstein in Linz und den Bürgern, sowie dem Schulmeister Jacobus daselbst hat es „Krieg, Stöss und Unwillen“ in rechtlichen Fragen gegeben.

Die Parteien wandten sich an den Bischof, der mit dem genannten Spruchbriefe den Streithandel entschied. Uns interessiert hier nur, was sich auf den Schulmeister bezieht. Ich hebe die betreffenden Stellen hier aus:³⁾ „Wir sprechen auch um den Gottesdienst in der Pfarrkirchen zu Linz, dass der begangen und vollführt soll werden mit singen und mit lesen in aller mass als es von alter herkommen ist und als er gestift ist, es sei Mess, Vesper, Metten oder Vigili oder wie es genannt sei und soll der Schulmeister mit seinen Schullern dem Pfarrer und der Kirchen dienen und warten mit Gesang und mit allen Sachen als es von Alter herkommen ist.

Es sollen auch die Bürger und der Pfarrer mit einander einen Schullmeister setzen und entsetzen als oft des Noth beschieht, wäre aber, das sie darumb zu Krieg wurden, das sollen sie an uns oder an unser Nachkommen bringen, und sollen wir dann ihnen einen Schulmeister geben und soll der Pfarrer dem Schulmeister geben alle Quatember ein halb Pfund Pfenning Wiener Münz und all sein Hochzeit, die sich ziehen vielleicht auf ein Pfund Pfenning, als es von Alter herkommen ist, was auch der Losensteiner dem Schulmeister, der jetzund da ist, genommen hat, er oder

¹⁾ J. Stülp, Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck. XVII. Jahresber. des Linzer Museums (1857), p. 39ff.

²⁾ Verwahrt ist diese Urkunde im Archive der Stadtgemeinde Linz, Truhe III.

³⁾ Nach der Abschrift im Urkundenbuch der Stadt Linz (Manuscript im Gemeindearchiv), VI. Bd., p. 300, n. 106.

seine Freund, seine Gesellen oder seine Diener, das soll er ihm
alles wiedergeben oder gelten, was das sei, das der Schulmeister
gesprechen mag bei seinem Eid und bei seinen Treuen und soll das
geschehen vor Sanct Stephanstag, der ehrist kommt.“

Da in diesem Spruchbriefe das Einkommen des Schulmeisters
als altherkömmlich bezeichnet wird, so haben wir uns doch wohl
in Linz bereits im 13. Jahrhundert eine Schule zu denken.

Schon in einer Urkunde vom Jahre 1273¹⁾ wird eines Rude-
gerus scholasticus in Wels Erwähnung gethan, ebenso eines „schuell-
maisters“ in einer Urkunde vom 25. März 1363.²⁾

Im Stiftbuche der Pfarrkirche vom Jahre 1563 steht eine
Urkunde vom 20. Juli 1393 eingetragen, laut welcher Andre Peckh,
Bürger zu Wels, Wölfl Steibl, Elsbet, seine Hausfrau, auf ihre
Gerechtigkeit in und auf der Schule, den Garten mit dem Gange,
welcher früher zu ihrem Hause hinter der Pfarrkirche gehört hat,
verzichten.

Auch sonst ist in sehr vielen Stiftungen des Mittelalters des
Schulmeisters und der armen Schüler in Wels gedacht, wie uns
das erwähnte Stiftungsbuch zeigt.³⁾

Im Jahre 1477 wird für den bevorstehenden Abgang des
Rectors der Klosterschule in St. Florian der Baccalaureus Sixtus
(ein Ennser), der an der Welser Schule thätig war, von dem
Welser Pfarrer Erasmus Sölder, Lic. iur. can., aufs wärmste empfohlen.⁴⁾

Vom Jahre 1306 an hatten durch längere Zeit die Adamiten
in *Eferding* eine Schule.⁵⁾ Auch für das 15. Jahrhundert lässt sich
die Schule hier nachweisen. Der Stadtpfarrer durfte nach den
Stadtrechten von 1415 und 1428 ohne Wissen und Willen des
Grafen von Schauenberg und der Gemeinde keinen Schulmeister
einsetzen.⁶⁾

Der Stadtpfarrer wurde 1462 für gewisse, ihm aus dem
Spitalfonde zu entrichtende Gebüren verpflichtet, täglich seinen
Schullehrer oder Handmeister mit vier Chorknaben in die Spital-
kirche zu schicken, und dort mit dem obersten Kaplan das Amt
und die Vesper zu singen.⁷⁾

¹⁾ Urk.-B. III, p. 401, n. DXXXVI.

²⁾ Urk.-B. VIII, p. 130, n. CXXV.

³⁾ K. Meindl, Gesch. der Stadt Wels, 1878, p. 110 f.

⁴⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 21.

⁵⁾ Kopal, Gesch. d. Stadt Eferding. Linz, 1884, p. 35.

⁶⁾ Ebenda, p. 56.

⁷⁾ Ebenda, p. 66.

Der Kapellan an dem 1480 errichteten Beneficium zum heil. Michael hatte die Verpflichtung, an jedem Montage nach dem Hochamt in der St. Michaels-Kapelle 20 Laibe Kornbrot armen Schülern zu spenden.¹⁾

Im Jahre 1493 erbaute Caspar Mühlwanger zu Mühlgrub im Markte *Hall* eine Schule und schenkte „das Schulhaus zur Margareten-Kapelle unter den sieben Linden“ sammt den dazu gehörigen Gründen der Gemeinde mit der Bestimmung, dass dieses Haus als Schul- und Messnerhaus zu verbleiben habe und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürfe.²⁾ Abt Florian (1399—1419) gründete in *Garsten* ausserhalb des Stiftes eine deutsche Schule, deren erster Lehrer Berthold hieß.³⁾

In *Enns* war 1242 ein Heinricus Schulmeister⁴⁾ und in einer Urkunde vom 4. Juli 1366⁵⁾, sowie in einer vom 3. August 1368⁶⁾ ist „herr Valtein Nyclas zden zeiten Schuelmaister ze Ens“ bezeugt.

Der lateinische Schulmeister von Enns hatte im Jahre 1415 von Seiten des Dechans die Kost eines Cooperatoris und 2 1/2 Jahresgehalt ausser sonstigen Einkünften.⁷⁾

Das Kirchenmeisteramt in Enns verzeichnet unter den Ausgaben in den Jahren 1437—42: „Dem Schuelmaistr von der process vnd vigil vnd Selampt 48 den.“⁸⁾ Im Jahre 1477 bezog der Schulmeister in Enns 3 tal.⁹⁾ Um 1478 galt die Schule hier weitherum als eine gute.¹⁰⁾

¹⁾ Kopal a. a. O., p. 69f.

²⁾ Pillwein, Traunkreis, p. 327.

³⁾ Friess, Gesch. von Garsten, I. c.

⁴⁾ Urk.-B. III, p. 116, n. CXII. Könnte aber auch der Scholasticus von St. Florian sein.

⁵⁾ Urk.-B. VIII, p. 285, n. CCLXXXVIII.

⁶⁾ Ebenda, p. 391, n. CCCXCIV.

⁷⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 40. Das Citat, welches Czerny bringt, finde ich nicht.

Zur Beurtheilung des Geldwertes diene folgende Notiz: Um das Jahr 1477 kostete in Enns eine Elle Leinwand 7 Pfennige, 1 Hofkleid 3 1/2 60 2., ein Paar Schuhe 24 2., ein Ochs 6—7 1/2, ein Kalb 40—50 2., ein halbes Schwein 10 3., eine Halbe Wein 4 2., ein Kandl Most 10 2., ein Pfund Fleisch 2 1/2 2., ein Viertel Gerste 32 2., ein Viertel Erbsen 15 2. Ein Zimmermannsgeselle hatte 20, ein Maurergehilfe 22 2. Taglohn (Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 61). Das Pfund bestand aus 8 Schillingen (3), der Schilling aus 30 Pfennigen (3).

⁸⁾ K. Oberleitner, Die Stadt Enns im Mittelalter (Archiv f. österr. Geschichte XXVII, I, p. 51).

⁹⁾ Ebenda, p. 42.

¹⁰⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 21.

Eine Schule in *Steyr* wird bereits in einer Urkunde des Peter Ponhalm vom Jahre 1344 erwähnt.¹⁾ Der erste urkundlich genannte Lehrer ist Franciscus „schülmäister“ im Jahre 1370.²⁾

Als Herzog Albrecht im Jahre 1437 den Streit zwischen der Stadt Steyr und dem Abte von Garsten wegen verschiedener pfarrlicher Rechte entschied, ordnete er auch das rechtliche Verhältnis zwischen Lehrer und Pfarrer.³⁾

Auch im Mühlviertel bestanden schon im Mittelalter Schulen. So ist in einer Urkunde vom 25. Juli 1369⁴⁾ ein „schuelmeister“ in *Altenfelden* bezeugt. In einer Stiftungsurkunde vom 2. October 1473⁵⁾ für *Grammastetten* wird bestimmt, dass der Pfarrer dem Gesellen 6 den. und dem Schulmeister 4 den. von den Zinsen der Stiftung zu geben habe.

Der armen Schüler in *Schwertberg* wird in einer Stiftung vom 13. August 1401 gedacht.⁶⁾ In *Dimbach* bestand ebenfalls bereits im 15. Jahrhundert eine Schule.⁷⁾

In einer Urkunde vom 28. Januar 1371⁸⁾ wird ein „offenn schreiber, maister Nyclas zder zeit schulmaister“ in *Freistadt* genannt.

Ein Revers vom 29. Juni 1514, den Richter, Rath und ganze Gemain des Marktes *Leonfelden* dem Kloster Wilhering wegen der in Leonfelden zu erbauenden Spitalkirche und deren Verhältnis zur Pfarrkirche und dem Vicar geben, enthält hinsichtlich der in der Spitalkirche eingehenden Sammelgelder folgende Stelle: „Doch soll von vngetheiltem gellt der samblung an dem tag der Kirchweich vnd hochen fessten vnd Marien des gemelten Spittalls dem pfarrgesellen vier pfennig vnd dem schuelmaister auch soul geraicht werden.“⁹⁾

Laut Stiftbrief vom 25. Juli 1522 wurde das Frühmess-beneficium in *Oberneukirchen* unter anderen Gütern auch mit dem Schulgarten, der an die Schule anstösst, dotiert.¹⁰⁾

Wir sehen also, dass auch in Oberösterreich die grösseren Pfarrorte bereits im Mittelalter Schulen hatten.

¹⁾ Urk.-B. VI, p. 466 f., n. CDLXII.

²⁾ Urk.-B. VIII, p. 463, n. CDLXVII.

³⁾ A. Rolleder, Heimatkunde von Steyr, p. 103 ff.

⁴⁾ Urk.-B. VIII, p. 425, n. CDXXXI.

⁵⁾ Abschrift im Wilheringer Archiv.

⁶⁾ Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1857, XVII., p. 173 f.

⁷⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 425.

⁸⁾ Urk.-B. VIII, p. 508, n. DXIV.

⁹⁾ Archiv des Stiftes Wilhering.

¹⁰⁾ Ebenda.

IV.

Das weltliche Schulwesen unter dem Einflusse des
Protestantismus von 1517 bis 1624.

Die religiöse Umwälzung, welche seit dem Jahre 1517 mit dem Namen Dr. Martin Luthers verknüpft ist, rief auch in unseren Gegenden eine Scheidung der Geister hervor. Verhältnismässig früh schon fand hier in Oberösterreich die neue Lehre Eingang, denn der Boden war schon vorbereitet.

Die im Jahre 1528 durch den Bischof von Wien veranlasste Klostervisitation erwies, dass Luther bereits damals auch in den Klöstern zahlreiche Anhänger hatte, und in Oberösterreich stand es ebenso. In Steyr predigte im Jahre 1524 der Franciscaner Calixtus in lutherischem Sinne, desgleichen im Jahre 1525 der Pfarrer Michael Forster, Benedictiner des Stiftes Garsten, und sein Cooperator Hans Weinberger.

In Gmunden waren schon vor 1524 verschiedene Anhänger Luthers, darunter der Priester und Rector der Stadtschule Caspar Schilling. Im Jahre 1527 verlangten die oberösterreichischen Stände bereits von Ferdinand I., dass „das Wort Gottes lauter, rein und ungehindert gepredigt werde“.

Der eingewanderte deutsche Schulmeister Leonhard Eleutherobios (Freisleben) in Linz widmete 1524 das Werk des Lutheraners Bugenhagen „von der Sünde im hl. Geist und wie man die Psalmen lesen soll“, welches er ins Deutsche übersetzt hatte, den „sogenannten Geistlichen“ der Landeshauptstadt.

Die Visitationen der Jahre 1558 und 1569 mussten die kirchlichen Behörden überzeugen, dass der weitaus grösste Theil des Clerus im Banne der neuen Ideen stand.

Ein Hauptverbreitungsmittel der lutherischen Lehre war der Buchhandel. In den Städten und auf dem Lande liessen sich „Buchführer“ nieder oder zogen mit ihren lutherischen, calvinischen und flacianischen Schriften auf die Jahrmärkte. Die Belege für diese Thatsache geben die Visitationsberichte.

Eine Hauptstütze der neuen Richtung auch in unserem Lande war der Adel.

Den Grafen Bartholomäus Starhenberg tröstete anlässlich des Todes seiner Gemahlin im Jahre 1524 Luther selbst in einem Schreiben. Christoph Jörger erhielt am sächsischen Hofe seine Erziehung, im Jahre 1521 von Luther Unterricht und im Jahre 1525 den Magister Mich. Stifel als Prediger nach Tolled. Christophs Mutter, Witwe des Landeshauptmannes Wolf Jörger, sandte 1533 an Luther 500 Gulden für arme Gesellen, so in Wittenberg die hl. Schrift studieren.¹⁾

Eine wichtige Erscheinung, die das rasche Umsichgreifen des Protestantismus in Kirche und Schule volllauf erklärt, ist ferner die Thatsache, dass einerseits viele junge Leute aus unserem Lande nach Wittenberg, Tübingen, Ingolstadt, Passau, Strassburg u. s. w. hinaus zogen, um sich dort zu protestantischen Predigern oder Lehrern auszubilden und dann nach ihrer Rückkehr in der Heimat dem „Evangelium“ zu dienen, anderseits ein massenhafter Zuzug auswärtiger Prädicanten und Schulmeister in unser Land stattfand. Das eine zeigen die Wittenbergischen Ordiniertenbücher,²⁾ welche u. a. auch die evangelischen Prediger und Lehrer aus unseren Gegenden verzeichnen, die dort ihre Ausbildung erhielten, ferner die Stadtkammerrechnungen von Linz und anderen Städten und sonstige Nachrichten. Der Rath der Stadt Linz z. B. gibt laut Rechnung vom Jahre 1570³⁾ einem Bürger eine Unterstützung, damit sein Sohn in Wittenberg studieren kann.

Urban Steubers Stammbuch⁴⁾ aus der Zeit von 1570—80 enthält Namen von Studenten aus Steyr, Lambach etc. Hans Georg von Tannberg zu Aurolzmünster gab seine Söhne an die protestantische Poetenschule zu Regensburg, wo sie vier Jahre waren.⁵⁾ Propst Sigismund von St. Florian liess zwei Studenten in Wittenberg studieren.

Anderseits verzeichnen z. B. die Stadtrechnungen von Linz eine ganze Reihe von durchziehenden Prädicanten, Schulmeistern oder Studenten, welche daselbst vom Rathe eine „Verehrung“ oder „Ritterzehrung“ erhielten.

¹⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried, p. 182.

²⁾ G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Oesterreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, XVIII. 1897).

³⁾ Abschrift im Museum.

⁴⁾ Ms. in St. Florian, III, 226.

⁵⁾ K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried, p. 205.

Magister Hieronymus Haubold, vormals Rector des Gymnasiums in Regensburg, dort vom Stadtrathe wegen Flacianismus entlassen, wurde 1574 Pfarrer von Eferding. Sein Vorgänger war der Flacianer Dr. Joh. Friedr. Coelestinus, früher Professor an der Universität Jena.¹⁾

Im Jahre 1576 dedicierte der Magister Joh. Anruarius, lutherischer Pfarrer in Falkenau, ehemals Professor zu Wittenberg, dem Magistrat in Steyr eine Grammatik und eine Hauspostille, beide von ihm verfasst.

Der Rath verehrte ihm dafür 20 Ducaten und entschuldigte, dass die Spende nicht grösser ausgefallen sei, damit, dass die Stadt jenes Jahr grossen Wasserschaden gehabt habe.²⁾

Viele Adelige des Landes hielten auf ihren Schlössern fremde Prädicanten, die zugleich Lehrer ihrer Kinder waren, z. B. Georg von Neuhaus auf Stadelkirchen bei Steyr.³⁾ Kurzum, die neue Bewegung war nicht mehr aufzuhalten.

Es ist nicht meine Aufgabe hier, die Verbreitung des Protestantismus in unserem Lande weiter zu verfolgen.⁴⁾ Ich wollte blass zum allgemeinen Verständniss einige Bemerkungen über die religiösen Verhältnisse in jener Zeit vorausschicken.

Thatsache ist, dass von 1550 bis 1624 das protestantische Religionsbekenntnis das der ungeheuren Mehrheit im Lande war. Es war nur eine selbstverständliche Folge dieser Verhältnisse, dass auch das Schulwesen bald im Zeichen der neuen Lehre stand.

Aus dem Umstand allein, dass seit dem Ausgange des Mittelalters und besonders seit dem Eindringen des Protestantismus die Nachrichten über Schulen zunehmen, kann man nicht das post hoc zum propter hoc machen.

Dass das Mittelalter über so manche Schule, die wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Händen von protestantischen Schulmeistern finden, schweigt, kann den Kundigen nicht befremden. Wie vieles hat das Mittelalter rein zufällig der Nachwelt überliefert, wie vieles nicht!

Man kann vielmehr sagen, dass am Beginne des 16. Jahrhunderts wohl in allen grösseren Pfarrorten katholische Schulen bestanden, die aber dann allerdings von den Protestanten mehr als ein halbes Jahrhundert beherrscht wurden.

¹⁾ J. Strnadt, Peuerbach, p. 457.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ A. Czerny, Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich (42. Mus.-Jahresber. 1884, p. 7).

⁴⁾ Wer sich dafür näher interessirt, sei auf die ausführliche Darstellung bei A. Czerny, Der erste Baueraufstand in Oberösterreich 1525 (Linz, 1882) verwiesen.

Dass die Zunahme von Nachrichten über den Bestand von Schulen zeitlich mit der Periode zusammenfällt, in welcher eben diese Schulen von protestantischen Lehrern geleitet wurden, ist kein Beweis dafür, dass die Volkschule im Zeichen Luthers an Verbreitung zugenommen habe. Nicht die Zahl der Schulen wuchs erheblich, sondern der Geist des Unterrichtes an den schon früher bestandenen Schulen wurde ein anderer.

Dass nun die Quellen der Schulgeschichte seit dem Ausgange des Mittelalters sich auffallend mehren, kann nicht befremden. Die Papierfabrication blühte damals gerade auf und erleichterte, bezw. erhöhte die Schreibthätigkeit. Abt Johann II. Habenzagel (1526—43) in Kremsmünster war mit der Errichtung einer Papiermühle vorangegangen. Die neue Fabrik lieferte Papier für die Aemter in Linz und führte es „in vill land“. Um das Jahr 1550 entstand eine Papiermühle in Steyr, um 1560 eine in Wels und um 1570 eine in Vöcklabruck.¹⁾ Ferner ordnen jetzt geistliche und weltliche Behörden die Führung amtlicher Schriften an. Man denke an die Verordnung des Concils von Trient betreffend die Anlegung von Pfarrmatriken. Rathsprotokolle, Rechnungen, Stiftungsbücher, Copialbücher, Matriken u. s. w. begegnen also aus den angeführten Gründen natürlich im 16. Jahrhundert viel mehr, und damit hängt die Zunahme der Nachrichten über Schulen zusammen. Die Art und Weise, wie die alten katholischen Schulen der neuen Lehre namentlich in grösseren Orten vielfach dienstbar gemacht wurden, hat Luther selbst als Raub bezeichnet. Viele alte Stiftungen mussten zur „Besserung“ des Schulwesens herhalten, die Ehrfurcht vor den frommen Vermächtnissen der Voreltern schwand.

Im Verlaufe meiner Darstellung werde ich auf das eine und andere Beispiel für diese Art, die Lehrerfrage zu lösen, hinweisen.

Die lutherischen Schulmeister wurden von den sie anstellenden Vertretungen der Städte und sonstigen Gemeinden abhängig und, so weit sie Religionsunterricht ertheilten, von den Prädicanten controliert.

Bei dem Umstände, dass weitaus die Mehrzahl der Prediger und Lehrer ihre Ausbildung an den protestantischen Schulen des Reiches erhielten, ist es nicht verwunderlich, dass auch der Betrieb des Unterrichtes sich änderte.

Ich werde davon und besonders von dem weitgreifenden Einflusse Melanchthons, Sturms, Hunnius etc. auch auf unser Land an anderer Stelle sprechen.

¹⁾ Hagn l. c., p. 40.

Wie sehr man auf katholischer Seite die drohende Gefahr, die aus der Verprotestantisierung der Schulen für den Nachwuchs des Clerus entstehen musste, erkannte, zeigen mehrere schon erwähnte Anordnungen.

Auf die Petitionsschrift des Landtages zu Ingolstadt im Jahre 1563 gab Herzog Albrecht u. a. folgende Antwort: So ist es gleichfalls ein Werk, die Schulen im ganzen Land zu reformieren und in eine gute Ordnung zu bringen und der armen Jugend eine mehrere Unterhaltung zu verschaffen und damit wiederum von Jugend auf gottesfürchtige, züchtige Priester zu erziehen.¹⁾

Wie es in vielen Fällen nicht möglich ist, zu sagen, ob ein urkundlich erwähnter scolasticus eines Stiftes als Hof- oder als Conventschulmeister aufzufassen ist oder als beides zugleich, so lässt sich auch eine Trennung in ein Capitel von den Volksschulen und in ein eigenes über die Lateinschulen im allgemeinen nicht durchführen, weil die Lehrer in unserem Zeitraum vielfach deutschen und lateinischen Unterricht ertheilten, ohne dass sich im einzelnen Falle entscheiden liesse, ob ein zufällig erwähnter Schulmeister als deutscher oder lateinischer zu gelten habe. Ich behandle daher im folgenden beide Arten von Schulen zusammen, soweit sie nicht in den Quellen schon geschieden sind.

Für die Darstellung des Zustandes, in welchem sich die Schulen des Innviertels um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden, benützte ich als Hauptquelle die schon erwähnten Visitationsberichte vom Jahre 1558.²⁾

In *Braunau* fand die bayrische Commission im Jahre 1558 an der Lateinschule zwei Lehrer angestellt. Der Schulmeister Sebast. Maurer, aus Köstlarn gebürtig, hatte in Wien studiert und den Grad eines baccalaureus erlangt. Schon 23 Jahre unterrichtete er in Braunau. Im Jahre 1558 hatte er über 50 Schüler, darunter neun vom Adel, letztere auch bei sich in der Kost. „Der schuel superattendenten sein die vom Rath. Beuelchens dem Predicanti, das ers visitire.“

Der Cantor Abraham Felpacher aus Mattighofen, „nit gar noch ein jar bei diesem stanndt“, hatte auf Kosten der Fugger in Ingolstadt drei Jahre studiert und den Grad eines baccalaureus erreicht. „Die Predicantn haben im aigentlich beuolchen, das [er] minorem cathechismum Lutheri lese, auch dasselbig auf ofner canntz gemelt.“

¹⁾ K. Meindl, Gesch. der Stadt Ried, p. 197.

²⁾ Alle von mir gegebenen Belege für das Jahr 1558 sind als Angaben dieser Berichte aufzufassen, auch wenn das nicht ausdrücklich bemerkt ist.

Singt zu Chor, communicirt aber sub utraque. Nulla placet sibi religio ex omni parte. Ainer vom Rath N. Egkher ist der Schuel superattendens.“

Von einer Stiftmesse in der Pfarrkirche hat der Schulmeister jährlich 1 fl. den., von einer anderen 1 fl. 4 sol. den. Etwas bezog er auch aus der Pfarrbruderschaft. Die Rosenkranzbruderschaft gab dem „schuelmeister zu einer besserung jerlich 7 fl. “, die Bruderschaft der hl. 5 Wunden 1 fl. 6 sol. und einiges auch die Bruderschaft der Leitgeben (Wirte). Ob es sich in den angeführten Fällen um den deutschen oder lateinischen Schulmeister handelt, ist nicht angegeben; ich glaube aber, dass der lateinische Lehrer gemeint ist.

Laut Kammerrechnung von 1580¹⁾ gab der Rath der Stadt Linz dem Schulmeister Adam Hueber von Braunau 4 β als Ritterzehrung, desgleichen wird in den Rechnungen des Stiftes Kremsmünster für das Jahr 1597 ein lateinischer Schulmeister von Braunau erwähnt.²⁾

Deutsche Schulmeister waren um das Jahr 1558 in Braunau drei. Der erste, Christoph Gerner, war zuvor Tuchmacher daselbst gewesen und erst zwei Jahre im Lehramte thätig. Er hatte nach dem Visitationsberichte 55 Knaben und Mädchen, im Sommer bei 90. „Lernt sie schreiben vnnd lesen.“

Ein anderer deutscher Schulmeister hier war Georg Pranndtstetner, geboren in Salzburg. „Lernt lesen vnnd schreiben, auch visiren.“ Er hat bei 60 Schüler. „Was inen ire elter khauffen, das lernt er sie.“

Der schreiben lernt, gibt ihm 60 den., vom Rechnen 1 fl. „Hat sonnsten khain besoldung.“

Ein Hanns Pliedl war damals ebenfalls deutscher Schulmeister in Braunau. „Hat acht jar alda gehausst, ist auch erfarn im Latein, zu Leiptzig studirt, daselben baccalaureus worden, hat bei 28 schuelern gibt im quottemberlich ein Khind 60 den. Hat sonnst khain besoldung.“ So fanden die Commissäre im Jahre 1558 die Unterrichtsverhältnisse.

In Altheim ist, wie sie weiter berichten, Wolfgang Schickswol, Schulmeister, in der Pfarre Altheim geboren. Er hat in Niederaltaich und Salzburg studiert und unterrichtet 14 „teutsch schueler“. Sie „lesen nur brieff, khain trukh“. Seine Einkünfte betragen im Jahre 3 fl. den., wozu eine Sammlung kommt.

¹⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

²⁾ Hagn l. c., p. 118.

Die Knaben geben jedes Vierteljahr „ainer 10, der annder 12 kr., darnach die person ist“. Sie singen keine Psalmen, der Lehrer „helt khain Comedien“ und gilt als „gueter catholicus“.

In *St. Laurenz* bei Altheim finden die Commissäre einen Schulmeister, der vom Landrichter und der Gemeinde aufgenommen wird, keine gewisse Besoldung, sondern nur eine Sammlung hat.

Der Schulmeister von *Mattighofen*, Joh. Perger, von Roit im Salzburger Bisthum gebürtig, hat in Ingolstadt studiert und ist erst einundeinhalb Jahre im Lehrfache thätig. Er unterrichtet bei 30 Schüler in den Anfangsgründen (puerilia, prima elementa). „Darunter etliche ingenia, so guet.“ Der Decan des Collegiat-Capitels daselbst ist Schulinspector (superintendens), er „visitirt scholam vnnd beuicht ime (dem Schulmeister) prima elementa zu tradiren“. Das Schulhaus wird als durchaus baufällig bezeichnet.

Im Jahre 1597 wurde der Organist Simon Landtspurger von Mattighofen als Cantor und Organist nach Ischl berufen.¹⁾

Georg Reischl, Schulmeister in *Mauerkirchen*, ist von Wasserburg in Bayern gebürtig, hat in Wasserburg und Salzburg studiert. Er unterrichtet bei 30 Schüler lateinisch und deutsch, darunter etliche Mädchen. „Für sich selbs ist er ganntz irrig, dieweil jetzt solcher zwispalt vorhanden.“

Sein Einkommen beträgt 10 fl. vom Rath oder Gemeinde, 10 fl. von der Kirche und einiges von der Bruderschaft der Bäcker und von der St. Georgenkappe in Burgkirchen. Ausserdem erhält er von jedem Kinde vierteljährlich 1 β oder 24 den.

„Der Khirchherr hat in auf vnd abzusetzen.“

Der lateinische Schulmeister in *Ried* war 1558 erst ein Jahr Lehrer, hatte in München, Heidelberg und ein Jahr in Wittenberg studiert. Auf die Fragen der Commissäre antwortete er wie die meisten seiner Collegen in lutherischem Sinne. Er hatte 30 Schüler, „bei drei oder vier gute ingenia darunder, die anndern all klain Khnaben. List inen puerilia vnd cathechismum Lutheri“.

Der Cantor Fabian Hirschreuter war aus Kärnten, hatte in Braunau und Ingolstadt studiert. Er „vnndterweist die Khnaben nit zum glauben, repetirt allain die lectiones“. Der Schulmeister, gibt er an, sei unfleissig.

Im Jahre 1595 war Sixtus Wörlein lateinischer Schulmeister in Ried.²⁾ Deutscher Schulmeister war im Jahre 1558 Nikolaus Prembser, von Tölz gebürtig. Er unterrichtet bei 50 Schüler, „lest

¹⁾ G. J. Kanzler, Gesch. d. Marktes u. Curortes Ischl, 1881, p. 184.

²⁾ Hist.-stat. Beschreibung des lf. Marktes Ried. 1820, p. 58.

sie brieff lesen vnd braucht den elainen cathechismum . . . er hat kheinen superattendentem, versicht sich, es werde niemandts sich sein beschwerden mögen. Hat sonsten khain besoldung, allain von jedem schueler 15 kr. quottemberlich. Ein Rath hat in aufgenomen.“

Die Zechpröpste geben an, „die schuel würdt im jar ettlisch mal durch ein rath visitirt“, was sich aber auch auf die lateinische Schule beziehen kann.

Im Jahre 1595 war Georg Mayr deutscher Schulmeister in Ried.¹⁾

In *Uttendorf* ist im Jahre 1558 Georgius Rex Schulmeister, „von Dorffen pürtig oberhalb Wasserburg, siben jar bei disem stanndt. Hat zween lateinisch vnnd acht teutsch schueler.“ Der Pfarrer visitiert die Schule selten. Von jedem Kinde bezieht der Lehrer vierteljährlich 8 kr. Der Rath stellt ihn an und setzt ihn ab. Nebeneinkünfte hat er von der Kirche, von einer Bruderschaft, von der St. Florian-Kapelle und von der Marien-Kapelle auf dem Hofberg.

Der Pfarrer von *Aurolzmiünster*²⁾ hat vor acht Tagen den Schulmeister Valentin Stauff aus Worms auf ein Vierteljahr angestellt.

„Darnach würd derselb widerumb daruon.“ Der Schulmeister bekommt vom Pfarrer 10 fl. und den Tisch. Es besteht hier eine Stiftung für sechs arme Schüler. Aus derselben erhält der Schulmeister 24 Pfund schwarzer Pfennige. Dafür muss er die sechs armen Schüler erhalten. „So ers nit halten wil, thuets ein burger daselb. Wo aber nit schueler vorhanden sein, gibt man das einkhomen halbs dem gotshause vnnd halbs dem spital.“ Da der Schulmeister erst acht Tage hier ist, „wais er bisher nit, was er für discipul hat“.

In *Eberschwang* ist im Jahre 1558 Caspar Ridler als Schulmeister angestellt. Er ist im 31. Jahre beim Lehrfach, hat aber schon das zehnte Jahr keine Schüler.

Er bezieht etwas aus „vnnsrer frauen bruederschafft daselbst“.

Auch Jos. Fürstenpaumb, Schulmeister im nahen *St. Marienkirchen*, „hat khain discipulum“.

In *Waldzell* ist zur gleichen Zeit keine Schule, was im Visitationsbericht vom Jahre 1558 ausdrücklich angemerkt wird.

Obernberg und die umliegenden Gemeinden Kirhdorf, Sanct Georgen, Weilbach u. a. kommen im Visitationsbericht von 1558 nicht vor.

Laut Stiftbrief vom 28. August 1555 vermachte der fürstlich bayrische Zehentner Wolfg. Hackleder in Obernberg gegen das

¹⁾ Hist.-stat. Beschreibung des lf. Marktes Ried. 1820, p. 58.

²⁾ Laut Visitationsbericht vom Jahre 1558.

Begräbnisrecht in der Pfarrkirche daselbst, welches ihm der Kirchherr Veit Strobl mit Richter und Rath ertheilte, 26 fl. 2 β den. rheinischer Münze zum Gotteshause Fronleichnam „und zur aufpauung der lateinischen Schuell daselbs, so zw vorgedachtem Gotshauss gehörig“.

Die Lateinschule selbst bestand also schon vor 1555. Ein deutscher Schulmeister Abraham Khugler aus Ining im Ardinger Landgericht wird 1614 erwähnt, ein Schulmeister Anton Hofschneider im Jahre 1612.¹⁾

Durch ein Schreiben des Bischofs von Passau vom 19. Januar 1571 wurde dem Pfleger, Richter und Rath zu Obernberg u. a. Folgendes vorgehalten: der Rath soll sich um einen tauglichen, guten, katholischen Schulmeister bewerben, dem die Jugend mit gutem Gewissen übergeben und anvertraut werden könnte.²⁾

Im Jahre 1558 ist in Raab Joh. Nürnberger aus Schärding Schulmeister. Er hat in Ingolstadt studiert und ist schon 18 Jahre Lehrer in Raab. „Bei 20 Knaben helt er. Lernt nur lesenn, repetirt grammaticam Philippi vnd Pinitiani (?) . . . der Pfarrer beuilecht, das khain vleiss vnderlassen werde mit den Knaben. Hat ein Collectur, die sich erstreckht biss in die 10 metzen Khorn. Von einem lateinischen Knaben erhält er 5 vnnd von einem teutschen 15 kr. cottemberlich. Der Pfarrer vnnd die Pfarrmenig nemen in auf vnnd ab. Hat den tisch bei dem Pfarrer.“

Nebeneinkünfte bezieht der Schulmeister von der Filiale Enzenkirchen.

Um das Jahr 1591 wird ein „Schuelhalter“ in Raab erwähnt.³⁾

Im Jahre 1616 wird wieder ein „Schuelmaister zu Rab“ erwähnt, und im selben Jahre erhielt Freiherr Johann Ortolf von Tattenbach von der fürstlichen Regierung in Burghausen den gemessenen Auftrag, die Raaber Insassen in der Aufbesserung des Einkommens für den „Schuelhalter“ nicht ferner mehr zu beirren.⁴⁾

In Schärding war um 1558 Alexander Rosenhamer lateinischer Schulmeister „jetzt fünff jar alda“. Er hat vier Jahre in Ingolstadt studiert und kann sich mit testimonia promotionis et Magisterii ausweisen. Hat 40 Knaben, „derer ingenia er verzaichnet hat. List inen minorem cathechismum Lutheri, darinn nur 3 Sacrament. Authores seindt verzaichent. Sagt, habs also gefunden. Singt alweg zu Chor. Ist der neuen Religion. Lernnts zweimal peichten zu

¹⁾ K. Meindl, Obernberg, II, p. 244 ff.

²⁾ K. Meindl, Ried, p. 202 f.

³⁾ J. Lamprecht, Beschreibung des Ortes Raab. Linz 1877, p. 203.

⁴⁾ Lamprecht, Raab, l. c.

österlichen zeytenn vnnd communicirn sub utraque. Die Zechpröbst visitirn die schuel im jar 3 oder viermal, geben im khain ordnung, was er inen soll lesen. Hat quottemberlich 8 fl., sonnsten auch 3, daruon vnnderhelt er den Cantorem. Von Jartegen vngeuerlich 5 fl. Alle Quottember von einem Khnaben 1 Patzn. Von der Pfarr 4 fl. Ein Rath hat in auf vnd ab zusetzn. Hat nur ain cantorem.“ Dieser war damals Veit Kretzinger von Tölz, „drei jar alda“. Er hat in Lauffen, München und Regensburg studiert und unterrichtet 14 Knaben in „sua classe, die auch verzaichnet sind“.

„Hat weder Lateinisch noch teutsch khünden respondiren, warumb er ein Christ sey. Den Schuelmeister khünd er weder loben noch schealten, er sey vleissig. Hab alle quottember 2 fl. vnd den tisch bei dem Schuelmeister, wölcher macht hat, inen aufzunemenn.“

Im Ausweise der Zechpröpste findet sich eine „Auszab alle Sontag den schuelern auf der prebennt 7 kr.“.

Von dem Erträgnisse einer Messe auf dem Frauenaltar und einer auf dem Hieronymus-Altar, welche „beede vaciren“, unterhielten die Herren vom Rathe den Prediger, Schulmeister und Cantor. Der Schulmeister bezog Nebeneinkünfte vom St. Nikolaus-Altar der Schiffleute, von den Bruderschaften der Leinweber, Schmiede, Bäcker und Metzger, ferner 32 fl. aus der „burgermess zu vnnser Frauen“, endlich ein Quattembergeld. Ausser der lateinischen Schule bestand auch eine deutsche, an der drei Lehrer unterrichteten. Ulrich Schreurer von Zwettl war zuvor in königlicher Majestät Kanzlei 7 Jahre gewesen und unterrichtet 26 Knaben und Mädchen, „lest sie allein geschrieben brieff lesen. Hat khain superattendenten. Hat khain besoldung. Den hausszinss vnnd steur mues er gebenn. Gibt im ein khindt angariatim 2 sol., ein raiter 1 fl. Ein rath hat in aufzunemen.“ Der zweite deutsche Schulmeister hieß Hans Althaimer, von Schärding gebürtig und dreiviertel Jahre im Amte. Hat 20 Kinder. „Gibt inen brieff zu lesen. Nimbt von eim khindt 15 kr. Zu quottembern würdt von einem burger meister vnnd rath aufgenomen.“ Der dritte Lehrer war Lorenz Aichner von Vilsbiburg. Er hat nur 2 Kinder zu unterrichten, die er „brieff lesen lernt“. Ist sonst „gemeiner Stat Visirer“.

Als deutsche Schulmeister von Schärding sind sonst für das 16. Jahrhundert folgende nachweisbar: Nikolaus Oedenhauser 1510, Hans Berger 1546, Ulrich Schreiner 1550, Hans Lechner 1559, Lucas Tunnkhl und Wolf Murhamer 1572, Wolf Brameder 1594.¹⁾

¹⁾ J. Lamprecht, Beschreibung der Grenzstadt Schärding a. J. Wels 1860, p. 345.

In *Taiskirchen* war im Jahre 1558 keine Schule. Die Kinder giengen zum deutschen Schulmeister in *Riedau*, der laut Visitationsbericht in diesem Jahre acht „Jungkhnaben“ zu unterrichten hatte.

Im Jahre 1560 muss aber in *Taiskirchen* wieder Schule gehalten worden sein, weil laut einer vorhandenen Kirchenrechnung von Andorf in den Jahren 1560—65 dem Schulhalter von Taiskirchen für den den Kindern von *Andorf* auf Ostern ertheilten Unterricht eine Vergütung aus dem Kirchenvermögen erstattet wurde. Zufolge der im Jahre 1569 von Herzog Albrecht V. von Bayern erlassenen Schulordnung für Bayern traten an verschiedenen Orten des Innviertels, so in *Andorf*¹⁾ und *Taufkirchen*,²⁾ Volksschulen ins Leben.

In *Zell a. d. Pram* lebte um 1558 ein „Lorentz von Nürnberg“ als Schulmeister, der sonst „handtwerchs ein schneider“ war und nur zwei Knaben damals zu unterrichten hatte, wofür er auch etwas von der Filiale *Jebling* bezog.

Werfen wir nun einen Blick auf das Schulwesen in den dem bayrischen Innviertel benachbarten österreichischen Hausruckviertel. Wenden wir uns vorerst zum heutigen Schulbezirk *Vöcklabruck*.³⁾

Zur Zeit, als das in der Pfarre *Atzbach* gelegene Schloss *Köppach* die Jörger besassen, unterrichtete im Jahre 1616 ein lutherischer Wirt in der Schule auf dem sogenannten Schulerberge.⁴⁾

Die Schule in *Weyregg* wird schon in einer Rechnung vom Jahre 1599 erwähnt.⁵⁾

In einer Kirchenrechnung des Jahres 1615 steht der Schulmeister von *St. Georgen i. A.* verzeichnet.⁶⁾

Einer Schule in *Unterach* geschieht im Jahre 1620 Erwähnung. Eine Kirchenrechnung aus diesem Jahre meldet nämlich unter der Rubrik „Hochzeitten-Samblung“, dass anlässlich einer Hochzeit „im Schuelhauß“ in der Kirche der Betrag von 11 Schilling 2 Pf. gesammelt wurde. Die Schule mag aber bald nach Gründung der Pfarre (c. 1600) entstanden sein.⁷⁾

¹⁾ J. Lamprecht, Stat. und geschichtl. Notizen über den Ort und Gemeindebezirk Andorf im Innkreise. Linz 1876, p. 100 f.

²⁾ J. Lamprecht, Die Altpfarre *Taufkirchen* etc. 1891, p. 261.

³⁾ Rauch, Zur Geschichte des Schulwesens im Schulbezirk *Vöcklabruck* (1884). Dieses Buch bot verschiedene wertvolle Angaben.

⁴⁾ Ebenda, p. 19.

⁵⁾ Ebenda, p. 127.

⁶⁾ Ebenda, p. 128.

⁷⁾ J. Rauch, Geschichte des Bezirkes *Vöcklabruck* von Michael Linden-thaler. Zur Geschichte des Schulwesens im Bezirk *Vöcklabruck*. *Vöcklabruck* 1900, p. 176. Die Notizen über die Schule in *Unterach*, die sich in diesem Buche finden, hat Herr Pfarrer Dr. J. Lohninger in *Unterach* mit dankenswertem Fleisse gesammelt.

Ueber den Zustand der Schule in *Vöcklabruck* zur Zeit der religiösen Wirren liegen ähnliche Nachrichten vor, wie sie von anderen Städten bekannt sind. Ein bedeutender Teil des Einkommens von dem St. Ulrichs-Beneficium wurde für die Besoldung des Schulmeisters und Cantors zurückbehalten, auch das Einkommen der Pfarrkirche wurde zur Bestreitung der Schulbedürfnisse willkürlich in Anspruch genommen. Richter und Rath hatten die Leitung der Schule ganz an sich gezogen, obwohl nicht zum Besten des Unterrichtes.

Dem Schulmeister Abraham Schissling musste im Jahre 1587 folgender Vorhalt gemacht werden: Er soll 1. den Kirchengesang so verrichten, dass es der Gemeinde möglich werde, zu folgen. 2. Die Kinder nicht über Gebür strafen, wie das jüngst mit des Aufschlägers und des Jöchlänger Kindern geschehen. 3. Bessere Zucht unter den Kindern halten und deren Umherziehen in der Kirche und auf der Gasse verhindern. 4. Bessere Wirtschaft führen und nicht bei jedem Besuche Zechen machen. 5. Der Jugend ein besseres Beispiel geben und „nicht so oft in der Woche veniam (Ferien) geben“. 6. Gegen die Inspectoren die gehörige Achtung beweisen.

Hiezu wurde noch gefügt, dass nach der allgemeinen Klage die Kinder in der Schule nichts lernen. Zum Schlusse wurde mit schärferen Mitteln gedroht, wofern keine Besserung erfolgen sollte.

Ungeachtet der Schulmeister diese versprach, so wollte sich dennoch der Zustand nicht bessern. Kurze Zeit nachher machte Schilling ohne Vorwissen und Bewilligung des Richters und Rethes eine Reise, während welcher gar keine Schule gehalten wurde. Am Ende des Jahres 1588 beschloss man noch einen letzten Versuch mit ihm zu machen, damit die Jugend doch im Latein Fortschritte machen möchte.¹⁾

Im Jahre 1589 wird dem Schulmeister abermals vom Rathe scharf verwiesen, dass sich die Kinder am letzten Montag (das Document ist vom 17. März) „im Schuellersamblen“ ungebührlich betragen, sich vollgesoffen haben, und er selber das, was sie gesammelt haben, nebst anderem versoffen habe.²⁾

Im Jahre 1594 bewarb sich ein junger Magister Christoph Ludwig Brisomanus, der mit Zeugnissen und dem Abschiede von dem berühmten Reichart Strein und einer Empfehlung des Achaz von Hohenfeld versehen war, um den erledigten Schuldienst.³⁾

¹⁾ J. Stölz, Zur Geschichte der Pfarre und Stadt Vöcklabruck (17. Mus.-Jahresber. 1857), p. 75 ff.

²⁾ Czerny, Klosterschule, p. 62.

³⁾ Stölz a. a. O., p. 76.

Obgleich der Cantor, Georg Plinzler, welcher seit dem Austritte des Johann Rottenburger den Dienst versehen hatte, sich aus allen Kräften gegen die Anstellung des neuen windischen Magisters ausliess und seine Zeugnisse vorwies, wurde doch der Dienst versuchsweise dem Brisomanus übertragen. Seine Einkünfte waren:

1. 20 fl. Jahresbesoldung vom Beneficium St. Ulrich.
2. 7 fl. für die Kinderlehre (Unterricht im Katechismus).
3. 1 fl. für das Salve in der Fasten; ein angemessener Anteil bei Hochzeiten und Begräbnissen, eine Vergütung für die Recordation mit Gesang zu St. Martin und Weihnachten.
4. 20 fl. Tischgeld von dem Pfarrer.
5. Von jedem Schüler Quatembergeld 15 kr., von den Raittern 4 β.¹⁾

Bei der Installation des Pfarrers B. Leo am 11. December 1594 wurde durch den Schulmeister „ein Stück musicirt“.

Am 22. October 1601 hatten Richter und Rath den Auftrag erhalten, bei des Kaisers Ungnade und einer Strafe von 1000 Ducaten den sectischen Schulmeister abzuschaffen, die Schule zu reformieren und der Landeshauptmannschaft einen katholischen Lehrer vorzustellen, welcher sofort aufgenommen werden könnte.

Ungeachtet aller gütlichen und ernstlichen Vorstellungen blieb der Lehrer auf seinem Posten.

Erst fünf oder sechs Jahre später wurde er entfernt, wie aus einer im Pfarrarchive zu Vöcklabruck vorgefundenen Schrift hervorgeht, welche der Pfarrer Wolfgang Resch am 29. October 1607 an den Landeshauptmann wegen „verwaigerter raichung eines schuelmaisters verschribene unterhaltung“ gerichtet hat. Eingangs berichtet die Schrift, dass der „fürsichtige und weiße Rath der Statt Vöckhlapprug den von demselben gehaltenen uncatholischen Schuelmaister endlich hinweckh gethan habe“.

„So nun“, fährt Resch fort, „dieses einmal geschehen, hab ich zur unterweisung der Jugent und auferbauung derselben in edler,

¹⁾ Im Jahre 1530 kostete um Goisern der Metzen Korn 6—7 Schillinge, 1534 aber schon 10—13 (Pillwein, Hausruckkreis, p. 470). Um das Jahr 1567 kostete (Notizenbl. der kais. Akad. d. Wissenschaften 1859, p. 323) bei uns: 1 Pfund Rindfleisch 6 β., 1 Spanferkel 16 β., 1 Ei 1 β., 1 Huhn 4 kr., 1 Kalb 2 fl., 1 Lamm 36 kr., 1 Wildente 5 kr., 1 Ziege 30 kr., 1 Pfund Käse 3 kr., 1 Pfund Schweinfleisch 2 kr., $\frac{1}{4}$ Metzen Weizen 9 kr., 1 Achtering Most 4 kr., 1 M. schönes Mehl 1 fl., 1 Mass Gries 10 β., 1 Küffel Salz 27 β.

Um 1569 kostete in Linz das Pfund Rindfleisch 6, das Pfund Kalbfleisch 7 β. (Nach einer Notiz im Archiv der Stadtpfarre Linz.)

Das Pfund bestand aus acht Schillingen (β) oder 240 Pfennigen. Um das Jahr 1546 machten 4 Pfennige (β) einen Kreuzer (kr.), daher war ein Pfund — einem Gulden zu 60 kr. (Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns, p. 688).

gueten erbaren sitten und der Christlich Catholischen religion einen qualificirten Catholischen man an vnd aufgenommen; von Richter und Rath der Statt ist mir aber zur abschlägigen antwort eruolgt, daß sie nit gedacht wären, mir meinen schuelmaister zu unterhalten, hette ich ainen aufgenommen, so sollte ich denselben auch mit besoldung vnd nahrung versehen. Da aber die von Prugg biß dahero je vnd allemal einen schuelmaister gehalten vnd unterhalten haben, vnd nun mehr trotz Sr. Kays. Mayst. allergnedigsten vnd ernstlichen willen, daß die auferziehung der edlen Jugent in der alten Christlich Catholischen leer vnd religion geschehe, die schuldige unterhaltung eines Catholischen schuelmaisters aus fürsetzlicher vnd sträflicher widerspänstigkeit nit geschieht, Allso biete ich ganz gehorsamblich, E. W. wollen obgenannten Herrn Richter und Rath durch peenfall auferlegen, daß sie meinen aufgenommenen Catholischen schuelmaister nit weniger als den vorigen gethan, vnwaigerlich verschriebener massen raichen. E. W. mich dienmütig gehorsamblich bepfehlend“.

Auf diese Eingabe folgte unterm 31. October 1607 vom Landeshauptmann in Linz folgende Erledigung an den Richter und Rath in Vöcklabruck: „Im Nammen der Röm. Khays. Majest. Vnsers allergnedigsten Herrn Mein Beuel an Euch, das Ir dem aufgenommenen schuelmaister alles was Ir Euren Vorig geraicht, nit weniger Raicht.“¹⁾

Trotz dieser Weisung war die Sache nicht erledigt und die Verhältnisse gestalteten sich immer schwieriger.

Obgleich Richter und Rath selbst den Pfarrer im Jahre 1603 für das St. Ulrichs-Beneficium präsentiert hatten, so erbrachen sie dennoch am 25. August 1608 die Kirche, um einen Prädicanten in dieselbe einzuführen, welcher fortan Gottesdienst daselbst hielt. Die Gemälde an den Kirchenwänden wurden übertüncht und das Beneficiatenhaus dem früher entfernten protestantischen Schulmeister eingeräumt, der seines Handwerkes ein Schuhmacher war. Die Dotationsgüter zog die Stadt an sich.²⁾ So blieb es bis zum Jahre 1624.

Am 1. Juli 1623 wurde Paulus Braun von Vöcklabruck Stadtschulmeister in Gmunden.

In den Jahren 1611—23 war Wilhelm Schwaiger protestantischer Prediger in Vöcklamarkt. Als ihm hier ein Söhnlein geboren wurde, zahlte der Markt für den Kindstaufschmaus 5 fl. 5 β 18 d.

¹⁾ Rauch a. a. O., p. 110.

²⁾ Stüzl, Vöcklabruck, l. c

Auch veranstaltete bei dieser Gelegenheit der Schulmeister eine „Commedi“, wozu ebenfalls aus der Marktcasse 2 fl. 30 kr. beigesteuert wurden.¹⁾

In *Gmunden* war, wie bereits bemerkt wurde, um 1524 der Priester Caspar Schilling auch Rector der Stadtschule.

Im Jahre 1561 war Hans Rieder Lehrer an der deutschen Schule, im Jahre 1565 Christoph Püchlner an der lateinischen thätig. Dieser hatte die Stelle bis Pfingsten 1595 inne. Sein Nachfolger war Jonas Rottenburger, der aus dem Deutschen Reiche stammte. Er wurde, da er gleich seinem Vorgänger der evangelischen Lehre anhieng, im Jahre 1598 vertrieben und durch den katholischen Caspar Mayr ersetzt, der aber bereits am 24. Juni 1600 von Mathias Thalmann abgelöst wurde.

Dieser versah auch den Organistendienst und wurde im Juni 1606 vom Stadtpfarrer beim Magistrate verklagt, dass er sich „gar vnfleissig erzeige, auch der Schuell und Kirchen nit der Gebühr nach abwarte“, weswegen er ihm kündigte.

Nach ihm kam, unbekannt in welchem Jahre, Joh. Eißnetshamer, der im October 1621 starb und von Martin Löffler abgelöst wurde.

Als nächster Schulmeister „bei Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen“ erscheint dann im Jahre 1626 Lorenz Vetterl.

Im Jahre 1606 war die deutsche Schule in Gmunden wieder ins Leben gerufen und vom Magistrat über Vorschlag des Stadtpfarrers dem lateinischen Schulmeister das „Directorium über die teutsche Schuel“ übertragen worden. Es wurde ihm freigestellt, dieselbe durch einen Schreiber oder „Junghmaister“ versehen zu lassen. Da aber dieser Mann hiezu keine Lust zeigte, wurde ein eigener deutscher Schulmeister aufgenommen.

Derselbe hiess Caspar Ulrich Fledacher, der früher Protestant war, dann aber, als ein anderer Wind gieng, sich „zur katholischen Beicht und Communion eingestellt“ hatte. Er hatte schon früher in Gmunden unterrichtet, war aber im Jahre 1598 vertrieben worden.

Im Jahre 1608, als das evangelische Religions-Exercitium wieder gestattet wurde und die Schulen abermals mit lutherischen Lehrern besetzt wurden, trat Fledacher neuerdings als Protestant auf und blieb ruhig an der nunmehr wieder lutherischen Stadtschule.

¹⁾ F. Scheibelberger, Beiträge zur Gesch. des Marktes und der Pfarre Vöcklamarkt (26. Jahresbericht des Linzer Museums 1866), p. 161 f.

Seit 1608 bestand für die Kinder der katholisch gebliebenen Bewohner eine deutsche Schule, an der Martin Sannig wirkte.

Fledacher war an der Stadtschule nur „collega“ mit 20 fl. rhein. Gehalt. Der Stadtschulmeister Simon Huebmer bezog aber ein Gehalt von 150, später 200 fl. rheinischer Münze aus dem Kirchenzechamt der Protestanten und bekam überdies von jedem Kinde zahlungsfähiger Eltern ein Schulgeld von jährlich 2 fl.¹⁾ rhein. Für einige arme Kinder zahlte ihm diesen Betrag das Zechamt. Huebmer starb im ersten Viertel des Jahres 1623.

Man beliess seiner Witwe vorläufig den Schuldienst und die damit verbundenen Bezüge, bis am 1. Juli 1623 Paulus Braun aus Vöcklabruck Stadtschulmeister wurde. Die Witwe Huebmers wurde nun mit jährlich 40 fl. rhein versorgt.

Braun verliess den Posten Mitte August 1624²⁾ und wurde von Nic. Hainrich als „der evang. und Augsburgischen Confession Zugethanen, zu Gmunden Schuelmaister“ abgelöst, welchem das evang. Kirchenzechamt auch die Reisespesen im Betrage von 12 fl. rhein. vergütete. Er musste die Stadt am 13. October 1624 in Fledachers Begleitung für immer verlassen.³⁾

Den lateinischen Schulmeistern in Wels wurde von Kaiser Maximilian II. und Bischof Wolfgang von Passau zur besseren Sustentation das Beneficium der 14 hl. Nothhelfer angewiesen.

Im Jahre 1564 wurde auf dem alten Friedhofe, der 1559 aufgelassen worden war, beim Messnerhause in der Nähe der Pfarrkirche durch den Bürger Hieronymus Hubmer ein Schulgebäude aufgeführt.

Im Jahre 1581 war Nikolaus Haggius lateinischer Lehrer; auf ihn folgte 1589 Mag. Georg Inchover, der aber noch im selben Jahre entlassen wurde, weil er auf eine Art lehrte, die nur auf den hohen Schulen und Akademien üblich war. Seine jährliche Besoldung

¹⁾ Im Jahre 1614 kostete nach den Kammereirechnungen des Stiftes St. Florian (Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 95, a. 1):

ein Ochs 20 fl. 2 3.
ein Schaf 1 fl. 2 2.
ein Centner Fleisch 5 fl.
ein Kalb mit 36 Pfund 2 fl. 16 2.

²⁾ Er steht im Taufbuche der evangelischen Gemeinde im Jahre 1624 als Vater eines Kindes eingetragen. J. Lechner, Zur Gmundner Chronik vom Jahre 1610 bis 1766. Wels 1865, p. 12.

³⁾ Krackowizer, Gesch. d. Stadt Gmunden, l. c.

betrug 140 fl. Succendor an der Lateinschule war 1581 Martin Tauber, Schulmeister im Jahre 1591 M. Inchover. Damals studierten mehrere junge Welser unter Rector Junius in Strassburg.¹⁾

In den Rechnungen des Stiftes Kremsmünster aus dem Jahre 1593 wird ein Präceptor der lateinischen Schule in Wels erwähnt.²⁾

Im Jahre 1610 machte Sebastian Putz eine Stiftung für eine lateinische Schule in Wels.³⁾ Ob damit Stipendien für die schon bestehende Lateinschule oder die Errichtung einer neuen gemeint ist, gibt die Quelle für diese Notiz nicht an. Vielleicht bezieht sich das Folgende darauf.

Am 20. Juli 1612 erhielten nämlich die städtischen Schulinspectoren den Auftrag, Pläne zur Verbesserung des Schulwesens vorzulegen.

Die lateinische Schule war 1613 in der Nähe der Kirche untergebracht, und Lehrer an derselben war damals Martin Löfler, der aber noch im gleichen Jahre entlassen wurde.

Der Pfarrer und der Rath stritten um das Recht, einen neuen Lehrer aufzunehmen.

Am 5. Juni wurde Johann Eidentshammer als lateinischer Schulmeister „bei der Pfarr“ angestellt und gelobte dem Magistrate Gehorsam.

Im Jahre 1615 sollte der lateinische Schulmeister Tregelius entlassen und für ihn Dicosius angestellt werden ; auf Verwendung des Landeshauptmannes blieb aber Tregelius. Dicosius erhielt eine Abfindung von 20 Thalern. Im Laufe des Jahres wurde nun dennoch Rector Tregelius entlassen und der Conrector Jakob Tyteus von Steyr an seine Stelle berufen, die dieser noch 1619 innehatte. Conrector war im Jahre 1622 Donatus Cylomo.⁴⁾

Schon um 1524 war in Wels ein protestantischer deutscher Schulmeister in der Person des Christoph Freisleben, eines Bruders des bekannten Leonhard Eleutherobios in Linz.⁵⁾

Deutsche Schulmeister waren ferner hier im Jahre 1579 Landtauer, 1583 Wolfgang Stängl, 1585 Ulrich Schreiner, 1586 Lorenz Deissinger.

¹⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 118.

³⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 434 nach einem „Urkundenbuche von Linz“.

⁴⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

⁵⁾ Jahrbuch d. Gesellsch. f. die Gesch. d. Protestantismus in Oesterreich XXI. (1900), p. 131 ff.

Im Jahre 1614 war der Schulmeister Hans Jakob vom Magistrate schon aufgenommen, die Stelle trat aber Friedrich Mayr an.¹⁾

Die Marktordnung für *Grieskirchen* vom Jahre 1564 enthält folgende Stelle: „Item einem Schulmeister, der sich wol hält, zwölf Pfund Pfeninge“.

Nach Ausweis des ersten Taufbuches war hier im Jahre 1573 Franz Scheuffler als Schulmeister angestellt,²⁾ für dessen Wirksamkeit wir ein ganz interessantes Zeugnis haben. In den Wittenberger Ordiniertenbüchern ist nämlich auch ein Wolfgang Pauching aus Peuerbach verzeichnet, der folgendes curriculum vitae angibt: er ist in Peuerbach in die Schule gegangen, „postmodum a parentibus in Grieskirchensium scholam sum missus, vbi sub disciplina clarissimi viri Francisci Scheuffleri integrum sexennium militauit“. Dann kam Pauching nach Tübingen und Wittenberg.³⁾

Im Jahre 1619 richtete der gefangene Schulmeister Wolf Besold zu *Neumarkt* eine Bittschrift an den Pfleger in Erlach.⁴⁾

Im Vertrage, den Pfarrer Grimelius von *Kalham* mit Wolfgang Jörger am 31. December 1604 über die dem letzteren zustehenden Vogteirechte schloss, war auch bestimmt, dass der Schulmeister nur mit Vorwissen des Erbvogtes angestellt werden dürfe.⁵⁾

In *Offenhausen* ertheilte gegen Ende des 16. Jahrhunderts Johann Cargius Unterricht, der dann um das Jahr 1600 Pfarrer von Natternbach wurde.⁶⁾

In *Rottenbach* war im Jahre 1566 Lorenz Pettenhamer Schulmeister.⁷⁾

In *Haag* wurde im Jahre 1592 eine Schule errichtet.⁸⁾ In einer Stiftungsurkunde von *Hofkirchen* aus dem Jahre 1583 wird der Schulmeister erwähnt.⁹⁾

Auch in *Gunskirchen* war vor 1624 schon eine Schule. Bis 1624 war nämlich Wolf Kemetinger Schulmeister daselbst.¹⁰⁾

¹⁾ K. Meindl, Wels, l. c.

²⁾ M. Pühringer, Gesch. v. Grieskirchen 1882, p. 55, 199.

³⁾ Buchwald a. a. O., p. 66.

⁴⁾ Commenda, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs. Linz 1891, p. 181.

⁵⁾ Strnadt, Peuerbach, p. 499 a. 3.

⁶⁾ Ebenda, p. 452.

⁷⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 377.

⁸⁾ Ebenda, p. 370.

⁹⁾ Ebenda, p. 358.

¹⁰⁾ J. Raschko, Chronik der lf. Pfarre Gunskirchen. Linz 1881, p. 94.

Die Bürgerschaft von *Eferding* empfiehlt in einem Schreiben vom 22. Juni 1574 ihren deutschen Schulmeister Georg Dietlmayr, der früher in *Aschach* als Schulmeister gedient hatte, dem Rathe in Freistadt, weil er „die Jugend mit dem Catechismus Augsburgischer Confession fleißig imbuieret, auch mit Hilfe seiner Hausfrau mit Schreiben, Raitten, Lesen und Wandel dermaßen vorgestanden“, dass sie ihn nur ungern fortlassen.¹⁾

Um das Jahr 1608 war Georg Tauberakt Cantor in Eferding.²⁾

In *St. Marienkirchen* an der Polsenz waren im Jahre 1603 der Pfarrer, Schulmeister und Messner die einzigen Katholiken,³⁾ und im Jahre 1605 wurde die Schule geplündert, der katholische Schullehrer misshandelt.⁴⁾

Ein „Schuelhalter“ Bernhard Neunkirchner in *Neukirchen am Walde* wird unterm 19. April 1589 im ersten Bande des Marktbuches erwähnt.⁵⁾

In *Peuerbach* bestand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl nur eine Volksschule, weil sich der Peuerbacher Pauching auf sechs Jahre zum lateinischen Schulmeister Scheuffler nach Grieskirchen begab, wie bereits erwähnt wurde.⁶⁾

Als Lehrer an der deutschen Schule in *Waizenkirchen* sind für die Zeit bis 1624 nachweisbar: Wolfgang Gartner 1567/68, Jakob Andreas Eberl 1580—1607 und Christoph Ludwig Preismann 1607.⁷⁾

Im Jahre 1622 stellte die Bürgerschaft von Waizenkirchen an Ludwig von Hohenfeld die Bitte um Nachsicht des Schulzinses.⁸⁾

Was das Traunviertel betrifft, so sind im 16. Jahrhundert auf den dem Stifte Kremsmünster incorporierten Pfarreien überall Schulen nachweisbar.⁹⁾ In *Sierning*, wo im Jahre 1550 eine Schule erwähnt wird, war im Jahre 1588 der Schulmeister der Rädelshörer der dortigen Widersetzlichkeit gegen die Restauration.¹⁰⁾ Schulen,

¹⁾ J. Jäkel, Zur Gesch. der lat. Schulmeister in Freistadt in Oberösterreich, p. 11. 34.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ Linzer Musealblatt 1840, p. 96.

⁴⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 234.

⁵⁾ Ebenda, p. 336.

⁶⁾ Buchwald a. a. O., p. 66.

⁷⁾ K. Meindl, Waizenkirchen. Wels 1893, p. 71.

⁸⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 408.

⁹⁾ Hagn a. a. O., p. 43.

¹⁰⁾ F. Stieve, Der oberösterr. Bauernaufstand des Jahres 1626 I. München 1891, p. 51.

bezw. Lehrer werden genannt: in *Ried* 1581, *Neuhofen* 1594, *Weisskirchen* 1600, *Kematen* 1610, *Pfarrkirchen* 1620.¹⁾

Nach den Kirchenrechnungen war in *Fischlham* um 1605 sicher eine Schule.²⁾

In den Rechnungen des Marktgerichtes in *Kremsmünster* kommt ein Steffan Twenger, ludimoderator zu *Hall*, vor.³⁾

Im Jahre 1598 war in *Kirchdorf* der evangelische Schulmeister Wolf Korum (auch Körner genannt) abgeschafft. Dafür liess im Jahre 1600 der Wirt Benedict Eisenöbner in *Micldorf* neben seinem Hause ein Stöckl herrichten und nahm in dasselbe einen Kirchdorfer Bürger, Hans Peutinger, als lutherischen Schullehrer auf, worüber der Pfarrer Christ. Staindl (1599—1611) klagt. Im Taufbuche von *Kirchdorf* kommt im Jahre 1611 auch der Schulmeister Pangraz Schmid vor.⁴⁾

In den Hausrechnungen des Stiftes *Kremsmünster* erscheint 1615 ein Schulmeister von *Pettenbach*.⁵⁾

Die Marktschule in *Kremsmünster* befand sich ursprünglich neben dem Stifte. Im Jahre 1589 stellte aber Abt Johann, als er den Bürgern die Erlaubnis ertheilte, die sogenannte Müller'sche Behausung zu kaufen und zum Rathhouse zu machen, unter andern die Bedingung, dass der Schulmeister in dasselbe aufgenommen werde. Daher wurde das alte Schulmeisterhaus vor dem Eichenthore 1591 verkauft.

Die Oberaufsicht über die Marktschule führte der jeweilige Abt.

In der am 22. Februar 1600 erlassenen Schulordnung drang Abt Johann III. vornehmlich auf christliche Unterweisung und eiferte gegen jene ketzerisch gesinnten Bürger, die allen religiösen Unterricht aus der Schule verbannt wissen wollen.⁶⁾ „Nachdem auch für khumbt, das etliche Eltern so grob vnnd vnuerstendig sein sollen, das sie von den Schuelmaistern begeren dürffen, Man sol Ire Khinder nicht den Catechissum vnnd das Petten, Sondern allain das ploss lesen vnnd schreyben in der Schuel lernen, Gleich als ob sy durch des Cetechissmi Lehre an dem gemeinen lesen vnd schreyben verhindert oder versaumbt wurden, Da ist Ir Gnaden Ernstlicher beueleh, dass sie mit sollicher condition khain Khindt,

¹⁾ Rolleder a. a. O., p. 105.

²⁾ Pillwein, Traunkreis, p. 439.

³⁾ Hagn a. a. O., p. 195.

⁴⁾ P. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf. 1883, p. 21 f.

⁵⁾ Hagn a. a. O., p. 195.

⁶⁾ Ebenda, p. 187.

weder haimisch, noch frembdts In Ire Lehr an Oder aufnemen, Sondern gemelte, vngotsellige grobe Eltern von sollichem vnuerstandt abweisen, vnnd Innen zugemüet füeren, das sie christliche, Alt catholische vnnd nicht haidnische schuelhalter, derwegen sie auch, die christenlich catholisch Lehre vnnd Zucht an khainem Irem schuelkhnidt mit Christenlichen gwissen vnterlassen dürfen, noch sollen, denn auch Christenliche Schuelmaister dahin denken sollen, das sy in Irem berueff mit ertziehung der Jugent, nicht fürnemlich den Menschen, zu befürderung der welt hänndl, sondern vil mer Gott zu merung seines Sons Reich dienen sollen vnnd müessen.“¹⁾

Im Jahre 1619 klagte der Schulmeister über die geringe Anzahl Kinder, die seinen Unterricht besuchen. Es habe ihm zwar der Hofrichter versprochen, die andern von der lutherischen Schule in *Wartberg* zurückzubringen, bisher aber seine Zusage noch nicht erfüllt.

Ueber die Einkünfte des Marktschulmeisters unterrichtet uns das Capitel „Schuel-Lohn“ in der deutschen Schulordnung vom Jahre 1600.²⁾

Ich lasse sie hier folgen: „Was sonsten belanngt, den ordentlichen Schuellohn, so die Khinder dem Schuelmaister geben sollen, welliches allain Lesen vnnd schreyben lerndt, Quotember 2 β. Von ainem Raitter quotemberlich $\frac{1}{2}$ fl. (doch sol man hierin merere bedenkung nemen).

Nachdem aber auch wol ain armer Burgers oder hanndtwerchßmann Ire Khinder in die Schuel gehen lassen, welliche obstehende Schuelbelohnung, also auch das hernach bemelt holtzgelt, völlig ze geben nit vermügen, so sollen sich die Schuelmaister gegen sollichen Armen in demselben Schuellohn oder holtzgelt mit leidentlicher Milderung wilfäriger erweisen vnnd sie dahin bedenken, damit derlay armer Burgers vnnd Hanndtwerßman Khinder irer Eltern vnuermügens halben an der nützlichen Lernung vnd vnterweisung nicht gar versaumbt, noch beyseits gestelt werden.

Wurde aber jemants sein Khindt, es sey zu rechter Quotembers oder anderer Zeit, in die Schuel schicken vnnd verordnen vnnd aber wann ein Schuelmaister dasselb zur Lernung anhalten vnnd embssigs vleiß, bey straff der Ruetten vermonen, ime aber dasselb (angesehen, das es der Jugent zum besten gemaint) wider auß der Schuel genumen, vnnd an haibms behalten wurde, so ist man dem

¹⁾ Hagn a. a. O., p. 310 f. Hagn gibt p. 309 als Beilage XXVI ein Verzeichnis der Lehrer an der Marktschule von 1578 ab.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 314 f.

Schuelmaister sein völliges Quotember gelt zu bezahlen schuldig vnnd sollen disfals die Eltern ires unfuegs gestrafft werden.

Item von gemainen Markht quotemberlich, wann sich ein Schuelmaister wol verhalt: 3 fl.

Desgleichen im Winter, von jedem Khindt das holtzgelt: 30 ö. Aufschlag gelt, so zu dreimaln geschieht alß offt 4 ö.

Für ain fürgeschriften 12 ö.

Für ain geschriben Ainmal ain 4 ö.

Zwo geschnittn Federn 1 ö.

Für ain Namen Püechl 12 ö.

Für das Liechtgelt 12 ö.

Verners wollen Ir Gnaden zum vberfluß vnnd damit sich ein Schuelmaister desto füeglicher erhalten mög, auch desto vleißiger sey, jährlichen sechs Metzen Khorn vnnd zwen Metzen waytzten lassen zuestellen.“

In früherer Zeit erhielt der Marktschulhalter vom Stifte keinen Bezug. Abt Johann wies ihm nun, wie wir eben gesehen, eine Zubusse an, damit, wie es in einem Bestallungsbriebe heisst, von den Kindern armer Unterthanen weder Quartalgeld noch sonst etwas gefordert werde.

Diese ausdrückliche Fürsorge dafür, dass arme Kinder wegen ihrer Armut nicht etwa den Unterricht entbehren, verdient hervorgehoben zu werden.

Abt Anton bestimmte im Jahre 1621 dazu noch einen Jahressold von 12 fl. Dies, eine Remuneration von 24 fl. seitens der Bürgerschaft und das Schulgeld bildeten fortan das Einkommen der Schullehrer, abgesehen von Nebeneinkünften.

Im Jahre 1558 wurde das sogenannte „Herrenhaus“ in *Windischgarsten* zu einem Schulhause angekauft.¹⁾

Im Jahre 1595 geschieht eines Schulmeisters in *Ansfelden* Erwähnung.²⁾

In *Viechtwang* bestand bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Schule.³⁾

Erst seit dem 16. Jahrhundert finden sich Spuren einer besonderen Marktschule in *St. Florian*.

Propst Georg Freuter (1572—98) duldet während seiner

¹⁾ Pillwein, Traukreis, p. 434.

²⁾ J. Huber, Geschichte von Ansfelden. Braunau 1883, p. 42 f.

³⁾ Pillwein, Traukreis, p. 407.

ganzen Regierungszeit die protestantischen Schulmeister im Markte und auf den incorporierten Pfarreien.¹⁾

Im Jahre 1573 war Magister Samuel Kholb Schulmeister im Markte und zugleich Wirt.²⁾

Erst im Jahre 1600 wurde der protestantische Schulmeister im Markte vom Propste Vitus durch einen guten katholischen ersetzt.³⁾

Im Jahre 1544 war in *Enns* Magister Friedrich Schulmeister.⁴⁾ Von 1567—78 befand sich hier die protestantische Landschaftsschule. Im Jahre 1573 verlangt der Magister Johann Haibeccius, „scholae civilis moderator“ in Enns, bittlich vom Propste Georg „die Sterkung seiner Cantorei“ durch die von St. Florian wegen der Hochzeit des Herrn von Prag.⁵⁾

Im Jahre 1580 war Christoph Nudnig Cantor in Enns. Der selbe richtete in zierlichem Latein eine Einladung an den Dechant Simon Kolb in St. Florian, worin er ihm kurz den Inhalt einer Faschingskomödie auseinandersetzt und damit einen Begriff von dem damaligen Geschmacke gibt.⁶⁾

Von 1582 bis 1588, vielleicht noch länger, war hier in Enns Magister Barthol. Alder an der Schule thätig. Im Jahre 1588 bewarb er sich um die Rectorsstelle am Gymnasium in Freistadt.⁷⁾

Nach der Kammerrechnung vom Jahre 1590 hat der Rath der Stadt Linz dem Johann Kabrici, Schulmeister von Enns, „laut seines Suppliciern vnnd Ratschlags Verehrung geben 2 fl.“.⁸⁾

An der Lateinschule in *Steyr* war bis zu seinem Tode im Jahre 1558 Andreas Kuttner, ein Protestant, als Rector. Ihm folgte Thomas Pagaeus oder Prunner, gebürtig von Landshut und Schüler Melanchthons in Wittenberg. Von 1559—1626 diente das ehemalige Dominicanerkloster zu Schulzwecken und die Dominicanerkirche hiess Schulkirche. Thomas Pagaeus starb 1571 und an seine Stelle trat im folgenden Jahre Georg Mauritius, ausserordentlicher Professor an der Universität in Wittenberg. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen mehrere Studentenstiftungen für Steyr. Im Jahre 1572 ersuchte Daniel Meller, der hier als lateinischer Schullehrer in Diensten gestanden war und nunmehr in Wittenberg

¹⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 90. Klosterschule, p. 56.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 59.

³⁾ Ebenda, p. 56.

⁴⁾ Jäkel a. a. O., p. 16.

⁵⁾ Czerny, Klosterschule, p. 60.

⁶⁾ Ebenda, p. 61.

⁷⁾ Jäkel a. a. O., p. 12 f.

⁸⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

studierte, wegen „gering gehabter Besoldung“ den Rath in Steyr brieflich um die versprochene „Discretion“, worauf ihm 10 fl. bewilligt wurden.

Um das Jahr 1582 war Magister Zacharias Zweckher Lehrer in Steyr. Er erhielt im selben Jahre die Rectorsstelle in Freistadt, starb aber dort schon acht Tage nach Antritt des Dienstes.¹⁾

Zur Zeit der Auflassung der Schule im Jahre 1599 war Mauritius Rector, Wilhelm Klausner Cantor, Martin Fischer, Veit Warmund und Christoph Hartl Präceptoren.

Im Januar 1599 wanderte Georg Mauritius nach Nürnberg aus.

Im Jahre 1608 wurde die Lateinschule abermals eröffnet, Georg Tauberakt von Eferding wurde Cantor an derselben. Aegydius Weixlberger von Regensburg wurde als Rector berufen, Jakob Tyteus aus Pommern, vormals Rector an der evangelischen Landschaftsschule zu Horn in Niederösterreich, mit jährlich 160 fl. Gehalt als Conrector angestellt.

Daneben wirkten noch andere Lehrer.

Tyteus wurde 1615 Rector an der Lateinschule in Wels.

Mit dem Erscheinen der Commissäre im Jahre 1624 hörte die protestantische Lateinschule in Steyr wieder auf und am 4. November 1632 eröffneten die Jesuiten daselbst ein Gymnasium, das bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 bestand.

Für die deutschen Schulen in Steyr wurde im Jahre 1567 eine Schulordnung erlassen und der berühmte Rechenmeister Caspar Thierfelder aus Freiberg in Meissen berufen, dem seine Söhne Daniel und Basilius im Dienste folgten. Im Jahre 1599 waren in Steyr zwei deutsche Schulmeister, Christoph Ullmann und Basilius Thierfelder, mit mehreren Gehilfen angestellt.²⁾

Wenden wir uns nun den Schulen in Linz zu. Um 1524 war hier Leonhard Eleutherobios deutscher Schulmeister.

In dem im Jahre 1544 errichteten Verzeichnisse der in Linz bestehenden Beneficien und ihres Einkommens wird auch ein Haus erwähnt, das ein Linzer Bürger zur St. Anna-Kapelle auf dem Friedhofe gestiftet hatte und das damals einem deutschen Schulmeister „auf etlich leib verlassen“ worden war.³⁾

In der Kammerrechnung vom Jahre 1570⁴⁾ scheint zweimal eine Unterstützung für den deutschen Schulmeister auf: Am 13. Mai

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 12.

²⁾ Rolleder a. a. O.

³⁾ Urk.-B. der Stadt Linz, VI, p. 331.

⁴⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

„haben wir Sebastian Mitterer, deutschen Schuelhalter alhie, so Ime auf sein vnnderthenig bitten, durch einen ersamen Rathe inn ansehung seiner Armuet, bewilliget worden, vberantwort vnnd zuegestelt 1 fl 1 β 2 den.“ und im December „Sebastian Mitterer, teutschen Schuelhalter alhie, so ime auf sein vnnderthenig Suppliciren, inn annschung der theuren Zeit, auch der inen die Schuelhaltung auß Vrsachen der Sterbleuff¹⁾ eingestellet worden, vnnd des darauf signirten Ratsschlags, hiebei mit n. 82 von dem 17. November bis auf yetzo Weinächten, thuet 2 fl 4 β “.

In dem Kirchenregister, welches die Pastoren im Landhause führten, steht in der Liste der Privatkranken (Communionen in Häusern) auf F. 247 unter dem 15. December 1580 auch ein „teutscher Schulhalter“ verzeichnet.²⁾

In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1590³⁾ kommt Georg Prodler, in der vom Jahre 1594 Prodlfischer als deutscher Schulhalter vor.

Wie sich aus den Acten ergibt, war mit der Landschaftsschule seit ihrer Wiedereröffnung (um 1610) eine deutsche Schule verbunden. Der Lehrer an derselben hatte laut Instruction die Kinder aus dem kleinen Katechismus von Luther, den Evangelien und „anderen bey der Schuel im Lanndthauß gebreuchigen büechern“, wie auch im Schreiben, Lesen und Rechnen „auf der Feder vnnd linien“ zu unterrichten.

Dafür waren vormittags und nachmittags je 3 Stunden bestimmt.

Einmal des Tages, bestimmt die Instruction, soll er die Namen der Schüler aus dem Catalogus verlesen, die Fehlenden notieren und „darauf gebüerliche vnnd beschaidentliche Verweisung vnnd Correctur fürnehmen“.

Unfleiss und schlechtes Betragen darf er nicht dulden.

Er understand dem Rector, Inspector und Scholarchen und hatte einen Collaborator.

Taugliche Knaben soll er den Inspectoren und dem Rector namhaft machen, damit man sie dem Studium zuföhre.

Ausser dieser vom Lande erhaltenen deutschen Schule, die man wohl als eine Art Vorbereitungsklasse für das ständische Gymnasium auffasste, gab es in der Stadt auch noch andere deutsche Schulen. In den Matriken der Stadtpfarre Linz, welche mit dem Jahre 1603 beginnen, begegnen die Namen mehrerer städtischer Schul-

¹⁾ In Oberösterreich stellte sich im 16. Jahrh. mehrmals die Pest ein.

²⁾ Original im Museum.

³⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

meister. In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1570¹⁾ scheinen mehrmals Auszahlungen an Baumeister für den Bau einer lateinischen Schule auf.

Auch im Mühlviertel bestand in dieser Zeit eine ganze Reihe von Schulen.

Im Jahre 1595 kamen die aufständischen Bauern nach *Aigen* und verjagten den Schulmeister Augustin Perkhofer, desgleichen den Pfarrer und Schulmeister in *Ulrichsberg*. Sie forderten, dass die Schulmeister nicht lateinisch, sondern deutsch singen sollten.²⁾

Im Jahre 1623 erhielt der Schulmeister Abraham Staininger die Stiftstaferne in *Schlägl*.³⁾

In *Waldkirchen* musste im Jahre 1595 der Schulmeister den rebellischen Bauern den Weg nach Neufelden zeigen.⁴⁾

Im Jahre 1567 empfiehlt der Rath von *Haslach* in einem Schreiben an die Freistädter den Balthasar Prenner, Studiosus von Schwandorf, der drei Jahre ihr Schulmeister gewesen. Die Haslacher bezeugen, dass er züchtig und ehrbar gelebt, auch die Schule zu regieren verstehe und sogar poemata habe drucken lassen.⁵⁾

Den Schulmeister von *Rohrbach* ernannte nach Vorschlag der Bürger der Propst von Schlägl. Gewöhnlich hatte derselbe noch einen Gehilfen im Schuldienste.

Als der Pfarrer am 23. Juni 1595 den Pfarrhof räumen musste, vertraute er die Kirchen- und Sacristeischlüssel dem Schulmeister an.

Am 25. April 1600 theilte der Marktrichter Georg Walther, der früher, seit 1586, in Passau Schulmeister gewesen war, dem Stephan Ferwinz, Collaborator an der Schule des Hochstiftes Passau, mit, dass ihn der Propst von Schlägl als Collator der Kirche und der ehrsame Rath zu einem Schulmeister angenommen habe. Der damalige Pfarrer von Rohrbach, David Gebhardt, schrieb in dieser Angelegenheit dem Propste, dass er den Ferwinz schon lange als frommen Mann kenne, „er hat wol studiert, wird die Schule und Kirche wohl versehen, will sich auch einen succentorem halten“.⁶⁾

¹⁾ Abschrift im Archiv des Museums.

²⁾ J. Strnadt, Der Bauernaufzug im Mühlviertel (18. Museal-Jahresbericht. 1858), p. 197.

³⁾ L. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österr. Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrh. (Jahresber. des k. k. Staatsgymn. im VIII. Bez. Wiens für das Jahr 1889), p. 30, a. 1.

⁴⁾ Strnadt, Der Bauernaufzug im Mühlviertel, a. a. O., p. 196.

⁵⁾ Jäkel a. a. O., p. 31.

⁶⁾ Pröll a. a. O., p. 30.

Im Jahre 1571 meldete sich der Bassist Knodelius, zur Zeit Schulmeister in *Helmonsöd*, für das Schulamt in Freistadt.¹⁾

Mit Bescheid vom 27. October 1609 bewilligten die Verordneten des Landes dem Cantor der Landschaftsschule die nachgesuchte „Schuelfunction“ zu *Ottensheim*.²⁾

Am 26. März 1574 empfahlen die Bürger von *Zwettl* ihren Schulmeister, den „Briefsweiser“ David Jäger, der ihnen nur des geringen Gehaltes wegen gekündet habe.³⁾

Vom 2. October 1623 datiert ein gerichtlicher Vergleich zwischen dem Abte Georg von Wilhering und Heinrich Wilhelm von Starhemberg, in welchem bestimmt wird, dass die Kirche Zwettl mit ihrer Ein- und Zugehörung wie auch bei derselben der Pfarrhof und Schul- oder Messnerhaus gleichfalls mit ihrer Zugehörung hinfür zu ewigen Zeiten bei besagter Kirche Zwettl und respective beim Kloster Wilhering verbleibe.

In dem Concepthe des Abtes Georg von Wilhering, in welchem die von dem Starhemberger dem Kloster zu vergütenden Objekte, Geldnutzen etc. verzeichnet sind, lautet der 15. Punkt: Es zeigt sich, dass die Zechleute (in der Zeit vor 1623) von dem Einkommen der Kirche die Schule erhalten haben, daher die Schule, welche in der nächsten Nähe des Pfarrhofes und der Kirche ist und auf die Friedhofmauer gebaut ist, unzweifelhaft zur Kirche gehört und gleichfalls restituiert werden muss. Der 16. Punkt lautet: In simili will der Schulmeister sammeln und dem Pfarrer nicht gehorsam sein, noch ihm angeloben, auch nichts in der Kirche verrichten, daher soll ihm die Besoldung nicht gereicht werden, ausgenommen, dass er angelobe und dem Pfarrer gehorsam sei.

In einem Schreiben an den Hofrichter von Wilhering vom Jahre 1623 wird gesagt, der lutherische Schulmeister in Zwettl sei abgezogen und das Schulhaus geräumt; der Schulmeister halte aber im Markte Schule und begehre, andere Schulgerechtigkeit zu behalten, welches der Pfarrer ihm ohne Vorwissen seines gnädigen Herrn nicht gestatten könne. Der Pfarrer bittet, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe. Es gebüre sich nicht, dass jener die Verstorbenen soll besingen; es wäre gut, wenn Ihro Gnaden sich um einen anderen Schuldienst bewürbe, auf dass auch in

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 32.

²⁾ Landesarchiv, Annalen Nr. 119, Fol. 200.

³⁾ Jäkel a. a. O., p. 34.

der Kirche der Gottesdienst mit einem katholischen Eifer verrichtet werde.¹⁾

Im Jahre 1594 wird ein Schulmeister in *St. Peter am Windberg* genannt, und am 22. Juni 1595 nimmt die Gemeinde daselbst einen protestantischen Lehrer auf.²⁾

Mit Gesuch vom 6. Januar 1580 bittet der Pfarrer von Weitersfelden um Beistand seines Patrons gegen den Pfarrer und Schulmeister zu *Weissenbach*.³⁾

In einem Schreiben vom 15. März 1616 an das Kloster Wilhering behauptet der Magistrat von *Oberneukirchen*, vollkommene Jurisdiction in allem, was die Kirche nicht angeht, zu haben. In der Kirche hat der Pfarrer zu befehlen. Allein, da der Magistrat lutherisch und der Schulmeister ebenfalls, so wolle der Schulmeister in der Kirche sich nicht fügen und der Magistrat ihn dazu auch nicht anhalten.⁴⁾

Der Schulmeister Wolfgang Hoselius in *Leonfelden* erhält laut Zuschrift von 10. December 1590 statt der Kost, die vom Pfarrer gereicht werden sollte, 12 fl. von den Zechleuten, welche während der Vacanz das Pfarreinkommen verwalteten.

Am 23. April 1592 quittiert Johann Cunius (von Schönfeldt, wie er sich im Jahre 1595 schreibt), iudirector Lonfeldensis, von den Zechleuten statt der Naturalkost, „weilln dieser zeit khain confirmirter Pfarrer, bei welchem sonnsten ein Schuellmaister seinen Disch oder aber das gelt dafür zu ersuchen, vorhanden war“, auf ein Jahr von Georgi 1591 bis Georgi 1592 14 fl. rheinisch empfangen zu haben. Für dieselbe Summe finden sich Quittungen aus den Jahren 1593, 1594, 1595 und 1601.

Am 25. September 1600 unterfertigt der Schulmeister Johann Alberus einen Revers, dass er bereit sei, sich jedesmal zu stellen und zu vergleichen wegen der fälschlich gegen Abt Alexander von Wilhering ausgestossenen Schmähreden.

Ein Verhörsprotokoll vom Jahre 1602 stellt fest, dass Alber drei Jahre in Leonfelden Schulmeister sei; der Pfarrer Johann Reichard Wirich habe ihn aufgenommen; er (Alber) habe sechs oder sieben Jahre nie gebeichtet, will's aber thun.

Im selben Jahre ersucht der Administrator von Wilhering, zwei Ketzer wie den Schulmeister Johann Alberus und den Cantor

¹⁾ Excerpta des P. Bernh. Söllinger aus dem Wilheringer Archive, von P. Dr. Otto Grillnberger mir freundlichst überlassen.

²⁾ Strnadt, Der Bauernaufruhr im Mühlviertel, a. a. O., p. 191 f.

³⁾ Commenda, Materialien, p. 240.

⁴⁾ Söllingers Excerpte.

Pichler abzuschaffen, worin die Landeshauptmannschaft einwilligt. Der Markt remonstriert am 10. September 1602, dass Wilhering wegen des Cantors nichts dreinreden habe.

Der Magistrat richtete an den Abt Johann von Wilhering folgendes Schreiben vom 24. März 1603: „ . . . vnd erinnern Ew. Gnaden, das vnnser Schuelmaister seinen alhie habenden Schuel-dienst auf negstkhnfftig Jeorgi resignieren thuet, daher vnnß dann obgelegen sein vnd gebüeren will, vnnß mit ainer anndern tauglichen Person fürzusehen. Wiewol nun an hiezt dergleichen Leüth vnd Diener . . . nicht leicht zubekhumben, nicht weniger ist auf vnnser Vmbfrage vnd Schreiben vnnß gegenwierdiger Salomon Meschelius an hyezo Schuelmaister im Marckht Zetwing vnnder Herrn Grafen zu Rosenberg zuebefürdert worden. Weilln wier dann befinden, das er etwas studiert, ain Mussicus, Raiter vnd ain zimblicher Handtschreiber ist, auch in der Kirchen zu Hilff der Mussica das Nogal schlagen khan, also haben wier im auf ain zu versuechen vnd zu befürdern füer ratsamb angesehen, auch alberaith diß vnnser Vorhaben jezigem Pfarer alhie Herrn Niclas Zwickher (weil altem Gebrauch vnd Herkhomben nach, vnnß mit Vorwissen vnd Berat-schlagung aines alhiegen Pfarrers ain Schuelmaister aufzenemben gebüert . . .) angefüegt.

Ob nun wol H. Pfarrer, sovil er sich gegen vnnß erkhlärt, an obgemeltem Salomon Meschelius khain Vngefallen noch annder Bedenkhen nicht hat, allein das dise Aufnembung mit Ew. Gnaden Vorwissen geschehen müesste, ausser desselben er sehs nit vnndersteen wollen, so sein wier gleich verursacht, Ew. Gnaden hiemit selbst zu behelligen vnd ime obgemelten Salomon Meschelius füerzestellen. Ob nun Ew. Gnaden (wie wier) an ime auch ain gleichmässiges Wolgefallen, das pithen dieselb wier, vnnß . . . vmb Nachrichtung willen, schriftlich zuezesenden, so solle er alßdann durch vnnß altem Gebrauch nach volkhombentlich aufgenommen, vnd zu Georgi im die Schuel eingeantwortet werden . . .“

Dieser Meschelius scheint, wenn er überhaupt aufgenommen wurde, nicht lange in Leonfelden gewesen zu sein, denn schon am 26. November 1604 behauptet der Magistrat von Leonfelden in einem Briefe an den Abt, dass die Aufnahme eines Schulmeisters zwischen ihm und dem Pfarrer, bzw. Abte, cumulativ sei, „sintemallien auch das hieige Schuelhaus gemeinem Markht gehörig, durch vnnß von neuem erpauth vnd jederzeit her mit aller Notturfft wesentlich und päulich erhalten worden“. „Doch“, heisst es weiter, „wollen wir vorgedachten Christof Radler dergestalt zum Schuel-

maister gefallen lassen, daß in der Schule weder der katholische, noch lutherische Catechismus gelehrt werde.“

Aus dem Eingange des Schreibens zu schliessen, hatte der Abt den Leonfeldnern Vorwürfe gemacht, dass sie trotz der beiderseits getroffenen Vereinbarung den Christoph Radler nicht annehmen und ihm die Schlüssel nicht ausliefern wollen.¹⁾

Der Pfarrer Caspar Mandl schreibt im Jahre 1604 an den Prälaten, er möge ihn von der Pfarre wegnehmen, denn die Zahl der Getreuen sei gering, die Ceremonien werden nicht beachtet und der Schulmeister greife in die pfarrlichen Rechte ein.²⁾

Vom 10. October 1609 datiert eine Klage des Moderators Jakob Obermann in Leonfelden gegen den Pfarrer Andreas Lindmayr der Pfarrer und dessen Söhne, vorzüglich darum, weil er ihm das jährliche Kostgeld von 12 fl. nicht zahlen wolle.

In einem Bescheide der Herrschaft Waxenberg vom 24. October 1615 wird u. a. befohlen, dass bei Aufnahme eines neuen Schulmeisters in Leonfelden sich Herr Prälat und in dessen Namen der Herr Pfarrer und die von Leonfelden altem Herkommen und Gebrauch nach zu einigen und sich zu vergleichen wissen werden.

In einem Schreiben an den Magistrat von Leonfelden und an die Herrschaft Waxenberg dringt Abt Georg darauf, dass der jetzige lutherische Schulmeister entfernt werde, weil er sich weigere, in der Kirche Dienste zu thun.

Mit Schreiben vom 25. April 1616 erklärte sich der Pfarrer Mathias Schlaicher, dem Schulmeister das Kostgeld von 12 fl. nicht geben zu wollen, weil dieser lutherisch sei und in der Kirche Dienste zu thun sich weigere.

Wir sehen aus den angeführten Documenten, dass, weil der Schulmeister und Messner eine Person waren, sich zwischen Marktvertretung und Kirchenbehörde Streitigkeiten ergeben mussten, so lange der Schulmeister nach dem Willen des Magistrates ein Protestant war.³⁾

Im Jahre 1551 wurden die Bürger von *Mauthausen* beim Bischof Wolfgang von Passau klagbar, weil ihnen der Propst von St. Florian keinen Pfarrer aufstelle und sie keinen Schulmeister haben.⁴⁾

¹⁾ Söllingers Excerpte.

²⁾ Excerpt aus der Pfarrchronik von Leonfelden, durch die Güte des Herrn Pfarrers Mayr in Hagenberg mir zur Verfügung gestellt.

³⁾ Söllingers Excerpte.

⁴⁾ Aus der Pfarrchronik, vom Herrn Pfarrer Mayr in Hagenberg mir freundlichst zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit der Reformation nahm das Marktgericht den Schulmeister auf Kündigung auf und bestritt dessen Unterhalt. Die Kündigung war gegenseitig und erfolgte meist zu Lichtmess; der Wechsel fand zu Georgi statt.

Das Banntaiding von Mauthausen aus dem Jahre 1579 bestimmte das Gehalt des protestantischen Lehrers wie folgt: 20 fl. Besoldung; von jedem Kinde 2 β; von einer grossen Leiche 30 den.; für das Ausläuten 9 kr.; bei kleinen Leichen 15 den. und für das Ausläuten 6 kr.; für eine Kindsleiche 3 kr. Wenn die Brautleute zweimal in die Kirche gehen, dann bekommt er Suppe, Fleisch und Brot, 1 Kännchen Wein oder $18\frac{3}{4}$ kr. Gehen sie nur einmal, abends, in die Kirche, dann bekommt er 1 β.

Wenn das Hochwürdigste zu einem Kranken getragen wird, erhält er 4 den., für eine Kindstaufe 4 den. und von der Korn-, Hafer- und Käsesammlung die Hälfte dessen, was der Pfarrer hat.¹⁾

In *Dimbach* waren 1612—39 Bürger des Marktes Schullehrer.²⁾

Vom 20. November 1603 datiert eine Beschwerde des Schulmeisters Martinus Gramelonius in *Wartberg* wegen willkürlicher Entlassung aus seinem Amte.³⁾ Im Jahre 1604 wird wieder ein Schulmeister in *Wartberg* erwähnt.⁴⁾

In einer Beschwerde des Pfarrers von *Lassberg* vom 30. Juni 1589 wird geklagt, der dortige Schulmeister sei Flacianer, brenne Schnaps, halte fast niemals Schule und verfahre beim Gottesdienste mit Singen und Läuten, wie es ihm gefalle.⁵⁾

In *Freistadt* befand sich die Schule zu Anfang des 16. Jahrhunderts nachweislich in starkem Niedergange.⁶⁾ Mit dem Schwinden des religiösen Sinnes und der Verbreitung der lutherischen Ideen nahmen die alten kirchlichen Bräuche (Besingnisse, Jahrtage etc.) und damit auch die „Gefälle“ für den Lehrer ab.

Es wollte sich daher schwer für den Freistädter Posten jemand finden, und fand sich ein Bewerber, so lag er dem Rathe fortwährend

¹⁾ Aus dem Marktarchiv, von Herrn Pfarrer Mayr in Hagenberg mir gütigst überlassen.

²⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 425.

³⁾ J. Stüzl, Einige Fragmente zur älteren Pfarrgeschichte von Wartberg (Theol.-prakt. Quartalschrift 1868), p. 288.

⁴⁾ J. Mayr, Gesch. d. Marktes Prädgarten. Wels 1893, p. 44.

⁵⁾ F. Stieve, Der oberösterreichische Baueraufstand des Jahres 1626. München 1891, II., p. 41. 4.

⁶⁾ Ueber die Geschichte der lateinischen Schulmeister in Freistadt besitzen wir nunmehr eine sehr schöne Arbeit des Herrn Prof. J. Jäkel, die ich im Sonderabdruck aus den Beiträgen zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte III. Heft (1901) benützte. Ich hebe daraus das Wichtigste hervor.

mit Klagen über schlechtes Einkommen in den Ohren. Dies zeigt uns z. B. eine Eingabe des Schulmeisters Thomas Amasperger aus dem Jahre 1543.

Der Rath sann auf Abhilfe und erreichte von König Ferdinand I. die Erlaubnis, die Einkünfte von drei Beneficien zur Erhaltung eines lateinischen Schulmeisters und seiner Hilfslehrer zu verwenden, unter der Bedingung, dass der Bischof von Passau die Einwilligung dazu gebe, der anzustellende Schulmeister ein Katholik sei und die jährlichen Erträge der Stiftungen nicht über 60 fl. betragen.

Die Bürgerschaft gieng aber nachmals über diese Erlaubnis hinaus und säcularisierte, wie aus den späteren Forderungen der Dechante um die Rückgabe hervorgeht, mehr als 10 Beneficien, die nun seit dem Jahre 1574 in den Händen des Rethes und der Prädicanten waren.

Im Jahre 1543 oder 1544 trug der Dechant von Freistadt den Schuldienst daselbst dem Magister Johann Steydl, Schulmeister in Hall bei Innsbruck, an, der aber nicht angenommen zu haben scheint, weil der Rath am Schlusse des Jahres noch auf der Suche war.

Zu Anfang des Jahres 1546 wandte sich der Rath an den Schulmeister Christophorus Hecyrus in Budweis. Aus dessen Antwort ersieht man, dass die Stellung der Lehrer in Freistadt trotz den drei Beneficien noch immer eine schlechte war.

Um diese Zeit muss der Rath jedenfalls noch gut katholisch gewesen sein, denn Hecyrus gehörte zu den eifrigen Anhängern der alten Kirche. Das ersieht man daraus, dass er später als Literat¹⁾ die Bestrebungen der Katholiken, welche den Wirkungen des reformatorischen Gesanges durch Herausgabe geistlicher Gesangsbücher zu begegnen suchten, unterstützte. Er stellt verschiedene Bedingungen. Den Succentor und Locaten wolle er selbst verköstigen, um sie besser beaufsichtigen zu können, begehre aber dafür wöchentlich 10 Laib Brot und 10 kr., ausserdem 15 fl. als Lohn für beide während des Jahres, aus keiner anderen Ursache, als sie recht bei der Schule zu halten, dass sie nicht in Tabernen laufen, wenn sie nicht täglich verpflegt würden.

Sie sollen ihre Schul und den Chor mit guter musica versorgen. Dem Succentor und Locaten wolle er jährlich aus den Accidentien

¹⁾ Hecyrus gab im Jahre 1581 „Christliche Gebet und Gesang auff die heilige zeit vnd Fayertage vber das gantze Jar . . .“ in Prag bei M. Peterle heraus. K. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Dresden 1886, p. 238.

je 4 fl., die man ihm aber wieder ersetzen solle, reichen, damit sie fleissig alles zum Nutzen der Jugend und der Stadt thun.

Im Jahre 1548 wurde Sigismund Praunstain lateinischer Schulmeister in Freistadt. Aus diesem Jahre haben wir auch eine „Schulmeisterstands-Ordnung“, ein Gefällsregister und ein Schul-inventar.

Diese wichtigen und seltenen Documente drucke ich im An-hange ab.

Praunstain verliess im Jahre 1550 Freistadt und Lorenz Denndorfer trat noch im selben Jahre an seine Stelle. Aus der Zeit der Wirksamkeit Denndorfers liegt ein sehr interessantes Schreiben vor, das uns einen Einblick in den damaligen Zustand der Schule gestattet.

Am 8. November 1550 richtete er nämlich an den Rath eine Supplication, dass er schon öfter mit dem Cantor unzufrieden gewesen und ihn beurlaubt habe, weil er stolz, ungehorsam sei und ihn vor den behaimischen Mendicanten so verächtlich mache, als wäre er nicht sein Schulmeister. Bei keiner Schule, wo er gewesen, habe er an Cantor und Mendicanten so grobe Unzucht gesehen und erfahren. Lieber wolle er den Stand niederlegen, als weiter mit ihm die Schule regieren Verum equidem virtutem in medio constitutam et omne nimium vitio verti. Sed quis auream illam mediocritatem (testante Horatio) semper tenere potest! Die Herren wollen seinen Gesellen den gebürlichen Gehorsam auftragen; auch der behaimischen Mendicanten halber, die sich weder züchtigen, noch strafen lassen wollen, Ordnung fürnehmen; dass sie dem Cantor, so in der Schule liegt, das Aus- und Einlaufen zu ungelegener Zeit wehren, damit kein Schadenfeuer entstehe, wie jüngst schier besehehen wäre.

Auf diese Eingabe hin wurde Denndorfer, dem der Rath schon gekündigt hatte, wieder in seinem Amte belassen, aber nur kurze Zeit.

Um Georgi bittet er um einen günstigen Abschiedsbrief (Dienstzeugnis), damit er anderswo unterkomme.

Der nächste bekannte Schulmeister von Freistadt ist Aegydius Hirschbeckher. Er schreibt an den Rath: „Der Cantor wartet seines Weibes, kommt zur Schule nicht Er ist so herrlich worden, dass er nicht mehr aufstehen will zur Matutin.“ Der Cantor nehme jährlich mehr als 60 fl. ein, während er bloss auf 50 fl. komme.

Daraufhin kündigte der Cantor Anton Drechsler von Dinkelspuel schriftlich den Dienst und gibt als Grund dafür Folgendes an:
1. Der Magister gibt mir die Besoldung von 20 fl. nicht. 2. Zur Zeit des Adventes oder Guldenamtes, ferner von den 3 Ostermetten,

item von den Jahrtagen der Handwerksleute will er mir für meine Mühe auch nichts reichen. 3. Er masst sich an, den Chor, den jederzeit der Cantor versehen, zu leiten. 4. Er will nicht gestatten, dass ich die Astanten, seine Landsleute, wenn sie sich gegen mich oder sonst in moribus grob und ungebürlich verhalten (was öfter vorkommt), corrigieren und strafen darf; ich soll sie bei ihm, wie ein anderer Schüler, accusieren. Hat mir auch gedroht, wo ich sie anröhre, sofort zum Bürgermeister zu gehen.

Zu Ende des Jahres 1551 kündigte auch Hirschbeckher, aber im April des nächsten Jahres war er noch im Amte.

Im Januar 1553 suchte man den Schulmeister Schurer in Wittingau für Freistadt zu gewinnen.

Das nächste auf die Schule bezügliche Document ist der Bestellungsbrief für den Schulmeister Ulrich Perger vom Jahre 1555. Darin ist als jährliche Besoldung 62 fl. d., vierteljährlich gegen Quittung auszuzahlen, angegeben. Ausserdem erhielt der Schulmeister vier Klafter Holz.

„Dieweil aber“, heisst es in dem Schriftstück weiter, „der Schulmeister dies Amt nicht allein verrichten kann, so soll er noch neben sich zwo ehrbare, taugendliche und geschickte Personen aufnehmen und halten, nämlich einen Cantorem und einen Hypodidascalum oder Collaboratorem und mit denselben betreffs Besoldung und Unterhaltung (außer der Liegerstatt, die ihnen von gemeiner Stadt gehalten wird) handeln.“

Im April 1555 erklärt Perger, dass es ihm bei seinem Einkommen nicht möglich sei, zwei Gehilfen zu besolden und zu unterhalten. Weil zu dieser Zeit ein Cantor schwer zu bekommen sei, habe er eine Zulage von 10 fl. rheinisch verheissen, und einen Locaten oder Hypodidascalum unter 24 fl. für den Tisch wisse er auch nicht aufzutreiben. Daher wünsche er für den Unterhalt seiner Gehilfen noch 32 fl. Der Rath bewilligte für das nächste Jahr 10 fl. Zuschuss.

Im November 1556 beklagte sich Perger über den schlechten Zustand der Betten und das ungenügende Einkommen. Zugleich kündigte er den Dienst auf, blieb aber, als ihm der Rath für die Jahre 1555 und 1556 je 10 fl. Zulage bewilligte und für ordentliche Betten zu sorgen versprochen hatte.

Im Jahre 1557 wird Daniel Horowitzer als Cantor genannt.

Mit Decret vom 6. Januar 1557 wurden dem Schulmeister 70 fl. d. als Besoldung und 10 fl. Zulage für das Jahr 1554 nachträglich bewilligt.

Dem Locaten soll das, was die Knaben an jedem Freitag vom Tenebrae-Singen erhalten, zustehen. Ausserdem wolle der Rath dem Locaten 2 fl. d. in seine Pfründe geben, doch nur solange, bis die Kirche mit einem Pfarrer versehen ist, welcher zu der Pfründe eines Locaten oder armen Studenten seine Hilfe thun wird.

Dem Cantor soll Perger jährlich 15 fl. d. als Besoldung geben und vom Rorate oder Guldenamte 1 fl. d., ausserdem noch 2 fl. d.

Betreffs der Recordationen und anderen Gefälle soll es wie bisher bleiben.

Im November 1557 und noch einmal im April 1558 kündigte Perger. Am 7. Mai 1558 endlich wurde sein Gesuch angenommen und ihm 10 fl. Abfertigung bewilligt.

Wer auf ihn gefolgt, ist unbekannt. Im Jahre 1557 bewarb sich Christophorus Spandelius, im Jahre 1562 Simon Hoffinger von Steyr um den Freistädter Posten. Ob ihr Gesuch angenommen wurde, ist ebenfalls unbekannt.

Im Jahre 1562 wurde Gregorius Aquila als lateinischer Schulmeister mit 52 fl. Jahresgehalt angestellt. Vor ihm versah die Stelle Horowitz, wahrscheinlich nur interimistisch.

Am 4. September 1563 meldet Aquila dem Rath, dass er von seinen 52 fl. die Schulgehilfen nicht erhalten könne, da für den Successor 48 fl. und für den Locaten 8 fl. aufgehen. Er bittet daher um Aufbesserung.

Dann hören wir zwei Jahre nichts mehr von der Schule.

Am 1. September 1565 klagt der Cantor Fleischmann über Georg Grauel, lateinischen Schulmeister, dass, als er vor ungefähr 6 Wochen vor der Schule mit den Schreibern gesessen, der Schulmeister volltrunken gekommen sei und ihm ohne Ursache eine „Goschen“ gegeben habe, dass er schier zur Erde gesunken sei. . . Am letzten Mittwoch habe er wieder viel Scheltworte anhören müssen ohne Grund, und bittet daher den Rath um Schutz.

Graniel antwortete am 4. September, dass, da er vertragsmässig die Collaboratoren aufzunehmen habe, er den Fleischmann nur auf Fürbitte des Herrn Decani auf ein Jahr angenommen, aber ihm Wirtshäuser und schlechte Gesellschaft verboten habe. Die Gesellen, so zum Chor singen, habe aber Fleischmann bei Tag und Nacht in Wein- und Bierhäuser geführt, mit ihnen gezecht, so dass sie letztlich untereinander gerauft haben. Er habe ihn ermahnt, aber umsonst. Vor der Schule habe er sich mit den Gesellen einen Trinttisch aufgerichtet, und mit Handwerksgesellen und Astanten einen Rumor und Geschrei angefangen, dass ehrliche Leute nicht haben

vorbeigehen wollen. Solche Unzucht sei ihm bei Herrn Veiten angezeigt worden, und darum sei er hingegangen und habe mit einer „Maultaschen“ gedroht. Darauf haben seine Hausfrau und er ihn noch mehr gereizt, dass er ihm die Schule zu räumen befohlen. Zum andern habe der Cantor bei einer Aufführung, wo viel Fremde dagewesen, so gesungen, dass sie alle haben aufhören müssen. . . . Am 17. August habe der Cantor, als „der arme Mensch zum Tode destiniert worden, das Bluethändl (?) in die Schule geführt, mit ihm auf Bruderschaft gezecht und nachmalen zu dem Henker miteinander gegangen, zwei junge Händl miteinander geschlemmt, vier Kandl Wein gezecht, die Bruderschaft im Beisein des Züchtigers bestätigt, die Astanten nächtlicherweil ausgeführt . . . nachmals um 11 Uhr in der Nacht mit den Astanten einen Rumor angefangen, dass sich die ganze Nachbarschaft beschwert habe“.

Im Frühjahre 1567 war die Schulmeisterstelle wieder frei, und im Juni 1568 bewarb sich Gabriel Jodocus Athesinus um den Posten. Die Superintendenten von Freistadt waren der Meinung, er würde die Jugend „wohl informieren“. Ob er die Stelle erhielt, ist unbekannt. Zu Anfang des Jahres 1569 finden wir an der Freistädter Schule den Schulmeister Johann Hannibal und den Cantor Daniel Horowitz, den Adam Cimmer ablöste.

Dieser wurde wegen eines Verbrechens ins Gefängnis geworfen; nach seiner Freilassung verlangte der Bürgermeister vom Rector Hannibal, er müsse den Cantor innerhalb acht Tagen entlassen.

Der Schulmeister entgegnete aber, es sei schwer, sofort einen anderen Cantor zu finden. Es verlange sich keiner „hieher in die Bapsterei“, wie ihm einer geschrieben habe. Aus diesen Worten können wir schliessen, dass um diese Zeit Freistadt doch noch immer als katholisch gegolten haben muss.

Im September wurde Hannibal plötzlich entlassen, worüber er sich beschwert, da der Vertrag ausdrücklich halbjährige Kündigung bestimme.

Im September 1571 beschwert sich der Schulmeister Nikolaus Cholerus in einer ähnlichen Sache. Er klagt, dass er bis jetzt auf einem Strohsacke gelegen, und bittet, bleiben zu dürfen, da der Winter vor der Thür sei und jetzt die Zeit der Recordationes für ihn komme.

Im März 1572 schreibt der Schulmeister Johann Knodelius an den Rath, dass die superintendentes scholae ihn zwar aufgenommen, er aber noch ohne Bestallung sei. Weil ferner an der Schule Glaswerk, Rahmen, Thüren, Tafeln, Bänke u. a. fehlen, sei auch dafür

Fürsehung zu thun, vor allem mit Brennholz. Die Kinder seien grössttentheils arme Bürgerkinder neben fremden Schülern.

Aus der Erledigung dieser Eingabe durch die Superintendenten erfahren wir, dass die Schulmeister Hannibal und Cholerus 70 fl. Besoldung und 20 fl. aus den Accidentien der Schule, sowie 20 fl. zur Besserung wegen mehreren Fleisses bezogen und dazu vier Klafter Brennholz.

„Gegenwärtiger dürfte nit weniger begehrten und in Ansehung jetziger schwerer Zeiten ebensoviel oder mehr bedürfen, um sich sein Weib und Kindl, daneben seine Collaboratores auszuhalten.“

Im Jahre 1574 wurde dem Johann Knodelius gekündigt. Sein Nachfolger war Bartholomäus Alderus Nissenus, der jedesfalls Protestant war, weil er in seinem Gesuche sagt, er sei Lehrer an der Landschaftsschule gewesen.

Im September 1581 kündigte Alderus auf künftige Georgi und verlangte rückständige Gelder, die er „treulich und mit Schmerzen verdient, darauf auch gezehrt und gute Leute vertröstet habe“.

Nach dem Weggange Alders leitete der Cantor Eucharius Gundermann einstweilen die Schule, bis der Magister Zacharias Zweckher als Rector aufgenommen wurde, der aber schon nach kurzer Zeit starb. Mit ihm war als Cantor Johann Dick mit 40 fl. Besoldung angestellt worden. Dieser trat für Zweckher noch während dessen Krankheit ein, verlangte aber dafür eine „Ergötzlichkeit“.

Der nächste Schulmeister, der uns genannt wird, ist Andreas Breuning, dann folgt der Magister Gumpell. Als diesem gekündigt worden, bewarb sich Bartholomäus Alder, der jetzt in Enns Schulmeister gewesen war, wieder um den Freistädter Schulposten. Zugleich legte er dem Rathe in Freistadt vier Artikel vor und bat um bestimmte und ausführliche Antwort, damit er wisse, woran er sei, und nicht umsonst reise.

Als im Jahre 1597 die Prädicanten und protestantischen Lehrer abgeschafft wurden, führten die Freistädter ihre Lateinschule als eine private weiter.

Magister Bartholomäus Alder, der sich um die Leitung dieser Privatschule im Jahre 1598 bewarb, legte dem Rathe von Freistadt acht Artikel zur Erledigung vor; er begehrte: 1. An Besoldung 100 fl. 2. Eine Wohnung nahe bei der Kirche, dann drei Tafeln mit drei Bänken. 3. Steuerfreiheit wie bisher. 4. Schutz vor dem Landeshauptmann. 5. Erlaubnis, wie bisher Deutsch und Lateinisch zu lehren Dirlein und Knaben. 6. Quattembergeld wie in der deutschen Schule, von den Buchstabierenden und Lesenden 2 β, von den

Schreibenden 4 β , von denen, so lectiones hören, 1 fl. 7. Dass er nicht aufgehalten werde, wenn Gott ihm eine bessere Gelegenheit schickt. 8. Dass dem Rotenegger die Privatschule abgestellt werde. Der Rath bewilligte ihm nur 60 fl., freie Wohnung, von einem Lesenden 1 β , von einem Schreibenden 2 β , Lectionshörer 4 β . Die übrigen „Artikel“ wurden angenommen, wie sie Alder verlangt hatte. Lange dauerte aber auch diese Privatschule nicht mehr.

Dechant Puecher hatte der Schule durch Revindication der Beneficien hart zugesetzt, und nach einem Rathsprotokolle vom 7. Juni 1600 befahl der Landeshauptmann bei 200 Ducaten Strafe, den Magister Alterum als einen ketzerischen lateinischen Schulmeister abzuschaffen und den Unterricht an der protestantischen Schule einzustellen.

Der Rath beschloss zu berichten, Alder habe keine Privatschule gehalten, sondern seine und anderer ehrlicher Leute Kinder unterrichtet.

Am 2. Juni 1601 schrieb der Dechant G. Puecher an den Landeshauptmann, dass die Freistädter dem katholischen lateinischen Schulmeister schon seit zwei Jahren das Seine vorenthalten. Das wirkte.

Im Jahre 1606 erschlich der Rath einen Consens des Passauer Bischofs zur Transferierung von acht Beneficien. Die Dechante erneuerten aber ihre Ansprüche auf Restitution und zwangen die Freistädter zu mehreren Verträgen, nach welchen Schulmeister, Messner und Astanten katholisch sein, und der jeweilige Pfarrer über sie die Oberaufsicht führen sollte, endlich dass die Stadt an jedem Donnerstag einen feierlichen Gottesdienst für die eingezogenen Stiftungen halten lasse. Im Jahre 1633 übernahm die Stadt die Landschaftssteuern für jene drei Beneficien, welche der Dechant vertragsmässig innehatte, und im Jahre 1666 neue Priester- und Landschaftssteuern für den Dechant. Mit den Einkünften jener acht säcularisierten Beneficien wurde das sogenannte Schulprovisoramt dotiert, das bis heute besteht.

Seit 1624 war auch in Freistadt der protestantische Schulmeister verschwunden.



v-

Neugegründete protestantische Schulen.

„In den ersten Jahrzehnten nach dem Auftreten Luthers war auf Seiten der neugläubigen Stimmführer unverkennbar ein grösserer Eifer vorhanden für Errichtung und Förderung neuer Schulen, welche die eigentlichen Pflanzstätten des Protestantismus bilden sollten, als auf Seiten der Katholiken für die Wiederherstellung und Verbesserung ihrer Anstalten zum Unterrichte der Jugend, zur Erhaltung und Vertheidigung des katholischen Glaubens. Es nahm den Anschein, als sollte das protestantische höhere Schulwesen das katholische bei weitem überflügeln, wie denn in dieser Zeit auch die Zahl hervorragender Schulumänner bei den Protestanten ungleich grösser als bei den Katholiken war.“¹⁾

Besonders die Mitglieder des Adels waren eifrig daran, neue Anstalten ins Leben zu rufen oder wenigstens lutherische Präceptoren, die vielfach Prädicanten waren, für die Erziehung ihrer Kinder auf ihren Schlössern zu halten.

Was Janssen von Deutschland sagt, trifft nicht minder auf Oesterreich zu.

Auch in unserem Lande erkannte besonders der Adel ganz wohl die Bedeutung der Schule für die Verbreitung der neuen Lehre.

Solche confessionelle Schulen bestanden z. B. in *Lonstorf*²⁾ und *Hagenberg*.³⁾

In *Münzbach* wurde im Jahre 1599 vom Handelsmann Georg Kirchheimer ebenfalls eine protestantische Schule gestiftet, die aber im Jahre 1625 erlosch.⁴⁾

Der *Ottensheimer* Chirurg Heinrich Hostauer legierte im Jahre 1608 in seinem Testamente 40.821 fl. dazu, dass von den jährlichen Interessen eine protestantische Trivialschule im Markte unterhalten

¹⁾ F. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, VII., p. 80.

²⁾ Hagn a. a. O., p. 118.

³⁾ A. M. Chmel, Ursprung und Gründung des Linzer Lyceums etc. Linz 1826, p. 33.

⁴⁾ F. Pritz, Beitr. zur Gesch. von Münzbach und Windhaag (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV), p. 7 des Sonderabdruckes.

werde, jedoch, wenn das nicht geschehen sollte, dafür die Interessen von der protestantischen Gemeinde für arme Studierende verwendet werden.¹⁾

In *Aurolzmünster*, dem Sitze derer von Tannberg, bestand um das Jahr 1558 ebenfalls eine Stiftung für sechs arme Schüler, deren Zweck bei der protestantischen Gesinnung des Schlossherrn sich wohl mit dem anderer protestantischer Schulstiftungen in dieser Zeit deckte.²⁾

In *Aistersheim* stiftete Christoph von Hohenfeld am Erchtag vor Reminiscere 1555 eine Schule.³⁾

Im Jahre 1608 bewilligten über Ansuchen des Gundakar von Polheim die Stände für die Schule in *Grieskirchen* einen Jahresbeitrag von 300 fl.⁴⁾

Bald nach Erhebung des Marktes zur Stadt (1613) gründete Gundakar daselbst eine protestantische Lateinschule. Als Rector derselben war Johann Wieder angestellt, der 1616 Pfarrer von Steinerkirchen wurde und 1624 mit Weib und Kind emigrieren musste.

Noch 1651 wird er im Rathsprotokoll von Grieskirchen erwähnt.⁵⁾

Um 1580 bestand auch im *Schlosse Polheim* in *Wels* eine lutherische Schule, die bis tief ins 18. Jahrhundert hinein fortbestand; im Jahre 1747 wird ja noch ein Lehrer derselben erwähnt.⁶⁾

Georg von Neuhaus auf *Stadelkirchen* bei Steyr hielt sich Prädicanten, die auch seine Kinder unterrichteten und erzogen, wie schon erwähnt wurde.

Neben diesen privaten Bestrebungen einzelner protestantischer Adeliger sehen wir aber bald auch die grösseren Gemeinwesen und das Land selbst für die Schule thätig.

Voran giengen die Städte, die einfach die vorhandenen, aus katholischer Zeit stammenden Schulstiftungen und Beneficien an sich rissen und damit ihre lutherischen Prediger und Lehrer dotierten.

Seit der Consolidierung des Protestantismus zur Landeskirche begannen auch die Stände und ihre Verordneten sich des Schulwesens anzunehmen.

¹⁾ Wilheringer Archiv.

²⁾ Diese Stiftung, welche im Visitationsprotokoll vom Jahre 1558 erwähnt wird, reicht möglicherweise ins Mittelalter zurück.

³⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 211.

⁴⁾ F. Stauber, Hist. Ephemeriden etc. Linz 1884, p. 44.

⁵⁾ Pühringer, Grieskirchen, p. 86.

⁶⁾ Meindl, Gesch. von Wels a. a. O.

Luther hatte die Errichtung und Erhaltung von Schulen der weltlichen Obrigkeit dringend zur Pflicht gemacht. So entstanden protestantische Lateinschulen in Städten und Landesschulen.

Die oberösterreichischen Stände errichteten nun ebenfalls eine streng confessionelle Landschaftsschule. Die folgende Darstellung der Geschichte dieser Anstalt fußt auf den Acten des Landesarchivs, die der verdienstvolle Landschafts-Registrant Franz Stauber in chronologischer Reihenfolge, allerdings mit manchen Lesefehlern, in einen Band¹⁾ zusammengeschrieben hat. Diese Hauptquelle wird für die Zeit des Rectorates Memhards ergänzt durch den Cod. XIX c/63 des Stiftsarchivs in St. Paul.²⁾

Der Codex zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. Der erste Theil, der von F. 1—88 reicht, enthält eine Copie der deutschen Schulordnung, wie sie auch, abgesehen von Lesefehlern, in Staubers Manuscript sich findet. Dazu kommt das bis zum Jahre 1597 geführte Verzeichnis aller Professoren, die unter dem Rectorate Memhards gedient haben. Jahr und Tag ihres Dienstantrittes und Abgangs, bezw. Todes ist bei jedem vermerkt.

Der zweite Theil des Codex röhrt von einer anderen Hand, vermutlich der Memhards, her.

Die Inhaltsangabe, die der Index bietet, ist ungenau und auch unvollständig.

Ich lasse hier das Verzeichnis der im zweiten Theile des Codex eingetragenen Schriftstücke folgen.

Das Titelblatt enthält folgende Aufschrift (F. 97):

„Illustris scholae archiducatus Austriae sup., quae Lincii est, administratio. Visitatoribus, nobilissimo ac strenuo viro D. D. Georgio Neuhausero a Stadelkirch, quaestore provinciali et reverendo ac doctissimo D. Georgio Kunio, ecclesiaste primario procerum Austriae sup., rectore vero M. Joanne Memhardo. Anno MDLXXVI.“

Auf der anderen Seite des Blattes steht dann der erwähnte mangelhafte Index.

¹⁾ Dieser Band trägt am Rücken die Bezeichnung „Miscellanea zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns I. Ständ. Archiv 207“ und befindet sich im Archive des hiesigen Museums.

²⁾ Mitgetheilt von F. Khull (Schulordnung und Institutionen für die evangelische Schule zu Linz a. d. Donau) in den Beiträgen zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte III. Heft (1901).

Ich glaubte trotz dieser Publication doch die wichtigsten Stücke des Codex, auf den mich schon früher Herr Universitätsprofessor Dr. J. Seemüller aufmerksam zu machen die Güte hatte, in meiner Schulgeschichte nochmals abdrucken zu sollen.

Von F. 98 ab ist der Codex paginiert. Bis p. 126 schrieb dieselbe Hand:

1. Praefatio Memhardi rectoris ad proceres.
2. Das Schreiben Memhards an den Rector Sturm und das Professoren-Collegium der Akademie in Strassburg, in welchem er um ein Gutachten über die von ihm verfasste und der philos. Facultät in Strassburg unterbreitete Schulordnung bittet.
3. Die „Leges scholae“ in 13 Capiteln.
4. Die Antworten, bezw. Gutachten von Sturm, Dasypodius, Hauenreuter und Junius in Strassburg.
5. Oratio rev. et clarissimi viri D. Georgii Kunii, ecclesiae provincialium superintendentis ac inspectoris scholae, recitata in frequentissimo procerum conventu, cum leges scholae publicarentur.
6. Oratio de constitutione illustris scholae provincialis Lincii συστάσεως ἐνεργία scripta a Joanne Memhardo rectore.
7. Συνεργασία progressionum solennium in schola provinciali, quae annis singulis circa festum Paschatis fieri ac institui solent.

Darin :

- a) Typus quaestionum, quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent.
- b) De scholarum etiam belli tempore conservatione oratio ad Marcellinae orationis imitationem instituta.
- c) Die Namen der Praemiferi und die Zahl der Schüler in den einzelnen Classen.
- d) Nomina virorum illustrium, generosorum, magnificorum, nobilitate generis, pietate, virtute, doctrina conspicuorum, qui omnibus ex ordinibus actui progressionis interfuerunt, quidam etiam hoc finito ad solenne convivium procerum in curia provinciali habitum comparuerunt.
- e) Cohortatio D. D. scholarchae ad studiosam et nobilem inventutem, rectorem et collegas actu progressionis finito.
8. Duae orationes adversariae de dicto Ovidii „Crede mihi, bene qui latuit, bene vixit“ publice recitanda in festo Bartholomaei.
9. Oratio de educatione, utrum eadem illa divitum et pauperum, obseurorum ac nobilium atque generosorum esse debeat, reecitata in festo Catharinae.

Der Anhang (p. 129—142) enthält folgende interessante Documente in Abschrift:

1. Das Schreiben der oberösterreichischen „Deputierten in Religionssachen“ an Dr. Johann Marbach und Pfarrer Johann Flimer in Strassburg wegen des Rectors Memhard (1576).
2. Das Zeugnis des Dr. Johann Pappus, des Decans und des Professoren-Collegiums der philos. Facultät an der Strassburger Akademie für Memhard (1576).
3. Das Zeugnis Sturms für Memhard (1576).
4. u. 5. Das Zeugnis des Decans und des Professoren-Collegiums der philos. Facultät der Tübinger Akademie für Memhard (1570 und 1572).
6. Das Zeugnis des Decans und des Professoren-Collegiums der theologischen Facultät der Tübinger Akademie für Memhard (1572).
7. Das Zeugnis des Freiherrn A. von Windischgrätz für Memhard (1581).
8. Das Zeugnis der Herren Willhalm von Rattmannsdorff etc. und Willhalm von Rottalb für Memhard (1581).
9. Der Geburtsschein sammt Leumundszeugnis der Heimatgemeinde Herbrechtingen in Württemberg für Memhard (1590).

Die für die Schulgeschichte wichtigen Documente habe ich im Anhange wörtlich abgedruckt.

Wenden wir uns nun zur Geschichte der oberösterreichischen Landschaftsschule, soweit sich dieselbe auf Grund der angegebenen Quellen ermitteln lässt.

Die Brüder Wolf und Georg von Perkheim hatten im Jahre 1543 den zwei oberen evangelischen Ständen Oberösterreichs ihre Herrschaften Württing und Weidenholz vermacht, mit der Bestimmung, dass die Verlassenschaft für das Schulwesen verwendet werde. So entstand nun um die Mitte des Jahrhunderts im Sinne des Vermächtnisses zu Linz eine Landschaftsschule, an welcher zunächst adelige protestantische Knaben Unterricht und Erziehung erhalten sollten. Im Jahre 1562 wurden von den Perkheimischen Erben hiezu 18.000 fl. erlegt, nachdem Georg von Perkheim schon früher 6000 fl. gewidmet hatte. Behufs Erweiterung der Schule überliess Maximilian II. den Ständen auf ihr Ansuchen im Jahre 1566 das verlassene Minoritenkloster in *Enns* als Eigentum. Die Verlegung der Schule dahin erfolgte im Jahre 1567.

Die Leitung des Unterrichtes und der Hauswirtschaft übernahm Basilius Khüenegger, und am 24. Juni 1567 begann der Unterricht im neuen Heim.

Es wurden nur eheliche und zunächst nur adelige Kinder A. C., auch Ausländer, aufgenommen.

Die Knaben hatten für ganze Verpflegung jährlich 20 ♂ Pfennige zu entrichten.

Es besuchten aber auch Externisten die Schule, welche für den Unterricht, Holz und Beleuchtung einen Betrag zahlen mussten.

Der Rector hatte anfangs nur einen Gehilfen, den er selbst zu verpflegen und entlohen hatte.

Wenn die Schülerzahl 50 oder 60 überschritte, versprachen die Stände noch mehr Gehilfen auf ihre Kosten anzustellen.

Im Jahre 1569 wurden Johann Tschernembl und Achaz Häkhlberger als superintendentes scholae aufgestellt, der Pfarrer Hans Kugelmann und der Stadttrichter Michael Windler zu Inspectoren (Visitatoren) ernannt.

Im Jahre 1570 wurde Michael Eckhlhuber Rector.

Dieser überreichte den Superintendenten eine Schulordnung zur Bestätigung.

Da zwischen Lehrern und Schulwirt Uneinigkeit herrschte, erklärte sich im Jahre 1571 der Stadttrichter und Inspector Michael Windler bereit, die Lehrer und Knaben (damals 27) in seiner Wohnung auf ein Jahr versuchsweise in die Kost zu nehmen.

Zugleich erhielten Otto von Traun und Sebastian Jörger von den Ständen den Auftrag, die Verhältnisse bezüglich der Schulwirtschaft unter Beziehung der Superintendenten zu untersuchen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass zur Vermeidung des Streites dem Präceptor auch die Schulwirtschaft auf ein Jahr übertragen wurde. Um diese Zeit wirkte Magister Bartholomäus Alder an der Landschaftsschule.¹⁾

Am 14. September 1574 wurde der Magister Püchler und der Schulwirt Eisenvischer wegen Transferierung der Schule von Enns nach Linz von den Ständen nach Linz vorgeladen, und bald darauf gieng ein Schreiben an mehrere Mitglieder der Stände wegen Verlegung der Schule in das Landhaus nach Linz, welche zu Martini geschehen sollte. Bis dahin habe Magister Lorenz Püchler mit den Knaben in Linz einzutreffen.

Am 1. Februar 1575 legte Daniel Eisenvischer als gewesener Schulwirt zu Enns Rechnung.

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 35.

Am 27. Februar 1576 wurde Magister Johann Memhard aus Strassburg den Ständen als Rector empfohlen.

Am 8. April richteten die Verordneten an Dr. Marbach in Strassburg ein Schreiben, dass Memhard als Rector aufgenommen sei, und letzterer gab am 13. Mai die Antwort, dass er die Stelle annehme. Als Memhard eingetroffen war, wurde er von dem Prediger Georg Khuen den Professoren und Schülern als Rector vorgestellt.

Zu Inspectoren wurden Georg Neuhauser und Prediger Khuen ernannt, und dem Rector Memhard wurde eine Instruction ausgefertigt.

Die Schulcasse-Capitalien mehrten sich allmählich durch Beiträge und Vermächtnisse, darunter namentlich jenes des Ludwig Hueber, welcher im Jahre 1577 den adeligen Sitz Freyn zur Schule vermachte, bei dessen im Jahre 1593 an Hans Christoph Geymann erfolgten Verkaufe die Schulcasse einen Zuwachs von 22.000 fl. erhielt.

Im Jahre 1588 stiftete Achaz v. Hohenfeld 1000 fl. zum Bücherankauf, auf Kleidung und Stipendien für arme Schüler.

Viele andere folgten diesem Beispiele.

Im März 1577 berichtete der Rector, dass das Schullocal zu klein sei, da die Zahl der Knaben von 7 auf 74 gestiegen sei.

Er wurde von den Verordneten zur Geduld verwiesen, bis das neue Schulgebäude vollendet sei. Zugleich gieng ihm der Bescheid auf sein Ansuchen um Verbesserung der Besoldung zu.

Im Jahre 1579 gaben die Verordneten ein „Gesetz und Ordnung, wonach sich die Schul-Individuen zu benehmen haben“, heraus und zugleich die Instructionen für die Mitglieder des Lehrkörpers.

Im Jahre 1580 schon machte der Ritterstand in einer Eingabe an den Herrenstand Vorstellungen, wie dem Verfalle des Schulwesens, woran der Rector Memhard die meiste Schuld trage, abzuhelpfen sei.

Die Verordneten liessen dem Rector ein scharfes Decret zukommen, in welchem ihm vorgehalten wurde, dass er „nit allain in seinem Amt vnnd Innhaltung der geordneten Stundten etwas saumig sei, sonndern auch seinen vnndtergebenen collegis allerlai vngebüer alß füllerey vber die Zeit, des Nachts auffsizens, auß dem Hauß gehns vnnd dergleichen zuesehe vnnd gestatte, vnnd ob er dessen schon wissen trage, doch khainen deßwegen zu redt halte oder straffe, also auch für sich selbst die Herrn Verordnete Inspectores nit vor Augen halte, noch seine collegas vnnd discipulos solches zu thuen anweise, auf die Oeconomiam, oder wie die Knaben gespeißt oder getrennkht werden, khain aufmerkhen, sorg oder

nachgedennken habe, die Knaben allenthalben ausserhalb der Schuelen auf der Gassen vnnd in frembde Häufer zu lauffen gedulte, sie deßhalben vngestrafft hingehen lasse, dahero dann allenthalben in der Statt vnnd auf dem Lanndt allerlai ergerliche nachreden entstannden vnnd erwachsen“ Das Decret spricht von „vifeltigen adhortationes, so gegen ime publice vnnd privatim zum offtermal wolmainenndt beschehen“ und schärft ihm seine Pflichten ernstlich ein.

Aus einem Schreiben der Verordneten, beziehungsweise Achaz von Hohenfelds an Martin Crusius in Tübingen vom 1. December 1581 erfahren wir, dass man „unlängst“ diesem und den Professoren der philosophischen Facultät in Tübingen die Schulgesetze zur Begutachtung vorgelegt hatte.

Man scheint wegen der mannigfachen Klagen über die Schule Aenderungen an der Schulordnung vorgenommen zu haben.

Ein Decret der Verordneten vom 10. April 1582 hält dem Rector vor, dass einige unlängst aufgenommene Lehrpersonen noch kein „Glüb“ gethan und keine Instruction haben, dass sich Magister Calaminus nicht an die Vorschriften der Schulgesetze halte, dass Knaben und Famuli häufig ohne des Rectors Vorwissen hinausgeschickt und sogar bei „conviviis“ ausserhalb des Landhauses von den Professoren zum Aufwarten verwendet werden.

In einem Decrete vom 22. September 1584 „khombt den Herrn Verordneten füer, das die Privatpaedagogi bißweilen gewexlet, anndere an ir statt zur schuel alher khomben, vnnd deren sonnderlich aniezo nil vorhannden sein sollen, welche die leges scholae aintweder nit gesehen, oder vielleicht sonnsten denselben nit obtemperiern mechten wellen“.

Das Decret befiehlt den Visitatoren und dem Rector, den Privatpädagogen die Leges vorzuhalten.

Ein Decret der Verordneten vom 26. December 1584 bezieht sich auf finanzielle Dinge.

Im Jahre 1585 reichte Memhard um eine „Zerunng“ ein, da er zu „Einkhauffung von Büecher vnnd Berathschlagung der Schuelgsetz“ nach Strassburg reisen wollte.

Im Bescheide der Verordneten darauf wird auf die eben herrschende Pest hingewiesen und der Rector ersucht, die Reise bis zu den nächsten Ostern zu verschieben. Es wurde aber nichts daraus.

Die vom 1. October 1586 datierte Instruction für die Inspectoren Georg von Neuhaus und Magister Johann Caementarius ordnet die Führung einer Schulmatrikel an, spricht sich gegen das öftere Heim-

reisen der Schüler während des Schuljahres aus, empfiehlt die rechtzeitige Verständigung der Eltern bei Untauglichkeit ihrer Kinder, verlangt, dass jeder Professor sich bei seiner Anstellung auf wenigstens drei Jahre binde, und bringt die vierteljährliche Visitation seitens der Verordneten in Erinnerung.

Im Jahre 1592 erhielt Memhard wieder einen Verweis wegen „ungebührlichen“ Benehmens: Er zeige den Vorgesetzten gegenüber keinen Respect, trinke zu viel und gebe dem Lehrkörper sowie den Schülern Aergernis, reise nach Belieben fort und gehe hin und wieder spazieren, statt Schule zu halten.

Im Jahre 1596 trat an Stelle des Magisters Calaminus, der mit Tod abgegangen war, Magister Johann Bartholomäus Liechtensteig von der Strassburger Akademie. In dem seine Aufnahme an der Landschaftsschule betreffenden Decrete klagen die Verordneten den Inspectoren, dass „hiesige Lanndtschaft Schuel in grossem Abnemen erscheint, deßhalben der Rector nit wenig beschuldigt wierdt“.

Memhard erhielt abermals ein „ausführliches“ Decret, das ihm mit Androhung der Entlassung seine Pflichten einschärfe. Dasselbe thaten die Inspectoren. Die Klagepunkte waren: Memhard vernachlässige den Unterricht und seine Inspectionspflicht, lebe mit dem Lehrkörper in Unfrieden, schädige durch „Unfug“ seine eigene Auctorität, lasse sich auf Kosten seiner beschworenen Amtspflichten in allerlei „fremdbe Hänndl vnnd schreiben“ ein, verfehle sich mit dem „überflüssigen spaten vnnd vngewöhnlichen Auß sein, daraus allerlai vngeschikhte Disposition zur Schuelarbauit eruolt“ und sei durch all dieses schuld, dass die Leute ihr Vertrauen auf die Schule verlieren und ihre Kinder wegnehmen.

Am 15. August 1597 eröffnete der Prediger und Inspector Caementarius, der an des 1583 verstorbenen Spindlers Stelle getreten war, den Ständen in einem langen Schreiben, in welch schlechtem Rufe die Schule allüberall stehe, weshalb auch der Adel seine Kinder entweder durch Hofmeister, welche zudem weniger kosten, unterrichten lasse oder auf andere Stadtschulen des Landes schicke. Aber auch nichtadelige Eltern tragen Bedenken, ihre Kinder der Landschaftsschule anzuvertrauen. Die Anstalt treibe dem Ruine zu.

Die Ursache des ganzen Verfalles sei der Rector, der wiederholt, aber immer vergebens getadelt und ermahnt worden sei. Seinen schlechten Ruf müsse die Schule büßen.

Dazu haben die Privatpädagogen aus Hass, weil man sie an ihre Pflichten und den schuldigen Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und den leges scholae erinnert habe, allerlei Unwahres

über die Schule ausgesprengt. Ferner haben manche Knaben, welche „zum Studieren wenig lust vnnd sich der Disciplin nit gern vnndtergeben“, über den Rector und ihre Lehrer Unwahrheiten nach Hause geschrieben.

Endlich sei auch ein Grund für die starke Abnahme des Rufes und damit der Frequenz darin zu suchen, dass bei den Examina schon einige Jahre von den Ständen niemand erschienen sei.

Caementarius fährt dann fort: „Es ist nicht möglich, das die Jugennt durch gegenwert meiner vnnd des Rectoris Persohnn, deren sie täglich gewohnnt vnnd von dennen sie täglich gestrafft werden, so starkh zum Fleiß khönnten aufgemundert werden, alß wann sie Euer Gnaden Persohnnen selber vor Augen sehen vnnd derselben Liberalitet in Außthailung der praemien spürren vnnd erfahren sollen, wie das vor der Zeit die erfahrunng bezeugeget, das die Eltern ob irer Khinder promotion vnnd begabten wol verhalten selber erfreyt worden sein; es ist auch sonnst khain Stättlein so klain, da mit jährlich etliche auß dem Rath die Schuel besuechten, selber examinierten vnnd die Knaben zum Fleiß vermahntent, wie vil mehr soll solches in dieser Schuel beschehen.“

Er, Caementarius, habe trotz seinen vielen Amtsgeschäften, die ihm als Prediger obliegen, seine Pflichten als Inspector getreulich erfüllt: „Ich besuech die classes; so oft ich gelegenheit habe, so halt ich mit dem Rectore die menstrua examina, neben denselben auch im Jahr zway publica, nach welchem wir alßbalt die progressiones in die Classes füernemben, vnnd sein mir gottlob alle Knaben in der Schuel sambt irem profectu so wol bekhannt alß dem Rectori vnnd classicis praeceptoribus selber . . .“

Da der zweite Inspector, Achaz von Hohenfeld, nicht immer im Falle der Nothwendigkeit zur Stelle habe sein können, er aber allein nicht das ganze Schulwesen bewältigen könne, ersuche er um Ernennung eines dritten Inspectors, und zwar aus den Ständen selbst. Er sei nicht willens, die Verantwortung für den übeln Ruf der Schule zu tragen.

Wirklich ernannten die Verordneten in der Person des Reichhart von Starhenberg einen dritten Inspector. Dieser, Hohenfeld und Caementarius visitierten nun die Schule und gaben ein schriftliches Gutachten darüber ab. Memhard sei, so berichten sie, jedesfalls zu entlassen, und zwar unter genauer Angabe der Gründe und mit einer Abfertigung von 500 fl. An seine Stelle empfehlen sie den Dr. med. Anomaeus.

Das „Verzeichnus etlicher Puncten, welche Rectori M. Joh. Memhardo in seiner Entlassung fürzuhalten“, enthält schwere Anklagen: 1. Er habe die Schule vernachlässigt, die Inspection, statt sie selbst zu halten, meist den Professoren zugeschoben, ohne nachzusehen, ob und wie sie gehalten werde. Bei solcher Sicherheit nahmen Lehrer und Schüler Anlass zu Unfleiss. 2. Er sei ein Trinker und habe sogar vor seinen Schülern „in solchem überfluß vnziechtige Wort außgegossen, daher schwäre ergernus“ gegeben und seine Auctorität geschädigt. 3. Er sei mit den Kostgeldern unredlich gewesen und habe in ungebührlicher Weise auf seinen Sack gesehen. 4. Er habe mit den „publicis vnnd privatis praeceptoribus“ nicht auskommen können. Mit den einen sei er zu „gemein“, gegen andere wieder zu scharf gewesen. Bei allen aber habe er den Respect verwirkt. 5. Man wisse, „was beschwärliche Hänndl es mit etlichen Herrn vnnd Lanndtleuthen gehabt, auch wie er in gemainer Conversation bey den Leuthen sich offtmals all zu liederlich erzaigt“.

Memhard verantwortete sich darauf in einem langen Schreiben. Er protestiert zunächst darin gegen den Vorwurf des Unfleisses im Unterricht. Die Visitatoren haben nie eine Klage gehabt und auch gewusst, dass „suprema classis nit mir allein, sondern auch meinem conrectori vertraut, da jeder sein pensum monatlich vnnd täglich secundum legum tenorem zu absoluern vnnd souil der Jugennt fürgeben soll, was iedes captus ertragen, damit also die artes dicendi jährlich neben annderen oratoriis vnnd poeticis zum end bracht werden mechten“. Zum Beweise dafür, dass der Unterricht ordentlich gehalten wurde, beruft er sich auf die Diarien der Knaben und auf die kaiserliche Auszeichnung, die Calaminus erhalten habe.¹⁾

Gegenüber dem Vorwurfe, dass „man gleich bißweilen mit der Jugennt außgesetzt vnnd gebürliche recreation zuegelassen, alß ob solches mehr den praeceptoribus alß der Jugennt zu guett vermaint“, betont er, dass die Knaben bei einer täglich siebenstündigen Arbeitszeit (Lectionen und Repetitionen) Erholung brauchen.

Die Inspection sei nicht ausschliessliche Pflicht des Rectors und werde übrigens viel ordentlicher und strenger als in allen anderen Particularschulen gehalten, „daher die Knaben in der Statt oft ehe mit einer Mileh Suppen alß im Lanndthauß mit gsotten vnnd Prattens für guett nemmen“. Dass ihm ferner einige Rangen ausgerissen,

¹⁾ K. Schiffmann, Magister G. Calaminus, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts in Linz. Wien 1899 (Sonderabdruck aus Heft 2 der „Beiträge der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“), p. 15.

sei bei der Schlauheit, mit der sie zuwerke gegangen, nicht zu verhindern gewesen.

Dass er mit dem Lehrkörper auf gespanntem Fusse gestanden, sei zum Theile nicht seine Schuld gewesen. Was endlich die Klagen der Privatpädagogen betreffe, so bemerke er, dass manche dieser Leute „gleich anfanngs mehr iren lust, denn der Knaben wolfart gesuecht, niemall den legibus sich vnndtergeben wollen, sich zu Kränzel mallen, spaziergehen vnnd annderer Kuerzweil zusamen verbunden, daher grein vnnd rauffhänndl in ihren hospitiis mit ergernus der Jugennt erregt vnnd allein dahin trachtet, wie sie von Schuelarbeiten frey sein vnnd irem wollust mit versaumbung der Jugennt abwartten mechten“. Trete man nun dagegen auf, dann schimpfen sie hinter dem Rücken weidlich, und so sei es gekommen, dass ihre Verleumdungen ihn auch um das Vertrauen seiner Vorgesetzten gebracht haben, was ihn am meisten schmerze.

Mit dem Hinweis auf die vielen Opfer, die er im Interesse der Schüler durch 22 Jahre gebracht habe, und auf seine Bemühungen, die Schule zu Ansehen zu bringen, schliesst Memhard und nimmt seine Entlassung. Diese wurde von den Verordneten angenommen, aber mit dem Ersuchen, dass Memhard noch bis zu Georgi bleibe. Auf sein Ansuchen stellten ihm die Stände ein Empfehlungsschreiben aus, behufs Erlangung des Bürgerrechtes von Regensburg. Auch das Ersuchen Memhards um eine Pension und einen Erziehungsbeitrag für seine Kinder wurde bewilligt.

Inzwischen spannen sich die Verhandlungen wegen der Neubesetzung der Rectorsstelle fort.

Die Verordneten waren der Ansicht, dass Anomaeus als Mediciner doch nicht gut für diese Stelle passe, und wollten sich an Dr. Hunnius in Wittenberg um eine taugliche Kraft wenden. Allein die Inspectoren verharrten bei ihrem Vorschlage, dass Anomaeus angestellt werde. Sie begründeten dies damit, dass Anomaeus allen Anforderungen entspreche: „des Lanndt vnnd schuelwesens erfahren, in linguis latina, greca, hebraica, auch anndern außlenndischen Sprachen, so wol in allen artibus, sonderlichen in mathesi vnnd poetica geyebt, ist weit gewandert, hat der Leuthen, Länder vnnd ingeniorum erfahrenheit, waiß sich zu accomodieren vnnd hat ein sonndern lust zum Schuelwesen, wie er sich dann oft vor der zeit erklärt, wann im ein profession in der Schuel angetragen wuerde, er wolle dieselb mit sonnderm lust vnnd nuz der Jugennt verrichten, hat auch oft mit sonndern beweglichen vnnd erheblichen bedennkhen die verbesserung der Schuelen angedeut.“ Zudem sei Anomaeus im Lande schon

vortheilhaft bekannt, was von einem Fremden erst abgewartet werden müsse.

Eine Vermittlung durch Hunnius würde zwar sicherlich auch zum Ziele führen, aber einige Zeit beanspruchen. Dann sei es fraglich, ob sich „qualificierte“ Personen in dieser so schweren und gefährlichen Zeit bewegen lassen würden, ihre höhere „Condition“ zu verlassen und sich „so weit ex patria in ein vnbekhanndtes orth“ zu begeben. Mit einem Privatpädagogen aber sei nach den gemachten Erfahrungen wohl nicht geholfen.

Auf diese Vorstellungen hin ertheilten die Verordneten den Inspectoren die Vollmacht, mit Dr. Anomaeus wegen der Besoldung zu verhandeln. Die Inspectoren berichteten hierauf, dass Anomaeus gegen Erhöhung des Gehaltes von 300 auf 600 fl. geneigt sei, die Stelle anzunehmen. Sie seien für diese Gehaltserhöhung, sie solle aber nur ausnahmsweise und ad personam erfolgen.

Anomaeus, der in Tübingen das Magisterium erworben hatte,¹⁾ wurde nun angestellt.

Da traf im Jahre 1600 ein Schreiben Kaiser Rudolfs II. an die Stände ein, worin die Auflassung der Landschaftsschule angebefohlen wurde.

Am 18. März um 6 Uhr morgens wurden die drei ständischen Prediger sammt dem Rector von den Reformations-Commissären vorgerufen und ihnen bedeutet, dass sie das bisherige Kirchen- und Schulwesen sogleich einzustellen, die Prediger aber binnen 5 Tagen das Land zu verlassen haben.

„Dies kam den weltlichen Ständen unerwartet. Sie baten um eine glaubwürdige Abschrift des kaiserlichen Befehles, baten ferner, dass dieselbe mit dem Original verglichen werde, überreichten eine Vorstellung gegen das Benehmen der Commissäre, die ihnen aber zur Antwort gaben, dass es nicht ihre Aufgabe sei, mit den Ständen in Beantwortung von Streitfragen sich einzulassen, sondern die kaiserlichen Befehle zu vollziehen.“

Die Stände, überzeugt, dass unter den damaligen Verhältnissen an einen Fortbestand der Schule nicht zu denken war, beschlossen daher am 18. Juni 1600 die Errichtung von 12 Stipendien für adelige Jünglinge des Herren- und Ritterstandes, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich anderwärts auszubilden.^{“²⁾}

¹⁾ Ein Exemplar der anlässlich seiner Promotion von Nicodemus Frischlin, dem Lehrer der Poetik in Tübingen, geschriebenen und 1573 gedruckten „Gratiuncula“ gab Anomaeus seinem Freunde Paul Rost, Pfarrer in Grieskirchen.

²⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 42 f.

Natürlich waren zugleich mit der Landschaftsschule auch die akatholischen Schulen in Steyr und Wels abgeschafft.

Das Gesammtcapital der evangelischen Schulfonde in Oberösterreich um das Jahr 1600 betrug 318.778 fl.¹⁾

Mit Decret vom 19. Juni wurde der Rector angewiesen, bei 200 Ducaten Strafe seine Stelle niederzulegen und das Landhaus zu verlassen. Desgleichen wurde die Entfernung der übrigen Präceptoren verfügt.

Die hierauf einberufenen Stände befahlen dem Rector am 30. Juni, den Unterricht fortzusetzen, den übrigen Lehrern aber wurde freigestellt, zu bleiben oder nicht.

Dies hatte weitere Decrete des Landeshauptmannes an den Rector zur Folge, die aber unbeachtet blieben. Daher sah sich der Landeshauptmann veranlasst, zum letztenmal bei sonstigem Verluste der Landhausbefreiung die Abschaffung der Schule zu verlangen.

Auch diese Decrete sowie ein drittes an den Rector unter Androhung körperlicher Züchtigung hatten keinen Erfolg und wurden dieselben an Reichhart von Starhemberg nach Prag gesendet, um das Anliegen der Stände in ihrer Hofvorstellung gegen die Abschaffung der Landschaftsschule zu unterstützen.

Die Stände sicherten zwar dem Rector und den Mitgliedern des Lehrkörpers mit Bescheid vom 23. Februar 1601 ihren Schutz zu, allein die Schule war der Auflösung nahe, denn schon im December 1601 wurde Anomaeus auf sein Ansuchen seiner Stelle enthoben, in welcher er, wie es in seinem Schreiben heisst, nur Spott und Schaden erlitten habe.

Der Schulinspector Caementarius resignierte am 23. Juli 1602, und die Präceptoren wurden theils früher, theils später mit Abfertigung entlassen.²⁾

Im Jahre 1602 empfahl Dr. Hunnius im Wittenberg den Ständen den früheren Conrector Philipp Schoffan zur Unterstützung. In einer Nachschrift sagt Hunnius, dass die Jesuiten sich mit ihren Fortschritten brüsten, dagegen er den Ständen zwei Tractate dediciere. Die Stände erklärten aber, dass sie nichts geben können.

Im selben Jahre verglichen sich die Perkhaimischen Erben mit den Ständen wegen des Schullegates dahin, dass letzteren für die Landschaftsschule 15.000 fl. zufielen.

¹⁾ Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, X. (1889), p. 85 ff.

²⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 43.

Aus einem Bescheide vom 13. September 1602 ist ersichtlich, dass der ehemalige Rector Anomaeus ausgewandert war und nicht nach Oesterreich zurückkehren durfte, dass die Stände ihm sein Haus samt Garten um 3500 fl. abkauften und ihm noch überdies ein Geschenk von 400 fl., sowie seinem Sohne ein Stipendium bewilligten.

Ein weiterer Bescheid vom 7. April 1604 sicherte dem Anomaeus die Belassung seines Gehaltes durch weitere drei Jahre, nicht aber die nachgesuchte Bestallung hinsichtlich der zu Wittenberg befindlichen ständischen Stipendisten. Mit dem Jahre 1609 trat eine Wendung der Dinge ein.

König Mathias gestattete nämlich den Ständen abermals freie Religionsübung und bestätigte ihre Privilegien.

Sofort wurden Schritte zur Wiedererrichtung der Landschaftsschule gethan.

Schon bei dem feierlichen Empfange des Königs Mathias in Linz am 17. Mai 1609 begrüßte ein Schüler der adeligen Landschaftsschule, als Engel gekleidet, den Herrscher, und sieben Zöglinge, welche die sieben Planeten vorstellten, recitierten lateinische Sprüche.

Die eigentliche Wiederaufrichtung der Schule wird aber erst nach der in der „Capitulations-Resolution“ vom 19. März 1609 den Ständen gegebenen Zusicherung der Religionsfreiheit erfolgt sein.¹⁾

Für die Stelle des Rectors wurde zunächst Magister Weixlberger, der aus Regensburg nach Steyr berufen worden war, in Vorschlag gebracht. Die Steyrer liessen ihn aber nicht her. Er wird in dem betreffenden Gutachten als ein Gelehrter bezeichnet, der im Lande „etlich vil Jar wolbekhant vnnd zu disem officio, wie wir gewiß berichtet werden, mit allen qualitatibus wollegezirt“ sei.

Sollten die Steyrer, heisst es im Gutachten weiter, ein zweites Ansuchen abermals abschlägig bescheiden, dann möge man den Dr. med. Philipp Persius nehmen. Es wurde aber keiner von beiden, sondern Anomaeus im Jahre 1610 wieder Rector.

Die Stelle eines Conrectors erhielt der Prediger Magister Jordan aus Wittenberg.

Schulinspector war Freiherr von Ennenkl.

Von Lehrpersonen werden in den Acten dieser Zeit genannt: Cantor Peter Dervanzky, Collega Georg Veihel, der deutsche Modist Johann Reichel.

Der Rector beantragte die Ausgabe von Schulprämien; die

¹⁾ Stauber, Ephemeriden, p. 44.

Verordneten waren damit einverstanden, verlangten aber einen Kostenvoranschlag.

Dem vormaligen Rector Memhard wurden 152 fl. als jährliche „Ergötzung“ bewilligt.

Die Verleihung von Stipendien hatte mit der Wiedereröffnung der Schule aufgehört.

Dem Rector und Conrector wurden die Reisekosten, für beide zusammen 300 fl., von Wittenberg bis Linz vergütet.

Dem nachmaligen Rector, Prediger Konrad Rauschart, verehrten die Stände als Hochzeitsgeschenk Trinkgeschirr im Werte von 40 fl.

Im Jahre 1611 wurde der spätere Schulinspector, Magister Daniel Hitzler, als ständischer Prediger angestellt.

Buchführer im Landhause war jetzt Friedrich Cammerer.

Der getaufte Jude Auerbacher trug den Ständen seine Dienste an. Er versprach Uebersetzungen aus den semitischen Sprachen. Die Stände nahmen ihn auch wirklich in Kost und Wohnung.

Der Schulinspector, Freiherr von Ennenkl, machte den Verordneten im Jahre 1611 verschiedene Vorschläge, die auch genehmigt wurden.

In dem betreffenden Bescheide wird die Anlegung eines Bibliothekskataloges, Schulinventars, Schulprotokolles und einer Schulmatrikel angeordnet.

Der Lehrkörper bestand im Jahre 1611 aus dem Rector, Conrector und vier Präceptoren.

Im Jahre 1612 bewilligten die Stände dem gewesenen Jesuiten Georg Rohrbach 30 fl. Reisegeld nach Wittenberg. Dort wollte er nämlich die hebräische Sprache erlernen, um dann in Linz in ständische Dienste zu treten.

Mit 1. September desselben Jahres wurde Caspar Pettniger als Fechtmeister an der Landschaftsschule angestellt.

Am 27. Januar 1613 wurden dem Cantor Johann Brassican für dedicierte Gesänge 20 Thaler angewiesen, ebenso 100 fl. für Gesänge aus den Psalmen.

Am 5. September 1613 wurde Georg Kheller als Tanzmeister für die studierende Jugend aufgenommen, und am 2. November wurden dem Rector 24 Thaler zur Anschaffung von Ehrenpfennigen angewiesen.

Für den verstorbenen Rector Anomaeus wurde am 28. November 1614 Magister Konrad Rauschart zum Leiter der Schule ernannt.

Im Jahre 1615 wurden dem Rector 200 fl. zur Aufführung einer Komödie bewilligt.

Der Conrector Ziegenmayr und der Präceptor Glacianus wurden auf ihr Ansuchen entlassen, dafür der Präceptor Johann Strauss aus Wittenberg angestellt, desgleichen Christian Reinečky aus Wittenberg als Conrector.

Im Jahre 1616 wurden die Professoren Crusius, Strauss und Lewbrand auf ihr Ansuchen entlassen.

Im April ersuchte Rector Rauschart um ein Zimmer für sechs Zöglinge, die aus Wien angekommen waren.

Im Mai wurde dem Schulinspector Hitzler zu einer Reise nach Württemberg ein Urlaub gegeben.

Zur Universität Wittenberg standen, wie verschiedene Actenstücke zeigen, die Stände in dieser Zeit in freundlichen Beziehungen, daher auch von dort so viele Lehrer hieher kamen.

Die Stände scheinen mit dem Gedanken sich getragen zu haben, verehelichte Professoren anzustellen; wenigstens wurde Hitzler aufgefordert, zu berichten, um wieviel höher sich dann die Kosten belaufen würden.

Um die freigewordene Stelle eines Lehrers der ersten Classe¹⁾ bewarben sich im September 1616 die deutschen Schulmeister Cyriacus Hess und Johann Reichel. Es ist auffallend, wie rasch damals die Lehrer wechselten. Im Jahre 1617 wurden der Conrector Christian Reinečky und der Präceptor (der ersten Classe) Christoph Vogel auf ihr Ansuchen entlassen. Letzterer war seit 1613 Mitglied des Lehrkörpers gewesen.

Neu traten ein: Johann Knaus aus Tübingen als Conrector und Johann Thuornik als Lehrer der deutschen Schule „bei der löbl. Stennde Landschaftskirchen“. Letzterer erhielt auch eine Instruction.

Im Jahre 1622 war man auf Suche nach einem neuen Rector. Rauschart muss somit resigniert haben oder gestorben sein.

Im Jahre 1623 stellten auf Befehl der Verordneten Dr. Marchdrenker und Conrector Urban Paumgartner eine Revision der Bibliothek an, welche dann dem Daniel Hitzler übergeben wurde.

¹⁾ So heisst es in den betreffenden Actenstücken. Da aber Christoph Vogel im Jahre 1617 Präceptor der ersten Classe war und anderseits ausdrücklich von einer *deutschen* Landschaftsschule gesprochen wird, so wird die letztere vielleicht in gewissem Sinne als die erste Classe der Lateinschule betrachtet worden sein.

Im Jahre 1624 wurde der Conrector Paumgartner entlassen und der neue Rector Johann Friedrich Benz installiert.

Da kam die kaiserliche Resolution vom 4. October 1624, durch welche die Abschaffung der protestantischen Prediger und Schulmeister verfügt wurde.

Die Jesuiten, welche seit 1608 in Linz eine Schule gehabt hatten, nahmen nun allein das gelehrte Unterrichtswesen in die Hand.



VI.

Die Gymnasien der Jesuiten.

„Hatten urtheilsberufene Katholiken noch 1550 darüber geklagt, dass, während das katholische Schulwesen darniederliege, die protestantischen Schulen in Blüte ständen und die ganze deutsche Jugend an sich zögen, so liessen sich drei Jahrzehnte später, nachdem eine Anzahl Jesuitenschulen entstanden war, ebenso urtheilsberufene Protestanten aus verschiedenen Gebieten des Reiches dahin vernehmen, dass diese Schulen den protestantischen in Unterweisung und Zucht weit überlegen seien und deshalb auch von vielen protestantischen Schülern besucht würden.“¹⁾

Zu Ende des 16. Jahrhunderts waren die protestantischen Prädicanten und Lehrer auf Befehl des Erzherzogs Mathias abgeschafft worden.

Im Frühjahr 1600 kam der Jesuit Georg Scherer in Begleitung seines Mitbruders Johann Zehendter nach Linz. Scherer war früher Professor des Griechischen und Hebräischen, dann Rector des Collegiums und damals ausgezeichneter Hofprediger der Erzherzoge Ernst und Maximilian zu Wien gewesen und hatte schon seit 1581 dar selbst durch die überzeugende Kraft seiner Worte sehr viele, darunter Khlesl, in den Schoss der katholischen Kirche zurückgeführt.

In Linz entfaltete Scherer rasch eine ebenso rege als erfolgreiche Thätigkeit, starb aber schon im Jahre 1605.

Im Jahre 1608 eröffneten die Jesuiten in der Landeshauptstadt ein bescheidenes Gymnasium als Gegenstück zur Landschaftsschule.

Als Mathias am 21. Mai 1609 in Linz die Huldigung entgegennahm, errichteten die Jesuiten vor ihrem Hause eine Triumphpforte, „worauf 9 Knaben ihrer Schule 9 musas repräsentiert, welche Ihr Majestät mit einem Epigrammate empfangen“.

Die Schicksale des Jesuiten-Gymnasiums hat der verdiente Chorherr Josef Gaisberger von St. Florian schon im Jahre 1855 in

¹⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 7. Bd., p. 80.

einer auf den Acten füssenden Schrift¹⁾ zusammengestellt, aus der ich das Wichtigste hervorhebe.

Da die Schülerzahl wuchs, wurden bald die Localitäten zu klein, und an und für sich war das Beneficiatenhäuschen, das den Jesuiten überlassen worden war, durch seine Lage mitten im Lärme der Stadt zu einer Schule ungeeignet. Dies hob auch der Superior Valentin Klinghardt im Jahre 1613 in einem Schreiben an den Erzherzog Mathias hervor, allein die Zeiten waren ungünstige, und so war die Wirksamkeit der Jesuiten lange gehemmt. Seit dem 31. August 1608 war das evangelische Religions-Bekenntnis im ganzen Lande wieder freigegeben worden, und auch die protestantischen Schulen in Linz und Steyr begannen wieder ihre Wirksamkeit.

Den Jesuiten war dadurch ihre Stellung sehr erschwert. Es drohte ihnen das Schicksal der Jesuiten in Prag.

Die politischen Ereignisse seit dem 23. Mai 1618 waren traurig. Das Land wurde im Jahre 1620 an Maximilian von Bayern pfandweise abgetreten und des Herzogs Statthalter, Graf Herberstorff, waltete mit eiserner Hand. Der harte Druck nöthigte die Stände zur Unterwerfung unter den angestammten Herrscher am 9. December 1624. Die bayrische Landesverwaltung dauerte aber gegen den Willen des Landesfürsten bis zum 1. Mai 1628 fort.

Das kaiserliche Reformations-Patent vom 10. October 1625 hatte die gänzliche Abschaffung des akatholischen Kirchen- und Schulwesens angeordnet und verboten, dass die Kinder in auswärtige Schulen geschickt würden. Falls welche auswärts studieren, seien sie sofort zurückzuberufen. Zugleich war angeordnet worden, dass Abschriften der Stiftungen und Urkunden in Sachen der protestantischen Schulen an die Reformations-Commissäre auszu folgen seien. Um diese Zeit bewarben sich die Jesuiten, welche im Jahre 1622 an ihrer Schule die Poetik und ein Jahr später die Rhetorik als neue Fächer eingeführt hatten, um das Schullocal im Landhause.

Der Statthalter Graf Herberstorff verlangte für die Kapuziner den grossen Landhaussaal, wo bisher die lutherischen Prediger ihres Amtes gewaltet hatten. Die Stände lehnten das ab und ersuchten den Statthalter um Aufhebung der Beschlagnahme ihrer Bibliothek, in der sich auch die des bekannten Megiser befand.

Ferner erhoben die Stände durch ihre Abgeordneten persönlich bei Kaiser Ferdinand Vorstellungen gegen das Reformations-Patent, allein vergebens. Trotzdem wollten sie die Landschaftsschule weiter-

¹⁾ Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz (15. Museal-Jahresbericht, 1855).

führen und erliessen an ihre Abgesandten in Wien die Weisung, die beabsichtigte Ueberantwortung der Schuleasse an die Jesuiten zu hintertreiben. Allein im Jahre 1627 wurde die Landschaftsschule als katholische Unterrichtsanstalt vom Kaiser bestätigt und alle Stiftungen, mit Ausnahme der Herrschaft Ottensheim, die den Jesuiten zufiel, dabei belassen.

Am 27. August 1629 meldete sich ein Doctor Philipp Carl zur Errichtung eines zweiten Gymnasiums. Der Statthalter fand aber dieses Project überflüssig und empfahl den Gesuchsteller den Ständen als Privat-Präceptor für die studierende Jugend.

Bis zum 23. November 1629 zogen sich die Verhandlungen der Stände mit den Jesuiten wegen der Schullocalitäten hin.

Am 24. November endlich wurden die Studenten unter dem Geläute der Schulglocken in die neue Schule eingeführt, bei welcher Gelegenheit von den Professoren der Rhetorik, Poesie und Grammatik passende Reden gehalten wurden.

Die Stände hatten sich einen Theil der Schullocalitäten im Landhause für ihre Privatanstalt vorbehalten.

Vom 10. Mai 1631 datiert ein Beschluss der Stände bezüglich der Schulwirtschaft und der Anstellung eines tauglichen, womöglich in fremden Sprachen bewanderten Inspectors, wie auch eines Sprach- und Fechtmeisters, zunächst aber eines Bereiters.

Im September gab v. Schallenberg ein Gutachten dahin ab, dass für die adelige Jugend die Aufstellung eines Rectors oder Inspectors nothwendig sei, ferner auch ein Gutachten bezüglich der körperlichen Uebungen. Gegen Ende des Jahres verglichen sich die Stände und die Jesuiten soweit, dass den letzteren gegen Räumung des Landhauses das vormals Anomaeische Haus in der Schmidgasse überlassen wurde. Die Uebersiedlung verzögerte sich aber.

Dieses Anomaeische Haus hatten früher die Jesuiten den Ständen um 1000 fl. abgekauft. Es wurde ihnen nun im Jahre 1632 der Kaufschilling und weitere 1000 fl. geschenkt; von letzteren sollten aber 200 fl. für das Seminarium verwendet werden.

Die Jesuitenschule wurde also in das neuerworbene Haus in der Schmidgasse versetzt, dahin jetzt auch die Landschaftsschüler, die einstweilen noch im Landhaus untergebracht wurden, in den Unterricht giengen.

Im Jahre 1635 haben die Stände ihr Convict auf und führten Manualstipendien ein. Von da an wurde die ehemalige ständische Schuleasse als Stipendiatscasse bezeichnet.

Wie die im Landesarchiv befindlichen Verzeichnisse solcher ständischer Stipendisten lehren, blieb die Verleihung der Manualstipendien bis zum Jahre 1780 aufrecht, in welchem von dem Stiftungsfonde der adeligen Schul- und Horstauerischen Casse die Errichtung eines Alumnates oder Convictes angeordnet wurde. Das zeigt auch der mit dem Prälaten von Kremsmünster im Jahre 1781 abgeschlossene Vertrag.

In Steyr hatten die Jesuiten ebenfalls ein Collegium. Johann Bernhard Graf von Thonhausen, der später Jesuit wurde und als Professor der Philosophie in Graz an der Pest starb, stiftete zum Gymnasium der Jesuiten in Steyr im Jahre 1630 ein Capital von 50.000 fl. Mit dem Gymnasium war ein Seminarium für fünf Zöglinge verbunden.

Am 4. November des Jahres 1632 wurde die neue Anstalt mit zwei Schülern (Bürgersöhne) eröffnet. Schon im folgenden Monat aber war die Schülerzahl auf 40 gestiegen.

Da die Locale zu klein wurden, vergrösserten die Jesuiten im Jahre 1681 das Schulgebäude, wozu der Graf Christoph von Abeln 4150 fl. spendete. Im Jahre 1728 waren in den sechs Classen 150 Schüler. Die Anstalt erlosch mit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773.¹⁾

Die Stände hatten schon länger den Wunsch gehegt, dass zu dem Gymnasium der Jesuiten auch eine höhere Lehranstalt hinzukomme, damit die Eltern nicht genötigt seien, ihre Söhne an auswärtige Universitäten zu schicken.

Im Jahre 1669 verhandelte ein eigens gewählter Ausschuss mit den Jesuiten und einigte sich mit diesen dahin, dass nunmehr auch eine höhere Unterrichtsanstalt, eine *Akademie*, eröffnet werden sollte. Dieselbe habe die theologische, juridische und philosophische Facultät zu umfassen.

Am 9. Juli 1652 war der Grundstein zu einem grossartigen Collegium- und Schulgebäude gelegt worden, das jetzt auch das Lyceum, wie man die höhere Unterrichtsanstalt benannte, beherbergen sollte.

Die Geschichte dieses Lyceums fällt ausserhalb des Rahmens meiner Arbeit. Ich verweise aber auf Gaisbergers schon genannte Abhandlung.

¹⁾ Nach alten Aufzeichnungen im Archive der Stadtpfarre Linz.

Die vereinigten Anstalten erfreuten sich lange Zeit hindurch einer bedeutenden Frequenz und eines durchaus guten Rufes, wozu ausser andern begünstigenden Umständen auch das Entstehen einiger Erziehungsanstalten beitrug, die, selbst gut geleitet, jährlich zusammen 75 Schüler zum öffentlichen Unterrichte an das Gymnasium sandten.

Zu diesen allmählich entstandenen Erziehungsanstalten gehören: Das bereits seit 1628 bestehende Seminarium pauperum oder s. Ignatii, das 1716 gestiftete Keller'sche Waisenhaus, das um 18 Jahre jüngere Prunner'sche Institut und vorzüglich das 1710 begonnene, durch geistliche und weltliche Fürsten grossmuthig unterstützte Collegium nordicum. Da unter den Zöglingen dieses letzteren sich auch viele vom hohen und niederen Adel befanden, gewann der vortheilhafte Ruf der Linzer Schulanstalten bald eine höhere Bedeutung. Er drang durch verwandtschaftliche und gesellschaftliche Verbindungen in weiter entfernte Orte und Länder und führte aus weiter Ferne dieser Schule Zöglinge aus allen Ständen zu. So ist es begreiflich, wie sich die Gesammtzahl aller hier Studierenden in manchem Jahre auf 700 erheben konnte. Wenn sie dagegen in anderen Jahren wieder auffallend sank, so lässt sich diese Erscheinung ans den Zeitverhältnissen erklären. Man denke nur an das Jahr 1683, in welchem sogar das Land ob der Enns von den streifenden Türkenscharen bedroht und der Unterricht oftmals unterbrochen war, weil alles zu den Waffen griff, selbst die Jesuiten.

Noch störender für den Unterricht war wenige Jahre nachher die in und um Linz herrschende Pest; fast sechs Monate hindurch wütete die Seuche und hinderte den Beginn des Schuljahres bis zum 2. Januar 1714.

Im Jahre 1682 hatte sich der Rector des Seminariums, Starnisi, an den Prälatenstand um einen Beitrag zur Erweiterung der Anstalt gewendet, mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.¹⁾

In Zusammenhang mit den Bestrebungen der Gegenreformation steht auch die Umwandlung der protestantischen Lateinschule zu Münzbach in ein katholisches Gymnasium durch den Grafen Joachim Enzmüller von Windhaag im Jahre 1641. Die neue Anstalt wurde mit Diplom vom 17. August 1641 vom Landesfürsten bestätigt und später den Dominicanern übergeben.

¹⁾ Diese Notiz findet sich in dem S. 53 erwähnten Wilheringer Codex, den ich dank der bewährten Güte des Herrn Dr. O. Grillnberger benutzen durste.

In der „*Obligatio conuentus Praedicatorum Münzbacensis pro fundatore ac eiusdem familia sub dato ipsius festi s. Dominici a. 1671*“ heisst es: Decimo (sc. promittimus) quandoquidem ordo noster scholam et alumnatum Müntzbacensem cum hac expressa obligatione suscepit, ut eisdem aptis professoribus ac praefecto, viro gravi et erudito continua sedulitate profidere teneamur, idecirco omnem diligentiam adhibebimus, ut talis substituantur professores, qui graviter et ordinis honorem et alumnorum quaerant profectum.¹⁾)

Anfangs unterrichteten in Enzmüllers Freihaus in Windhaag zwei oder drei Professoren die sechs aus der Stiftung erhaltenen Alumnen, auch andere, die aber Schulgeld zahlen mussten. Die Knaben wurden in den Rudimenten, in der lateinischen und griechischen Sprache, in Poetik und Rhetorik und in der Instrumentalmusik, also ganz wie anderwärts damals, unterrichtet. Es bestanden sechs Classen.

Als die Schule den Dominicanern übertragen worden war, blieben die sechs Classen fortbestehen. Der Hofrichter führte über das Alumnat die Aufsicht, und der Graf hatte für die Professoren und Schüler eine genaue Instruction und Ordnung erlassen, die sich allerdings mehr mit der erziehlichen Seite beschäftigte. Hatten die Knaben die Anstalt in Münzbach absolviert, kamen sie, als nach dem Tode des Grafen von Windhaag das grössere Alumnat in Wien errichtet worden war, in dieses und setzten da ihre Studien fort.²⁾)

Im Jahre 1641 errichtete Helfried von Meggau in *Grein* ein Seminarium für 12 Knaben.³⁾)

¹⁾) Abschrift im Musealarchiv.

²⁾) F. Pritz, Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XV.) im Sonderabdruck, p. 14. 17 f.

³⁾) Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns, p. 680.



VII.

Die Volksschulen seit dem Jahre 1624.

Kaiser Ferdinand II., festen Willens, wie seinerzeit in Innerösterreich, ebenso auch in Oberösterreich den Protestantismus auszurotten, betrat mit dem Mandate vom 4. October 1624 den Weg der Gewalt, nachdem die früheren Restaurations-Massregeln nicht zum Ziele geführt hatten. Dieses Mandat wies alle evangelischen Prediger und Schullehrer bei strenger Strafe an, Oberösterreich binnen acht Tagen zu verlassen; allen Laien aber wurde zugleich bei schwerer Ahndung an Leib und Gut, welche der Statthalter sofort vollziehen sollte, verboten, Prediger und Lehrer über die gesetzte Frist hinaus heimlich oder öffentlich zu behalten oder irgendwie zu unterstützen.

So schwer nun dieser Schlag für den Protestantismus war, die katholische Kirche hatte damit doch nichts gewonnen.

Der protestantische Gottesdienst wurde heimlich fortgehalten, vermögliche Bürger bestellten ihren Kindern protestantische Hauslehrer.

Da erliess der Kaiser ein neues Mandat, welches Herberstorff am 12. October zu Linz und dann im ganzen Lande feierlich verkünden und an den Kirchenthüren anschlagen liess.

Dieses Mandat bestätigte zunächst das erste.

Weiter wurde verordnet, dass die Obrigkeiten der Städte und Märkte binnen sechs Wochen ein Verzeichnis der in der Fremde weilenden Bürgerskinder einsenden und die sich an akatholischen Schulen aufhaltenden bei Verlust ihres Erbes binnen sechs Monaten zurückrufen, sowie die sofortige Entlassung protestantischer Privatlehrer verfügen sollten, alle Landleute und bevorrechteten Einwohner aber ihre Kinder hinfest ohne kaiserliche Bewilligung weder auf akatholische Schulen noch auf Reisen schicken und etwa zur Zeit ausser Landes weilende Kinder binnen 6 Wochen anmelden sollten, damit man sie gegebenenfalls zurückrufen könne.

Der Kern des Patentes bestand aber in der harten Verfügung, dass alle Einwohner Oberösterreichs bis zum 12. April 1626 den katholischen Glauben annehmen oder auswandern mussten.

Da aber zunächst nichts zur ernstlichen Durchführung des Reformations-Patentes geschah, übte es auch wenig Wirkung aus. Erst die verfügten Einquartierungen von Militär thaten ihre Wirkung.

Die Städte und Märkte waren rasch katholisch geworden, als z. B. in Steyr die ärmeren Protestanten 10, 20 und mehr, die reichsten bis zu 156 Mann bequartieren und verpflegen mussten.¹⁾

Die Unterwerfung war natürlich nur eine äusserliche.

Gegen die Bauern gieng man vorläufig noch nicht so streng vor, allein es sollte die Reihe auch an sie kommen.

Da brach der zweite oberösterreichische Baueraufstand los, der unsägliches Elend über das Land brachte.

Um das Jahr 1624 zählte man in Oberösterreich 82 Märkte und Dörfer, aber nur sieben landesfürstliche und vier adeligen Herren unterworfone Städte, und keine war bedeutend durch Umfang oder Einwohnerzahl.

Die landesfürstlichen Städte hatten zusammen ungefähr 2000 Häuser, und mögen in ihnen und den vier Adelsstädten 13 bis 15.000 Menschen gelebt haben.

Die Bauern und die Einwohnerschaft der Märkte dürften etwa 300.000 Köpfe gezählt haben.²⁾

Traurig sah es nach dem Bauernkriege aus. In Linz, wo während der Belagerung 83 Häuser zugrunde gegangen waren, hatte man im Mai 1627 mit dem Wiederaufbau derselben noch nicht begonnen, und schwerlich übertrieb der Rath, wenn er im September desselben Jahres versicherte, dass viele Bürgerhäuser unbewohnt, die meisten Bürger aber verarmt seien.

Im Jahre 1629 zählte Linz nur mehr 166 Häuser, während es 13 Jahre früher deren 286 besessen hatte.

In Wels waren schon am 15. Februar 1627, also noch vor dem Abzuge der fürchterlich hausenden kaiserlichen Besatzung nur mehr 71 Häuser in der Stadt und 22 „gar schlechte Häuschen“ unter den Lederner vorhanden, welche nicht ausgeraubt und verwüstet oder verbrannt waren.

Auch Steyr war ganz erschöpft und 1636 waren dort von 600 Bürgerhäusern 228 verfallen oder verlassen. Nicht einmal gegen die blosse Verpflichtung zur Steuerzahlung waren neue Bewohner für letztere zu finden; die „Inwohner“ aber vermochten kaum ihr Leben zu fristen, geschweige denn Abgaben zu leisten.

¹⁾ F. Stieve, Der oberösterreichische Baueraufstand des Jahres 1626. München, 1891, I., p. 34 ff.

²⁾ Ebenda, p. 2.

In Eferding endlich lagen noch 1666 nicht weniger als 48 „durch die Bauernrebellion ruinierte“ Häuser öde.¹⁾ Nicht viel weniger traurig als in den Städten waren indes auch die Verhältnisse in den meisten Theilen des offenen Landes. Bauern und kaiserliche Soldaten hatten arg gewirtschaftet.

Zwar hatte ein Patent vom 20. Mai 1627 der Bauernschaft die Beschildung der katholischen Schulen befohlen, aber es dauerte manchenorts geraume Zeit, bis man von einem in katholischem Sinne geleiteten Unterrichte sprechen konnte.

Schulhausbauten wurden von den Behörden angeordnet, in vielen Orten aber wegen drückender Armut der Bewohner erst viel später ausgeführt.

Die folgenden Belege mögen ungefähr ein Bild von dem Zustande des Volksschulwesens im 17. Jahrhunderte geben.

Von Interesse ist das Aufnahmgesuch des deutschen Schulmeisters Hans Georg Alber vom 17. Jänner 1688, gerichtet an den Bürgermeister und Rath der Stadt *Braunau*.

Nach der etwas breitspurigen Anrede fährt der Bittsteller fort: „Ein Edl vnd hochlöblicher Magistrat haben mir Endts vnderschriebnen verwichnen Rhat Tag auf beschehenes Procuriern gnädig bedeut, daß ich der Sabina Fuchsinn vergandte Schuell biß auf weittere ratification verschen vnd die Juegent sowoll in Christlicher Lehr, lesen vnd schreiben, alß auch in Rechnung instruiern soll, davor ich vnterthenigen Dank erstatte. Weillen nun, gnädige vnd hochgebiettnde Herrn, aller orther beuorab im churfürstl. landt Bayrn der brauch, daß der Jenige, so vmb eine Schuell anzuhalten pflegt, nit allein eine probschrift, sondern auch etliche Exempl im Rechnen verfassen vnd einem Edlen vnd hochlöbl. Magistrat vorweisen vnd sehen lassen soll, als hab ich zu schuldigster Volge auch eine schlecht vnd geringe probschrift nebst beygebogenen Rechnungs Exempl verfast vnd solche einem löbl. Magistrat zu sehen gehorsamblich ybergeben vnd darbey vnderthenig gehorsamblich bitten wollen, die geruchen gnädig in ansehung ich gleichsamb von Jugent auf vnd 7 Jahr als Praeceptor die Teutsche Schuell sowoll in Rechnen vnd schreiben als auch in Christlicher Lehr öfters vmb 170 als 160 Kinder zu München versehen hab, mich, wan diese meine prob gefellig, wirklich vor einem Schuelhalter an vnd aufzunemem, solche hohe gnadt begere ich vnterthenig: gehorsambst zu verdienen. — Eines Edlen vnd Hochlöblichen

¹⁾ F. Stieve a. a. O. I., p. 336 f.

Magistrat vnterthenig gehorsamber Hannß Georg Alber, Praeceptor von München gebirtig.¹⁾

Im Jahre 1631 unterschreibt sich der Schulmeister in *Astätt* als Schulmeister in *Lohen*, 1638 ist Thomas Wendlberger Lehrer daselbst.²⁾

In *Feldkirchen* wurde 1624 das Schulhaus gebaut, und mit David Schmidmayr († 1629) beginnt die Reihe der Schullehrer.³⁾

Mit 1696 beginnt in *Munderfing* das Verzeichnis der Schullehrer,⁴⁾ und im Jahre 1682 wurde das Schulhaus in *Pischelsdorf* gebaut.⁵⁾

Der Pfarrer Andreas Holzmayr in *Uttendorf* fand im Jahre 1665 die Einkünfte des Schulmeisters daselbst in nachstehender Weise vor:⁶⁾

1. Von der Pfarrkirche St. Stephan	11 fl. 26 kr. 3 hlr.
2. Von der Bruderschaft daselbst:	
a) Vom Pfarrer Kostgeld	40 „ — „ — „
b) Ein jährliches Salarium	19 „ 8 „ 4 „
c) Ein Pfund Wachs	— „ 9 „ 2 „
3. Von der Schlosskapelle	3 „ 56 „ — „
4. Von St. Florian	10 „ 20 „ — „
5. Von St. Peter und Paul	9 „ 57 „ — „
Summe	95 fl. 7 kr. 2 hlr.

In dem Vormerkbuche, worin diese wertvolle Aufzählung vorkommt, ist auch bemerkt, dass um 1626 der Schullehrer im Pfarrhofe die Kost hatte.

Wir sehen aus diesem Verzeichnisse der Einkünfte, dass die Jahrtage, Besingnisse, Litaneien, Vespern, Salve, Miserere u. s. w. auch in dieser Zeit noch wie im Mittelalter die Stellung des Lehrers verbessern mussten.

Der erste bekannte Schulmeister von *Andorf* ist Christoph Textor (1628—37), obwohl die Schule schon ein Menschenalter früher hier bestand.⁷⁾

Im Jahre 1673 wird ein Adam Gotholmsöder, Schulhalter in *Rainbach* bei Schärding, erwähnt, um dieselbe Zeit ein Schulmeister

¹⁾ Meindl, Braunau, p. 171.

²⁾ Pillwein, Innkreis, p. 233.

³⁾ A. Obermüller, Chronik der Pfarre Feldkirchen, p. 17.

⁴⁾ Pillwein, Innkreis, p. 261.

⁵⁾ Ebenda, p. 271.

⁶⁾ Ebenda, p. 302.

⁷⁾ Lamprecht, Andorf, l. c., p. 100 f.

im nahen *Taufkirchen*. Seit 1657 werden Schulmeister von *Dirlsbach* genannt.¹⁾

In *Zell a. d. Pram* führten die katholischen Schullehrer von 1625—34 das Taufbuch.²⁾

Vom Jahre 1649 an wird die Schule in *Raab* eine landgerichtliche, d. i. eine öffentliche, privilegierte Schule genannt (*ludimagisterium publicum, schola publica*).³⁾

Um 1634 wurde der Gemein in *Ried* bei der jährlichen Richter- und Rathswahl unter anderen auch folgender Punkt vorgehalten: „Dieweilen an der Kinderzucht das Meiste gelegen ist und sich die Eltern in diesem Werk schlechtlich bezeugen, so soll die Schulvisitation ein oder das andere Mal im Jahre mit dem Pfarrer vorgenommen werden, wobei aber nicht nur auf die Kinder zu vigilieren ist, sondern vornehmlich auf der Schulhalter Sitten und Qualitäten, ob sie in ihrer Function emsig, nicht spazieren gehen, dem Trunk und Spiel ergeben sind. So Kinder von der Schule ausbleiben, sollen sie mit Strafen belegt werden. Die Eltern und Vormünder sollen ihre Kinder an lutherischen Orten nicht in die Kost gehen lassen, weil es gegen die katholische Religion sei.“⁴⁾

In der vom Grafen Franz Christoph Khevenhüller für den Markt *Frankenburg* verfassten Gemeindeordnung vom 1. Jänner 1632 heisst es: „Ueber Pfarrer, Priester, Messner und Schulmeister hält sich die Grafschaft die Instanz, ausgenommen, was der geistlichen Obrigkeit zusteht, lauter bevor und räumt dem Markte keine Instanz ein, weswegen sich Richter und Rath diesfalls keine Jurisdiction anmassen sollen; sondern, wer wider bemeldete Kirchen- und Schulpartheien Beschwerde zu führen hat, soll sie bei der Grafschaft gebührlich anbringen.“⁵⁾

Im Jahre 1631 wurde die Schule in *St. Georgen i. A.* ein Raub der Flammen. Im folgenden Jahre verkauftete man das Natterhaus sammt halbem Stadel um 360 fl. für die Schule.

Nach den Pfarrschriften wurde 1641 das Schulhaus „ordentlich ausgebaut und erhielt der Pfarrer für Schul-Preisbücher 37 fl. 45 kr.; dem Schullehrer als Messner zahlte man für verschiedene Verrichtungen, dann als Besoldung 113 fl. 52 kr. aus“.

¹⁾ Lamprecht, *Taufkirchen*, I. c., p. 124.

²⁾ Pillwein, *Innkreis*, p. 428.

³⁾ Lamprecht, *Raab*, I. c.

⁴⁾ Meindl, *Ried*, p. 283 ff.

⁵⁾ Dominicus Fiedler, *Der Markt Frankenburg*. Wien, 1858, p. 60. Rauch a. a. O., p. 34 f.

Auch in der Folgezeit wird die Schule erwähnt.¹⁾

In *Köppach* (Pfarre Atzbach) finden wir im Jahre 1657 einen katholischen Lehrer angestellt. In einer „Pflegsrechnung bei der Herrschaft Khöppach anno 1657“ heisst es: „Der Katharina Dunzingerin Schuelmaisterin zu Atzbach, In Abschlag der Jenigen 100 fl., welche Ihr wegen Stürkh und Uebernähung vier Ellen Weißen Adlaß zu bezahlen Versprochen worden, zu Handen ihres Mannes Johann Dunzinger, Schuelmaisters, = 60 fl.“

Dunzingers Nachfolger war Gottfried Peer. Später wurde die Schule nach Atzbach verlegt.²⁾

Der Anfang einer Schule in *Aurach* lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Bekannt ist nur, dass im Jahre 1726 auf Ansuchen des Herrn Grafen Khevenhüller zu Kammer von Josef Dominicus Grafen Lamberg, Fürstbischof zu Passau, die Erlaubnis ertheilt wurde, nahe bei der Kapelle St. Alexi zu Aurach eine Einsiedelei gegen die Verbindlichkeit zu errichten, dass der Eremit durch Haltung einer ordentlichen Schule die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichte.³⁾

Die Schule in *Niederthalheim* entstand erst im Jahre 1724.⁴⁾

Die Schule in *Roitham* wird schon in einer Kirchenrechnung von 1627/28 erwähnt.

Im Jahre 1712 war Johann Temple Schulmeister daselbst, und im Jahre 1724 wohnte im Schulhause, wie uns ein Urbar aus diesem Jahre zeigt, neben dem Lehrer auch ein Bäcker.⁵⁾

In *Seewalchen* wurde vor 1748 in einem Privathause, im Jahre 1650 z. B. im Hause des Wirtes Ambros Preisinger Schule abgehalten, wofür letzterer nach einer Kirchenrechnung dieses Jahres jährlich 10 fl. Mietzins erhielt. Im Jahre 1748 baute der Pfarrer Franz Aicher ein eigenes Schulhaus.⁶⁾

Die Schule in *Ungenach* wurde im Jahre 1647 gegründet, beziehungsweise von diesem Jahre an sollte nur ein „solches Subiect Messner werden, das auch zum Schuldienste brauchbar wäre“. Es scheint aber, dass doch auch schon vorher in Ungenach Schule gehalten wurde. Die Reihe der Lehrer beginnt wohl erst mit Johann Haarlius, der 1667 entlassen wurde.⁷⁾

¹⁾ Rauch, Zur Geschichte des Schulwesens im Schulbezirk Vöcklabruck, p. 41.

²⁾ Ebenda, p. 19.

³⁾ Ebenda, p. 23. Diese Nachricht klingt etwas romantisch.

⁴⁾ Rauch a. a. O., p. 58.

⁵⁾ Ebenda, p. 71.

⁶⁾ Ebenda, p. 86.

⁷⁾ Ebenda, p. 99 f.

Bei seinem Dienstantritte (1667) hatte der neue Schulmeister und Messner in *Zell am Pettenfürst* geloben müssen, dass er

1. dem Beneficiaten, soviel dessen kirchliche Verrichtungen betrifft, Gehorsam leisten wolle,
2. die lüderlichen Sachen in der Kirche verhüte,
3. dreimal des Tages zum Gebete und Wetter läute,
4. dass er die Kinder von Zell am Pettenfürst, die freiwillig zu ihm geschickt werden, in die Schule nehme, jedoch für jedes Kind dem Schulmeister in Ungenach quartaliter einen Groschen zahle,
5. die Kinder auch im Katechismus instruiere, in die Kirche führe, mit ihnen den Rosenkranz bete u. s. w.

Dafür erhalte er vom Gotteshause jährlich 16 fl., von jeder Votivmesse 6 kr. und „damit er auf das ewige Licht fleissig schaue“, jährlich 1 fl. 30 kr.¹⁾ Vor 1667 scheinen nach Punkt 4 die Kinder von Zell nach Ungenach zur Schule gegangen zu sein.

Schulhaus und Schulgarten in *Unterach* (letzterer schon 1626 erwähnt) wurden im Jahre 1628. um 40 fl. und einen Reichsthaler verkauft.

Die Kirchenrechnung von 1637—39 erwähnt den Ankauf eines neuen Schulhauses um 63 fl. durch den Pfleger.

Das neue Schulhaus war aber reparaturbedürftig; es wurden vier neue Fenster gemacht und ein neuer Ofen gesetzt, eine Schultafel und ein Schemel angeschafft.

Nach der Kirchenrechnung von 1662—63 wurde um diese Zeit wieder ein „neuer griener Ofen“ gekauft und im „Schuelheißl“ aufgesetzt. Im Jahre 1670 wurde das „Schulgartl“ eingepflankt.²⁾

Unter dem Marktrichter Tobias Pernebmer (1646—48) erscheint in *Ischl* ein Schulmeister Sebastian Faber. Nach dem dritten Reformationslibell für Ischl und Umgebung vom Jahre 1659 erhielt Faber als Organist und zugleich „auf einen Discantisten“ 105 fl. Dafür bekam die Gemeinde Ischl zur Unterhaltung eines eigenen Priesters und Schulmeisters jährlich 20 fl. Pfennige.

¹⁾ Rauch a. a. O., p. 183.

Zur Beurtheilung des Geldwertes diene folgende Zusammenstellung von Lebensmittelpreisen. Im Jahre 1653 kostete (nach Meindl, Geschichte der Stadt Ried, I., p. 309) in *Ried*: der Vierling Hafer 19 kr., ein Spanferkel 20 kr., ein Pfund Rindfleisch 2 kr. 3 d., ein Pfund Unschlittkerzen 7 kr., eine Klafter Fichtenholz 1 fl.

²⁾ J. Lohninger in J. Rauchs Geschichte des Bezirkes Vöcklabruck von M. Lindenthaler etc., p. 176 ff.

Im Jahre 1659 tadeln der Rath von Ischl amtlich des „Herrn Schuelmeisters Schuelfahrlessigkeit und des Cantors Abgang“.

Unter dem Marktrichter Elias Lidl (1661—85) und noch unter dessen Nachfolger Johann Georg Krimmer (1685—91) wird uns Ignaz Stettinger als Schulmeister von Ischl genannt.

In der im Jahre 1671 erlassenen Polizei- und Kleiderordnung rangiert der Schulmeister in der vierten Classe von Menschen.¹⁾

Wie wir bereits gehört haben, erscheint im Jahre 1626 als lateinischer Schulmeister bei „Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen“ in *Gmunden* Laurentius Vetterl, der am 26. Februar 1669 starb. Neben ihm wird 1629 Martin Sannig als deutscher Schulmeister erwähnt.²⁾

Schon im Juli 1667 hatte Vetterl in Willibald Ferdinand Suffableyer einen Nachfolger erhalten, der sich mit ihm in die Bezüge theilte und sich auch notarius publicus nennt.

Noch vor Suffableyers Tode wurde die Lehrerstelle dem „wohledlen, kunstreichen Herrn“ Hans Paul Lebl verliehen, der nach einer Dienstzeit von 55 Jahren am 4. October 1730 starb.

Im Jahre 1654 wurde die Klage laut, dass schon „etlich Jahr hero nie kein rechte Schul gehalten worden“. Ob sich diese Klage auf die lateinische oder deutsche Schule bezieht, scheint mir unsicher.

Das Erbe der im Jahre 1624 vertriebenen lutherischen Lehrer an der deutschen Stadtschule trat Martin Sannig an, der schon vorher an der katholischen Privatschule thätig gewesen war.

Sannig trat sein neues Amt im Herbste 1624 als „teutscher und Stadtschulmeister“ an, und hatte es bis zu seinem Tode im Jahre 1648³⁾ inne. Hierauf versah den „teutschen Schuelstand“ seine Witwe Cordula, und mit ihr vom Juni 1652 an durch einige Zeit deren Sohn, Mathias Sannig.

In dieser Zeit befand sich die Schule in schlechtem Zustande. Im Jahre 1654 war sie gar durch länger als ein halbes Jahr ganz gesperrt.

Im Jahre 1655 wurde Georg Karl Klemmer angestellt, neben dem als Gehilfe Franz Paul Prathenhofer wirkte. Nach Klemmers

¹⁾ Kanzler, Ischl, l. c. und passim.

²⁾ J. Lechner, Zur Gmundner Chronik, p. 19.

³⁾ Nach dem „Vertzaichnuss der Todten so khein aigenn begrebmus habenn“, angelegt 1624, bei Lechner, Zur Gmundner Chronik, p. 24. Sannig starb im Alter von 60 Jahren.

Tode (1683) folgte Johann Daniel Aichinger, der im Jahre 1723 starb.¹⁾

Im Ischler Rathsprotokoll (1628—37) scheint ein Ad. Rettenpacher als Schulmeister am *Laufen* auf²⁾ und im Jahre 1682 kaufte der Schulmeister Joh. Staudinger ein der Kirche heimgefallenes Haus zum Unterrichte der Kinder.³⁾

Das Taufbuch der Pfarre *Vöcklamarkt*, das mit dem 27. März 1628 beginnt, führte der Schulmeister, wie aus folgender Eintragung erhellt: „Den 26. Mai 1630 bin ich David Schmidmair von Trostburg gebürdig in Nidterlands Bairn Alhieher von Herrn Melchior Krieg, Dechant und Pfarrherr zu Pfäffing, von Mattsee aus zu diser Condition des Pfarrschreiber, Schuelorganist und Messnerdienst aufgenommen worden, von disen Diensten bestallung ghahbt von Herrn Dechanthen Järlich 16 fl., vom Gottshauss 40 fl., dann Graf Khevenhillerisches geld 25 fl., Summariter 86 fl. — Und bin disen Dienst vorgestanden 3 Jar, 11 Monat.“⁴⁾

Schmidmairs Vorgänger war Leonhard Steinhartshuber, der im Taufbuche vom Jahre 1629 als „Schuelmaister in Vechlamarkt“ aufscheint.

Im Jahre 1635 wird Joh. Reis, 1644—81 Joh. Furdtner, 1684—87 Abraham Nusspäck, 1688 Franz Streicher als Lehrer erwähnt. Alle waren zugleich Organisten.

Von 1743—78 ist Joh. Pfusterschmidt Schulmeister. Als erster Schulgehilfe wird im Trauungsbuche vom Jahre 1672 der Cantor Ruprecht Rohrmoser erwähnt. Von 1697—1702 war Paul Rauscher Cantor, 1717—58 Philipp Prandt.⁵⁾

In *Vöcklabruck* gab es auch nach dem Jahre 1624 noch immer Schwierigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde. Im October 1635 schrieb der Pfarrer an den Richter der Stadt wegen der Aufnahme und Erhaltung eines Organisten: „Zur Zeit alß noch alles Lutterisch war, hat Prugg nit allein ainen organisten sondern zugleich schuellmaister sambt ainen Cantorem auß ihren aigenen Söchl unterhalten, dhabero will ich gänzlich verhoffen, daß die Herren den organisten besolden, so will ich das mainige auch darbei thun.“ Aber noch 1637 klagt der Pfarrer: „Villgeliebter Stattrichter! Der Statt Magi-

¹⁾ Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, I. c.

²⁾ Kanzler, Ischl, p. 238.

³⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 344.

⁴⁾ Scheibelberger, Vöcklamarkt, p. 184.

⁵⁾ Rauch, Zur Geschichte des Schulwesens im Schulbezirke Vöcklabruck, p. 122.

strat vnderstand sich, ainen schuellmaister ohne alle mein Vor-Wissen vnd Consens aufgenommen zu haben, vnd derselbige Schuellmaister hat seinen derzeit vndergebenen Schuellkindern verbotten, daß khaines nit mehr mainen Priestern solte ministriren, biß daß ich mich mit Ihme vergleich, welches alles ain rechter lutterischer modus ist, welcher kaines Wegs zu gedulten ist.“

Im Jahre 1638 beschwerte sich der Pfarrer über den Schulmeister M. Vetterl, dass er „sich zum öffteren gegen den Pfarrer höchst fräuentlich und halstörrig erzaigt“ habe und dass er, der Pfarrer, mit der Strafe, welche der Magistrat dem Schulmeister geben wolle, „ganz und gar nit vergnigt sey“.¹⁾

Das Schulhaus in *Rottenbach* entstand um das Jahr 1624 aus einem Privathause.²⁾ Auch in *Hofkirchen* bestand nach 1624 eine Schule.³⁾

Um 1630 war Siegmund Niedermüller Schullehrer in *St. Georgen* bei Grieskirchen.⁴⁾ Ein Schulmeister von *Hartkirchen* wird im Jahre 1626 erwähnt.⁵⁾

Im Jahre 1624 bezog der Schulmeister von *Peuerbach* 10 fl., ebensoviel der Cantor und der Organist aus der Marktcässe.

Im Jahre 1628 wurde die Erbauung eines eigenen Hauses für den Schulmeister verlangt. Graf Herberstein als Patron antwortete: Von der Erbauung eines neuen Schulhauses könne keine Rede sein, da die verarmte Bürgerschaft nicht einmal die eigenen Häuser bauen könne; der Schulmeister, der wegen seiner Bubenhandel einer guten Disciplin bedarf, könne im Pfarrhofe untergebracht werden, wo früher stets drei Geistliche sammt Familie und Gesinde Platz fanden.

Um 1667 war Melchior Stecher, ein excessiver, abergläubischer Mann, Schulmeister. Seit 1672 war er auch Wirt auf der Hoftaferne.

Nach seinem Tode nahm der Pfarrer im Jahre 1677 den Mathias Franz Lachhamer als Schulmeister auf, ohne die Graf Verdenberg'sche Herrschaft in Peuerbach zurathe zu ziehen, wie es im Vertrage vom 3. September 1637 bestimmt worden war.

Noch im Jahre 1712 bezog der Schulmeister vom Markte jährlich 24 fl. und drei Klafter Holz.⁶⁾ Die Schule in *Neukirchen am Walde* wird im Jahre 1682 erwähnt.⁷⁾

¹⁾ Rauch a. a. O., p. 111.

²⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 377.

³⁾ Ebenda, p. 358.

⁴⁾ Führinger, Grieskirchen, p. 64.

⁵⁾ Strnadt, Peuerbach, p. 521.

⁶⁾ Ebenda, p. 527 f. 544, 552, 558 und Anm. 3, 572

⁷⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 336.

Für die Kenntnis des Zustandes der Schulen in diesem Strich Landes um das Jahr 1679 ist ein Visitationsbericht des Dechans von Linz aus diesem Jahre, der sich in einem Fasikel des Pfarrarchivs in Wartberg (Mühlkreis) erhalten hat, beachtenswert.¹⁾

Dieser Visitationsbericht meldet über *Waldkirchen am Wesen*, beziehungsweise *Wesenufer*: „Die Filialkirche Wesenufer ist arm und schlecht; der Pfarrer legt die Zehrungskosten für sich und die zwei Schulmeister der Kirche, die ohnehin für ihre Kosten nicht aufkommen kann, zur Last. Die beiden Schulmeister hier und in Wesenufer, dieser noch mehr, sind dem Trunke ergeben, sacramentieren, fluchen, streiten, zanken. Der Wesenuferer gleicht im Rausche mehr einem wilden Thier als einem Menschen. Sie halten keine Schule, und würden sie es thun, so hätten sie keine Kinder, weil man sie noch lieber nach Natternbach schicken würde.

Beiden wird mit amotio vergebens gedroht, denn der Waldkirchner verlässt sich auf den Pfleger und der Wesenuferer auf den Pfarrer, der sein Schwager ist. Sie werden sammt jenem von Natternbach noch obstinater und ärgern die ganze Gemeinde und Nachbarschaft.“

Ueber den Schulmeister von *Natternbach* sagt der Dechant Folgendes: „So ist zu Natternbach ein nichtswertig und boshafter Schulmeister, welcher dem Herrn Pfarrer allda auf allerlei Weis mit seinem gottlosen, ärgerlichen Saufen, Schelten, Fluchen und Zanken erschröcklich mortificiert; haltet keine Schul, verstehts auch nicht, habe ihm vor diesem in den Visitationibus zur Besserung seines Lebens und zum schuldigen Gehorsam gegen den Pfarrer ermahnt, auch gar mit der amotio bedroht, aber alles umsonst; haltet sich an den Pfleger von Peuerbach, der ihn, wie der Pfarrer und andere melden, in dem Bösen foget und beschützt, auch nicht will abschaffen lassen, obwohlen er doch von einem Pfarrer allein in den Schul- und Messnerdienst aufgenommen worden.“

Um 1637 war hier der Protestant Johann Albrecht aus Speyer Lehrer, ein Zeichen, wie langsam die Gemeinden wieder katholisch wurden.

Um derartige Zustände, wie sie der Visitationsbericht vom Jahre 1679 schildert, zu verstehen, muss man sich gegenwärtig halten, dass die vorausgegangenen Bauernunruhen an und für sich

¹⁾ Wurde mir vom Herrn Pfarrer Mayr in Hagenberg in Abschrift freundlichst zur Verfügung gestellt.

schon das Volk verroht hatten und besonders diese Gegend der Schauplatz der wütesten Vorgänge gewesen war.¹⁾

Von *Michlnbach* weiss dafür der Dechant Besseres zu berichten: „Dieß allein hat mir bei dieser Pfarre gefallen, daß ich in einem so kleinen Dorfe ein Schulhaus, wohl über die 50 Bauernkinder angetroffen und befunden von einem so schlechten (= schlecht gestellten) Schulmeister am Gey, die Kinder so gut unterrichtet wurden, an welchen fast aller Orten ein großer Abgang ist.“

Durch die letzte Bemerkung fällt ein Licht auf die damaligen schlechten Schulzustände überhaupt.

Der Schulmeister Peter Huber in *Waizenkirchen* wird im Jahre 1667 „hiesiger Astant und Praeceptor auf der Schuell“ genannt.²⁾

Vom Jahre 1624 an musste wie anderwärts auch in Waizenkirchen der Pfarrer einen Beitrag zum Unterhalte des Schulmeisters leisten. Der Pfarrer Dr. Michael Andrä Jehlin (1659—95) gerieth nun im Jahre 1660 mit dem Grafen Lobgott von Kufstein in Streit, weil er dem neuen Schulmeister Aichner die Bezahlung der Jahresbesoldung von 40 fl. verweigerte, wofür der Graf als Repressalie dem Kaplan die Wohnung in dem seit Hohenfelders Zeiten als Schule benützten herrschaftlichen Hause Nr. 50 zu räumen befahl.³⁾

In der Rathssitzung vom 13. Juni 1646 wurde dem Schulmeister Balthasar Kühnmüller (1645—56) in *Grieskirchen* das Jahresgehalt von 12 Pfund auf 24 erhöht.⁴⁾

Am 9. März 1628 erhielt der lateinische Schulmeister Matthäus Albert in *Wels* vom Rathe 3 fl. als Entschädigung für die Aufführung einer Komödie. Albert wurde am 6. Februar 1632 entlassen, weil er öffentlich ungebührlich über die katholische Religion redete. Die lateinische Schule bestand aber weiter.

Im Jahre 1726 trat Ignaz Stocker das Amt eines Stadtschulmeisters an und starb im Jahre 1747 im Bürgerspital.⁵⁾

In *Hörsching* war im Jahre 1635 Alexius Klaus Schulmeister.⁶⁾

Ueber den „Vicarius der Pfarre *Lintz*“ und den „ludimoderator“ daselbst weiss der schon erwähnte Visitationsbericht vom Jahre 1679

¹⁾ Belege für die Roheit der Sitten, welche um Peuerbach herum im 17. Jahrhundert herrschte, gibt Strnadt in seinem Buche über Peuerbach, p. 570 ff.

²⁾ Meindl, Waizenkirchen, l. c.

³⁾ Strnadt, Peuerbach, p. 543.

⁴⁾ Pühringer, Grieskirchea, p. 199.

⁵⁾ Meindl, Wels, l. c.

⁶⁾ Pillwein, Hausruckkreis, p. 380.

in sittlicher Hinsicht wenig Erbauliches zu melden. Die Matriken der Stadtpfarre nennen eine Reihe von Schulmeistern seit 1625.

Das Urkundenbuch der Stadt Linz¹⁾ enthält einen sehr interessanten, leider nicht datierten „Vergleich zwischen dem Dechant und denen von Linz“. Aus der Sprache und der am Schlusse des Schriftstückes gethanen Erwähnung der Jesuiten schliesse ich, dass dieser Vergleich dem 17. Jahrhundert angehört. Betreffs der Schule ist darin Folgendes enthalten: „Demnach zur Unterhaltung sechs Astanten wochentlich ein Gulden auf Fleisch, ein Strich Mehl dem Bäcken, einen Schulmeister für Kraut, Rüben, Salz, Schmalz, und das er sie Freitag und Samstag völlig von dem seinen speist, 28 fl. geben werde, soll es künftig dabei verbleiben, weilen aber solches einem Schulmeister zu thun unmöglich, die Unterhaltung und Speis so jungen Personen zu wenig, erbeut ich mich, zween Diskantisten in dem Pfarrhof von dem meinen zu halten, damit ein Schulmeister solches desto leichter mög erschwingen und die Astanten besser gespeist werden. Wegen der schlechten Besoldung eines Cantoris solle alles Singgeld künftig auf Hochzeiten fremden Herrn oder anderst wo einem Cantori halber Theil, den Astanten der ander, zu Marktzeiten aber einen Schulmeister, Cantori und Astanten mit einander zu theilen verbleiben. Mit den Recordationibus als Martini etc. lass ichs auch allerdings wie vor alter beruhen und obwohlen die Astanten wochentlich als Freitag und Samstag in den Häusern singen, sonst kein Besoldung davon sie sich möchten kleiden, haben, sollen ihnen der Zinns aus dem Zimmer auf der Schul, wo solches nit durch ein Kirchendiener besetzt, zehn Gulden gleichfalls zuständig sein, im übrigen ersuch ich einen ehr samen Magistrat zu befürderung der ehr Gottes sie wollens ihnen alle Frei- und Samstag, was jedes vermügens, lassen befohlen sein, auch andere ihre Burgerschaft dazu vermahnen. Schulmeister und Cantoris Besoldung und Holzgeld laß ichs auch bei dem alten bewenden. Es soll auch das Schulwesen im Jahr zweimal als Weihnachten und Pfingsten von einem Decano und zweier von einem ehr samen Magistrat Abgeordneten visitirt werden.“

Schulen, insgemein Visitation und Direction.
„Werden es die Herrn von Linz bei dem bewenden lassen, was von Altershero nit allein hie sonder ander Orten gebräuchig, das ein jedlicher Pfarrer und Seelsorger die Schulen insgemein keine aus-

¹⁾ Urk.-B. der Stadt Linz, VI., p. 302. Das Original scheint mir, abgesehen von den orthographischen Änderungen, auch sonst nicht treu wiedergegeben. Der Sinn des Schriftstückes ist jedoch klar.

genommen zu visitiren, disponiren und in dem Schulwesen zu dirigiren Macht hab, auch kein Schulhalter oder Schulhalterin ohne eines Dechans Vorwissen, damit der Religion gehörig erhalten, aufgenommen werde, denen Herrn von Linz an ihren habenden Jus sonsten unvergriffen.“

Zweifellos wird noch manches neue Material zur Schulgeschichte von Linz zutage gefördert werden, besonders wenn einmal ernstlich von berufener Seite an die Abfassung einer Geschichte der Stadt Linz gegangen werden wird. Vorläufig musste ich mit dem dürftigen Materiale mich begnügen, das mir eben zugänglich war.

Eine Anzahl von Schulen im Traunviertel dürfte erst in dem hier behandelten Zeitraume entstanden sein, wenn Rolleders Angaben¹⁾ verlässlich sind. Erwähnt werden die Schulen in *Weyer* 1644, *Aschach a. d. Steyer* 1676, *Trattenbach* 1687.

Im ältesten Taufbuche von *Ansfelden* kommt 1629 ein Caspar Heinrich von Freising als Lehrer vor, 1639 Michael Bersaider aus Schwaben, 1648 David Witzthumb, 1650 Johann Leeb, „ludirector, vir in humanioribus et philosophia literatus“, 1684 Matth. Khern u. s. w.²⁾

Die Schule in *Hall* wurde 1656 „von der Gemeinde dem Pfarrer abgetreten“.³⁾ Das wird wohl heissen, dass in diesem Jahre die Kirche das Aufsichtsrecht wieder erhielt, das zur Zeit der protestantischen Aera der Rath hatte.

Um 1677 war M. Franz Lachhamer Schulmeister in *Sierning*.⁴⁾

Die alte Pfarrschule in *Steinerkirchen a. d. Traun* verdankt ihre Erweiterung und bequemere Einrichtung den Prälaten Placidus Buechauer (1644—69) und Alexander III. Fixmillner (1731—59).⁵⁾

Das Schulhaus in *Thalheim* bei Wels baute der Pfarrer Petrus Hacker im Jahre 1666,⁶⁾ im gleichen Jahre Abt Placidus Buechauer die Schule in *Vorchdorf*.⁷⁾

Im Jahre 1678 wurde der alte Pfarrhof in *Wartberg a. d. Krems* vom Abte Nivard I. zum Schulhaus umgestaltet.⁸⁾

Wenden wir uns nun den Schulen im Mühlviertel zu.

¹⁾ Rolleder, l. c., p. 105.

²⁾ J. Huber, Geschichte von Ansfelden. Braunau 1883, p. 42 f.

³⁾ Pillwein, Traunkreis, p. 317.

⁴⁾ Strnadt, Peuerbach, p. 544.

⁵⁾ Pillwein, Traunkreis, p. 481.

⁶⁾ Ebenda, p. 442.

⁷⁾ Ebenda, p. 336.

⁸⁾ Ebenda, p. 415.

In den Pfarrbüchern von *Neufelden* kommt der erste mit Namen bezeichnete Schullehrer im Jahre 1668 vor.¹⁾

In *Rohrbach* starb im Jahre 1637 der Schullehrer Lambert Gändler. Sein Nachfolger war der Hilfslehrer Caspar Pfäffl, der hier mit einer kurzen Unterbrechung im ganzen 40 Jahre im Amte thätig war und im Jahre 1650 starb. Diesem folgte Christoph Zöger, der nach einer Dienstzeit von 26 Jahren hier im Jahre 1680 starb.

Dann wurde Hans Georg Halmberger Schulmeister, der früher in *Aigen* gewesen war und 1696 starb.²⁾

Unter den Schuldnern Dietrichs von Rödern auf Schloss Berg bei Rohrbach befand sich nach dessen Wirtschaftsbuche, das im Jahre 1649 angelegt wurde, auch der „geweste“ Schulmeister Griesbacher von *Niederkappel* mit 2 Metzen Hafer.³⁾ Der Schulmeister Franz Schnellhamer klagt in einem Schreiben vom 6. Februar 1672 an den Prior von Schlägl seine Noth und bittet den Prior, um Gotteswillen ihm alte Kleider und Hemden zu schicken, da er sich und seine Familie vor Kälte nicht mehr schützen könne.⁴⁾ Aber nicht überall war es so.

Nach dem „Dienerbuche“ von Schlägl (angelegt im Jahre 1650) hatte der Schulmeister Friedrich Podenmüller von *Aigen* um diese Zeit folgende Einkünfte: Von jedem Schüler jährlich 2 β Schulgeld und 2 β Scheitergeld, die Pfarrsammlung, welche gewöhnlich 40 Metzen Korn eintrug und 60 ₣ Har (Flachs), die Wettergarbensammlung, welche 15—20 Metzen Korn eintrug, als Organist und Marktschreiber 15 fl., 12 Eimer Bier aus dem Marktbrauhause und verschiedene Nebeneinkünfte. Er bekam von einem Jahrtage 4 β, von einem „Todtenfalle“ bei Erwachsenen im Markte 14—16 β, außerhalb des Marktes 4 β, bei „Kleinen“ 2 β 20 2., von einer Hochzeit 2 β, „Verkündgeld“ 24 2., von einer Taufe 24 2., für die Marktrechnung 3 fl., von einer Inventur im Markte 4—6 β, von jedem Haus-, Wiesen- und Ackerkaufe in Aigen, den er in das Kaufprotokoll einzutragen hatte, 3 β 6 2., von einem Geburtsbriefe 1 fl. 4 β, von einem Lehrbriefe 6 β, für die Jahresraitung und von dem Gottesdienste der 4 Handwerksinnungen 4 fl. 4 β, von jedem Aufdingen, Freisagen und Einkaufen in ein Handwerk 24 2. und für das Richten der Thurmuhr 2 fl. Da er sich bereit erklärt

¹⁾ Pillwein, Mühlkreisbahn, p. 274.

²⁾ Pröll a. a. O., p. 30.

³⁾ Ebenda, p. 27.

⁴⁾ Ebenda, p. 32.

hatte, an Sonn- und Feiertagen auch in der Stiftskirche die Orgel zu schlagen, so bekam er dafür noch weitere 12 fl. und Futter für ein Melkkind.

In der Instruction, die Podenmüller am 8. April 1650 erhielt, heisst es: „Weilen an der Forcht und Dienst Gottes das vornehmste gelegen, also soll er Schulmeister andern mit gutem, auferbaulichem Exempel vorgehen und sich in und ausser der Schuel eines fromben Wandls, Nüechterkeit und rechter Mannszucht befleissen. Zum anderten ist die Kinderlehr zu befürdern die höchste Notturft, derentwegen er schuldig und verbunden, die Jugendl durch sein exemplarisches Leben sowol als embsige Instruction zur Forcht Gottes und dem heiligen Gebet zu forderist zu halten und zu weisen und dann Sommer und Winter zue rechter Zeit, wie ihme solliches durch uns oder unsere Geistlichen befohlen wirdt, Schuel zu halten, des armen Burgers sowol als des reichen Kindt im Lesen, Schreiben, Raitten und Singen selbsten alles Fleiß zu instruieren und ein mäßig zulässige Straff mit keiner Ungeduld darbey zu gebrauchen, sondern sich gegen die Jugendl mansuet und also zu erzaigen, damit die Frequenz desto ehender und mehrer befürdet und der gemein Burger sein Kindt umb so viel lieber in die Schuel zu schickhen verursacht werde. 3. Solle er unseren Geistlichen, welliche den Gottesdienst aus unserem Befelch in dem Markt Aigen verrichten, bey denen heiligen Gottesdiensten mit Ministrieren, Singen, Orgelschlagen und anderen notwendigen Verrichtungen jederzeit an die Hand stehen, denenselben allen gebührenden respect erzaigen und sich gegen ihnen und sonst meniglich solicher Gestalt verhalten, damit man sich wider ihn zu beklagen nit Ursach bekhomme, wie er dan auch widrigensfahls, da er in ainem oder anderem excedieren würde, von uns oder unsren Nachgesetzten die wohlmainende correctiones mit Gedult annemben und sich darnach alles Fleißes regulieren solle.“

Dem Schulmeister war die Führung und „zu künftiger Nachricht“ die sorgfältige Aufbewahrung der Matriken, das Richten der Thurmuhrr, „nachdem bey gemainem Markht wegen der durchreisenden Leuth sowol als sonst meniglich ein Unzier, wann die Uhr nit recht und just gehet“, ferner das „zeitliche“ Läuten „zu erhebenden Wettern“ aufgetragen.

Hie und da hatte der Lehrer den Propst „nit allein bey der Tafel und wohin wir seiner begehrten, mit der Instrumental- und Vocalmusik zu bedienen“ und, wenn talentierte Jünglinge sich fanden, dieselben im Singen, Schlagen oder Geigen zu unterrichten. Bei den

Wochen- und Freimärkten fiel ihm die Eintragung aller Käufe und Verkäufe zu, wofür er eine Schreibtaxe bezog.

Wenn es nothwendig war, wurde er auch als Zehentschreiber verwendet.

In der Reihe der Schulmeister in Aigen wird um 1630 Adam Reichezeder genannt, der im Taufbuche über den schnellen und unbemerkbaren Lauf der Zeit klagt (*tempora labuntur tacitusque senescimus annis*).

Sein Vorgänger Andreas Greysing (1626—29) nennt sich *notarius imp. publ.*¹⁾

In *Ulrichsberg* war im Jahre 1628 Fr. Rosenfelder Schulmeister.²⁾

Die Reihe der Schulmeister in *Putzleinsdorf* beginnt mit dem Jahre 1663.³⁾

Am 17. Februar 1625 richtete die Gemeinde *Leonfelden* an den Abt Georg von Wilhering ein Schreiben folgenden Inhalts:
 „ . . . Euer Gnaden auf Georgii Fleischmanns den alhie vacierenden Schueldienst betreffend gegebenen Beschaidt haben wir in Gehorsamb vernommen. Dieweilen aber Herr Pfarrer alhie sich gegen vnß wegen des Leutthen vilmahlen beschwärt, mit Vermelden, Euer Gnaden hette bevohlen, wir solten vnß vmb einen Schuelmeister bewerben und denselben für schlagen, sonst wurde man vnß von Wilhering auß die Schuel eröffnen vnd ainen ex officio einsezzen; derowegen er vnß disen Fleischmann hiemit wolle recommendiren vnd zugleich ermahnen, ob wir solchen mit Euer Gnaden Consens hetten aufgenommen. Alß haben wir nit anders vermaint (indem Herr Pfarrer an Ew. Gnaden statt gedachten Fleischmann selbst fürgeschlagen und denselben zu befördern begehrte) es würde der Herr Pfarrer Ew. Gnaden Person repraesentiren und disorts eben so vil sein, als wenn Ew. Gnaden bei dieser fürgangener Aufnahmeung selbst persönlich wär zugegen gewest und Herrn Pfarrer alhie dießwegen genuegsamen, völlieng Gwalt gegeben hett. Wie aber Ew. Gnaden doch ohne gehorsames Maßgeben besagten Fleischmann zu hieigen Schuelstandt hoffentlich mit Gnaden werden confirmirn: alß haben deroselben wir diß in Gehorsam erinnern wollen.“

Fleischmann wurde bestätigt, wendete sich aber schon bald nach seiner Anstellung an den Hofrichter Martin Wulf (der Abt war ausser Landes gereist) mit der Bitte, er möge ihm zur Verbesserung

¹⁾ Pröll a. a. O., p. 30f.

²⁾ Ebenda, p. 30 a. 1.

³⁾ Freundliche Mittheilung des Herrn Pfarrers N. Hanrieder.

seiner Lage verhilflich sein und die Bürger zur Reichung des schuldigen Abgaben verhalten. Fleischmann bezog nur 18 Gulden Besoldung. Im Winter hatte er nur 8, im Sommer 40 Kinder.

In einem Briefe vom 25. Mai 1652 meldet der Pfarrer u. a.: „dass die Rathsherrn von Leonfelden wegen des Schulmeisters, das heißt zwei aus ihrer Mitte, ihre schriftliche Mittheilung machen wollen, dass sie die Lage desselben verbessern wollen und wie man auch den Grafen (sc. Starhemberg) möge bereden, das eine Addition von der Baurschaft mechte gereicht werden, besonders wenn etwa soll eine Orgel aufgerichtet werden.“

Nach einem nicht datierten Briefe wurde dem Schulmeister diese erwähnte „Addition“ bewilligt und die „auswerdige Pfarrmenig“ gab ihm auch eine Getreidesammlung.

Der Schulmeister war zugleich Messner, was der Abt von Wilhering nicht wollte. Er eröffnete daher dem Magistrate im Jahre 1659, dass er den jetzigen Schulmeister Caspar Eisenmenger so lange bei dem Kirchendienste behalten wolle, bis er selbst darauf resigniert.

Am 7. März 1659 bittet der Magistrat von Leonfelden in einem Schreiben an den Abt, er möge den vorgeschlagenen Schulmeister Georg Laith auch als Kirchendiener annehmen, „damit, weil sich zwo Personen bey dergleichen Dienst nit erhalten khönnen, dieses noch bey dem alten Herkomen verbleiben möchte“.

Als der Markt dem Schulmeister sein Gehalt verminderte, zog der Abt die Parochialien ein, liess nicht mehr läuten und begraben.

Unter Vermittlung des Propstes Martin von Schlägl und des Reichsgrafen Konrad Balthasar Starhemberg wurde zwischen den streitenden Theilen im August 1660 folgender Vergleich geschlossen.

1. Die Schule gehört dem Markte, der sie erbaut hat, erhält und erhalten wird.
2. Den Schulmeister nimmt der Markt auf, präsentiert ihn dem Abte als des Gotteshauses Leonfelden rechtmässigem und unwidersprechlichem Vogt und Lehensherrn zur Confirmation, verliert aber dann alle iurisdictio in personam, bestimmte Fälle ausgenommen.

Eine etwaige Bestrafung oder Entlassung des Schulmeisters darf nur durch den Abt geschehen.

3. Der Abt, beziehungsweise sein Vicarius, solle den Unterricht der Jugend überwachen können.

4. Der Herr Prälat soll durch den Herrn Pfarrer sorgen, dass die Kinder in der Religion, im Raitten und Schreiben bestens unterrichtet werden, auch der Markt kann mit Zuziehung des Herrn Pfarrers zusehen, wie die Jugend gehalten und instruiert werde.

Beschwerden über den Schulmeister sollen beim Pfarrer angebracht und durch ihn, wenn er nichts ausrichtet, an den Abt remittiert werden. Im übrigen ist es bei Uebergabe der Schlüssel bei dem bisherigen Gebrauche verbleiblich.

5. Wenn Rumor, Händel in der Schule vorgehén, sollen die Leonfeldener in der Schule und den bürgerlichen Häusern „Fug und Macht haben, sich ihres obrigkeitlichen Rechts zu gebrauchen“.
6. Wenn ein Schulmeister bei Entlassung Schulden hinterlassen würde, soll der Abschied den Leonfeldener eingehändigt und bis zur Richtigstellung in Händen verbleiben, „auch entzwischen von seinen Mobilien das Geringste aus dem Markt erfolgen zu lassen“, denen von Leonfelden zustehen solle.

Trotz diesem Vergleiche dauerten die Streitigkeiten fort und hatten die Leonfeldener noch über ein Jahr keinen Schulmeister.

Endlich mit Schreiben vom 29. April 1662 präsentierte die Gemeinde den Schulmeister Wolf Lößl von Schenkenfelden dem Abte „und thun Ew. Gnaden ihn hiemit in aigner Persohn (wie von Alters hero) zuesenden, dass dieselbe gnedig erkennen khönnen, ob er zum Khirchendienst (weylen er ein gueter Organist) gnedig geföllig vnnd annemblich seye“.

Der Abt scheint ihn erst probeweise zugelassen zu haben, weil der damalige Vicarius in einem Briefe vom 5. Juni an den Abt des Schulmeisters Verhalten in der Kirche und Schule lobt und beisetzt, er werde für den Kirchen- und Schuldienst zu Leonfelden recht und tauglich genug sein.

Um jene Zeit hatte der Schulmeister 20 fl. Besoldung als Organist; als Messner bezog er den dritten Theil der Stola. Die Sammlung betrug 12 Metzen Korn, 12 Metzen Hafer, 12 fl. Orgelgeld, 50 Pfund Har, 300 Eier.¹⁾

¹⁾ Aus Söllingers Excerpten.

Zur Beurtheilung des Geldwertes dieser Zeit mögen die folgenden Angaben dienen. Um St. Florian kostete (nach A. Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 101) im Jahre 1654: Ein Kalb mit 55 Pfund 3 fl., 6 Pfund Schmalz 1 fl., 1 Metzen Weizen 11 3, 1 Huchen mit 34 Pfund 4 fl., 1 Stück Leinwand 9 fl.

Vom Jahre 1662 bis 1775 findet sich im Archive von Wilhering kein Document, das auf die Schule von Leonfelden Bezug hätte.

Schulmeister von *Schenkenfelden* werden in unserem Zeitraume mehrmals genannt.¹⁾

Im Jahre 1683 wird der Schullehrer Daniel Mächtl in *Prägarten* erwähnt.²⁾

In einem Fascikel des Pfarrarchivs von *Wartberg* kommt als Kopfsteuer für den ludimagister Schwarzl im Jahre 1691 der Betrag von 12 kr. vor.³⁾

In *Dimbach* baute das Stift Waldhausen im Jahre 1667 ein neues Schulhaus,⁴⁾ und am 1. September 1639 hatte es den ihm zu weit entlegenen Markt *Münzbach* mit dem neuen Schulhaus und dem Spitale an Joachim Enzmüller gegen verschiedene Güter verkauft.⁵⁾

Im Vertrage, den Enzmüller im Jahre 1669 mit den Dominikanern schloss, wird auch des Schulmeisters der Pfarre *Altenburg* bei Windhaag gedacht, dessen Ernennung der jeweiligen Priorin des Nonnenklosters in Windhaag zustand.⁶⁾

In *Steyreck* waren die Schullehrer auch Stadtschreiber.⁷⁾

In *Mauthausen* war es der protestantischen Partei noch im Jahre 1625 gelungen, Siegmund Wolfsberger zum Marktrichter zu erheben, aber die katholische Pfandinhaberin der Herrschaft Pragstein, Frau Spindler, berief im Jahre 1626 eine Jesuitenmission und trat selbst sehr selbständig und energisch für die Katholiken ein. Bayrische Soldaten thaten das Uebrige, und so verschwand auch der letzte protestantische Schulmeister in Mauthausen.

Allein die Differenzen zwischen Pfarrer und Gemeinde dauerten lange noch.

Im Rathsprotokoll vom 3. December 1674 kommt folgender Fall vor: Am 30. November gieng der Richter mit dem Schreiber zum Schulmeister, um zu sehen, ob er noch Gemeindeschriften zur Hand habe, und sie dann abzufordern.

In Abwesenheit des Schulmeisters fand sich der Pfarrer ein; welcher den Richter fragte, ob man den Schulmeister verhaften wolle.

¹⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 384 und ein Leonfeldner Document vom Jahre 1662 im Wilheringer Stiftsarchiv.

²⁾ Mayr, Prägarten, p. 76.

³⁾ Abschrift durch die Güte des Herrn Pfarrers Mayr in Hagenberg.

⁴⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 425.

⁵⁾ Pritz, Waldhausen, p. 44 des Sonderabdruckes.

⁶⁾ Pritz, Münzbach und Windhaag, p. 19 des Sonderabdruckes.

⁷⁾ Pillwein, Mühlkreis, p. 418.

„Dahero er namens des Prälaten solemnissime und für alle mal protestire, dass die Mauthausener mit dem Gotteshaus, Pfarr- und Schulhaus, Schulmeister und dem seinigen nichts im geringsten zu thun haben.“

Schluss: Der Schulmeister ist vor den Rath zu laden und zu erinnern, dass er im Kirchen- und Chordienst dem Pfarrer zu folgen habe, nicht aber in Schulsachen; „da muß er dem Rath, dem er das Glüb gethan, folgen“.

Rathsprotokoll vom 14. Jänner 1675: Auf wiederholtes Schicken erscheint der Schulmeister nicht vor dem Rathe, weil die Mauthausener mit Gotteshaus, Schule und Todtengräberhaus nichts zu thun haben, weil sie keinen anderen Schulmeister aufnehmen, da sie verschenkte Bürger seien, denn der Kaiser habe den ganzen Markt und die Bürger der alten Frau Gräfin wirklicher Donation übergeben.

Schluss: Schulmeister Haidinger, gewester Marktschreiber, soll durch den Diener vorgerufen werden, einen vom Marktrichter concipierte Revers unterschreiben und bestätigen, es solle ihm der Abschied als Marktschreiber zugefertigt werden. 2. Haidinger soll sich ungescheut expectorieren, ob er den Pfarrer allein, oder das Marktgericht und den Rath, welche ihn als Schulmeister aufgenommen haben und denen er gelübd hat, als rechtmässigen Herrn anerkennen wolle oder nicht; der Pfarrer sei bloss in spiritualibus sein Herr.

Haidinger bekannte nun, Markt und Rath sei seine erste Obrigkeit und bittet, ihm Schutz für sich und die Seinigen zu gewähren.

Laut Rathsprotokoll vom Jahre 1693 erbat sich gegen angemessene Entschädigung eine Commission von St. Florian den ganzen Schulgarten, damit auf diesem Platze der Pfarrhof und Kasten erbaut werden könne. Wurde bewilligt.

Wie das Rathsprotokoll vom 19. Februar 1695 berichtet, bekam der Schulmeister für den Schulgarten eine Geldentschädigung aus der Kirchencasse.¹⁾

Unter den einstigen Hauptrebellen von *Freistadt*, die nach Niederwerfung des zweiten Baueraufstandes zurückkehrten und sich ungescheut sehen liessen, war auch Caspar Sperling, Schulmeister, der katholisch und dann im Aufstande wieder lutherisch geworden war.²⁾

¹⁾ Abschriften, die mir Herr Pfarrer Mayr in Hagenberg gütigst zur Verfügung gestellt hat.

²⁾ F. Stieve, Der oberösterreichische Baueraufstand des Jahres 1626. I, p. 342; II, p. 242, 5.

B. Zustand der Schulen.

Nachdem wir in den vorausgehenden Abschnitten die Entstehung und Ausbreitung des Schulwesens in unserem Lande verfolgt haben, ist es Zeit, auch einen Blick in das innere Gefüge der Schulen zu werfen, die Lehrer, Schüler, Lehrziele, Lehrfächer und Lehrweise in den einzelnen Jahrhunderten kennen zu lernen. Es ist das ein schwieriges Capitel, weil einerseits die Gefahr naheliegt, aus einzelnen Nachrichten zu viel zu folgern, anderseits wichtige Punkte übersehen werden können. Ich glaube, dass gerade in der Beurtheilung der Schulverhältnisse vergangener Zeiten vielfach die nöthige Vorsicht ausseracht gelassen wird und das geistige Auge nicht mit jener Sicherheit wie das leibliche Licht und Schatten zu unterscheiden vermag.

Ich werde mich aber wenigstens redlich bemühen, die angedeuteten Fehler zu vermeiden und lediglich auf Grund der Quellen meine Ansichten zu gestalten.

Zuerst wollen wir uns einmal die Lehrer der alten Zeit betrachten.

Da in den ersten Jahrhunderten christlicher Cultur die Kirche, besonders die Klöster, den Unterricht des Volkes in Händen hatte, so werden wir zunächst von den Lehrern der Klosterschulen zu sprechen haben.

Anfangs war der scholasticus immer ein Mitglied des Stiftes, aber nicht immer Priester. Es versahen auch Diacone oder Subdiacone diese Stelle, also ganz junge Leute.

Bald verwendete man auch Theologie-Studierende (scholares) des Weltpriesterstandes dazu, und besonders bei Mangel an eigenen Kräften liess man sich einen solchen vom Domscholasticus in Passau empfehlen.

Als dann seit dem 13. Jahrhundert in den Klöstern die alte Strenge nachliess, wurde es wohl Regel, auswärtige Kräfte für das Lehramt an der Klosterschule anzustellen, besonders als im 14. Jahrhunderte die Universitäten aufkamen und von diesen späterhin junge Akademiker in Scharen ausströmten. Dass da oft Leute in nicht

ganz einwandfreier Absicht sich herandrängten, war nicht zu vermeiden. Die Klöster bildeten selbst keine Lehrer planmäßig aus, und so mussten sie manchmal in der Noth nehmen, was sich anbot. Doch waren unter diesen fahrenden Schulmeistern ganz tüchtige Kräfte. Ich verweise beispielshalber nur auf Schreiner in Kremsmünster und Steinhehler in St. Florian.

Seit dem 13. Jahrhunderte sind auch Stadtschulen bezeugt. Auch diese wurden anfangs von Geistlichen geleitet. Erst später wurden diese von Laien abgelöst. Noch im 15. Jahrhunderte begegnen aber, z. B. in Braunau und Obernberg, geistliche Lehrer.

Vielleicht ist es nicht allzu gewagt, wenn wir annehmen, dass in kleineren Orten, die sich einen eigenen Schulmeister nicht wohl halten konnten oder mochten, der Seelsorger auch Lehrer war. Für das Mittelalter möchte ich das als Regel annehmen.

Im allgemeinen aber muss man sagen, dass sich im Laufe der Zeiten allmählich die Laien des Schulwesens bemächtigten.

Im 16. Jahrhunderte waren in den Schulen wohl schon durchwegs Laien als Lehrer in Verwendung. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren die allermeisten Lehrer akademisch gebildet, aber es begegnen doch auch in jener Zeit schon Schulmeister, besonders an deutschen Schulen, die keine oder nur eine sehr mangelhafte Vorbildung aufwiesen.

Wenn lutherische Prädicanten den Schuldienst versahen und dabei auf eine Pfründe warteten, so war das vom pädagogischen Standpunkt aus noch nicht das Schlimmste.

Wenn aber nach Ausweis des Visitations-Protokolles vom Jahre 1558 im Innviertel Lehrer wirkten, die sich aus der Tuchmacher- oder Schneiderwerkstatt zu diesem Stande geschlagen hatten, so muss man eine solche Erscheinung vom Standpunkte der Schule jedesfalls befremdend finden.

Im 17. Jahrhunderte waren die Verhältnisse vielfach noch ärger. Um 1608 war z. B. in Vöcklabruck ein lutherischer Schulmeister angestellt, der seines Zeichens ein Schuhmacher war.

Wiederholt begegnen Lehrer, die zugleich das Gastgewerbe ausübten oder sonst einfache Bürger ohne weitere Vorbildung waren, z. B. in St. Florian, Peuerbach, Micheldorf, Dimbach.

Diese uns auffallende Erscheinung erklärt sich zwar sicherlich in vielen Fällen aus dem Lehrermangel, in den meisten aber aus der Thatsache, dass kein *Nachweis besonderer Studien* verlangt wurde.

Schon im Mittelalter genügte eine Empfehlung oder das Zeugnis geleisteter Dienste; die Geschicklichkeit musste die Praxis erproben.

Daran änderte im Princip auch die folgende Zeit nichts. Es war eben alles Privatsache.

Seit der Wirksamkeit der Universitäten war es ja allerdings Regel, dass ein Schulmeister den Magistergrad oder doch das Baccalaureat erworben hatte, aber es kam auch oft genug das Gegentheil vor. Auch ganz junge Leute, die ihre Studien noch nicht vollendet hatten, fanden Anstellung.

In Haslach wirkte z. B. von 1564—67 ein „Studiosus von Schwandorf“ als Schulmeister, ebenso war um 1617 an der deutschen Schule in Linz ein Studierender der Theologie thätig. Manche dieser jungen Lehrer giengen dann wieder auf eine protestantische Hochschule, um dort weiter zu studieren.

Es kam aber auch vor, dass ehemalige Universitäts-Professoren sich nachmals mit einer bescheidenen Lehrstellung begnügten.¹⁾ Beispiele bietet die Geschichte der Schulen in Steyr und Mondsee.

Im 17. Jahrhundert änderten sich die Verhältnisse so, dass manche Lehrer, die eine höhere Vorbildung genossen hatten, mit einer Stellung als einfacher deutscher Dorforschulmeister zufrieden sein mussten. Sie versäumen dann nicht, gelegentlich zu betonen, dass sie auch im Latein nicht ganz „unerfahren“ seien.

Ueber die *Dauer der Studien*, welche ein Lehrer hinter sich hatte, lässt sich wegen Mangel einer hinreichenden Anzahl von Belegen nichts Bestimmtes sagen. Aus dem Visitations-Protokoll ist zu entnehmen, dass manche Lehrer drei bis vier Jahre an einer Hochschule zugebracht hatten.

Zeugnisse scheint man im Mittelalter nicht gekannt oder wenigstens nicht verlangt zu haben. Erst im 16. Jahrhunderte wurde das üblich. Die Visitations-Commissäre vom Jahre 1558 verlangten die Zeugnisse. Manche Lehrer hatten keine, andere redeten sich aus, sie hätten dieselben unterwegs verloren. Beide Thatsachen zeigen uns, dass die Anstellung damals wenigstens noch nicht von der Vorlage eines Zeugnisses über zurückgelegte Studien abhängig gewesen sein muss. Späterhin scheint man aber doch mehr Gewicht darauf gelegt zu haben. Von dem Lehrer G. J. Athesinus, der sich im Jahre 1568 um das Schulamt in Freistadt bewirbt, heisst es, Kundschaft und Testimonia habe er wohl nicht, doch werde er sie beibringen, falls sie verlangt werden.²⁾

Was die *Herkunft* der Lehrer betrifft, so kann man wohl sagen, dass die wenigsten Landeskinder waren. Das hieng mit

¹⁾ Freilich war damals noch keine feste Grenze zwischen Gymnasium und Universität gezogen.

²⁾ Jäkel a. a. O., p. 31.

dem Umstände zusammen, dass in Oberösterreich keine Universität war und der Protestantismus eine grossartige Ueberschwemmung mit auswärtigen Predigern und Magistern zur Folge hatte.

Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1558 verzeichnet Lehrer aus Salzburg, Kärnten und besonders viele aus dem heutigen Bayern, einen sogar aus Worms.

Noch im 17. Jahrhunderte kommen Lehrer aus Bayern, Schwaben und dem Elsass vor. Natürlich hatten diese Leute auch im Reiche, wenige in Wien studiert. Im Protokoll vom Jahre 1558 werden am öftesten die Universitäten Leipzig, Ingolstadt, München, Heidelberg und Wittenberg genannt.

Wir müssen nun von der socialen *Stellung* der Lehrer sprechen.

Schon im Mittelalter begegnen uns Stadtschulmeister, die zugleich „offenn schreiber“ (notarii publici) waren.

Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1558 bezeugt uns einen Lehrer in Schärding, der sich „sonst gemeiner Stadt Visirer“ nennt. Fast ausnahmslos bekleideten die Lehrer Nebenstellungen.

Bei dem Umstände, dass seit dem Mittelalter der Schulmeister vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem Rathe aufgenommen wurde, galt es als selbstverständlich, dass sich nun auch beide in seine Dienste theilten. Der Lehrer war also Stadtschreiber und Kirchendiener, beziehungsweise Organist. In kleineren Orten war es natürlich ebenso.

Das hieng mit den Besoldungsverhältnissen zusammen. Vom Schuldienste allein hätte ein Lehrer wohl in den allerseltesten Fällen leben können.

Es ist kein Zweifel, dass sich niemand an dieser Auffassung des Lehrberufes stiess. Wenn im 16. Jahrhunderte Fälle vorkommen, dass der Lehrer dem Pfarrer in der Kirche keine Dienste thun will, so ist der Grund für diese Erscheinung nicht etwa in einem Anfalle von Standesbewusstsein, sondern in dem Umstände zu suchen, dass der protestantische Lehrer sich natürlicherweise sträubte, als Kirchendiener einer anderen Confession verwendet zu werden. Es liegen aber auch umgekehrt Beispiele vor, dass lutherische Lehrer trotz dem Proteste der Pfarrer die Messnerstelle nicht aufgeben wollten. Dies führte zu mannigfachen Verwicklungen, namentlich wenn der Lehrer am Rathe oder dem Pfleger eine Stütze hatte.

Als Gemeindeschreiber hatte der Lehrer die Gemeinderechnung zu führen, Inventuren aufzunehmen, Haus- und Grundkäufe und

-verkäufe zu protokollieren, Geburtsbriefe und Lehrbriefe auszustellen, das Aufdingen, Freisagen und Einkaufen in ein Handwerk zu verbuchen u. s. w. Diese Dinge nahmen jedesfalls schon viel Zeit in Anspruch. Dazu kamen nun auch die kirchlichen Dienste, die bei der Mannigfaltigkeit der religiösen Uebungen, wie sie die alte Zeit hatte, auch wieder nur vom eigentlichen Lehrberufe abziehen mussten. Der Lehrer hatte vollauf zu thun, um nur überall zur Stelle zu sein. Seine Aufgabe war es, die Orgel zu schlagen und mit den Kindern in der Kirche zu singen, als Messner bei kirchlichen Functionen zu dienen, zu den Gottesdiensten in den verhältnismässig zahlreichen Filialen zu erscheinen u. s. w.

Ebenso oblag ihm das Aufziehen der Thurmehr und das Läuten der Glocken zum Gottesdienst und bei starken Gewittern.

Im 17. Jahrhundert führten die Schulmeister an manchen Orten auch die Matriken. Noch nicht genug. Im Vertrage, laut welchem in Ischl im Jahre 1597 der Cantor Simon Landtperger aufgenommen wurde, heisst es unter anderem auch: „Wenn fremde Herren kommen und sein Instrument begehren, mag er sich wohndenselben zur Verfügung stellen. Hält er aber gerade Schule, so zeige er seinen Weggang dem Schulmeister an. Trifft es sich in der Kirche, dass der Cantor gerade nicht die Orgel zu schlagen braucht, so hat er beim Psalm-Singen mitzuhelpen. Auf den Hochzeiten und anderen Gastereien, auch zu Martini, Weihnachten und drei König muss er neben dem Schulmeister und den Schulknaben, so er hiezu gebraucht, singen und spielen helfen.“

So war es aber mehr oder weniger überall. Die Anforderungen, welche die Kirche an den Lehrer stellte, verminderten sich durchaus nicht, als an die Stelle des katholischen Pfarrers der lutherische Prädicant getreten war.

Der Rector der Freistädter Lateinschule z. B. beklagt sich im Jahre 1556, dass jetzt in der Kirche neue Gebräuche, keine Ordnung, alles irrig und verwirrt sei.¹⁾

Der Chordienst wurde mit dem Einzuge der neuen Religion noch stärker. Daher verlangten die Lehrer jetzt mehr oder trugen auch wohl Bedenken, sich mit dem Chordienst zu belasten.²⁾

Im Jahre 1569 erklärt der lateinische Schulmeister in Freistadt, Schule und Chor allein zu versehen, sei ihm unmöglich.³⁾

¹⁾ Jäkel a. a. O., p. 27.

²⁾ Ebenda, p. 16.

³⁾ Ebenda, p. 32.

Gesellschaftlich stand der Lehrer nicht allzu hoch. Es ist übrigens in dieser Hinsicht ein gewaltiger Unterschied zu beobachten.

Während z. B. in einer mittelalterlichen Rechnung des Stiftes Benedictbeuern der Klosterschulmeister in einer Reihe mit dem Küchenjungen und Klosterknecht steht und auch an Einkünften wenig über sie hervorragt,¹⁾ wird er im Reichersberger Register aus der Zeit des Propstes Tellenbeck (1415—68) in vielen Punkten wie ein Chorherr behandelt. Erwähnt wurde bereits, dass nach der Ischler Polizei- und Kleiderordnung vom Jahre 1671 der Lehrer in der vierten Classe der Marktbewohner rangierte.

Wenn wir von dem Unterrichte, den im Mittelalter Nonnen vornehmen Mädchen erheilten, absehen, begegnen erst im 17. Jahrhunderte vereinzelte Fälle, dass auch Frauenspersonen das Lehramt ausübten.

Die Bezeichnungsweise der Lehrer war eine mannigfache. Wir finden folgende *Titel* für den Schulleiter bezeugt: Scholasticus, Scholasticae disciplinae moderator, Ludimoderator, Ludirector, Ludimagister, Praeceptor, Collega, Magister, Rector, Schulhalter, Schulmeister, Briefsweiser. Sogar ein „schlechter (schlechtgestellter) Gau-schulmeister“ des 17. Jahrhunderts begegnet.

Der zweite Lehrer hiess Cantor. Unter ihm stand im Range der Succendor, der auch Collaborator, Locat, Hypodidascalus (Unterlehrer), Adiuvant, Curat genannt wurde.

Im Jahre 1555 sagt ein Freistädter Schulmeister, dass ihm sein Bestallungsdecreet auferlege, die Schule mit einem Cantor und Hypodidascalo, so von den Alten ein Locat genannt worden, zu versehen, dass sie in der Kirche singen und in der Schule lehren sollten.

Der Locat war gewöhnlich ein älterer Schüler, nahm also eine uns sonderbar vorkommende Doppelstellung ein. Die rechtliche Seite des Lehramtes tritt in dem Ausdrucke „Schuldiener“ hervor.

Da es deutsche und lateinische Schulen gab, so unterschied man auch einen deutschen und einen lateinischen Schulmeister. Die Lehrer der Landschaftsschule hiessen praeceptores oder collegae.

Zu bemerken ist hier der Umstand, dass die Trennung in eine eigene deutsche und eine eigene lateinische Schule wohl nur in grösseren Orten, die sich das leisten konnten, vorhanden war. Gewöhnlich war der Lehrer in erster Linie deutscher Schulmeister, unterrichtete aber, wenn sich eben Schüler fanden, auch in den artes.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 40.

Eine Besonderheit der Stadtschulen des 16. Jahrhunderts waren die privati paedagogi, die Vorläufer unserer Hofmeister, Hauslehrer und Instructoren, aber doch wieder von diesen ganz verschieden. Näheres über diese Art von Lehrern, die mit der Schule in organischem Zusammenhange standen, erfahren wir aus den Acten der Landschaftsschule in Linz.

Die Instruction für diese Privatpädagogen enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Sie haben sich genau den Schulgesetzen und Anordnungen des Rectors zu fügen, „die gewondlichen stundt in vnnd auß der Schuel mit iren Knaben zu gehen, besuechen die lectiones scholae, repetitiones, musicam vnnd annderes, so innen der Rector anzaigen würdet, vnnd nichts annderes iren Knaben fürlesen, damit die repetitiones vnnd anndere exercitia aufeinander gehen vnnd correspondiern mügen“.

Sie sollen ihre untergebenen Knaben zu Gottesfurcht und guten, adeligen Sitten anhalten, ihnen ein gutes Beispiel geben und fleissig auf ihre musikalische Ausbildung achten. Sollte ein Mitglied des Lehrkörpers krank werden oder verreisen, „sollen sich die paedagogi auf des Rectoris beuelch zum Docieren der Knaben in infima classe oder wie es die gelegenheit gibt, dieweil sy ohnne das wenig dahaimb zu thuen haben, gebrauchen lassen“.

„So auch ein Paedagogus, welcher noch kheinen gradum auf einer Vniversitet erlanngt oder sonnst in seinen Studiis schlechtlich proficiert hette, verhannden were, der solle zum wenigisten ime selbst zu guettem alle Tag aine oder zwo lectiones von dem Rectore, welches ainem mehr nuz als sein selbst lesen bringen khan, anheren.“

Diese Privatpädagogen hatten auch die Correctur der schriftlichen Aufgaben zu besorgen. Dies und anderes behagte ihnen nicht.

Interessant ist nun eine Beschwerde, welche diese Privatlehrer im October 1586 an die Stände einreichten. Sie beklagen sich darin, dass die correctio „der schuel nicht nuzlich oder diennstlich“ sei, weil die Jugend „khain sorg noch aufsehen auf obgemelte praecoptores hat, als von dennen sie khein straff oder Castigation zu besorgen, bleibt also der Fleiß dahinden“. Sie beantragen daher, dass ihnen der Rector und Calaminus als die Professoren der Schüler die Correcta abnehmen sollen. Bei 30 Schülern entfallen auf einen „innerhalb drei stunden“ 15 Correctiones. Das sei nicht viel. Wenn aber eine derartige Entlastung den Ständen unthunlich erscheinen sollte, so bitten die Privatlehrer, jeden von ihnen gleichmässig zur Correctio heranzuziehen und keinen zu begünstigen. Ferner bitten sie, die Landhausuhr möge soviel als möglich nach der Stadtuhr

gerichtet werden, damit die Externisten zur rechten Zeit von und zur Schule geführt werden können. Endlich wünschen die Beschwerdeführer, dass die Professoren ihre Zeit einhalten, damit der häuslichen Wiederholung kein Abbruch geschehe.

Die Stände fanden sich aber nicht bewogen, der Beschwerde der Privatpädagogen stattzugeben, sondern trugen ihnen zur schriftlichen Correctur auch noch die mündliche Besprechung der errata mit den Schülern auf.

Diese Einführung traf aber auch den Rector und die Professoren.

Die Privatlehrer sollen, wenn ihnen die Schüler zu wenig fleissig und gehorsam sind, beim Rector oder den Classenlehrern die Anzeige machen.

Sollten der Rector oder die Classenlehrer wegen mangelhafter Correctur der schriftlichen Arbeiten gegen die Privatlehrer eine Klage haben, so solle dieselbe anständig und unter vier Augen vorgebracht werden.

Die Schulstunden müssen genau eingehalten und die Externisten durch ihre Hauslehrer pünktlich von und zur Schule geführt werden. An der Landhausuhr wird es künftig nicht fehlen.

Mit Musik sollen die Schüler ausser an Sonn- und Feiertagen nicht angestrengt werden. Soviel über die Privatpädagogen.

Die Bezeichnung der Lehrer nach ihrem akademischen Grade kam auch vor. Ein graduierter Lehrer stand im Range voran, daher wir in Ranshofen im Jahre 1558 einen Magister als Schulleiter, einen Baccalaureus als zweiten Lehrer und einen Cantor als dritten Lehrer (Unterlehrer) finden. Sonst war aber die Reihenfolge: Schulmeister, Cantor, Succendor.

Was den *Anstellungsmodus* betrifft, müssen wir vorab darauf hinweisen, dass von einem Orts- oder Personalclassensystem in alter Zeit keine Spur zu finden ist, da ja der Unterricht Privatsache war. Es herrschte somit freie Concurrenz der Kräfte. Empfehlung, Protection spielte eine grosse Rolle. Auf der Vorlage von Zeugnissen über die nöthigen Vorstudien bestand man nicht unbedingt, konnte man auch in Zeiten des Lehrermangels nicht bestehen.

Starb ein Schulrector, oder erhielt er einen anderen Posten, so wurde vom Rathe bis zur Ernennung eines neuen Schul- und Kirchendienst provisorisch dem Cantor übertragen.

Man wandte sich nun an die Magister grösserer Städte mit der Bitte, Umschau nach einer geeigneten Kraft zu halten. In vielen Fällen aber meldeten sich von selbst Bewerber, und ein Rath empfahl dem andern seinen Schulmeister.

Es war also Sache der vom Rathe für Schulsachen aufgestellten Provisoren oder Inspectoren, baldmöglichst Ersatz zu schaffen. Wie sie dabei vorgingen, worauf man Gewicht legte, ersieht man ganz klar aus einem Berichte der zwei superintendentes scholae von Freistadt, den sie im Jahre 1568 über ihre Suche nach einem Schulrector erstatteten. Sie schreiben, dass sie „über Gabrielis Jodoci (Athesini) Erudition Erforschung gehalten, und nit allein aus der Conversation oder Colloquio, sondern auch aus seinen Schriften und gedruckten carminibus, die er etlichen Herrn Aebten, Dechanten u. a. dedicieret, verstanden haben, dass er nit untauglich zur Erhebung dieser Schul sein möchte. So zu seiner Erudition und Kunst noch Fleiß, dessen er sich erboten, hinzukäme, achten sie, er würde die Jugend wol informieren. Musica und Chorgesang wolle er auch mit Fleiss versehen. Kundschaft und Testimonia habe er wohl nicht, doch werde er sie beibringen, falls sie verlangt werden“.¹⁾

Im 16. Jahrhundert war es üblich, dass der competierende Lehrer seinem Gesuche ein von ihm verfasstes poema extempora-neum, manchmal gleich ein gedrucktes Bändchen solcher Kinder der Muse beilegte. Eine derartige Beigabe empfahl ihn wirksam. Die Gesuche selbst waren in älterer Zeit lateinisch oder gar griechisch,²⁾ seit dem 17. Jahrhundert auch deutsch abgefasst.

Manche Lehrer unterschrieben sich als „poeta“ und rechtfertigten diesen Titel durch die eben erwähnten poetischen Beigaben.

Im 17. Jahrhundert war es Brauch, dass der Competent eine Probeschrift und einige Rechenbeispiele seinem Gesuche beizulegen hatte. Das war doch schon eine Art Befähigungsnachweis, was man da verlangte.

Wer nahm nun den Lehrer auf? Der Pfarrer im Einvernehmen mit der Gemeinde oder dem Kirchenpatron. So war es im Mittelalter. Als aber die Gemeinden protestantisch geworden waren, nahm freilich vielfach der Rath allein den Lehrer auf, ohne sich um den Pfarrer zu kümmern. Nach den neuen Anschauungen war ja jetzt der Rath auch oberste Kirchenbehörde im betreffenden Orte. Ferner war auch damals der Grundsatz in Geltung: Wer zahlt, schafft an.

In Pfarren, welche einem Stifte incorporiert waren, bedurfte die Ernennung des Lehrers der Bestätigung durch den Abt. Ebenso

¹⁾ Jäkel, p. 31.

²⁾ Vgl. das griechische Gesuch des Lehrers Christoph Spandelius an den Rath von Freistadt (1557), bei Jäkel, p. 43.

war die Bestrafung und Entlassung eines Lehrers dem Abte als dem eigentlichen Pfarrer vorbehalten.

Zur Zeit der Herrschaft des Protestantismus stellte wohl auch hie und da ein Bürger auf eigene Faust einen Schulmeister an, wofür ein Beispiel aus Micheldorf (1600) vorliegt.

Auch manche Pfarrer gab es, die sich um die Zustimmung des Patrons oder der „Pfarrmenig“ nicht kümmerten und allein den Lehrer aufnahmen, für dessen Unterhalt sie allerdings seit 1624 stark herangezogen wurden.

Wie das Visitationsprotokoll vom Jahre 1558 zeigt, war das Recht der Lehrerernennung mitunter auch dem Landrichter (mit der Gemeinde) vorbehalten.

Hatte man einen Lehrer im Auge, so wurde ihm mit der Einladung, um die Stelle sich zu bewerben, auch der catalogus salarii (Gefällsregister)¹⁾ geschickt, aus dem er entnehmen konnte, was die ihm angetragene Stelle eintrug. Nahm der Lehrer an, so wurde ihm gewöhnlich das Reisegeld vergütet.

Nach seiner Ankunft erhielt der neue Schulmeister sein Bestallungsdecreet. In sein Amt wurde er, nachdem er dem, der ihn aufgenommen, das „Glüb“ gethan, durch die Uebergabe der Schlüssel eingeführt. Es wurde ihm nun das Schulinventar, von dem der Rath, beziehungsweise Pfarrer, eine Abschrift besass, eingehändigt und er hatte in einem Revers zu erklären, dass er die im Bestallungsdecreet enthaltenen Verpflichtungen auf sich nehmen wolle.

In grösseren Schulen war mit dem Bestallungsdecreet auch eine Instruction verbunden, die dem Lehrer die Richtschnur für seine unterrichtende Thätigkeit war und sein sollte.

Nicht immer gieng die Anstellung glatt vor sich. Zur Zeit, als nach dem zweiten Bauernkriege die Gegenreformation durchgeführt wurde, kam es öfter vor, dass lutherisch gesinnte und nur äusserlich zur Kirche zurückgekehrte Gemeinden die Auslieferung der Schlüssel an einen ernannten katholischen Schulmeister verweigerten.

Auch das kam öfter vor, dass ein lutherisch gesinnter Lehrer dem katholischen Pfarrer keine Kirchendienste leistete. Dann verweigerte der Pfarrer gewöhnlich die Auszahlung des Kostgeldes, worüber sich natürlich die Lehrer aufhielten, allerdings ohne Recht.

Manchen Lehrern blieb dann, wenn der Pfarrer nicht nachgab, nichts übrig, als im Orte eine Privatschule zu halten, bis ihnen auch das untersagt wurde.

¹⁾ Ich drucke eines aus Freistadt im Anhange ab.

Die Rechtsfrage bezüglich der Jurisdiction über den Lehrer wurde durch die Kirchenspaltung eine brennende.

Manche Gemeinden behaupteten, über den Lehrer allein vollkommene Macht zu haben, andere unterschieden: im Kirchen- und Chordienst habe der Schulmeister dem Pfarrer zu folgen, in Schulsachen aber dem Rathe, „dem er das Glüb gethan“. Zu solchen Erörterungen kam es nach 1624 sehr oft, weil die Gemeinden die Berufung der Pfarrer auf ein Recht, das in katholischer Zeit zweifellos bestanden hatte und nur durch die Glaubensspaltung in Vergessenheit gerathen war, nicht anerkennen wollten.

Die ausser dem Schulmeister angestellten Lehrer wurden vom Chef aufgenommen, erhalten und auch entlassen.

Jeder Lehrer unterstand zunächst dem, der ihn anstellte und entlassen konnte.

Für Lateinschulen erweiterte sich der Kreis der *Vorgesetzten* insofern, als der Lehrer ausser den (gewöhnlich) zwei superattendentes (superintendentes) scholae auch noch einen oder zwei Visitatoren über sich hatte.

Die Superintendenten, auch Schulprovisoren genannt, hatten mehr die materielle Seite des Schulwesens zu besorgen. Gewöhnlich waren es Mitglieder des Rethes oder bei der Landschaftsschule Mitglieder der Stände. Die zwei Freistädter Superintendenten hatten nach einem Actenstücke vom Jahre 1555 die Aufgabe, wenigstens alle 14 Tage einmal die Schule zu besichtigen und was sie mangelhaft befinden, zu emendieren oder einem ehr samen Rathe anzuzeigen und sonderlich die Irrungen, so sich zwischen dem Schulmeister und seinen Gesellen oder Studenten zu Zeiten zutragen, hinzulegen und zu richten.¹⁾

Zur Zeit, da im Lande der Protestantismus herrschte, war in Orten mit eigener protestantischer Seelsorge in der Regel der Prediger auch Schulvisitator. In dieser Eigenschaft hatte laut Visitationsprotokoll vom Jahre 1558 in Braunau der Prediger dem Cantor befohlen, den kleinen lutherischen Katechismus in der Schule mit den Kindern zu lesen.

An anderen Orten nahmen das Recht, dem Lehrer in Schulsachen Vorschriften zu machen, die Pfleger in Anspruch.

Für deutsche Schulen waren auch manchmal die Zechpröpste als Visitatoren aufgestellt.

So sagte ein Lehrer in Schärding vor der Commission des Jahres 1558 aus, dass die Zechpröpste jährlich drei- oder viermal die Schule visitieren, ihm aber keine Instruction (Ordnung) gegeben

¹⁾ Jäkel, p. 26.

haben, was er den Kindern lesen solle. In solchen Fällen war also der Lehrer sich selbst überlassen.

Aus dem 16. Jahrhunderte liegen nicht wenig Aussagen von Lehrern vor, welche uns zeigen, dass es mit den Visitationen manchenorts schlecht aussah. In grösseren Orten mit Lateinschulen nahm man es allerdings zu Zeiten etwas genauer. Es sind Fälle bezeugt, in denen die Visitatoren ihren Tadel darüber aussprechen, dass der Lehrer zu wenig Rücksicht auf den „captus puerorum“ lege, ihnen „zu hoch proponiere“. In Wels wurde deshalb ein Lehrer entlassen.

Besonders genau nahmen es die Stände mit der Visitation an ihrer Landschaftsschule. In der Schulordnung war folgender Passus enthalten: „So seczen und ordnen wir, das der rector zum wenigsten wochentlich einmahl, sonderlichen am donnerstag und freitag, a meridie, da sein class der andern coniungiert, alle classes durchgehe und visitire, auch die mängel, so darinnen befunden, auf beste wege und weiße verbessere, die unfleißige oder abwesende schueler, so sie ires aussen bleibens nit glaubwürdigen schein fürbringen, warnen und dem verbrechen nach strafen lasse.“

Die verbesserte Schulordnung vom Jahre 1586 schärft dem Rektor ein, er solle auf den Lehrkörper „aufmerken und wahrnemben, welche fleißig oder unfleißig sind, sie daneben straffen, doch so, dass ihre Authorität gegen den Knaben erhalten werde, und so vonnötten dasselbig an die Inspectores gelangen lassen“.

Ausser dieser Inspection durch den Rector war noch jährlich einigemale Visitation durch die von den Ständen dazu bestimmten Inspectoren.

In katholischer Zeit war der Pfarrer auch Visitator der Ortschule. Nach dem Visitations-Protokolle vom Jahre 1558 befahl z. B. der Pfarrer in dieser Eigenschaft dem Lehrer „prima elementa“ zu tradieren, obwohl dieser auch im Latein nicht „un erfahren“ wäre, wie er versichert.

Der Pfarrer von Raab erklärt nach derselben Quelle den Commissären, er habe dem Lehrer befohlen, dass „khain vleiss vnderlassen werde mit den Knaben“.

In grösseren Orten hatte der Bürgermeister das Aufsichtsrecht über die Schule.

So bestimmt der Abt Johann Spindler (1589—1600) von Kremsmünster in seiner, für die Marktschule daselbst im Jahre 1600 erlassenen Schulordnung Folgendes: „Es wollen auch Ir Gnaden deren Marktrichtern hiemit ernstlich anbeuolhen haben, das sie wochenlich

in der Schuel zusehen vnnd erforschen, wie es darin gehalten vnnd diser Ordnung gelebt werde.“¹⁾

Das Oberaufsichtsrecht über die Schule hatte auf den einem Stifte incorporierten Pfarren der Prälat, dem sich daher ein ernannter Lehrer vorzustellen hatte.

Die Gemeinde konnte jedoch mit Zuziehung des Pfarrers zusehen, wie die Jugend gehalten und instruiert werde. In polizeilichen Dingen hatte die Ortsobrigkeit das Recht, ohneweiters einzuschreiten. Sonst aber waren Beschwerden über den Schulmeister an den Pfarrer, beziehungsweise durch diesen an den Abt zu leiten.

Seit dem Jahre 1624 gehörte zu den Visitatoren der Dechant, dem auch das Recht zustand, einen Lehrer nach erfolgter Visitation gegebenenfalls abzusetzen. In den ersten Zeiten der Gegenreformation war aber die Amtsentsetzung nicht immer durchführbar.

Eine bekannte Erscheinung waren schon im 16. Jahrhundert die *Privat- oder Winkelschulen*, an denen es in den Städten nicht mangelte.

Sie wurden oft von Leuten errichtet und geleitet, die gar keine oder nur eine geringe Vorbildung hatten. Diese Schulen wurden als reine Privatsache betrachtet, daher der Lehrer an einer solchen Anstalt nicht inspiciert wurde.

Doch kehren wir zu dem vom Rathe oder dem Pfarrer ernannten Schulmeister zurück.

Wer den Lehrer aufgenommen hatte, der verlangte von ihm die Angelobung.

Musste ein bereits ernannter Lehrer einem anderen weichen, dann erhielt er eine Abfindungssumme. Die Kündigungsverhältnisse waren für beide Theile gleich. Der Wechsel erfolgte gewöhnlich zu Georgi.

Es kamen übrigens auch willkürliche Entlassungen vor. Der Schulmeister konnte, wenn es den Cantor betraf, zusehen, wie er für den auf Knall und Fall Verjagten schnell Ersatz bekam. Daher stammen manche Klagen, besonders im 16. Jahrhundert, wo man viel mit den Lehrpersonen wechselte.

Solange ein Lehrer angestellt war, durfte er nicht verreisen, ohne die Vorgesetzten um Erlaubnis gebeten zu haben.

Bei seinem Abgänge hatte ein Schulmeister die Schlüssel und das Inventar zurückzugeben.

Im Jahre 1558 übergibt in Freistadt der abtretende Rector der Lateinschule die Schlüssel zum „Schulhäusel“ sammt Bettgewand

¹⁾ Hagn, p. 315.

und bittet um ein Testimonium. Am Schlusse bedankt er sich für alles Gute, das er genossen.

Meistens wurde einem scheidenden Lehrer eine Abfertigungs-
summe bewilligt.

Was die *Dienstzeit* der Lehrer betrifft, so liegen vereinzelte Angaben erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Die Zahlen bewegen sich zwischen 1 und 55 Dienstjahren. Die Zahl der Posten muss, besonders im 16. Jahrhundert, bei vielen Lehrern eine grosse gewesen sein, da in jener Zeit der Wechsel ein ausserordentlich rascher war.

Die Nachrichten, welche wir über die *sittliche Qualification* der Lehrer aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben, gestatten im allgemeinen kein günstiges Urtheil. Klagen über Excesse verschiedenster Art (Unmässigkeit, nächtliches Ausbleiben, Insubordination u. s. w.) und Vorschriften hinsichtlich des „vbrigten Weintrinkens“ etc. lassen tief blicken.

Für das 17. Jahrhundert kann man wohl sagen, dass die allgemein nach den Bauernkriegen zutage getretene Verrohung eben auch den Lehrerstand nicht unberührt liess.

Im 16. Jahrhundert war aber sichtlich die Glaubensspaltung nicht ohne nachtheiligen Einfluss gewesen. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie tief die Lehre von der Verdienstlosigkeit der guten Werke die ideale Auffassung des Lehrberufes schädigen musste. Es mehrten sich auch bald die Klagen über zunehmenden Verfall der Schulen.¹⁾ Luther erhob seine Stimme ob der traurigen Erscheinung, allein umsonst.

Wie indifferent sich das Volk und auch der Adel gegenüber den beklagenswerten Schulverhältnissen damals verhielt, zeigt uns ein unverdächtiger Zeitgenosse, der Rector Ecklhuber an der protestantischen Landschaftsschule in Enns.

Im ersten Theile seiner im Jahre 1570 zur Bestätigung überreichten Schulordnung entwirft er uns ein Bild vom Schulwesen seiner Zeit und gibt auch die Ursachen des Verderbens an.

Zunächst weist er darauf hin, wie es eigentlich sein sollte: „das man nit ainen yeden zu einem Schuelmeister an vnnd aufnemben

¹⁾ Die Belege für diese Behauptung gibt in grosser Anzahl J. Janssen im VII. Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes.

Seine Darstellung der traurigen Schulverhältnisse, welche in Deutschland seit der Kirchentrennung herrschten, wird durch die Zeugnisse, welche aus unserem Lande erhalten sind, überall bestätigt.

soll, sonndern versuechte, glerdte vnnd erfarne Menner, welche vorhin von gewissen Verordneten vnnd geschwornnen Persohnen genuegsamb probiert vnnd zu solchen Ämbtern tüchtig erfunden werden“. Bezieht sich diese Aeusserung auch nur auf die beruflische Qualification, auf die Vorbildung und Praxis des Lehrers, so kommt Ecklhuber im folgenden auch auf die geringen Anforderungen zu sprechen, welche seine Zeit an den Charakter, an die Sittlichkeit des Lehrers stellte.

„Aber es ist“, fährt er fort, „layder bei vnns Teutschen nun dahin khomben, das wir einen jeden, der vnns fürkhombt vnnd etwo von einem freundt oder ansehennlichen Mann commendiert vnnd verschriben wuerdt, zu einem Schuelmeister an vnnd aufnemben er sey gleich, wer vnnd wie er welle, glert oder vngelernt, frumb oder böß, rain oder vnrain, da wir dagegen vilmals mehr sorg vnnd fürsichtigkait gebrauchen, ainen treuen Rosshiertten oder Viechmagd zu überkhommen, dann ainen treuen christlichen Schuelmaister oder Seelhiertten.“

Heute stehe es mit den Studien der Hohen schlecht, „wie wir laider von Tag zu Tag erfahren, dann man nit allain die Lehrnung fallen leßt, sonndern auch, was die alten Herrn vnnd Regennten, die Studia zu erhalten, vor Zeiten zu stiftten vnnd Kirchen verschafft vnnd verordnet, das ist durch die faule Beuch lannge Zeit aus anschiffitung des Teufels zur Abgötterey mißgebraucht, jezund aber nahennt gar verwüest vnnd verrissen worden“

Ecklhuber klagt über den „vnfleiß der Hohen Heupter“, wozu auch „greuliche Zwittrachten in der Religion vnnd Regimennten“ kommen, weshalb „die studia in grosser gefahr vnnd Truebsal steckhen“.

Manche hohe Herren, sagt er weiter, nehmen „vngefehr vngeschickte Pedagogen auf, lassens auch ohn gefer in schuelen, es sey der Schuelmaister gottlos, ein Weinsauffer, ein Huerrer, wie er wölle, man fragt nichts darnach, seindt auch karg, geben guetten, teuglichen preceptoribus, nit wie es sein soll, daher es khumbt, das alle glerdte die schuel flüehen“

Etliche halten dafür, dass einem „jungen Knaben auch ein geringer, schlechter Preceptor, der nur etwa den Donat vnnd Catonem oder dergleichen exponiern khan, zur vnnderweisung genueg sey“.

Einen beständigen Klagepunkt der Lehrer des 16. Jahrhunderts bildeten die *Besoldungsverhältnisse*.

Wie schon bemerkt wurde, hätte ein Lehrer von dem Fixum, welches er als Jugendbildner erhielt, nicht leben können. Daher musste er Nebenstellungen übernehmen, deren einträglichste ohne

Zweifel in katholischer Zeit der Messner- und Organistendienst war. Es ist nun klar, dass mit der Einführung des Protestantismus viele Einkünfte dieser Stellung, welche mit specifisch katholischen Gebräuchen zusammenhiengen, in Wegfall kamen. Die Mildthätigkeit der Leute nahm aber in dieser Zeit überhaupt ab. Das ist eine bekannte Thatsache, welche durch viele Zeugnisse von Zeitgenossen erhärtet wird.

Dazu kam nun auch der leidige Umstand, dass die Schulprovisoren vielfach das ohnehin karge Gehalt nicht rechtzeitig ausfolgten.

Welche Einkünfte hatte nun ein Lehrer im 15. Jahrhundert? Ausser dem Gehalte, welches durchaus nicht überall gleich war und sich daher schwer bestimmen lässt, bezog der Lehrer, wenn er zugleich Kirchendiener und Chorsänger war, verschiedene Antheile aus Stiftmessen, Jahrtagen, Bruderschaftsandachten und Filialgottesdiensten.

Dazu kamen Naturalsammlungen und mannigfache Aufbesserungen, welche in den Rechnungen als „Verehrung“ oder „Ergötzung“ u. dgl. aufschienen.

In der protestantischen Zeit wurden diese Bezüge natürlich in der schon angedeuteten Richtung beschnitten. Die Rathscolliegen der Städte und Märkte legten zwar die Hand auf katholische Stiftungen, wo sie konnten, allein die Zeiten waren für den Lehrer nicht gut. Fortwährende Klagen wegen „zu gering gehabter Bezahlung“, viele Gesuche um Aufbesserung, die aus allen Theilen des Landes bezeugt sind, beweisen, dass der Glaubenswechsel die materiellen Interessen der Lehrerschaft durchaus nicht gefördert hatte.

Es wäre aber einseitig, wollte man behaupten, dass es dem katholischen Lehrer des 16. Jahrhunderts besser gieng. Er konnte zwar auf mehr kirchliche Bezüge rechnen, allein verschiedene freiwillige Gaben der Vorzeit blieben jetzt aus. Der Sinn des Volkes stand anderswohin gerichtet. Eine Entschädigung für den Beicht- und Communion-Unterricht, den der Lehrer etwa Kindern anderer Pfarren, die keine Schule hatten, ertheilte; die Gaben, die er zu gewissen Zeiten des Jahres für seine Recordationen erhielt; eine Spende für ein dem Rathe gewidmetes Bändchen Gedichte; der Ertrag einer aufgeföhrten Komödie — das waren doch alles Einnahmen, deren Höhe sehr verschieden war, weil sie von den örtlichen Verhältnissen, der Beliebtheit des Lehrers, den Zeitschäften und anderen Umständen bedingt waren.

Ebenso war die Höhe des Betrages, welcher aus dem *Schulgeld* sich ergab, ganz von der Zahl der Schulkinder abhängig. Viele konnten oder wollten nicht zahlen.

Das Schulgeld war nicht für alle Kinder gleich hoch; es wurde mehr oder weniger verlangt, „darnach die Person“ war. Die Beträge waren auch in den verschiedenen Orten keineswegs gleich. Im Innviertel scheint um 1558 in den deutschen Schulen von einem Kinde vierteljährlich 15 kr. für das Schreiben gezahlt worden zu sein. Es finden sich aber auch andere Beträge.

Für den Rechenunterricht war eine eigene und höhere Summe zu entrichten.

Da in den Quellen nicht immer die Münzsorte angegeben ist und auch der Geldwert sich nicht ohneweiters immer bestimmen lässt, hält es schwer, in dieser Frage etwas auch nur annähernd Bestimmtes zu sagen.

Wenn die Berechnung in einzelnen Fällen eine ganz erkleckliche Summe ergibt, so muss man bedenken, dass der Schulleiter davon seine Hilfskräfte bezahlen musste.

Meistens hatten die Lehrer den Tisch im Pfarrhause. Seit dem 16. Jahrhunderte war es aber üblich geworden, dem Lehrer einen entsprechenden Geldbetrag, das Kostgeld zu geben.

Der lateinische Schulmeister von Freistadt erhielt um die Mitte des 16. Jahrhunderts circa 100 fl und freie Wohnung. Dazu kamen dann noch verschiedene kleinere Bezüge.

Davon hatte er aber seine Hilfslehrer zu besolden. Einen Beleg für die materielle Stellung der letzteren bietet die Schulmeisterstands-Ordnung von Freistadt aus dem Jahre 1548. Darin heisst es: Item der Schulmeister soll sich einen geschickten und gelehrtten Succendor und einen Locaten halten, die ihm in der Schule und auf dem Chor helfen, und fürnehmlich sich um einen Bassisten, Tenor und Alt, zum Figurat ordentlich gestimmt, von einem ehr samen und züchtigen Wesen bewerben. Ihre Besoldung soll er von seinem Einkommen bezahlen. — Die Recordation zu Martini und andere bei Hochzeiten, Ankunft von Herrschaften und dergleichen gehören dem Schulmeister, dem Succendor und Locatus zu gleichen Theilen.

Die Recordation zu Martini beträgt ungefähr 4 fl , die anderen bei 8 fl . Die Recordation zu Katharina (ungefähr 1 fl) gehört dem Succendor und Locaten, die am Barbaratag den Knaben allein, und soll der Schulmeister theilen.

Wenn aber die Knaben mit dem Tenebrae oder anderem Gesang recordatum gehen, so gehört, was gefällt (im Tag durchschnittlich 6 kr.) dem Succentor und Locaten.

Auch was die Knaben zu den hochzeitlichen Festen nach Ordnung der Zeit recordieren, gehört dem Succentor und Locaten. Was aber sonst die Mendicanten ausser den bestimmten Recordinationen bei Tag und Nacht überkommen, soll ein Schulmeister ordnen, damit neben dem Succentor und Locaten auch die armen Schüler ihren Unterhalt haben und durch jene nicht betrogen und übervortheilt werden.

Auf den Succentor, Locaten und die armen Mendicanten und Schüler reicht die „Spend“ alle Samstage 24 ½ und 6 Laib Brot (für 6 Personen), ebenso 5 kr. und 5 Laib Brot jeden Samstag. Auch darin soll ein Schulmeister Ordnung geben und die armen Schüler vor Uebervortheilung behüten.

Dem Succentor und Locaten sollen eigene Betten in der Schule, wo sie auch Wohnung haben, aufgestellt werden.¹⁾

Das Salarium, dem diese Angaben entnommen sind, wird durch ein zweites, leider nicht datiertes, zum Theile ergänzt. Ich drucke beide mitsammt dem Freistädter Schulinventar vom Jahre 1548 im Anhange ab.

An der protestantischen Landschaftsschule wurden nur unverheiratete Lehrer angestellt und diese erhielten ihre volle Verpflegung im Landhause. Ein eigener Schulwirt hatte dafür zu sorgen. Nur in einzelnen Fällen gestatteten die Stände eine Verhelichung und dann musste sich der Betreffende ausserhalb des Landhauses „haushablich niederthuen“. Erst gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts traten die Stände dem Gedanken näher, verheiratete Lehrer anzustellen.

Interessant ist, dass die Schüler der alten Zeit für Holz und Beleuchtung ausser dem Schulgelde noch einen eigenen Beitrag zu leisten hatten.

War ein Lehrer Gemeindeschreiber, so flossen auch aus dieser Stellung mancherlei Bezüge, deren Höhe sich nun freilich wieder nach der Grösse der Gemeinde richtete.

Starb ein Lehrer, so erhielt dessen Witwe gnadenweise eine Pension. Dafür liegen Beispiele aus dem 16. und 17. Jahrhundert vor.

In kleineren Orten muss es, besonders nach dem zweiten Bauernkriege, manchen Lehrern sehr schlecht gegangen sein. Einen

¹⁾ Jäkel, p. 19f.

rührenden Beleg dafür haben wir in dem Bittgesuche des Lehrers von Niederkappel an den Prior von Schlägl aus dem Jahre 1672.

Im allgemeinen bemerkt man ein Steigen der festen Gehalte. Theilweise wird natürlich diese Erscheinung aus dem Sinken des Geldwertes zu erklären sein, aber man kann doch auch wahrnehmen, wie einzelne Orte bestrebt waren, die Stellung des Lehrers nach Kräften zu verbessern. Besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts suchte man dadurch tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen.

Der abstracte Idealismus allein hat ja zu keiner Zeit die Schule gehoben.

Nachdem wir von den Lehrenden gesprochen, wenden wir uns nunmehr zu den Lernenden, den *Schülern*.

In den Klosterschulen des Mittelalters gab es Knaben, die im Kloster nur unterrichtet und erzogen wurden, und pueri oblati, die von ihren Eltern oft schon im zarten Alter von 6—7 Jahren Gott dargebracht wurden und Geistliche werden sollten. Aehnlich war es bei den Mädchen. Manche fiengen den Schulbesuch erst später an. Die ganze Schulzeit dauerte im Mittelalter für einen Candidaten des Priesteramtes vom Erlernen des Alphabets bis zur Handauflegung 14—15 Jahre.

Den Kern der Klosterschüler bildeten die Chorknaben, deren Zahl in den einzelnen Stiften verschieden war.

Die Klosterschule besuchten die Söhne der Adeligen, aber auch der Bauern, besonders der näheren Umgebung.

Es wurden in den Stiften manchmal auch Jünglinge ins Noviziat aufgenommen, die ihre Bildung anderswo erhalten hatten. Doch war es z. B. in St. Florian alte Gewohnheit, dass solche Candidaten einige Zeit die Schule des Klosters besuchten, in das sie einzutreten wünschten, und sich über ihre Kenntnisse prüfen lassen mussten. Ausserdem war die Empfehlung seitens einer hochgestellten Persönlichkeit nöthig.¹⁾

In den ersten Zeiten des Bestandes unserer Klosterschulen werden wohl nur wenige Knaben ausser den pueri oblati am Unterrichte theilgenommen haben. Wir haben uns ja doch vorzustellen, dass zunächst nur bemittelte Eltern ihre Kinder in einer entfernten Klosterschule unterrichten und erziehen lassen konnten.

Das Honorar dafür bestand bei der Naturalwirtschaft jener Zeit in einem praedium oder mehreren Mansen, in Obst- und Wein-gärten oder Leibeigenen.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 41 ff.

Es war ganz selbstverständlich, dass die im 13. Jahrhunderte mächtig aufstrebenden Städte ihre eigenen Schulen errichteten, um ihre Kinder ohne grosse Kosten ausbilden lassen zu können. Trotzdem finden wir bis tief in das 16. Jahrhundert hinein Beispiele dafür, dass Eltern ihre Kinder zu stundenweit entfernten Lehrern schickten, besonders wenn es sich um die Vorbildung für die Universität handelte.

Die Gründung von Schulen in den Städten und auf dem Lande hatte zur Folge, dass nunmehr auch den Armen der Unterricht ermöglicht war. Diese armen Schüler erwarben sich ihren Unterhalt mendicando, weshalb sie kurz Mendicanten hießen. Das Mittelalter entfaltete diesen gegenüber eine grosse Wohlthätigkeit. Viele kirchliche Stiftungen gedenken der armen Schüler. Gewöhnlich wurden solche Knaben zum Kirchen- und Chordienste verwendet. In dieser Eigenschaft hieß man sie Astanten oder Discantisten.

Schon seit dem Mittelalter waren die zu gewissen Zeiten vor den Thüren der Bürger singenden Mendicanten eine gewöhnliche Erscheinung. Manche Schüler wurden jede Woche mit Brot betheilt und hießen deshalb „panenses“.

Mit den Astanten zogen die Cantoren der Klöster und sonstigen grösseren Schulen zu Neujahr herum, um den Jahreswechsel anzusingen; man nannte das recordieren. Das Herumziehen und Singen religiöser Lieder am heiligen Dreikönigtag hieß das Sternsing. Beides war eine im ganzen Lande verbreitete Sitte. Recordationen gab es an manchen Orten auch zu Weihnachten und Martini.

Ein Brauch, der sehr alt war und bei uns sich bis ins 18. Jahrhundert hinein erhielt, war das „Schuellersamblen“ am Feste des heiligen Gregors des Grossen, des Schulpatrons.¹⁾ Die armen Schüler giengen an diesem Tage herum und sammelten Geld und Victualien. Aber nicht nur im Orte, sondern auch in der Umgebung erschienen sie.

Das Fest heisst in alten Rechnungen das Fest, „wo man die Schueler fahen geht“, weil an demselben die den Schulbesuch beginnenden Knaben feierlich in die Schule geholt wurden. Von dem Ertrage der Sammlung hielt man ein fröhliches Mahl, wobei es mitunter zu bedauerlichen Ausschreitungen von Lehrern und Schülern kam.

Manche Städte hatten für arme Schüler in den Schulhäusern Wohnungen (hospitia) eingerichtet, die freilich oft dürftig waren. Daher sprach man von „Armen auf der Schuel“.

Der Schulmeister Johann Knodelius in Freistadt berichtet im Jahre 1572 an den Rath unter anderem, dass an seiner Schule

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 60f.

„mehrteils arme Bürgerkinder neben fremden Schülern“ vorhanden seien.¹⁾ Sie erhielten für die ausgeworfenen 10 ♂ wöchentlich Fleisch, Gries und Milch.

Schon im Jahre 1557 wird der Schulmeister in Freistadt beauftragt, er solle sorgen, dass die Mendicanten und armen Schüler öfter und fleissig, wie es in der Ordnung stehe, besucht würden, und was ihnen gegeben, in die Schule geantwortet werde.

Die älteren von den armen Schülern wurden vielfach als Unterlehrer (Locaten) verwendet.

Im Jahre 1546 stellte der Budweiser Schulmeister Hecyrus, dem der Rath von Freistadt die erledigte Rectorstelle anbot, die Bedingung, dass „die fremden Knaben in hospicia zu paedagogos promouirt werden oder mendicatione ihren Unterhalt suchen“.

Nicht selten nahmen die Schulrectoren selbst auch Knaben in Kost und Verpflegung. Solche sind wohl unter den mehrfach bezeugten „privati discipuli“ zu verstehen.

In Aurolzmünster war eine Stiftung vorhanden, aus deren Interessen der Schulmeister sechs arme Schüler bei sich verpflegen sollte. Lehnte er es ab, so sollte ein Bürger die Knaben nehmen.

Der lateinische Schulmeister von Braunau hatte im Jahre 1558 unter 50 lateinischen Knaben auch neun adelige, welch letztere er bei sich in Kost und Verpflegung hatte.

Die Lateinschulen waren natürlich nur von Knaben, die deutschen aber auch von Mädchen besucht. Im 16. Jahrhundert scheinen aber die Knaben an deutschen Schulen in der Ueberzahl gewesen zu sein, denn wo Mädchen erwähnt werden, ist meist nur von etlichen die Rede.

Die Commission des Jahres 1558 fand, wie der Bericht ausweist, an manchen Schulen mit ungefähr 30 Kindern nur etliche, „so guete ingenia“ hatten. Da nun die übrigen als „lauter klein knaben“ bezeichnet werden, so hat man unter diesen „gueten ingenia“ doch wohl nur fortgeschrittenere Schüler, nicht aber etwa Talente oder helle Köpfe zu verstehen.

Im Jahre 1679 findet der Dechant von Linz auf seiner Visitationsreise in Michelnbach einen schlechtgestellten Gäuschulmeister, der nach seinem Urtheil die 50 Bauernkinder, die dieser in der Schule hat, gut unterrichtet.

Leider haben wir derzeit keine weiteren Urtheile über das Schülermaterial der alten Zeit.

¹⁾ Jäkel, p. 32.

Klagen über *Schülermangel* liegen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte vor. Im Jahre 1558 gibt z. B. der Lehrer von Eberschwang an, er habe schon zehn Jahre keine Schüler mehr. Auch der Schulmeister von St. Marienkirchen bei Ried hatte damals keine Schulkinder.

Im Jahre 1619 klagt der Marktschulmeister von Kremsmünster über geringe Schülerzahl.

Allerdings darf man aus solchen vereinzelten Klagen nicht einen Schluss auf die Verhältnisse im ganzen Lande ziehen.

Es lässt sich auch für die *Frequenz der Schulen* nicht einmal eine Durchschnittsziffer berechnen. Ein Schulmeister in Braunau gibt im Jahre 1558 an, er habe im Winter 55, im Sommer 90 Knaben und Mädchen in der Schule.

Aus der Berechnung der Summe, welche das Schulgeld jährlich ausmachte, folgt, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts die lateinische Schule in Freistadt 40 bis 50 Schüler zählte.

In Leonfelden besuchten im Jahre 1625 im Winter 8, im Sommer 40 Kinder die Schule. Der Schulbesuch war im ganzen ein schwankender.

Der Rector Memhard an der protestantischen Landschaftsschule äussert sich einmal, die Schülerzahl nehme wie der Mond ab und zu.

Auf dem Lande bewegte sich die Zahl der Schüler um die Mitte des 16. Jahrhunderts, z. B. im Innviertel zwischen den Ziffern 2 und 30; in grösseren Orten und Städten hatten die Lehrer 50 und mehr Schüler.

Wenn im Jahre 1679 nun z. B. der Dorforschulmeister von Michelnbach 50 Schüler unterrichtet, so darf man muthmassen, dass sich die Frequenzverhältnisse im 17. Jahrhundert gebessert haben.

Es folge nun ein Wort über die *Schulzucht*, zunächst was darüber aus dem Mittelalter bekannt ist. Die Quellen für dieses Gebiet sind noch lange nicht hinreichend erschlossen.

Wie aus dem Abschnitte „de pueris“ in einem „ordo monachicus“ des 13. Jahrhunderts aus Garsten¹⁾ ersichtlich ist, hatten die Knaben eine strenge Tagesordnung und genossen eine auf Abhärtung gerichtete Erziehung.

Mit dem Sinken der alten Strenge in den Klöstern mag auch in der Auffassung der Schuldisziplin sich manches geändert haben.

Für Vergehnungen wurden die Schüler mit Ruthen- und Stockstreichen bestraft, mit Fasten und Arrest belegt.²⁾

¹⁾ Cod. Bibl. publ. Linc. Cc VI 1.

²⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 45.

Czerny weist auf das häufige Vorkommen des Werkes „de scolarium disciplina“ von Boethius hin, dem man offenbar auch in der Schulzucht einen massgebenden Einfluss eingeräumt habe.

Die Eltern übergaben dem Kloster, in welchem sie ihre Kinder erziehen liessen, die volle elterliche Gewalt, so dass dasselbe die ausreissenden Scolaren und Cleriker einfangen und einkerkern konnte.¹⁾

Im 16. Jahrhundert riss eine augenfällige Verwilderung der Jugend ein. Klagen in dieser Hinsicht begegnen auch in der Schulgeschichte unseres Landes und bestätigen nur, was von anderen Gegenden Deutschlands schon bekannt war.²⁾

Der Magister Bartholomäus Alderus, der sich im Jahre 1574 um das Schulamt in Freistadt bewarb, schreibt an den Rath daselbst, es locke zwar wenig der Gewinn und die Dankbarkeit der Jugend, die „frech, wild und sich nicht gern will ziehen lassen.“³⁾

Die Instruction für den Rector Memhard an der protestantischen Landschaftsschule hebt unter anderem hervor: „Nachdem man bissher befunden, das der Knaben etliche etwas unschuellerische Klayder tragen, soll er hinfüero darob sein, damit inen nit reutterische oder anndere leichtfertige Klaider gestattet, sonnder ein jeder, wie einem schueller gebuert vnnd soul immer möglich, in ain farb, sonnderlich, was die Männtl belanngt, geklaidet werden“.⁴⁾

Und im Jahre 1586 finden die Verordneten es wieder für nothwendig, einzuschärfen, dass die Knaben „gebürliche Klayder gebrauchen, weder mit Goldt noch Silber verprämt vnnd in Summa also beschaffen, wie es die Conditio scholastica die notturfts Stannd vnnd glegenheit erfordert“.

Abgesehen von dieser luxuriösen oder unehrbaren Kleidung erlaubten sich auch sonst in diesen Zeiten die Knaben manches „Unschuellerische“.

Es ist daher kein Wunder, dass die Lehrer da mitunter zu harten *Strafen* griffen, und dass darüber dann wieder Klagen laut wurden, wie sie auch aus unserem Lande vorliegen.

Allein es fehlte auch nicht an Verordnungen, welche den Lehrern die Mässigung ans Herz legten. So schärfsten z. B. die

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 45.

²⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, VII., p. 49 ff.

³⁾ Jäkel, p. 35. 24.

⁴⁾ Im § 11 des 6. Capitels der Memhard'schen Schulordnung wird „dissolute, landtsknechtische und jägerische“ Kleidung, ferner das Tragen von Federn, Wehr, Messern und Dolchen ausdrücklich verboten.

Verordneten im Jahre 1582 dem Rector Memhard an der Landschaftsschule ein: „Es sollen die collegae in corrigendis discipulis ire eigne affectiones vnnd zorn sich nit bewegen lassen, sonnder sy mit der Ruettn oder in difficilioribus casibus mit des Rectoris vorwissen züchtigen.“

Die vom Abte Johann Spindler (1589—1600) von Kremsmünster im Jahre 1600 erlassene deutsche Schulordnung schreibt dem Lehrer der Marktschule im Capitel „Von gebürlicher Schuelzucht vnnd Straff“ Folgendes vor: „Dieweil auch die Khinder one die Ruettn nicht khinden ertzogen werden, wie Saloman sagt Prov. 22: die Thorheit stekhet dem Khnaben im herzen, aber die Ruettn der Zucht wirt sie fern von im treyben, die Ruettn aldann erst gebrauchet soll vnnd mueß werden, wenn die Zucht der wort nicht helffen wellen, wierdet ein beschaidner (= gescheiter) Schuelmaister ernnste Wort vnnd mässige Straiche, jedes zu seiner Zeit vnnd nach gelegenheit des Khindts vnd seines verprechens wol zu gebrauchen wissen.“¹⁾

Die Instruction für den Lehrer an der deutschen Landschaftsschule in Linz vom Jahre 1617 sagt bezüglich der Strafen Folgendes: „Er soll die Knaben (vor schlechtem Betragen) warnen, abmahnen, die Vngehorsamben aber mit ernsten wortten oder auch nach Wichtigkhait des Verschuldens mit der Ruettn straffen, vnnd bey soleher straff allen Zorn vnnd bösen affect verhüetten, auch allerley verbottner straffen, streich vnnd schlög sich enthalten.“

In der Instruction, welche Abt Anton Wolfradt in Kremsmünster 1634 für Lehrer und Schüler erliess, findet sich folgende Mahnung: „In castigandis pueris debitum modum non excedet, cavendo scandalosas obiurgationes et pugnorum inflictus, existimans satius ad eorum discretam correptionem magis amari quam formidari.“²⁾

Die Instruction, welche der Schulmeister von Aigen im Jahre 1650 erhielt, mahnt denselben, „ein mäßig zulässige Straff mit keiner Ungeduld darbey zu gebrauchen, sondern sich gegen die Jugendt mansuet und also zu erzaigen,“ dass die Leute ihre Kinder lieber zur Schule schicken.

So streng die alte Zeit sonst war, so viel *Erholung* gönnte sie der Jugend. Die vielen Festtage des Mittelalters waren ebenso viele freie Tage für die Schüler.

Auch im 16. Jahrhundert scheint man die Jugend keineswegs überanstrengt zu haben.

¹⁾ Hagn a. a. O., p. 313.

²⁾ Hagn, p. 251.

An der Landschaftsschule wenigstens bildete die angeblich zu ausgedehnte Erholungszeit wiederholt den Gegenstand von Klagen und Untersuchungen.

Die Instruction, welche Memhard verfasst hatte, bestimmt im 12. Capitel hinsichtlich der täglichen Unterrichtsstunden und der freien Zeit Folgendes: „Nach Ostern soll man die lectiones zu morgens umb sechs Uhr, nachmittag umb zwölf uhr anfahen und morgens umb neun uhr, nach Michaelis aber von halb sieben bis halbe zehne, und stets Nachmittag von zwölfe biß drey dociren. — Es sollen die praeceptores und discipuli wochentlich zweimal, Mittwoch und Sambstag, desgleichen an feyerabendten nachmittags ferias haben, doch von zwölfen biß auf ein uhr die jugent zum singen und schreiben halten, in hundstagen, wenn die täg am schönsten und heißesten, wollen wir ihnen khein schuel zu halten vergünftigt, desgleichen auch die beede Märkht-zeiten in acht tag die schuel einzustellen freygelaßen haben.“

Die Instruction (in der lateinischen Fassung) wünscht, dass die freie Zeit mit Wiederholung, Stilübungen und angemessener Unterhaltung, zu welcher auch „khuerzweillige yebungen“ gehörten, aus gefüllt werde. Letztere scheinen mitunter das Uebergewicht gehabt zu haben.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht auch folgende Anordnung der Stände vom 1. October 1586: „Dieweil man bißher erfahren, das die Eltern ire Khinder zu mehr zeiten im Jahr, etwo vmb geringer vrsachen willen zu innen haimb gefordert, welches aber sehr schedtlich vnnd wie ein jeder zu erachten, nit zur befürderung der Studien, sonndern zur verhinderung der lieben Jugennt geraicht, so haben wir für ein sondere notturfft geacht, diese abforderung souil möglich abzustellen vnnd nit zu gestatten.“

Als Beispiel dafür, wie man es an einem Stiftsgymnasium des 17. Jahrhunderts in diesem Punkte hielt, mag folgende Bestimmung der Instruction für das Gymnasium in Kremsmünster vom Jahre 1634 angeführt werden: „Singulis hebdomatibus die Jovis vacatione studiorum gaudebunt pro meridiano tempore; quod si festum in eum diem incidat, anticipetur aut prorogetur commode: si duo festa dentur, nulla locum invenit illa septimana recreatio. Quotanis tempore messis aut canicularium aestus, diebus quatuordecim totalis a literis sit vacantia.“

Die Gewährung und Verweigerung von Ferialtagen blieb aber der Monatsconferenz vorbehalten. Es heisst in der vorhin genannten Instruction: „De diebus recreationum concedendis inter se pariter

colloqui poterunt (professores) eosque pensatis pensandis, personis, tempore et modo, aut discrete indulgere aut denegare, ne iuventus in vanum fruges consumere et in otium declinare videatur, cuius rei votum decisivum praefecto scholarum committimus.“

Die Unterrichtszeit währte damals in Kremsmünster vormittags von $7\frac{3}{4}$ — $9\frac{3}{4}$, nachmittags von $1\frac{1}{2}$ 2— $3\frac{3}{4}$ Uhr.

Im 16. Jahrhunderte hatte man auch bereits für *Schulhygiene* ein Auge. Das Bestallungsdecreet für den Freistädter Schulrector Ulr. Perger vom Jahre 1555 ordnet an, dass dieser für öftere Säuberung und Lüftung der Schule Sorge zu tragen habe.¹⁾

Die Instruction für den Rector Memhard an der Landschaftsschule gibt Weisungen für Krankheitsfälle und sonstige hygienische Vorschriften.

Zur Zeit der ansteckenden Krankheiten, die damals nichts Seltenes waren, hatten solche Massnahmen doppelte Wichtigkeit.

Ein Beispiel grosser Fürsorglichkeit gab Abt Johann Spindler (1589—1600) von Kremsmünster in seiner schon erwähnten, für die Marktschule im Jahre 1600 erlassenen deutschen Schulordnung.

Das Capitel „Von essen vnnd Trinkhen der Khinder in der Schuel“ sagt diesbezüglich Folgendes: „Zum Brot essen sollen die Schuelmaister den Khindern vor und nach Mittag albey eine halbe stundt vnnd sy wie oben gesagt, dartzue petten lassen, so sie aber trinkhen wollen, sollen sie nicht ires gefallens aus der Schuel zum prunen lauffen vnnd das sie etwo schadenn nemen, sonder das wasser in ainen Khüpferling oder andern saubern gefäß haim tragen lassen, das sie in der Schuel trinkhen, aber niechtern soll der Schuelmaister khain Khindt lassen trinkhen, dann innen Khrankhaiten begegnen möchten. Gleisfals sollen die Schuelmaister khainem Khindt erlauben noch gestatten, das sie auß der Schuel auff den Markht, Obst oder ander genäsch zu khauffen lauffen, auch sie die Khinder mer oder ander Obst in der Schuel, alß innen Ire Eltern gegeben, essen lassen vnnd sonderlichen das Trinkhen auff das Obst genntzlich einstellen.“²⁾

Die Schulen theilte man schon im Mittelalter in deutsche und lateinische ein. Letztere, die den gelehrteten Unterricht vermittelten, hiessen Particular- oder Trivalschulen.

¹⁾ Jäkel, p. 26.

²⁾ Da gerade zur Zeit, als die Schulordnung erlassen wurde, die Pest herrschte, so fügte der Abt noch ein eigenes Capitel „Von Fürsehung der Schuelkhinder in sterbens leuffen“ ein.

Der Ausdruck Trivialschule röhrt daher, weil an solchen Anstalten nur das Trivium gelehrt wurde, während das Quadrivium eigentlich der Universität vorbehalten war.

Nach dem Herrn der Schule unterschied man eine Bürgerschule (*schola civilis*), welche die Städte errichteten und erhielten, und eine Land(schaft)schule, die eine Gründung der Landstände war.

Von der Gliederung der Klosterschule in eine Hof- und eine Conventschule war schon die Rede.

Im 16. Jahrhunderte taucht für die Lateinschulen der Name Gymnasium oder Lyceum auf, der sich in der Folge auch behauptet hat.

Eine Unterrichtsanstalt als solche nannte man ein „Schulwesen“.

Und nun ein Wort über *Schulhäuser* und Schullocale. Die Klöster des Mittelalters hatten nicht alle für die Schule ein eigenes Gebäude, ja oft nicht einmal ein eigenes Local. In St. Florian z. B. fand der Unterricht im Refectorium statt.

Die Reformaten aus den Jahren 1419 und 1451 betonen ausdrücklich diesen Ubelstand und ordnen an, dass für die externen Schüler eine heizbare Stube ausserhalb des Conventes hergerichtet werden solle; die Reformcommission am Ende des 15. Jahrhunderts fand aber noch kein eigenes Local vor.¹⁾

Schulhäuser in Städten und grösseren Orten des Landes werden schon früh urkundlich erwähnt. Gewöhnlich sind es ehemalige Privathäuser in der Nähe der Pfarrkirche.

Unsere grossen Stiftsgebäude stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, und aus dieser Zeit stammen auch die klösterlichen Schullocale in der Nähe der Einfahrt.

Auch sonst war das 17. Jahrhundert eine Zeit der Schulbauten und -Adaptierungen. In dieser Hinsicht entwickelten namentlich die Aebte nach dem Bauernkriege auf den incorporierten Pfarreien eine rege Thätigkeit. Auch von den Gemeinden wurden vielfach von Seite der Behörden Neubauten zu Zwecken der Schule verlangt. Allein die Verwüstungen des Krieges hatten einen grossen Theil der Bevölkerung so erschöpft, dass sich die Leute in manchen Orten ihre eigenen, zerstörten Häuser nicht mehr aufbauen, geschweige denn einen Schulhausbau leisten konnten.

Daher mietete man in dieser Zeit meist ein geeignetes Haus und zahlte den Schulzins. Da der Schulmeister fast immer auch Kirchendiener war, nannte man das Schulhaus auch Messnerhaus.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 44.

Manchmal liessen es die Gemeinden bei der Erwerbung eines „Schulhäusels“ bewenden, ohne sich weiter um die Adaptierung zu kümmern. Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1558 vermerkt mehrmals baufällige Schulhäuser. Im Jahre 1572 klagt z. B. der Schulmeister von Freistadt, dass in der Schule Glaswerk, Fensterrahmen, Thüren, Tafeln, Bänke u. s. w. fehlen,¹⁾ und ähnliche Fälle gab es mehr.

Wie das Mittelalter für die armen Schüler sorgte, so kam es auch vor, dass Private ein ihnen gehöriges, passendes Haus für Schulzwecke schenkten.

Die protestantische Landschaftsschule war anfangs im verlassenen Minoritenkloster zu Enns, die Lateinschule in Steyr eine Zeit im dortigen Dominicanerkloster, das im 16. Jahrhunderte von den Mönchen verlassen worden war, untergebracht.

Die Klöster des Mittelalters und auch die Stadtschulen dürften wohl kaum mehr als ein Schulzimmer eingerichtet gehabt haben.

Wenn nun an einer solchen Schule zwei Lehrer unterrichteten, so konnte der eine nur am Vormittag, der andere am Nachmittag mit seinen Schülern das Local besetzen, obgleich es auch vorkam, dass zwei oder mehrere Lehrer in derselben Stube und zu gleicher Zeit ihre Classen unterwiesen.

Sicher ist, dass erst spät jede Classe (Haufen) ihr eigenes Lehrzimmer erhielt.

Noch im 16. Jahrhunderte hatten z. B. an der Landschaftsschule zwei Classen manche Stunden gemeinsam.

Nicht selten werden schon in alter Zeit auch *Schulgärten* erwähnt. Diese lieferten den Schulmeistern das Gemüse.

Als man in Mauthausen im Jahre 1695 den Schulgarten verbaute, erhielt der Schulmeister dafür eine Entschädigung in Geld.

Wenden wir uns nun zum *Schulunterrichte* selbst.

Was das Lehrziel der mittelalterlichen Schulen anbelangt, so galt als Hauptaufgabe des Unterrichtes in den geistlichen Schulen, für den Dienst und für das Leben der Kirche die erforderliche Vorbereitung zu geben. In erster Linie stehen: Singen, Lesen, Schreiben. Diese Rudimente vermittelten auch die Pfarrschulen.

In den Klosterschulen lernte man noch mehr.

Die Kenntnis der Kirchensprache und der Festrechnung (Computus) war für den zukünftigen Geistlichen unbedingt nothwendig. Bald treten Rhetorik und Dialektik hinzu. Diese drei formalen Disciplinen (Trivium) werden vervollständigt durch die vier artes

¹⁾ Jäkel, p. 32.

reales: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik. Das ist das Quadrivium, das doch wenigstens in den Grundzügen überall gelehrt wurde.

Der eigentliche Begründer der septem artes liberales war Martianus Capella.

Ihm folgten Boethius, Cassiodorius, Isidorus Hispalensis, der Polyhistor Beda, Alcuin und im 10. Jahrhunderte Gerbert.

Diese Männer stellten die Reihenfolge der artes fest, an welche sich das ganze Mittelalter hielt, wenn auch nicht sämmtliche in allen Schulen gelehrt wurden.

Als die erste und vornehmste der artes galt die *Grammatik*. Mit ihr beschäftigte man sich am längsten, sie bildete den Ausgangspunkt der übrigen Kenntnisse und wurde eingetheilt in Etymologie, Orthographie und Metrik.

In *St. Florian* trieb man im 12. und 13. Jahrhunderte Grammatik nach Alcuin de octo partibus orationis und kleinen Schulcompendien.¹⁾

Alcuin geht aber zurück auf Donat und Priscian.²⁾ Auf diese beiden Grammatiker bezog sich die regste schriftstellerische Thätigkeit, ihre Lehrbücher benutzte man auch in den Klosterschulen unseres Landes.

Im ältesten Bücherverzeichnisse von *Kremsmünster*, das vom Abte Sigmar aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts herrührt,³⁾ finden sich schon ein Donatus und eine Chlosa super Donatum.

Unter den seit 1012—40 neu hinzugekommenen Büchern war wieder ein Donatus. Ebenso steht in der Liste ein Priscianus maior et minor in uno.⁴⁾

Den Commentar, den Remigius von Auxerre am Ende des 9. Jahrhunderts zu Donat verfasst hatte, finden wir in einem *Garstener Codex* des 12. Jahrhunderts.⁵⁾

Neben den von bestimmten Autoren herrührenden Grammatiken waren aber auch viele kurzgefasste Compendien und grammatische Tractate, die oft ein Scholasticus selbst machte, in Verwendung.

So enthält der Cod. 901 der Wiener Hofbibliothek, der aus Mondsee (Cod. Lunaelac. O. 200) stammt, auf F. 66'—72 eine Expositio vocabulorum de formatione temporum, perfectorum atque

¹⁾ A. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 30.

²⁾ J. Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik. Halle 1885, p. 18, 15.

³⁾ Hagn a. a. O., p. 27.

⁴⁾ Ebenda, p. 31.

⁵⁾ Cod. Cc III 9 der Bibl. publ. in Linz.

supinorum, zum Theil in Versen. Die Handschrift gehört dem 12. Jahrhundert an.¹⁾

Ferner besass Mondsee nach dem Verzeichnis in der Mantissa zum Chron. Lunael. noch folgende Schriften grammatischen Inhalts: einen Tractatus de verbis deponentibus (saec. XIV.), Verborum praeterita et supina cum comm. (a. 1390), ein Speculum grammaticae in versus distributum (saec. XV.), Grammaticalia de casibus, pronominibus, participiis, praepositionibus et temporibus, regulae etymologiae de impositione terminorum (a. 1445) und Grammaticalia (a. 1425).

Die Bibliothek von *Kremsmünster* verwahrt einen grammatischen Tractat im Cod. 134 (saec. XV.).

Cod. 81 (saec. XIV.) der Stiftsbibliothek in *Wilhering*²⁾ enthält einen Tractatus metrieus de regimine vocum, einen Donatus metricus mit deutschen Randbemerkungen, zwei grammatische Tractate, Memorialverse de vocibus peccatorum und die dem Joh. de Garlandia (Lehrer in Toulouse 1229—1232) zugeschriebenen Synonyma.

Im *Lambacher* Cod. 244 (a. 1449) finden sich grammatische Erörterungen.

Die lateinische Grammatik erlitt durch das Eindringen der scholastischen Philosophie wesentliche Änderungen. Frankreich war der Ausgangspunkt dieser Richtung.

Unter den hieher gehörigen französischen Autoren war Evrard von Béthune, der einen Graecismus schrieb, auch bei uns bekannt, wie uns ein *Garstener* Cod. zeigt.³⁾

Dieser Graecismus entspricht, wie er jetzt vorliegt, dem von Eberhardus angegebenen Plane weder in der Anordnung noch im Inhalte, da nur das 10. Capitel griechische Etymologien enthält.⁴⁾

Es sind überwiegend versifierte Regeln zur leichteren Erlernung der lateinischen Grammatik. Diese Eigenschaft machte das Buch rasch beliebt, bis es von dem Doctrinale des Alexander von Villedieu verdrängt wurde, der vom 13. bis zum 16. Jahrhunderte den grammatischen Unterricht beherrschte.

¹⁾ In den Tabulae codd. Palat. Vindob. Wien 1864 wird sie aber entgegen den Angaben H. Saarsteiners im Syll. Script. Mons. ms. etc. 1720 und der Mantissa als dem 13. Jahrhundert angehörig bezeichnet.

²⁾ Meine Angaben über Wilheringer Handschriften stammen, wenn eine andere Quelle nicht namhaft gemacht ist, aus dem Kataloge in den Xenia Bernardina II. 2.

³⁾ Cod. Cc III 9 (F. 49'—64) der Bibl. publ. in Linz.

⁴⁾ Fr. A. Eckstein, Lat. und griech. Unterricht. Leipzig 1887, p. 56.

Alexander war der erste, der die Syntax in eine Art philosophisches System gebracht und Prosodie und Metrik methodisch behandelt hat.

Sein Doctrinale, in Hexametern geschrieben für die clericuli novelli, setzt die Bekannschaft mit Donat (dem alphabetum minus) voraus und erhält seinen Abschluss durch Priscian (das alphabetum maius).

Niemand gelangte ad eximiam aliquam eruditionem, nisi qui in Alexandro probe esset versatus.¹⁾

Dieses berühmte Buch²⁾ war auch in unseren Schulen handschriftlich vertreten, jedoch erst seit dem 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammt der zweite Theil des Doctrinale (Syntax) mit Comm. in *St. Florian* (Cod. XI, 591; „finitam anno 1477 per Stephanum de Emerstarff, scholarem in monasterio s. Floriani“),³⁾ in *Kremsmünster* (Cod. 104),⁴⁾ der dritte Theil (Metrik, Prosodie etc.) im *Lambacher* Cod. 644, geschrieben im Jahre 1449 cum amplissimo commento,⁵⁾ ein Doctrinale cum glossis im Cod. 293⁶⁾ des selben Stiftes.

Hieronymus de Werdea brachte bei seinem Eintritt in das Stift *Mondsee* „libri duo in p. I. et II. grammaticae Alexandri de Villa Dei“ (a. 1447) mit⁷⁾ und schrieb als Benedictiner und Lehrer im Stift einen Commentarius in p. III. Alexandri im Jahre 1453 und einen Commentarius in Doctrinale Alexandri.⁸⁾

In einer Handschrift des 15. Jahrhunderts besass das Stift ebenfalls ein Doctrinale, und der Mönch Seb. Fuesstainer schrieb den Commentar des Hieronymus de Werdea zum II. Theile des Doctrinale ab.⁹⁾

Glossen zum Doctrinale erwähnt ferner die Mantissa zum Chronicon Lunaelacense.

¹⁾ Eckstein a. a. O., p. 56f.

²⁾ Herausgegeben von D. Reichling in den Monum. Germ. Paed. XII. Berlin 1893.

³⁾ Reichling, CLI. 139.

⁴⁾ Reichling, CLXI. 207.

⁵⁾ Reichling, CXLIV. 101.

⁶⁾ Reichling, CLX. 202.

⁷⁾ Staufer, Mondseer Gelehrte. I., p. 16.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ Die Mondseer Exemplare des Doctrinale sind bei Reichling nicht angeführt; vielleicht sind sie aber unter den Wiener Handschriften und Drucken dieses Werkes inbegriffen.

Auch Wiegendrucke des Doctrinale begegnen in unseren Stiftsbibliotheken, so in *St. Florian* ein Textus doctrinalis, s. l. t. et a. (c. 1490),¹⁾ ferner Doctrinalis pp. I. II. textus, Argent. s. t. (M. Hupfuff) a. 1506,²⁾ in *Lambach* der II. Theil des Doctrinale „eum glosa notabili“, s. l. t. et a. (Rutlingae, Mich. Greyff, c. a. 1490),³⁾ der II. Theil mit Glossen, Coloniae, Henr. Quentell, a. 1491⁴⁾ und ein Doctrinale, p. I—III cum gl., Norimb., A. Koberger, a. 1497—98.⁵⁾

Neben diesen von ungenannten Autoren glossierten Ausgaben des Doctrinale begegnet aber auch der Commentar von Hermann Torrentinus (van Beek) aus Zwolle (Lehrer in Gröningen, gestorben 1520), der das Doctrinale dadurch geniessbar zu machen suchte, dass er die ganz falschen und unnützen Verse hinauswarf oder umarbeitete und die Dunkelheiten aufklärte.

Die Humanisten missbilligten die von ihm angewendete Schonung, anderen dagegen war er zu weit gegangen. Torrentinus vertheidigte sich deshalb in einer *apologia*⁶⁾.

Aufnahme fand sein Werk in *Kremsmünster* (Doctr. p. I. II. cum Hermanni Torrentini et Kemponis Thessaliensis comm., Tubingae, Thom. Ans. Badensis, a. 1514)⁷⁾ und *Ranshofen* (Comm. in I. p. cum acuratissima vocabulorum interpretatione. Acc. *Apologia eiusdem autoris in obtrectationes*, Köln, 1508).⁸⁾

Die Stifte schafften sich also, wie man sieht, die kostspieligen Drucke des Doctrinale noch zu einer Zeit an, da der Kampf gegen dieses Schulbuch schon von einer Reihe namhafter Humanisten eröffnet worden war. Es mag das auffallen, aber eben der Kampf hatte vielleicht das Interesse gesteigert.

Gewiss ist, dass in unserem Lande Donat und Priscian noch lange ihre Geltung behielten, ersterer wenigstens für die Einführung in das Latein. Dafür haben wir ein sicheres Zeugnis.

Der Mondseer Mönch Leonhard Schilling bemerkte in dem Schriftstellerverzeichnisse, das er gegen Ende des Jahrhunderts an-

¹⁾ Reichling a. a. O., CCI. 75.

²⁾ Ebenda, CCLVI. 200.

³⁾ Ebenda, CCI. 76.

⁴⁾ Ebenda, CCIV. 84.

⁵⁾ Ebenda, CCXXVI. 134.

⁶⁾ Eckstein, p. 75 f.

⁷⁾ Reichling, CCLXXVI. 237.

⁸⁾ In der Bibliothek des Priesterseminars in Linz. Daselbst befindet sich auch ein Comm. Kemponis Thess. in II. p. Alexandri. Köln, 1509, ebenfalls aus Ranshofen. Beide Exemplare fehlen bei Reichling.

gelegt hat, über Donatus: „Hodie in scholis a pueris legitur prima rudimenta discentibus.“¹⁾

Der frühere Wiener Universitäts-Professor Hieronymus de Werdea, von dem schon die Rede war, brachte bei seinem Eintritt ins Stift Mondsee, in welchem er dann Lehrer der Grammatik wurde, auch einen *Comm. super Donatum mit.*²⁾

Unter den *Lambacher Incunabeln* finden wir einen *Donatus minor* (Hain 6349), *Quaestiones super Donatum minorem* und die *opera Prisciani* (Venedig, 1472. Hain 13.350).

Mondsee besass die *Nomenclatura seu verborum derivationes* von Eberhardus Bethuniensis in einer Handschrift vom Jahre 1453, ferner einen *Tractatus de verbis deponentibus* von Nic. Manholt (a. 1429) und die *Regulae generales* von Nic. Kempf (a. 1453), und zur Zeit des Humanismus hatte das Stift auch die *Institutio grammatica* von Celtes, Nic. Perotti *cornucopiae seu comm. linguae lat.* und Johann Tortelius de *orthographia* angeschafft.

Der *Lambacher Cod. 291*, der ganzen Zusammenstellung nach ein Schulcodex, verräth schon deutliche Spuren des Humanismus. Er enthält auf F. 1—7' metra orthographiae, F. 18 adverbia qualitatis (callide, studiose, astute u. s. w.), F. 18' andere Adverbia (temporis, interrogandi u. s. w.), F. 19 ff. eine Sammlung von Synonymen, die termini elegantiae des Humanisten Filelfo, F. 33—40 einen grammatischen Tractat über appositio, conceptio personarum, casuum, numerorum, generum, prolepsis, zeugma, de regimine genetivi etc.

Unter den *Lambacher Incunabeln* findet sich das *Latinum idioma pro parvulis editum* (1497) von Paul Niavis (Schneevogel). Dieser Mann war einer der merkwürdigsten Humanisten jener Zeit. Er wirkte (etwa 1485—87) an der Schule in Chemnitz, und seine jetzt sehr seltenen Schriften gehören zu den ersten mit Mühe unternommenen Versuchen, passendere Lehrbücher für den Unterricht herzustellen.

Daneben gab es in Lambach *Regulae grammaticales antiquorum* (Köln) und die *Grammatica nova* des Wiener Professors Bernhard Perger (1496).

Von den Beziehungen des *Wilheringer* Mönches Konrad Päsdorfer zur Wiener Universität habe ich schon an anderer Stelle gesprochen. Wahrscheinlich durch ihn kam der *Cod. 77* (saec. XV.) in die Stiftsbibliothek. Dieser Codex enthält auf F. 1—4' einen Brief des Benedictiners Matteo Ronto von Siena an den berühmten italienischen

¹⁾ Horowitz a. a. O., III., p. 798.

²⁾ Vgl. den Handschriftenkatalog in der *Mantissa zum Chronicon Lunael.*

Humanisten und Lehrer Guarino von Verona, in welchem jener mit rhetorischem Pathos seine Ansicht über die Verse entwickelt. F. 6 enthält eine kurze Erklärung von Metren. Auch die folgende Abhandlung (F. 7—10') ist metrischer Natur.

Sie trägt die Aufschrift: „*Hic ponuntur aliquot genera metrorum Boecii pro exemplis solennibus et doctrina*“ und kann mindestens die gleiche Beachtung von Seite der Philologen beanspruchen, wie die ähnlichen Arbeiten des Servatus Lupus und Nikolaus Perottus.¹⁾

Es folgen u. a. Bemerkungen über Metrik, Grammatik; den Schluss der Sammlung bilden zwei Schriften grammatischen Inhaltes. Erstere (F. 19—27) beginnt mit den Versen des Phocas: „*Ars mea multorum est, quos secula prisca tulerunt, Sed nouate breuitas asserit esse meam . . .*“²⁾ und enthält eine Darstellung der lateinischen Formenlehre. Letztere (F. 29—85') nennt sich „orthographia“, umfasst jedoch viel mehr als der Titel vermuten lässt; es wird nämlich so ziemlich alles, was wir gegenwärtig als Lautlehre bezeichnen, in den Kreis der Untersuchung gezogen. Beide Werke bilden einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der lateinischen Grammatik zu Ausgang des Mittelalters.³⁾

Unter den alten Drucken besitzt Wilhering einen *Diomedes de arte gramm.* (1500), den *Modus latinitatis* von Ebrardus Ulricus (1489) und einen *Grammatellus pro iuvenum eruditione*.

Erwähnt sei auch der Wilheringer Cod. 72 (saec. XV./XVI.), der zwei grammatische Tractate enthält.

Der Einfluss der humanistischen Bewegung zeigt sich ganz besonders in den alten Drucken des Stiftes *Ranshofen*.⁴⁾

Da waren vorhanden: *Aegidii Suchtelensis elegantiarum viginti praecepta* (Leipzig, 1508); die Schule Melanchthons ist vertreten durch die *Institutiones grammaticae*, welche Joh. Brassicanus aus Konstanz als Lehrer in Uraeh veröffentlichte, und den *Vocabularius* des Joh. Altenstaig aus Mindelheim (Strassburg, 1509). Letzteres Buch ist eine nach der Ordnung der lateinischen Formenlehre angelegte Erklärung der Wörter. Ferner besass Ranshofen die *Rudimenta grammaticae* von Joh. Cochläus.

Der Schüler des Celtes, Laurentius Corvinus (Rab), ist mit seinem *Idioma latinum* (Nürnberg, 1518) und seinem *Hortulus*

¹⁾ O. Grillnberger, Matteo Ronto, in den Studien und Mittheilungen XII, p. 6 des Sonderabdruckes.

²⁾ Keil, *Grammatici lat. V.* (Lipsiae, 1868), p. 410.

³⁾ O. Grillnberger a. a. O., p. 23.

⁴⁾ Viele davon befinden sich jetzt in der Bibliothek des Priesterseminars in Linz. Diese wurden von mir benutzt.

elegantiarum (Leipzig, 1507) vertreten, ferner waren die Lueubrationes grammaticae von Aldo Manuzio (Leipzig, 1511) vorhanden. Die Humanisten bemühten sich, den Classikern in eigenen lateinischen Darstellungen auf allen Gebieten nachzueifern, z. B. auch in der Epistolographie.

Auch diese Literatur wurde in Ranshofen beachtet. Man hatte F. Philelphi epistolae in mehreren Drucken (Basel, 1506, Leipzig, 1509, Leipzig, 1510), ferner die Epistolae familiares ad viros illustres von Angelus Politianus (Leipzig, 1509), M. A. Sabellici epistolae breviores (Leipzig, 1509).

Sogar M. Terentii Varronis de lingua latina I. IV., V., VI. war vorhanden, ebenso dessen drei Bücher De analogia. Im selben Bande finden sich Sexti Pompei Festi XIX librorum fragmenta, Nonii Marcelli compendia und ein Tractatus de generibus (Venedig, 1513).

Welche Bedeutung das Mittelalter der *Lectüre* beimass, ist bekannt. Martianus Capella bezeichnet legere geradezu als Aufgabe der Grammatik. Man hielt an den heidnischen Schriftstellern fest; es überwiegen dabei, besonders seit dem 13. Jahrhunderte, die Dichter. Neben den heidnischen las man auch christliche Autoren.

Als erste Lectüre dienten in *St. Florian* die Fabeln Aesops und die (commentierten) Disticha Catonis, eines der beliebtesten Bücher des Mittelalters für Lateinunterricht.¹⁾

In Grammatik Fortgeschrittene lasen Sallust, Ciceros Reden, Vergils Aeneis und Bucolica, die Briefe des Horaz, das Somnium Scipionis,²⁾ die Achilleis des Statius, Claudianus de raptu Proserpinæ und ganz besonders Lucans Pharsalia.³⁾

Lateinischen Sittensprüchen begegnen wir auch in den *Lambacher* Codd. 51, 88, 119 (saec. XIII. und XIV.). Besonders geschätzt und darum sehr verbreitet war des Boethius consolatio philosophiae.

In *St. Florian* hatte man ferner eine poetische Umschreibung des Buches Tobias von Mag. Matthäus von Vendome, ein carmen leoninum von den sechs Tagewerken, das Exaemerion Heinrichs von Augusta, Hymnen und Cantica auf einzelne Heilige etc.

Im XIV. Jahrhundert wurde das Autorenmaterial in *Sanct Florian* durch die so häufig gelesene Ecloga Theoduli und den Anti-claudianus des Alanus de insulis vermehrt. Letzterer berücksichtigt die horazischen Dichtungen, lässt aber dabei den Vergil und Ovid

¹⁾ Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Lit. Leipzig, 1890, p. 398.

²⁾ Ebenda, p. 184. 4.

³⁾ Alle auf *St. Florian* bezüglichen Angaben stammen aus Czerny, Die Klosterschule von *St. Florian*.

in den Vordergrund treten, wie er denn eben dieselben auch besonders gern namentlich erwähnt.¹⁾

Auch die Komödien des Terenz und ausgewählte Briefe Ciceros las man um diese Zeit in St. Florian.

Im *Kremsmünsterer Bibliotheks-Katalog* von 1012 treffen wir den Terenz und im Nachtrag unter den seit 1012—40 neu hinzugekommenen Büchern einen Cato, Avianus und Boethius.

Cod. Cremif. 305, saec. XIII., enthält Ovids Fasti; Cod. 74, saec. XV., F. 21—54 Horaz, epist. ll. 2, F. 54'—57' Seneca de moribus;²⁾ Cod. 134, saec. XV., F. 128—160 Cicero de off., F. 235—280 Horaz, Oden, F. 280'—289 Horaz, Epoden, F. 289 bis 290 carmen saeculare, F. 317'—318' Ps.-Ovid de philomena carmina;³⁾ Cod. 146, saec. XV., Ovids Metamorphosen; Cod. 147, saec. XV., enthält auf F. 12—35 Cicero, invectivae in Catilinam (ll. 4), F. 35'—36' Sallustii invent. in Ciceronem, F. 36'—39 Ciceronis invent. in Sallustium, F. 39'—41' Ciceronis oratio ad Senatum Romanum, cum ab exilio rediit, F. 41'—48' Siconis Polentini argumenta XII aliquot invectivarum et orationum Ciceronis ad Jacobum, F. 49 Catilinae invent. in Ciceronem,⁴⁾ F. 50—214' Cicero, ll. 4 rhet. ad Herrennum cum comm., F. 218—307' Cicero, de off.; Cod. 149, saec. XV., F. 77'—167' Ovidii epistulae,⁵⁾ F. 168 Ps.-Ovid de pulice,⁶⁾ F. 170—182 Persius, Satiren (6), F. 183—191 Horaz, de arte poetica,⁷⁾ F. 191'—229' Horaz, Sermones,⁸⁾ F. 230 bis 258 Horaz, epist. ll. 2; Cod. 171, saec. XV., überliefert auf F. 343s. Seneca de remediis fortitorum,⁹⁾ Cod. 261, saec. XV., Cicero, epistulae ad familiares (ll. 16). Unter den Wiegendrucken finden wir Boethius de consol. phil. (Nürnberg, 1495), Senecae opera omnia (Venedig, 1492), Ovids Heroiden (cum expositione Ant. Volsci) und Ovid, Sappho et libellus in Ibin (Venedig, 1496), ferner seine

¹⁾ A. Zingerle, Zu Hildebert und Alanus, Sitzungsberichte der Münchener k. b. Akad. der Wissenschaften, I. (1881), III. Heft, p. 305 f.

²⁾ Teuffel-Schwabe a. a. O., 289. 10.

³⁾ Ebenda, 251. 6.

⁴⁾ Ueber diese invectivae, die von späteren Rhetoren herühren und im Mittelalter eine Rolle gespielt zu haben scheinen, vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O.

⁵⁾ So werden in den Hss. meistens die Heroiden bezeichnet, vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O., 248. 3.

⁶⁾ Teuffel-Schwabe a. a. O.

⁷⁾ Man zählt die Schrift als 3. Brief des 2. Buches der epistulae. Teuffel-Schwabe a. a. O., 239. 7.

⁸⁾ Es sind die Satiren darunter zu verstehen. Teuffel-Schwabe a. a. O.

⁹⁾ Ein durch Zusätze entstellter Auszug aus dem gleichnamigen Werke Senecas. Teuffel-Schwabe a. a. O., 289. 1.

ars amandi und remedia amoris (Venedig, 1494), Cicero de oratore cum comm. Omniboni Leonicani (Venedig, 1488), Homeri Ilias per Laur. Vallensem in lat. sermonem traducta, Ed. princeps. (Brittiae, 1474).

In Mondsee schrieb im 12. Jahrhunderte der Mönch Luitold einen Ovidius cum notis, die Fabeln Aesops, die Achilleis des Statius etc. ab.

Der Mondseer Cod. O. 200 (jetzt Cod. Bibl. Palat. 901), saec. XII. (XIII.?) enthält: Versus leonini proverbiales, disticha sententias morales continentia, disticha ex Ovidii operibus excerpta, proverbia secundum alphab. ordinata, proverbia, poema leoninum faraginem sententiarum moralium exhibens, versus proverbiales, proverbia (exhortatio ad virtutem, exprobratio otii, exhortatio ad studium, quid sit philosophia, exhortatio ad laborem etc.) partim versibus concinnata, poema morale, poema de contemptu mundi, novus Cato versibus leoninis.

Wie die Mantissa lehrt, besass Mondsee ferner den Anti-claudianus, Boethius de consol. phil., Cicero, Ps.-Senecas proverbia, in einem Cod. saec. XV. Vergils Bucolica, Ciceros Briefe und einen Cato novus, in einem anderen, ebenfalls saec. XV., einen liber metricus de virtute et juventute und fabulae moralisatae.

Glossen finden sich zu Theodul und Statius. Cod. 901 der Wiener Hofbibliothek (früher Lunael. O 200) enthält einen Avianus (Aesopi fabularum II. I.—XXXVI.).

In Hörmanns Katalog¹⁾ sind ausser den genannten Schriften noch folgende Mondseer Codices verzeichnet: Enarrationes in omnes M. T. Ciceronis orationes, M. T. Cicero de oratore cum comm., oratio Aeschinis in Ktesiphontem, Demosthenes in Aeschinem, Terentius cum comm., Comm. zu Martial, Catull, Seneca, Sallust, Tibull, Properz und Valerius Maximus.

Garsten besass in einer Hs. saec. XI./XII. (Cod. Bibl. publ. Linc. Cc III 6) eine vita Juvenalis mit dessen Satyren, Ovids Amores und Remedia amoris, sowie kleinere, auch unterschobene Schriften dieses Dichters.

Ein anderer Garstener Cod. saec. XII. (Cod. Bibl. publ. Linc. Cc III 9) enthält auf F. 1—49': liber fabularum, Cod. Bibl. publ. Linc. Γ o 17, gleichfalls aus Garsten, auf den Deckeln Terenz-

¹⁾ J. Hörmann, Catalogus generalis omnium librorum tum antiquissimae tum locupletissimae Monseensis Bibl., 1632 (jetzt Cod. Bibl. Palat. Vindob. 3766, F. 163—178; in den Tabulae wird aber als Verfasser J. Normann angegeben).

Fragmenta saec. XII. (Publii Terentii Afri Andria explicit, Terentii incipit eunuchi feliciter prologus).

Unter den *Wilheringer* Handschriften befinden sich im Schulcodex 77 (saec. XV.) *Carmina et hymni, Terentiana vocabula¹⁾* und ein *Tractatus de Terentii vita et scriptis.*

Ganz auffallend für ein Cistercienserklöster ist der grosse Reichthum der Stiftsbibliothek an alten Classikerausgaben. Da finden sich: Ovids Metam. (1493), Homeri Ilias (1502), Homeri Odyssea (1510), Ciceros Tuse. quaest. und ep., Sallust (1508), Vitruvius (1511), Tacitus Hist. (1497), Qu. Curtius de rebus gestis Alexandri M. (1496), Plautus Com. (1482), Thukydides hist. belli Peloponn. (S. l. t. et a.), Platonis opera (S. l. t. et a.), Persius Satyrae (1481); Horaz (1508); Boethius Consol. phil., Lactantius de divinis institutio-nibus (1490), Cicero de off. cum comm. Petri Marsi (1496); Suetonius Tranquillus de vita XII caesarum (1515) u. s. w.

Aber auch Petrarcha fehlt nicht. Er ist in einer Ausgabe von 1492 vertreten. In seinem Zeichen steht die Sammlung. Hier ist der Einfluss des Humanismus sichtlich. Freilich ist kaum anzunehmen, dass das Stift selbst alle diese theuren Folianten seinerzeit gekauft hat. Wahrscheinlich sind sie doch später erst durch eine Schenkung dahingekommen. Die Verhältnisse, in denen das Stift sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts befand, sprechen wenigstens nicht für die Möglichkeit eines Ankaufes. Von einzelnen Werken mag es ja immerhin angenommen werden. Erwähnen möchte ich nur noch, dass beispielsweise ein ansehnlicher Theil der Bücherei eines Lehrers an der Landschaftsschule ebenfalls nach Wilhering kam.

Der Lambacher Schulcodex 291 (chart.) enthält Vergils Schrift de littera Pythagorae und sein carmen de fortuna, beide mit deutschen Interlinearglossen, ferner nomina deorum et dearum und Hymnen.

Im Cod. Cc VII 7 (saec. XIII.) der Bibl. publ. in Linz steht das Bücherverzeichnis von Baumgartenberg, geschrieben von einer Hand des 12. Jahrhunderts. Es zählt unter anderm auch einen Seneca in uno auf.

Ein Ranshofener Bibliotheks-Katalog saec. XIII. (Cml. 12.643, früher Cod. Ransh. 43) verzeichnet einen Comm. Ambrosii Macrobii Theodosii in somnium Scipionis und Vergils Bucolica. Leider ist die Liste ein Torso.

¹⁾ Vgl. dazu, sowie überhaupt zu den lateinischen Dichtern und Dichtungen in oberösterreichischen Handschriften J. Huemer, Iter. austriacum I., in den Wiener Studien für classische Philologie IX. (1887), p. 72 ff.

Unter den mittelalterlichen Hilfsbüchern im Lateinunterrichte sind vor allen die *Vocabularien* zu besprechen. Es begegnen uns derlei Bücher genug in den Stiftsbibliotheken des Landes. So enthalten die *Wilheringer Codices* 72 und 77 Glossarien.

Unter den alten Drucken, die dieses Stift besitzt, findet sich: *Guarini Veronensis vocabularius breviloquus* etc. (1491), das *Dictionary des Ambr. Calepinus* (1513) und der *Vocabularius teutonicus* (Nürnberg 1482).

Vocabularien enthalten ferner die *Lambacher Codices* 90 und 244 (saec. XV.); der schon erwähnte Codex 291 dieses Stiftes hat auch eine alphabetische Wörtersammlung zu seinem Inhalte.

Unter den gedruckten Glossarien von Lambach sind zu nennen: das bekannte *Catholicon* des Johannes de Janua (1470—75), der *Vocabularius Guarini Veronensis* (in drei Exemplaren) und ein *Vocabularium lat.-teut.*

Aus *Garsten* ist ein lateinisch-deutsches Wörterbuch erhalten (Cod. Bibl. publ. Linc. Cc. III 12, saec. XV.).

Mondsee besass schon im 12. Jahrhundert einen *Vocabularius lat.-germ.* Der *Vocabularius Salomonis*, das *Catholicon* des Johannes Jan. und der so verbreitete *Hugutio* kamen später dazu.

Aus *Ranshofen* ist der *Vocabularius teutonicus* (Nürnberg, 1482) erhalten.

Gering sind die Spuren des *Unterrichtes im Griechischen*.

In einem *Garstener Cod.* (saec. XI./XII.) stehen auf dem vorletzten Blatte von späterer Hand die Namen der griechischen Buchstaben mit griechischen Zeichen eingetragen.

Mondsee besass die *Institutio gramm. graecae* a Chunrado Protocio Celte Viennae tradita, und die *Mantissa zum Chron. Lunael*. zählt eine *Expositio et exempla super alphabeto graecorum* (1445), Hörmanns Katalog der Mondseer Handschriften einen *Graecisonus* auf.

Ranshofen besass einen Wiegendruck eines *Dictionarium graeco-latinum*. In einer anderen Incunabel dieses Stiftes finden sich „*Significata τοῦ η̄*, *significata τοῦ ὁς*“ (Venedig, 1497).

Bruchstücke *hebräischer Schriften* sind erhalten auf Deckeln von *Garstener* und *Ranshofener* Wiegendrucken, hebräische Namen und Vocabeln im *Wilheringer Cod. 77*.

In enger Verbindung mit der Lectüre lateinischer Classiker wurden *lateinische Stillübungen* (*dictamina*) betrieben. Daher die grosse Zahl von Schriften de arte dictandi.

So kenne ich ein *Opusculum de arte dictandi* aus *Mondsee*. In *Wilhering* ist ein *Tractatus de modo dictandi* im Cod. 77, saec. XV.,

der Usus dictaminis des Mag. Joh. de Aquileja im Cod. 78, saec. XV., der Tractatus de modo dictandi et componendi litteras im Cod. 106, saec. XV., die Summa Pontii (Ludolphus de Hildesheim)¹⁾ de arte dictandi im Cod. 130, saec. XIII., Cod. 157, saec. XIV., und Cod. 79, saec. XV., die Summa dictaminis des Mag. Guido Faba und dictamina rhetorica im Cod. 134, saec. XIII.

Ebenso begegnet uns in der Hs. 124 auf F. 127'—129' eine ars dictandi, vermutlich ein Auszug aus Dybinus,²⁾ geschrieben saec. XIV./XV.

F. 128 enthält eine für ihren Zweck bezeichnende Stelle: „*Sed pro brevi juvenum informatione haec de salutatione dicta sufficiunt.*“

Besonders verbreitet war die Poetria Ganfredi de arte dictandi. Sie findet sich in *St. Florian* und *Mondsee* (1420). Der *Lambacher* Cod. 291 enthält ausser den praecepta elegantiae des Philephus auf F. 41—76 auch einen Tractatulus de modo latinisandi et de modo conficiendi epistulas mit zahlreichen, auch deutschen Interlinear-glossen, im Briefsteller zum Theil auch mit vollständigen Uebertragungen ins Deutsche.

Ein wichtiger Zweig des Schulunterrichtes ergab sich aus der innigen Verbindung der grammatischen und rhetorischen Disciplin mit dem Betriebe des Rechtes für praktische Zwecke.³⁾

So entstanden die *Briefsteller* und *Formelbücher* des Mittelalters, wie sich solche in *St. Florian*, *Kremsmünster* und *Mondsee* vielfach finden. Der *Wilheringer* Mönch Friedrich Meichsner († c. 1400) verfasste einen Processus judicij (Cod. 58, F. 33—118) und ein Formelbuch (Cod. 74, F. 1—16), ebenso der Conventuale Konrad Paesdorfer desselben Stiftes mehrere Formelbücher (Cod. 106, F. 1—192).⁴⁾

Mondsee besass (Cod. Bibl. Palat. Vindob. 901, saec. XIII. [früher Cod. Lunael. O 200], F. 114'—135') des Ruodolphus de Wehing, scholasticus et capitaneus in Laa, epistolae cum responsis.

Der schon öfter genannte *Wilheringer* Schulcodex 77, saec. XV., enthält im Anschlusse an einen Tract. de modo dietandi Briefformeln

¹⁾ Grotesend, Archiv des hist. Vereines für Niedersachsen, 1871, 37 ff.

²⁾ O. Grillenberger, Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens I. und Anm. 1 (Studien und Mittheilungen etc. 1892).

³⁾ L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des XI.—XIV. Jahrhunderts, Quellen (und Erörterungen) zur bayrischen und deutschen Geschichte, IX. Bd., I. Abth. (München, 1863), pp. XIV., XVII.

⁴⁾ Theilweise herausgegeben von A. Czerny, Archiv für österreichische Geschichte LXXII (1888), 284 ff. und J. Hurch, Studien und Mittheilungen etc. XI. (1890), 1. und 2. Heft.

und Briefe, ebenso die Codd. 78, 79 und 124 (alle saec. XIV. und XV.)¹⁾ dieses Stiftes.

In den Wilheringer Hss. 81 (saec. XIV.) und 78 (saec. XV.) sind mit grammatischen und rhetorischen Schriften auch juridische vereinigt.

Der *Baumgartenberger Formularius*, das vollständigste und bedeutendste theoretisch-praktische Formelbuch des Mittelalters,²⁾ ist auch in einer *Wilheringer* Hs. (Cod. 100, saec. XV.) erhalten.

Der *Lambacher* Cod. 302 (chart.) enthält rhetorische Abhandlungen mit Briefmustern.

Mit dem dictamen prosaicum waren auch *Versuche in der Verskunst* verknüpft, so in *St. Florian*, wo dies hie und da zerstreute Notizen, die poetischen Arbeiten des Chorherrn Altmann, dann die Hymnen auf den heiligen Florian, Kaiser Heinrich u. a. beweisen, welche sich als Muster von Schularbeiten in den Codd. des Stiftes befinden.

Demselben Zwecke entsprangen wohl auch die carmina et hymni, der Tract. de modis versificandi und das Exemplum de rigrmis jambicis bimembribus im *Wilheringer* Cod. 77, die verschiedenen carmina und versus in *Mondseer* Hss. saec. XIII. und späteren, die carmina des Hieronymus de Werdea und die auf sein „carmen Saphicum in honorem Virginis Mariae“ folgende Abhandlung über die verschiedenen Arten der Gedichte, ferner die Verse auf die heilige Katharina, die Schutzenpatronin, im *Subener* Cod. I' o 24 (saec. XII.) der Bibl. publ., die Commentare und Glossen zu den Kirchenhymnen in den *Lambacher* Codd. 247 und 291, die carmina im Cod. 100 dieses Stiftes.

Für die *Rhetorik* benützten die Lehrer des Mittelalters als Quelle vorzüglich Ciceros Schrift *de inventione* und die vier Bücher *Rhetorica ad Herennium*. Das letztere Werk finden wir commentiert in einer Hs. des XV. Jahrhunderts in *Kremsmünster*. Daneben gab es Abhandlungen über diese Disciplin, so in den *Wilheringer* Hss. 77, 79 und 106 (alle saec. XV.).

Der *Mondseer* Mönch Hieronymus de Werdea schrieb 1453 eine *Rhetorica de V partibus epistolae*. Ferner hatte man in Mondsce einen Tract. de partibus orationis in *rhetorica* (saec. XV.), eine *Poetica*

¹⁾ Ueber ein Wilheringer Formelbuch saec. XIV. vgl. die Beschreibung und Auszüge bei Fr. Palacky, Ueber Formelbücher. Prag, 1842. I. 247 ff.

²⁾ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Leipzig, 1889, I. Bd., p. 634.

et rhetorica in V partes orationis (1405), eine Schrift De arte rhetorica (saec. XV.).

Die reichhaltige und berühmte Bibliothek dieses Klosters besass nach Hörmanns Katalog auch die Schrift Ciceros de oratore mit Commentar, ferner die Reden des Aeschines und Demosthenes.

Mit der Rhetorik verband man auch *Kirchengeschichte*, deren Betrieb wir uns allerdings als sehr bescheiden vorstellen müssen. Das gewöhnliche Lehrbuch dafür war auch bei uns die Historia scholastica von Petrus Comestor.

Sie wurde benutzt in Baumgartenberg, St. Florian, Garsten, Kremsmünster, Lambach (Druck vom Jahre 1485), Mondsee (Hs. saec. XIII.), Suben und Ranshofen (Druck vom Jahre 1515). Wenigstens sind aus diesen Stiften Handschriften und Drucke des weit verbreiteten Buches erhalten.

Eine kurze Beschreibung des heiligen Landes schloss sich an die Kirchengeschichte. Zeugnis davon geben die Handschriften aus Baumgartenberg, St. Florian, Mondsee und anderen Klöstern.

Für den Betrieb historischer Studien in unseren Klöstern spricht auch die nicht unbedeutende Annalistik in Kremsmünster, Lambach, Garsten, St. Florian und Wilhering.¹⁾

Wir wenden uns nunmehr zur *Dialektik*.

Bekannt ist das Ueberwuchern der Scholastik seit dem 13. Jahrhundert. Ihre Subtilitäten und Unterscheidungen giengen auch auf die Schulgrammatik über.²⁾ Die Verehrung für Aristoteles reicht aber noch weiter zurück.

Im 12. und 13. Jahrhunderte trieb man in St. Florian Dialektik nach kleinen Tractaten, worin besonders die Logik berücksichtigt war.³⁾ Zweifellos war es auch in anderen Stiften des Landes so.

Die verbreitetsten Schriften des Aristoteles: de anima, de sensu et sensato, de memoria et reminiscencia etc. waren in St. Florian schon im 12. Jahrhundert vorhanden⁴⁾ und wurden in Ranshofen noch am Ausgange des Mittelalters angeschafft.⁵⁾

Der älteste Kremsmünsterer Bibliotheks-Katalog hat schon eine Rubrik für libri logici.

¹⁾ O. Redlich, Die österreichische Annalistik bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, III. Bd. (1882), p. 497—538.

²⁾ K. Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland. München und Leipzig, 1883, p. 66.

³⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 31.

⁴⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 9.

⁵⁾ Jetzt in der Bibliothek des Linzer Priesterseminars.

Im 14. Jahrhunderte wurde in Garsten das „secretum secretorum“ des Aristoteles abgeschrieben.¹⁾

Die Mantissa zur Mondseer Chronik zählt ausser Aristoteles einen Comm. in tract. de suppositionibus in ll. priorum, posteriorum et topicorum (1459 geschrieben) und andere dialektische Schriften auf.

Der Wilheringer Conventuale Friedrich Meichsner († c. 1400) verfasste eine Tabula in Parva Naturalia (Cod. Hil. IX, 75, F. 2–18).

Lambach bessass „am Wiegendrucken“ auf diesem Gebiete: A. Andreeae quaestiones super XII ll. metaphysicae Aristotelis (Venedig, 1495) und Armandus de Bellovisu de declaracione difficultatum terminorum tam theologicae quam philosophicae ac logicae (Lugd., 1500), Ranshofen die Schriften des Aristoteles de anima (cum comm. Alberti M. etc.) und die Parva naturalia (Coloniae, 1491).²⁾

War das Trivium die Grundlage aller Gelehrsamkeit, so gab das Quadrivium, welches in Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik zerfiel, dem Unterrichte einen gewissen Abschluss.

Wenn auch das Quadrivium in seinem ganzen Umfange kaum jemals an einer unserer Klosterschulen gelehrt wurde, in seinen Grundzügen finden wir es überall.

Arithmetik wurde in St. Florian vom 12. bis zum 15. Jahrhundert ohne Zweifel gelehrt. Hier und in den anderen Stiften nöthigten hiezu die Kirchen- und Wirtschaftsrechnungen des Hauses, dann die Zusammenstellung des Kirchenkalenders, welche die Festsetzung der festa mobilia in sich begriff. Die Schüler mussten die Feste auf die gehörigen Tage verlegen lernen.

In einem ehemaligen St. Florianer Codex der Wiener Hofbibliothek (saec. XII.), der seiner ganzen Zusammenstellung nach für Schulzwecke gedient hat, findet sich eine Anleitung zum Fingerrechnen, welche die zeitraubende Tafelrechnung ersetzen sollte. Tractate über Arithmetik und Zusammenstellung des Kirchenkalenders treffen wir auch sonst in St. Florianer Handschriften an. Viel kann man sich aber, meint Czerny, mit der Rechenkunst nicht beschäftigt haben, man wird kaum über die vier Species und die Regel de tri hinausgegangen sein, weil sich in den Handschriften von St. Florian aus dieser Zeit nirgends eine Spur weitergehenden Unterrichtes in dieser Disciplin findet.³⁾

¹⁾ Urk.-B. des Landes ob der Enns, VI. 38. n. XXXI.

²⁾ In der Bibliothek des Linzer Priesterseminars.

³⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 31.

Von *Erdkunde* findet sich im 12. und 13. Jahrhundert in St. Florian nicht die leiseste Andeutung, von *Geometrie* erst im 15. Jahrhundert, dagegen war eine *Physica* und ein *Tractat de musica* schon im 12. Jahrhunderte vorhanden.¹⁾

Der Bibliotheks-Katalog von *Baumgartenberg* (saec. XII.) verzeichnet einen „liber qui scribitur clavis phisice“, Effrem de coniunctione et musica Widonis in uno.

Der *Wilheringer* Cod. 31 (saec. XIV.) enthält auf der Innenseite des Vorderdeckels Bemerkungen über römische Zahlen, Cod. 46 (saec. XIV.) und Cod. 43 (saec. XV.) ein Calendarium mit den gewöhnlichen Tabellen, ebenso Cod. 81 (saec. XIV.), worin sich auch ein Computus findet. Die Mantissa zum Chron. Lun. zählt unter den Schriften, die der ehemalige *Mondseer* Cod. O 200 (jetzt Wiener Hofbibl. 901) enthält, auch einen *Tractat de arithmeticā* auf, der F. 87—112' umfasst.

Ein anderer Mondseer Codex (a. 1425) enthält: *De astronomia. Computus Nierenbergensis. De arithmeticā. Joh. de saero Busto, Sphaera mundi. Ars numerandi.* Der Mondseer Conventuale Johann Hauser schrieb *Dicta scriptorum medica et mathematica* (saec. XV.) und Hörmanns Katalog verzeichnet einen Euklid.

Der *Kremsmünsterer* Bibliotheks-Katalog aus dem 11. Jahrhundert hat Rubriken für *libri arithmeticī, geometricī, astrologī, musici, physici etc.*

Ranshofen besass Strabos Geographie in einem Venetianerdrucke von 1494.

Ueber die Theorie der *Astronomie* gab es in *St. Florian* nur Tractätlein von etlichen Blättern, welche die nothwendigsten Begriffe analysierten, mit den Tafeln über das Ptolemäische Planetensystem Thierkreis, Mondesphasen, Winde, Himmelsgegenden.

Auf der Innenseite des Vorderdeckels von Cod. 28 (saec. XIV.) der *Wilheringer* Stiftsbibliothek befinden sich Bruchstücke eines Tractates über Musik aus dem 14. Jahrhunderte. Cod. 43 (saec. XV.) enthält Wetterregeln, Cod. 68 (saec. XIV.) Bemerkungen astronomischen Inhaltes, der Schulcodex 81 (saec. XIV.) einen *Tractat de cyclo lunae* und eine Tabelle, welche die vier Elemente, zwölf Winde und vier Jahreszeiten veranschaulicht.

Ein *Mondseer* Codex (saec. XII.) enthält einen *Honorius de imagine mundi*.

¹⁾ Czerny, Die Bibliothek von St. Florian, p. 9.

Auf astronomische Beobachtungen deutet ein Mondseer Codex aus dem Jahre 1455, in welchem sich eine „*Descriptio novorum instrumentorum, quae in Astrolabio ponuntur, facta Lunaelaci*“ findet.

Unter den *Lambacher* Wiegendrucken sind auch astronomische Schriften: *Albumasar*, *Introductio in astronomiam* (August. 1495), *Aliacus*, *Concord. astron.* (1491). *Conjunctiones et oppositiones solis et lunae.*

Garsten besass in einem Venetianerdrucke vom Jahre 1492 die *Arithmetica, Geometria et Musica* des Boethius.¹⁾

Mögen auch manche der angeführten Schriften durch Schenkung in die Klosterbibliothek gekommen sein, oder manche mehr dem Interesse eines Einzelnen als den Zwecken der Schule gedient haben, von allen kann man das doch nicht annehmen.

Daher lässt sich denn auch der Satz, aus den in Dom- und Klosterbibliotheken befindlichen Schriften sei ein irgendwie sicherer Schluss auf die Verwendung derselben im Unterrichte nicht möglich,²⁾ in keiner Weise rechtfertigen.

Im Gegentheile: die Handschriften sind die besten Beweise für die Gestaltung des Schulbetriebes in den Klöstern.

Ausser den Klosterschulen gab es aber, wenn wir von den Domschulen absehen, seit dem 13. Jahrhunderte noch andere Anstalten, welche ein über die Rudimente hinausgehendes Wissen vermittelten. Seit nämlich mit dem städtischen Leben auch das Unterrichtsbedürfnis wuchs, entstanden als Ausgangspunkt eines weltlichen Schulwesens die Stadtschulen.

Diese städtischen Lateinschulen standen unter der Stadtobrigkeit. „Man hat in den Stadtschulen den Anfang eines der Kirche entfremdeten, ihr feindlichen säkularen Schulwesens erblicken wollen. Das ist eine Sinnestäuschung, hervorgerufen durch das Vorurtheil, dass auch im Mittelalter die Kirche als eine feindliche Macht widerstrebenden liberalen Bürgerschaften gegenübergestanden habe. So etwas kommt heute vor; im Mittelalter war dagegen die Kirche die allgemein anerkannte Form des geistigen Lebens, und darum war es selbstverständlich, dass sie Herrin der Lehre sei und dass alle Schulen in Hinsicht der Lehre der Kirche unterstehen. Den Stadtschulen fehlt auch keineswegs der kirchliche Charakter überhaupt. Sie gehören regelmässig zu einer Pfarrkirche; der Lehrer erscheint mit der ganzen Schule zu jedem Gottesdienste, sie gehen

¹⁾ In der Bibl. publ. in Linz.

²⁾ O. Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882, p. 172 f.

zu Chor. Man wird annehmen dürfen, dass in der Regel die an der Pfarrkirche gehaltenen Chorschüler den Krystallisationskern für die Entstehung einer Stadtschule geboten haben.“¹⁾

Die Stadtschulen waren allerdings aus mehr weltlichen Bedürfnissen entstanden, aber im allgemeinen hatten sie dieselben Lehrfächer, Lehrmittel und dieselbe Lehrweise wie die Klosterschulen.²⁾

Die Grundform des Unterrichtes in den mittelalterlichen Schulen ist das Auswendiglernen; die Aufgabe des Lehrers besteht wesentlich im Aufgeben und „Behören“ der Lection.

Das Auswendiglernen musste naturgemäss zu einer Zeit, wo Bücher eine Seltenheit waren, eine grosse Rolle spielen. Daher auch die vielen gereimten Schulbücher, um dem Gedächtnisse durch Vers und Reim eine Stütze zu geben.

So wird die Grammatik — das Doctrinale war in gereimten Versen abgefasst — auswendig gelernt, aber natürlich auch erklärt und eingebütt. Ebenso werden die Verse des Lesebuches auswendig gelernt. Gleich vom Beginne des Schulbesuches an ist es üblich, den Kindern abends vor dem Nachhausegehen ein paar Wörter, ein Verslein oder ein paar zum Lernen mit auf den Weg zu geben. Es handelt sich darum, dem Kinde möglichst bald einen kleinen Wort- und Sprachschatz zu sichern; denn die Schulsprache ist das Latein und nicht bloss das, auch unter einander dürfen die Schüler, wenigstens der oberen Abtheilungen, nur Latein sprechen. Die Durchführung des Gebotes zu erzwingen, steht überall Strafe auf dem Deutschreden.³⁾

Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen.

Da genauere Nachrichten über die mittelalterliche Lehrmethode in unseren Stiften fehlen,⁴⁾ ist es jedesfalls gut, mit unsicheren Annahmen zurückzuhalten.

Indem ich nun zur Besprechung der Lehrfächer, Lehrmittel und der Lehrmethode im 16. Jahrhundert übergehe, muss ich vorausschicken, dass es leider noch an einer vollständigen Sammlung der

¹⁾ Paulsen a. a. O., p. 17.

²⁾ Kaemmel a. a. O., p. 163.

³⁾ Paulsen a. a. O., p. 21 f.

⁴⁾ Für St. Florian vgl. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 37 f.

oberösterreichischen Schulordnungen fehlt, die uns eben erst einen tieferen Einblick und ein sichereres Urtheil gestatten würden.

Städte wie Steyr, Wels, Braunau, Freistadt haben sicher ihre Schulordnungen gehabt. Ich muss mir vorbehalten, dieselben, wenn sie noch erhalten sind, in einem späteren Zeitpunkte für die oberösterreichische Schulgeschichte zu verwerten.

Vorläufig kann ich nur auf Grund des mir bekannten Materiales eine Darstellung des Schulbetriebes im 16. Jahrhunderte versuchen.

Eine Vörstellung über die Art des Schulbetriebes in unseren Klöstern um die Mitte des Jahrhunderts geben uns die Aufzeichnungen des Visitationsprotokolls vom Jahre 1558, ferner des vom Jahre 1569 und für die protestantische Landschaftsschule in Enns der Lehrplan des Rectors Eckhuber. Dazu kommen vereinzelte Mittheilungen in der vorhandenen Literatur. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Klosterschulen.

In *Ranshofen* bestanden im Jahre 1558, da drei Lehrer angestellt waren, wohl auch drei Classen. Der Magister und der Baccalaureus hatten in Ingolstadt, der Cantor einen Winter zu Freiburg in Meissen studiert.

Der Baccalaureus gibt an, er lese den Novizen zwei Stunden im Tag „grammaticam Philippi, epistolas Sturmii; an den Feiertagen die Epistel vnd Euangelium vnd ein Cathechismum Norimbergensem“. Er lässt sie auch täglich „Brieff“ schreiben und erklärt ihnen die Paulinischen Briefe.

„Die Jungen“, gibt er an, „convertiren epistolas, disputirn vnd conversieren aus der grammatica.“

Was die zwei anderen Lehrer in der Schule trieben, gibt das Protokoll leider nicht an.

In *Reichersberg* ist der Magister Ulrich Lüftenecker Leiter der Schule. Er hat zu Ingolstadt und Wittenberg studiert und liest, wie das Protokoll vom Jahre 1558 meldet, mit den Novizen die Paulinischen Briefe und „logos sacros“, mit den Präbendisten, d. i. den eigentlichen Klosterschülern, „grammaticam Philippi vnd epistolas Ciceronis“.

In *Kremsmünster* lehrte um 1569 der Schulmeister die grosse Grammatik Melanchthons, welche der Cardinal-Visitator Commendone verbot, und las Cicero de officiis, sowie Vergils Bucolica.

Den jungen Clerikern liest er die Grammatik und den Catechismus des Canisius.

Die Urkunden des Stiftes *St. Florian* nennen uns in dieser Zeit als Lehrfächer der Schüler nur im allgemeinen den Catechismus

und „humaniores disciplinae“¹⁾), und der Abt Sigismund von *Mondsee* berief im Jahre 1550 den Magister W. Pledel von der Wiener Universität als „iuniorum religiosorum in grammaticis et dialecticis professorem futurum“ ins Stift.

Unter den humaniores disciplinae hat man die Fächer des Triviums zu verstehen, wie denn überhaupt das 16. Jahrhundert am alten Lehrgerüste der septem artes nichts geändert hat.

Sehen wir uns nun um, was die Lateinschulmeister in den Städten und grösseren Märkten an Kenntnissen vermittelten.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1558 las der Schulmeister Seb. Maurer in *Braunau* mit 50 Schülern in der I. Classe die Briefe Ciceros, Philipps Syntax, Terenz und die Sonntagsevangelien.

In der II. Classe „Bucolica Vergilii, epitomen colloquiorum Erasmi vnnd euangelia dominicalia“.

„In tertia list der Cantor den clainen cathechismum minorem Lutheri, ciuilitatem morum Erasmi, epistolas Sturmii, grammaticam Philippi minorem, elementarium Catonem et colloquia Mollini.“

Auch in *Schärding* hat der Schulmeister im Jahre 1558 nur einen Cantor. Vom Magister berichtet das Protokoll: „Gibt in nit argumenta theologica für. Helt Disputationes Ciceronis.“

Der Cantor hat 14 Knaben „in sua classe“, er liest ihnen die Grammatik.

Vom Schulmeister sagt er, dass er jeden Samstag einen aufstelle, der die anderen „im cathechismo“ fragen müsse.

Die Knaben, gibt der Cantor weiter an, repetieren ihre Lectionen am Samstag und disputieren.

Der Schulmeister im Markte *Raab*, meldet das Protokoll, „lernt nur lesenn, repetirt grammaticam Philippi vnd Pinitiani (?), ein clain cathechismum Lutheri“.

Vom Schulmeister Knodelins in *Freistadt* berichten die Superintendenten im Jahre 1572, dass er die Knaben nicht allein im Fundamente der lateinischen Sprache, sondern auch ebensowohl im Deutschen, Lesen, Schreiben und Rechnen genugsam unterrichte.²⁾

Frühere Schriftstücke erwähnen als Gegenstände den lutherischen Katechismus, Schreiben, Rechnen und „guetes“ Lesen oder „Religion, Schreiben und Künste als die ersten Grundfesten“.³⁾

Unter den „Künsten“ sind offenbar die artes des Triviums zu verstehen.

¹⁾ Czerny, Die Klosterschule von St. Florian, p. 62.

²⁾ Jäkel a. a. O., p. 33.

³⁾ Ebenda p. 34, 25.

Zunächst ist zur richtigen Beurtheilung der uns erhaltenen Nachrichten zu bemerken, dass sie natürlich unvollständig sind.

Im Zusammenhalte mit dem, was wir sonst vom Schulbetriebe dieser Zeit wissen, ergibt sich ungefähr folgendes Bild.

Wie wir vor allem aus den uns überkommenen Mittheilungen ersehen können, richtete sich Umfang und Art des Schulbetriebes nach den örtlichen Verhältnissen.

Hervorzuheben ist die Thatsache, dass fast überall die Grammatik Melanchthons im Gebrauch ist. Die Autoren, welche uns genannt werden, sind: Cicero (Briefe und de officiis), Vergil (Bucolica), Terenz und Cato.

Unter den Epistolae Sturmii, welche in Ranshofen und Braunau gelesen wurden, ist die speciell für die „puerilis educatio“ bestimmte Sammlung der Briefe Ciceros zu verstehen, die Sturm im Jahre 1539 herausgegeben hatte.

Auf das Lateinsprechen wurde, wie ich bemerkt habe, im Mittelalter bereits grosses Gewicht gelegt, da ja das Latein Sprache der Kirche, des Staates und der Wissenschaft war. Das 16. Jahrhundert hat an diesen Verhältnissen nichts geändert. So erklärt sich die Beliebtheit der Colloquien-Sammlungen. In Braunau gebrauchte man einen Auszug aus den Colloquien des Erasmus (in der II. Classe) und die colloquia Mollini (in der III. Classe).

Diese collocutiones der Knaben wurden zu förmlichen Disputationen. Solche hält der Schärdinger Schulmeister unter Zugrundelegung von Ciceros Reden. Auch in Ranshofen „convertieren die Jungen epistolas, disputieren vnd conversieren aus der grammatica“. Der Katechismus, die Episteln und Sonntagevangelien sind Stoff des Religions-Unterrichtes.

Der Schulmeister zu Ranshofen lässt die Novizen täglich „Brief“ schreiben. Die Epistolographie gehörte schon im Mittelalter in das Gebiet der lateinischen Stilübungen (dictamina) und wurde auch noch im 16. Jahrhunderte gepflegt.

Wie stand es nun mit dem Unterricht im Deutschen? Man hat vielfach einen besonderen Unterricht in der Muttersprache in Abrede gestellt,¹⁾ dabei aber doch aus den deutschen Urkunden, Chroniken, Rechtsbüchern etc. auf eine „tüchtige Bekanntschaft mit den Gesetzen der Prosa“ auch im Mittelalter schliessen müssen.

Wenn auch die Nachrichten über Deutschunterricht spärlich sind, so kann man doch den Betrieb desselben angesichts der That-

¹⁾ Kaemmel a. a. O., p. 176.

sache, dass die deutsche Literatur seit dem Ausgange des Mittelalters gerade in den Kreisen des Bürger- und Handwerkerstandes eifrig gepflegt wurde, unmöglich leugnen.

Und, abgesehen von einzelnen directen Zeugnissen (Freistadt), als was soll man dann das „breiff lesen“, das in unseren deutschen Schulen im 16. und 17. Jahrhundert, ja wahrscheinlich schon im Mittelalter regelmässig Gegenstand der Unterweisung war, auffassen, wenn nicht als Theil des Unterrichtes in der Muttersprache?

Und wenn die Knaben in der Kalligraphie sich übten, wofür z. B. an der Landschaftsschule ein eigener Lehrer (Modist) angestellt war, so lernten sie durch das, was ihnen in deutscher Sprache dictiert wurde, auch deutschen Stil.¹⁾

Einen genaueren Einblick in die Art und Weise, wie im 16. Jahrhunderte der Unterricht aufgefasst und betrieben wurde, gewähren uns, was Oberösterreich betrifft, die Schulordnungen und Instructionen für die Lehrpersonen an der protestantischen Landschaftsschule.

Die vom Rector Mich. Ecklhuber herrührende Schulordnung stammt aus dem Jahre 1570. Damals befand sich die Schule in Enns und zählte drei Classen.

Nach einer weitläufigen Erörterung der Frage, ob es nöthig sei, dass Potentaten, Fürsten, Herren und Edelleute studieren und gelehrt sein sollen, setzt Ecklhuber eine genaue Tagesordnung für die Knaben fest.

Um 6 Uhr haben sie aufzustehen. Sie beten ein deutsches Morgengebet und gehen dann in die Esstube, wo sie sich reinigen und kämmen. Hierauf begeben sich die Schüler in das Schullocal. Hören wir nun, wie sich Ecklhuber den Lehrplan dachte.

Mit einem lateinischen Gebete wurde der Unterricht begonnen. Hierauf wurde ein oder zwei Capitel aus der Bibel vorgelesen.

In der dritten (obersten) Classe kam dann die Grammatik Melanchthons und die Erklärung der Regeln durch „Exempel aus den gehörten lectionibus.“

In der zweiten Classe sollen nach der Schulordnung die Quaestiones grammaticae gelesen und repetiert werden.

In der ersten (kleinen) Classe mögen auch diese quaestiones, aber „weniger gar gering klienern Knaben füergegeben werden“.

Weil jetzt (1571) kein Knabe vorhanden sei, der erst zu buchstabieren oder lesen anfange, so will Ecklberger in der Schulordnung auch nichts darüber sagen.

¹⁾ Kaemmel, p. 177.

Um 7 Uhr war Frühstück. Hierauf Repetition der Lection bis 8 Uhr.

Von 8—9 Uhr las der Präceptor in der dritten Classe Officia Ciceronis, aus dem die Knaben „nit allein schöne Latein lernen, sonnder auch schöne Exempel, Lehr vnnd Anlaitung zu allen adelichen Tugennden daraus schöppfen mügen“.

In der zweiten Classe, in der „neulich die klainen epistolae Ciceronis absoluiert“ wurden, solle jetzt eine Komödie von Terenz gelesen werden. In der kleinen Classe sollen die Dialogi colloquiorum familiarium repetiert werden.

Mit einem lateinischen Gebete wurde der vormittägige Unterricht um 9 Uhr geschlossen.

Bei Tisch soll der Präceptor „bißweilen fragen, was yegliche Speiß Latteinisch haift, wo sy es nit wissen, Innen sagen anzaigen“.

Nach Tisch, ehe man aufstand, verdeutschte ein Knabe eine Aesopische Fabel oder dergleichen.

Hierauf konnten die Knaben musicieren oder sonst sich unterhalten.

Von 12—1 Uhr sollen die Knaben alle deutsch schreiben und der Präceptor ihre Schriften fleissig ausbessern.

Um 1 Uhr soll in der dritten Classe Syntax gelesen und „die Regulae auf die gehorten lectiones accomodiert werden“.

In der zweiten Classe trieb man kleine Syntax „in den Quæstionibus“.

Von 2—3 Uhr war Jause.

Von 3—4 wurden in der dritten Classe Vergilius, in der zweiten Ciceros Briefe gelesen, in der ersten ein Distichon aus Cato.

„Wenn diese lectiones vnnd Repetitiones verricht sein, sol der Praeceptor die Signa mit dennen, so Teutsch reden, abraitten, vnnd welcher das Signum von den Custodibus oder anndern empfangen, solle fuer die Straff ein lection, so er vor etlich Tagen gehördt, oder etlich verß oder ein locum nomenclatureae recitiern; Wer aber oft sich vergreift, soll der Gebüer nach herter gestrafft werden, dann der teglich vnnd stette gebrauch der Latteinischen Sprach ist ja hoch von nötten, das man in stets in der yebung habe als die Grammatic selber, das wir an vilen sehen, ob sy schon woll Latein khönnden vnnd schreiben, aber wenns zum reden khombt, reden si gar böß vnnd forchtsamb.“

Nach dieser Uebung im Lateinsprechen, auf das also hier schon grosses Gewicht gelegt wurde, las man wieder ein Capitel aus der Bibel, dann giengen die Knaben zu Tisch, hierauf war

Erholung. Um 6½ Uhr gab man ihnen wieder zu essen, „hernach mügen sy fein freundlich vnnd still mit einannder conferiern vnnd ainner den anndern latine fragen, was ein Jeder den ganzen Tag gelernnt vnnd gemerkht hat, wie Virgilius fein lehrnet vnnd von vilen glehrdten leuthen vleissig obseruiert worden“.

Um 8 Uhr mussten die Knaben ihre Schulsachen in Ordnung und Verwahrung bringen und nach einem lateinischen Schlussgebet vom Schulzimmer sich in die Schlafkammer begeben.

Diese Tagesordnung galt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, nur fiel am Freitag in der Stunde von 3 bis 4 die Lectüre des Vergil, Cicero und Cato fort und wurde dafür das Evangelium erklärt. Am Mittwoch und Samstag vormittags war in allen Classen Katechismusstunde, nachmittags lernten die Knaben Arithmetik, beziehungsweise Rechnen, die grösseren die Species mit der Regel de tri und den Brüchen, die in der zweiten Classe dasselbe, aber ein „wenig ringer“ und langsamer, und die Kleinen der ersten Classe lernten Ziffern kennen und schreiben. Nach dieser Schulordnung von Ecklhuber war die Landschaftsschule damals wohl nicht bedeutend. Der Dialectik und Rhetorik geschieht darin keine Erwähnung, ebensowenig des Griechischen. Die Classeneintheilung ist die Melanchthons.

Die von Ecklhuber verfasste Schulordnung mag, solange die Landschaftsschule in Enns war, unverändert in Gebrauch gewesen sein.

Mit der Verlegung der Schule nach Linz trat auch ein Umschwung in der Organisation derselben ein.

In pädagogischen Dingen genoss damals Sturm, Strassburgs grosser Schulrector, in ganz Süddeutschland grosses Ansehen und nicht wenige Schulen wurden nach seinen Vorschlägen eingerichtet oder verbessert.

Im Jahre 1576 wandten sich nun die oberösterreichischen Stände ebenfalls nach Strassburg an Dr. Marbach und Pfarrer Flimer, zunächst mit der Bitte, ihnen einen geeigneten Rector für die Linzer Schule zu suchen.

Die beiden Strassburger Adressaten antworteten, an ihrer Akademie sei derzeit niemand für eine Rectorstelle aufzutreiben. Die Hörer seien dazu alle zu jung und die Professoren, weil verheiratet und Bürger der Stadt, nicht geneigt, mit ihren Familien so weit fortzugehen.

Sie empfehlen aber dafür den Magister Johann Memhard, der in adeligen Häusern als Privat-Präceptor diene. Der habe das nöthige Alter, Wissen und die nöthige pädagogische Erfahrung „neben deme,

das ime der methodus vnnserer Schuelen, sonnderlich in den classibus, daran sonderlich gelegen, wissend vnnd bekhanudt, vnnd vnn solcher vrsach halben nicht zweifflen, er sollte zu jetzigem anfang demselbigen gemeß die Lanndtschuelen anrichten khünnen“.

So kam also Memhard nach Linz und mit ihm, beziehungsweise durch ihn bald noch andere Lehrer aus Strassburg, z. B. Calaminus.

Memhard verfasste als neuer Rector eine Schulordnung, die ganz nach Strassburger Muster gerieth. Er schickte sie an Sturm, „dessen Censur vnnd iudicium er certis de causis vnnd mehrer richtigkeit halben darüber erforder“t. Wir haben noch das Schreiben Memhards an Sturm und das Professoren-Collegium der philosophischen Facultät in einer Abschrift, die vermutlich von Memhard selbst herrührt.

Ebenso kennen wir die Antwort Sturms und die der übrigen Professoren, von denen aber nur das Gutachten des Junius von Bedeutung ist, weil er im Auftrage der übrigen und auch Sturms einige Verbesserungsvorschläge zu Memhards Lectionsplan macht.

Sehen wir uns nun Memhards Schulordnung näher an. Von Interesse ist zunächst die Thatsache, dass der Lectionsplan Memhards, wie er uns jetzt vorliegt, nicht der ursprüngliche, sondern mit den von Hunnius in Sturms Auftrage vorgeschlagenen Verbesserungen versehen ist.

Wir sehen somit, wie der Einfluss Sturms auf den Schulbetrieb an der Linzer Schule sich bis auf Kleinigkeiten erstreckt.

Dass aber die Vorschläge, die Junius in seinem Briefe macht, im Sinne Sturms und in dessen Namen niedergeschrieben wurden, geht deutlich hervor aus einer Stelle in Sturms Brief, wo der Rector sagt: „Meam sententiam Melchiori Junio, rhetoricae nostro doctori, exposui atque etiam Decano nostro Theophilo Golio, quos ambos tibi scripturos puto.“

Die Instruction, welche Memhard bei seinem Dienstantritt erhielt, betont besonders, dass die Professoren darauf achten mögen, „damit die Jugennt souil möglich stets Latein reden, quia usus artium magister, darzue solle durch sy ordo in docendo, per classes methodus in lectionibus, lectio privata, memoriae cultura, exercitatio stili, examina, repetitiones, diligens auscultatio, explicationes artium et autorum, inmassen es oberhörte verfasste Schuelordnung lautter außweist, vleissig obseruiert, gehalten und getrieben werden“.

In diesen Worten sind die wichtigsten Punkte des ganzen Schulbetriebes unter Memhard angegeben.

Wenn wir Memhards Schulordnung mit der Ecklhubers vergleichen, so sehen wir zunächst, dass die Schule jetzt fünf Classen hat.

Sturm hatte an seiner Anstalt in Strassburg zehn Classen eingerichtet. In den Schulen kleinerer Städte liess er die Zehnzahl halbieren. Diese Fünfzahl wurde in fast allen Schulen, die entweder nach seinen Ideen ganz organisiert wurden oder auf deren Organisation seine Ideen irgend einen Einfluss gewannen, festgesetzt.¹⁾

Vor Memhards Berufung hatte die Landschaftsschule gleich den Lateinschulen in Braunau, Ranshofen u. s. w. nur drei Classen gehabt. Da Melanchthons Grammatik bei uns im 16. Jahrhundert lange Zeit massgebend war, wie wir sahen, möchte ich auch in der Dreizahl der Classen Melanchthons Einfluss erblicken. Melanchthon hatte entsprechend den Stufen des Triviums, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, in seiner 1528 entworfenen sächsischen Schulordnung drei Classen festgesetzt, die dann, höchstens um eine erweitert, in den von ihm beeinflussten Schulen herrschend blieben.²⁾

Hervorzuheben sind die allgemeinen Grundsätze, die Memhard im Unterricht an seiner Anstalt befolgt wissen will.

Voranzustellen wird sein die Forderung des methodischen Ganges: „Neque enim ante tempus est volandum ad altiora studia, sed gradatim ascendendum est, nec confundenda, sed ordine tradenda sententiae.“ Zuerst feste Basis, dann aufbauen. Daher werden zur Sicherung des Unterbaues die Repetitionen wiederholt eingeschärft.

Der Lehrer soll sich ferner kurz und klar fassen: „In docendo non obscuri et prolixii, sed breves et aperti sunto“.

Immer sei, sagt die Schulordnung, auf die Fassungskraft der Schüler (*captus puerilis*) in den einzelnen Altersstufen Rücksicht zu nehmen („aetatis cuiusque et ingenii habita ratione“).

Auch das Interesse der Schüler an dem vom Lehrer Gebotenen sei nicht gleichgültig.

Daher sei nach der anstrengenden Lectüre Ciceros ein Stück von Terenz zu lesen „cum etiam continuatae lectiones fastidium interdum afferre soleant“.

Die Lectüre von Sturms „volumen poeticum“ empfiehlt Memhard, denn „magna cum voluptate est et delectatione coniuncta eius lectio“.

• 1) L. Kückelhahn, Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrector. Leipzig 1872, p. 148.

2) Ebenda, p. 147.

Wie die Wiederholung das erworbene Wissen zu festigen, so haben fleissige Privatstudien („lectio privata“) dasselbe zu erweitern und zu vertiefen.

Wiederholt ermahnt Memhard die Lehrer zur „brevitas“, also zur Beschränkung auf das Nothwendige. So sagt er einmal: „Quoniam ingeniorum maxime habenda ratio, nec in autorum explicatione haerendum diutius quam res ipsa ad cognoscendum explicandumque proposita requirat, nec plura uno die nec obscure et confuse et prolixo sunt tradenda.“

Als Ziel des ganzen Unterrichtes hatte Sturm die „sapiens et eloquens pietas“ aufgestellt. Das religiöse Moment spielt daher in allen evangelischen Schulordnungen eine hervorragende Rolle. Der eigentliche Religionsunterricht aber hält sich in bescheidenen Grenzen.

Ganz in diesem Sinn äussert sich Memhard in seiner Schulordnung. Der Lehrer, sagt er, gebe sich Mühe, „ut ab incunabulis pietatem imbibant (pueri)“. Diese Forderung begründet er an anderer Stelle mit folgenden Worten: „Est enim pietatis in primis et diligenter habenda ratio. Neque schola christiano nomine digna est, in qua non cum eruditione pietatis quoque et religionis verae studium colatur.“

Der Religions-Unterricht umfasst in Memhards Schulordnung folgende Gegenstände:

I. Classe.

1. Religionis nostrae capita praecipua eaque brevia.
2. Precationes quotidianae et vulgares, quas domo a parentibus ad scholas nondum attulerunt.
3. Catechismi et precationum piarum, etiam Evangelii dominicalis lectio, sed vulgaris eaque lingua vernacula et materna adhibebitur. (Dafür war der Samstag bestimmt.)

Den Gebrauch der Muttersprache im Religions-Unterrichte begründet Memhard ausdrücklich: „Is enim recte deum invocat, intelligenter qui invocat et ea lingua, quam tenet, invocat, non sine intellectu ullo inania verba fundit.“

II. Classe.

1. Psalmum aliquem vel aliquod aliud huius generis legant pueri.
2. Germanicum Lutheri Catechismum (zweimal wöchentlich).
3. Evangelium dominicale memoriae mandabunt.

III. Classe.

Catecheseos latinae et Evangelii dominicalis recitatio. (Samstag und Sonntag.)

IV. Classe.

Lectio Evangeliorum graecorum. }
Catechesis latina. } (Samstag und Sonntag.)

V. Classe.

Catechesis Chytraei et Evangelia vel epistolae paulo minores.

Wir sehen aus diesem Lehrplane, wie auch der Religionsunterricht mit der fortschreitenden sprachlichen Ausbildung seine Anforderungen steigert.

Da die „pietas“ von allen Menschen verlangt ist, so bleibt als besondere Aufgabe der Schule die „sapientia“ und „eloquentia“, also nicht die blosse Redefertigkeit, sondern die mit der Beachtung des realen Wissens vereinte.

Die menschliche Natur, sagt Sturm, neige sich anfangs mehr zum Sprechen als zum Urtheilen und Nachdenken hin. Die nächste Arbeit bestehe also darin, die Sprache zu bilden.

Daher betont auch Memhard als Schüler Sturms, dass z. B. im Religionsunterrichte der zweiten Classe die Evangelien und dergleichen „expedita, distincta, tarda, clara“ gelesen werden.

Das Gymnasium muss die Kenntnis der lateinischen Sprache vollständig vermitteln. Das ist Hauptziel und Mittelpunkt des Unterrichtes. Die Grundlage dazu ist die genaue Kenntnis der *lateinischen Grammatik*.

In der ersten Classe finden sich noch Schüler, die nicht lesen und schreiben können.

Für diese ordnet Memhard also den elementaren Unterricht an: „Discunt pueri literarum formas atque figuram internoscere, syllabas coniungere, orationem legere et recte pronunciare.“

Dann folgte „paulatim“ die Aneignung leichter Paradigmen aus Donat oder einem anderen Lehrbuche, und diejenigen, welche bereits „perfecte exacteque“ zu lesen verstanden, lernten jetzt Schreiben.

Für die zweite Classe schreibt Memhard vor: „Audita una atque altera declinationum vel coniugationum forma grammaticees initia pueris tradere incipiat praeceptor.“

Von der dritten Classe an sind die Schüler „ad grammaticees solidiorem explicationem“ zu bringen.

In der dritten Classe sind hiefür zwei Stunden wöchentlich angesetzt.

Die Knaben sollen vor allem die Regeln der Grammatik auswendig lernen, aber nur „*praecipua, non obscura nec ad omnes exceptiones deducta*“. Memhard erhebt hier eine ganz moderne Forderung.

In der vierten Classe soll der Lehrer in den Morgenstunden die grosse Grammatik Melanchthons mit den Schülern einüben. Dabei soll er selbst ein gutes Beispiel geben durch „*puritas in docendo, felicitas etiam in interrogando et exercendo*“. Also auch die Nothwendigkeit einer guten Fragestellung wird betont.

Das grammatische Lehrziel der drei unteren Classen gibt Memhard dann nochmals zusammenfassend an: „*Ex tertia classe venire instructos discipulos oportet, ut sive orationis partes earumque divisiones rogare sive nominum declinationes, genera, casus, numeros inquirere, sive verborum tempora, modos omnemque illorum varietatem examinare quis velit, ad respondendum promptos eos paratosque reperiatur.*“

Die Syntax wurde durch „*resolutio*“ der Briefe Ciceros gelernt, wovon später die Rede sein wird.

Die in den drei Unterklassen erworbenen grammatischen Kenntnisse, sagt Memhard, seien durch fleissige Wiederholung festzuhalten.

Das Lehrziel der lateinischen Grammatik in der vierten Classe ist die Aneignung der „*Syntaxis figurata cum praeceptis*“.

Auf dieser Stufe beginnt auch der griechische Unterricht. Ein „*compendiolum*“ der *griechischen Grammatik*¹⁾ wird gelernt, um dann die griechischen Evangelien lesen und verstehen zu können.

Die Anforderungen sind noch bescheiden: „*Satis est tenere nos nominum et verborum inflexionem, discrimen partium orationis, et Camerarii quasdam fabulas interpretari posse.*“²⁾

In der fünften Classe wurde die ganze griechische Grammatik, besonders die Syntax, durchgenommen.

Von einem Unterricht im *Hebräischen*, das auch in Strassburg facultativ war,³⁾ hören wir in Memhards Schulordnung nichts.

¹⁾ Wahrscheinlich die „*educatio puerilis linguae graecae pro schola Argentinensi*“, deren erster Theil einen knappen Abriss der Grammatik und lateinische und griechische Aesopische Fabeln enthält. (Argentor. 1541.)

²⁾ Dies antwortet nach dem im Anhang abgedruckten „*Typus quaestionum*“ der Quartaner auf die Frage des Quintaners.

³⁾ Kückelhahn, p. 135.

Der „*usus grammaticae*“ zeigte sich im *Lateinsprechen*. Latein ist die Unterrichts- und Verkehrssprache für Lehrer und Schüler. Wer deutsch sprach, wurde bestraft. Das war überall so. Aufpasser (*corycei*) wurden bestellt, die den Uebertreter notierten. Die Classen waren in Unterabtheilungen gegliedert, denen Schüler vorstanden (*decuriones, custodes*); ihre Aufgabe ist namentlich die Unterstützung des Lehrers in der Aufrechterhaltung der Schulordnung, wozu auch der Gebrauch der lateinischen Sprache, nicht bloss im Unterrichte, sondern im ganzen Schulverkehre gehörte.¹⁾

Schon in der ersten Classe begann der Lehrer, den Knaben eine „*copia verborum*“ beizubringen und damit die Voraussetzung des mündlichen Gebrauches der lateinischen Sprache zu schaffen.

Die Schulordnung sagt: „*Tum et vocabula bina ternave singulis (discipulis) eaque diversa ex eodem tamen capite seu titulo desumpta ediscenda proponentur et recitabuntur ante a discipulis quam ad suos domum redeundi facultas illis postestasque data et concessa fuerit.*“

Die „*copia verborum*“ erweiterte sich Schritt für Schritt. Der Lehrer hat darauf zu achten, dass die Schüler „*omnium inflexionum exempla consuetudine et exercitatione magis acquisita quam arte et praeceptis parata teneant*“. Er sagt den Schülern zuerst nomina, dann verba, später Redensarten und endlich Perioden vor und fragt dieselben am folgenden Tag ab. Auch untereinander fragten sich die Schüler nach lateinischen Ausdrücken und trieben so gleichsam einen Tauschhandel.²⁾

Beides findet sich schon in Ecklhubers Schulordnung, und in der vom Jahre 1586 wird wieder betont, dass die Knaben „sich an die lateinisch Sprach gewennen vnnd nimer teutsch reden, so aunderst die Knaben darnach qualificiert sein“.

Es sollen ferner „die Corricei mit Fleiß bestellt vnnd examiniert werden, damit nit allein die praeceptores, sonder die Knaben selbß vndter innen ein disciplinam erhalten“.

Das eigentliche Lateinsprechen begann in der dritten Classe; Memhard sagt: „*Pueri sermoni latino paulatim consuescere et sermone quotidiano propositas sententias formis latinis commutare incipient*.“

Den Wortschatz vermittelte den Schülern nicht bloss der Mund des Lehrers, sondern auch die *elementare Lectüre*.

In Braunau waren z. B. die *Colloquia Erasmi*, *Colloquia Mollini* und *Erasmus de civilitate morum* im Jahre 1558 in Gebrauch.

¹⁾ Paulsen, p. 352, 335.

²⁾ Kückelhahn, p. 91.

Die Colloquia Erasmi waren für die Aneignung des Lateins sehr geeignet, aber sie enthielten so schmähliche Dinge über religiöse Uebungen des Volkes, so giftige Ausfälle auf das Ordensleben und so viele frivole und unzüchtige Stellen, sogar ein „Gespräch eines Jünglings mit einer Dirne“,¹⁾ dass man sich über die weite Verbreitung dieses Buches in den Schulen wundern muss.

Man scheint damals ganz eigenartige Begriffe von Bildung gehabt zu haben. Beim Schulauctus (in Linz), also vor einem ansehnlichen und zumeist vornehmen Publicum, disputierten zwei Quintaner, wobei unter anderem auch das Kälbern einer Kuh eine Rolle spielte. Was dann die paar Religionsstunden in der Woche nützen sollten, wenn man praktisch die Jugend in einem solchen Geist erzog, ist nicht einzusehen. An der Landschaftsschule gebrauchte man als erste Lectüre unter Ecklhubers Rectorat „Dialogi colloquiorum familiarium“. Memhard wollte für die zweite Classe „ad singulorum atque simplicium vocabulorum annotationem paulatim et ad coniunctorum observationem“ die „Formulae“ von Sebaldus Hayden als Hilfsmittel einführen, weil sie leicht zu gebrauchen waren.

Letzteres gab Junius, der Censor der Linzer Schulordnung, zu; er sprach sich aber doch gegen dieses Buch mit folgender Begründung aus: „Sunt enim in iis multa parum latine et romane: assuefaciendi autem partim a pueris ad puritatem sunt discipuli cavendumque diligenter, ne barbarum aliquod ab iis vocabulum audiatur: itaque nostro quidem iudicio eius loco Camerarii ille elegantissimus libellus, qui est de vita puerilem aetatem decente latine admodum conscriptus utiliter proponi pueris posset.“

Wie genau sich Memhard an diesen Vorschlag hielte, ersieht man sogar aus dem Wortlaute der betreffenden Stelle der Instruction: „Quam ad rem utilis cum primis elegans ille et lepidus et purus erit Camerarii libellus de vita aetatem puerilem decente cum respondentibus figuris quibusdam germanici et latini sermonis scriptus et a Vogelino Lipsiae impressus.“

Ausser diesem Büchlein lasen die Knaben an der Landschaftsschule: Camerarii carmen de morum urbanitate, Chytræi regulæ vitae, Camerarii dialogi germ.-latini, Castalionis dialogi sacri, Sturmii Neanisci und die kleinen Catonis disticha, Aesopische Fabeln, proverbia Salomonis u. dgl.

Aus diesem mehr oder weniger elementaren Lesestoffe schöpften nun die Schüler ihren Wortschatz und übten gelegentlich der Leetüre dieser Jugendschriften die Formenlehre ein. Der Schatz,

¹⁾ Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, VII., p. 43.

den sich ein Schüler an Vocabeln, Phrasen u. s. w. nach und nach erworben hatte, war in eigenen Büchern (*diaria, nomenclaturee*) niedergelegt.

Jeden Tag musste der Schüler den Zuwachs an neugelernten Wörtern und Phrasen im Diarium nach sprachlichen und sachlichen Gesichtspunkten verzeichnen.

Wie sehr man auf die erwähnten gedruckten „libelli exemplorum“ und die vom Schüler geführten Diarien Gewicht legte, ergibt sich aus verschiedenen Stellen von Memhards Schulordnung. Er nennt diese Sammlungen „utilissimi“ und erwartet, dass sie die Schüler „quasi testes diligentiae, sedulitatis et industriae suae“ stets aufbewahren werden.

Hören wir, was die Schüler selbst von diesen Lehrmitteln zu sagen wussten. Der vom Rector für die jährliche Schlussprüfung entworfene Typus *quaestionum* gibt darüber Aufschluss.

Der Tertianer fragt darin den Secundaner, was für Vocabeln im Wörterbuche zu finden seien, und erhält zur Antwort: „Quae in corpore hominis videntur, quae ad coenam et prandium afferuntur, quae in scholis usurpantur, in templo, in bibliotheca conspiciuntur.“

Der Tertianer möchte ferner wissen, wozu z. B. in der zweiten Classe Sturms *Neanisci* und die *Dialogi* des *Camerarius* gelesen werden. Auch auf diese Frage weiss der Secundaner Bescheid: „Quod coniungendarum vocum viam et rationem et locutionis latinae nobis monstrant.“

Der Tertianer sieht aber den Nutzen scheinbar noch nicht ein. Daher fährt der Secundaner fort: „Si tempus suppeteret, eundem (*Neaniscum*) tibi resolverem in voces simplices, quas sparsim in onomastico quoque de mensa, de cibis, de potu reperire licet. Ubi quidem rerum vocabula simplicia exprimuntur, sed variatio easum, generum, numerorum, temporum in *Neaniscis* ostenditur.“

Von den Distichen Catos und den Proverbia Salomonis sagt er: „Ea ad sobrie iusteque vivendum faciunt.“ Dass damit ihr Zweck nicht erschöpft war, zeigt eine Stelle der Schulordnung: „Quae (*disticha*) interpretabitur praecceptor et ex iis vocabula seorsim delecta inclinanda et inflectenda discipulis proponet neque inflectendi solum rationem spectabit, verum et in eo occupatus maxime erit, ut copiam sibi atque facultatem vocabulorum comparent, tum eorum, quae in Catone reperiuntur tum aliorum, quae quotidiano in usu versantur et in nomenclatura annotantur.“

Dann folgt noch die allgemeine Bemerkung: „Ad hanc etiam singulorum atque simplicium vocabulorum annotationem paulatim

et ad coniunctorum observationem assuefaciendi erunt discipuli.“ Aber nicht nur die elementare Lectüre wurde für die Erweiterung des Wortschatzes ausgenutzt, sondern auch die Classiker machte man durch die „resolutio“, wie man das nannte, den Zwecken der Sprechfertigkeit dienstbar.

Für die dritte Classe ordnet Memhard an: „Resolvendae epistolae (Ciceronis) erunt et fleetenda atque varianda verba singula eademque denuo coniungenda et uniuscuiusque consecutionis ratio tradenda.“

Wenn wir uns fragen, welchen Nutzen etwa diese von den Schülern angelegten Diarien und Phrasesbücher hatten, so müssen wir zugeben, dass die Knaben dadurch frühzeitig zur Ordnung und zum logischen Denken gehalten wurden, indem ihnen die Aufgabe oblag, die einzelnen Wörter an den ihnen zukommenden Platz zu stellen, sie in die Ober- und Unterabtheilungen zu sondern.

Ferner arbeitete man auf diese Weise darauf hin, dass die Schüler die verschiedenen Stilarten kennen lernten. Memhard sagt: „Oratorum etiam et poetarum a seinvicem distinguere et separare dicendi genera discipuli discent.“ Das war freilich Aufgabe der Oberklassen.

Das Dictieren der Vocabeln, die Aufzeichnung derselben in besonderen Büchern, die Durchsicht dieser Bücher wegen der Rechtschreibung erforderte viel Zeit und deshalb benutzte man, besonders für die schwierigeren Vocabeln, auch gedruckte nomenclatores.¹⁾

In Linz waren die Wörterbücher von Sturm²⁾ und Crusius eingeführt.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der *Classiker-Lectüre*. Wie anderwärts bildete auch bei uns in dieser Zeit Cicero den Mittelpunkt. Da man auf die Dialektik so grosses Gewicht legte, war das selbstverständlich.

Die Briefe Ciceros wurden an der Landschaftsschule in der Auswahl gelesen, die Sturm herausgegeben hatte. Diese „epistolae Sturmii“ in 4 Büchern (1539) waren ein auch sonst weit verbreitetes Schulbuch.

Auch bezüglich der Lectüre machte Junius in Sturms Auftrag in seinem Brief an Memhard einige Verbesserungsvorschläge.

In der ersten Fassung des Lectionsplanes hatte Memhard Cicero de amicitia und de senectute, die Verrina sexta, die Reden pro Archia, pro Marcello und pro Roscio aufgenommen.

¹⁾ Eckstein, p. 174.

²⁾ Unter dem in der Schulordnung genannten Onomasticon Sturmii breve ist wohl Sturms Onomasticon puerile Argentinense (1571?) gemeint.

Bekanntlich hat J. Sturm der Cicero-Lectüre einen weiteren Umfang gegeben, nicht etwa als eifriger Ciceronianer, denn in dem berühmten Streite suchte er zwischen Erasmus und Longolius zu vermitteln, sondern weil er an diesem Muster die lateinische Darstellung üben wollte.¹⁾

Die Bücher *de amicitia* und *de senectute* liess er an seiner Schule in Strassburg erst in der 7. Classe lesen. Wir begreifen daher, dass Junius in seinem Auftrage gegen die von Memhard für die 5. Classe vorgesehene Lectüre dieser Schriften Vorstellungen machte: „*Libellus de amicitia et senectute quonam pacto utiliter hic²⁾ tradatur, non video. Sunt ut nosti res, quae ibi tractantur, magnae, graves et media philosophia, quas aut intelligentia assequi aut imitando exprimere suis in argumentis aetas illa infirma difficulter potest.*“

Junius fährt dann fort: „*Rectius opinor et utilius epistolae Ciceronis familiares explicarentur et ad earum imitationem quomodo contexendae essent epistolae ostenderetur.*“

Die Begründung, die Junius gibt, lautet: „*Volunt, ut scis, ex liberorum literis parentes et amici de studiorum profectu iudicium facere. Itaque monstranda illis via et ratio est, quam in exarandis literis sequi debeant, et exempla omnium generum epistolarum in Cicerone ostendenda. Maiori, erede mihi, et cum voluptate docentium et dissentium utilitate quam dialogorum illorum senectutis et amicitiae coniuncta haec lectio erit.*“

Gegen die Rede pro Roscio Amerino spricht sich Junius ebenfalls aus, und Memhard strich sie. Junius ist gegen die Aufnahme dieser Rede aus dem Grunde, weil sie, wie er sagt, Knaben dieses Alters wegen ihres starken rhetorischen Aufputzes, der eine parallel zur Lectüre laufende Rhetorikvorlesung erforderte, schwer verständlich ist.

Dafür wünscht Junius die Aufnahme leichterer und kürzerer Oden von Horaz, an Stelle der Satiren und Episteln dieses Dichters möchte er das 1. und 2. Buch der Aeneis des Vergil sehen.

Auch diese Rathschläge finden wir im Lectionsplane befolgt.

Es sind also in Memhards Lehrplane Cicero, Vergil, Horaz und Terenz aufgenommen.

Nächst Cicero stellte Sturm Terenz. Auch Memhard befolgt diese Ordnung: „*Terentium post Ciceronem ut purum et vere*

¹⁾ F. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Leipzig 1887, p. 244.

²⁾ Junius meint damit die 5. Classe.

Romanum et quotidianis sermonibus perquam commodum . . . explicandum esse putamus.“

Memhard hatte, abgesehen von den griechischen Fabeln Aesops, von griechischen Autoren den Isocrates und die Gnomiker Theognis, Phokylides und Pythagoras in den ursprünglichen Lehrplan aufgenommen. Die drei letztgenannten Autoren wünschte Junius ausgeschaltet, „cum in ista aetatis iudicijque infirmitate tum varietate ingenia minime sunt obruenda“. Memhard strich sie denn auch. Dafür nahm er den Aristophanes dazu, wie der Typus quaest. lehrt.

Den Grundsätzen Stürms entsprechend las man auch in Linz die Classiker mit grosser Gründlichkeit. Ein Beispiel möge dies zeigen. Der Quartaner, welcher beim Prüfungsacte den Tertianer zu fragen hat: „Qua ratione explicantur tibi Ciceronis epistolae?“, erhält zur Antwort: „Primum nobis verbum de verbo interpretatur, neque diu hac in expositione haeret. Deinde singulas periodos resolvit et unum quodque vocabulum ad artis sua praeepta refert, loquendi modos excerptit, quos in nostra diaria referimus.“

„Idemne fit in fabularum et voluminis poetici¹⁾ interpretatione?“, fragt der Quartaner weiter. „Idem plane“, antwortet der Tertianer. Auf die Technik der Schriftsteller wurde somit genau geachtet; dabei vernachlässigte man aber die reale Seite des Autors keineswegs. Die Schulordnung sagt ausdrücklich: „Phrases notabuntur, ita tamen, ut non tantum verborum, sed etiam rerum παρατήσεις, observatio, instituatur.“

Dasselbe lehrt uns das Colloquium zwischen dem Quartaner und Quintaner.

Letzterer stellt nacheinander Fragen nach dem realen Gehalte der Lectüre: „Dic uno verbo, quid in genere docet haec fabula? Quid undecimus agit liber (Vergilianus)? Quem ergo in finem (fabula) est conscripta? Quid sibi vult hic chorus (Aristophanis)? Argumentum epistolae IV. libri XIV. (Ciceronis) quodnam est? In quo genere causae haec est ecloga? Quid his versibus sibi vult poeta? Cur Sicelides musas vocat?“

Das sind Fragen, die klar zeigen, dass die Autoren durchaus nicht als blosse Phrasenbehälter aufgefasst wurden. Bei Dichtern wurde auch das Metrum behandelt.

Gehen wir nun über auf die *Stilübungen*. Auch auf sie wurde grosser Wert gelegt. Memhard liess in der dritten Classe damit beginnen: „Stylum etiam tunc attentare hic oportet, sed paucis

¹⁾ Darunter sind die „poetica volumina sex“ zu verstehen, die Sturm im Jahre 1565 herausgegeben hatte.

et in iis, quae quotidiana sunt et vulgaria et ex lectionibus quotidianis desumpta. Idque utile cum primis erit et factu non difficile, praesertim si loquendi modos et formulas diligenter perceptas et in diariis suis annotatas consignatasque habuerint.“

Hören wir auch noch den Tertianer auf die Frage des Quartaners: „Nunquid stylus quoque pueris in manus datur?“ antworten: „Imo attentatur stylus resumptis vocabulis et phrasibus ex diariis, quas praeceptor vel heri, vel non ita pridem resolvit et in calatum dietavit.“

In der vierten Classe werden die Uebungen fortgesetzt, „sed hypotheses hic sunt longiores, confectae rerum verbis et loquendi modis e lectionibus quotidianis desumptis“. (Typ. quaest.)

Also die Themata wurden aus der Lectüre genommen.¹⁾ Der Lehrer hatte dabei Folgendes zu beachten: „Hypotheses sint non nimis longae nec multis membris, nimis multis et longis periodis confectae.“

Auch Extemporalien wurden gegeben. Der Quartaner verräth uns: „Aliquando in ipsis scholis locus aliquis subito reddendus est et componendum argumentum, ut dici solet, extemporarium.“

Der Quintaner fragt: „Cur illud fit?“ Die Antwort lautet: „Ut exploratum sit, quid et quantum cuiusque possit ingenium et detegatur illorum fucus, alienis qui se domi plumis exornant aliisque suos labores suffurari consueverunt.“²⁾

In der fünften Classe verlangt Memhard: „Argumenta etiam prolixa magis hic proponentur et stylus atque oratio instituatur ornatior quam in tribu proxima.“ Also allmählicher Fortschritt auch hier.

Liess Sturm die Stilübungen täglich, und zwar in der letzten Stunde betreiben,³⁾ so begnügte sich Memhard mit zwei Tagen, Donnerstag und Freitag, und zwar setzte er für die vierte Classe die letzte Unterrichtsstunde des Vormittags, für die fünfte Classe die Stunde vor dem Frühstück an.

Die Anforderungen, welche von Sturm an den Stil gestellt wurden, waren „puritas, acumen, perspicuitas.⁴⁾ Auch Memhard fordert: „Sit tamen Atticus purus et perspicuus.“

¹⁾ Auch Sturm verlangte: „Notum sit, quod tractare volumus“ (Kückelhahn, p. 116, 3).

²⁾ Vgl. die Klagen des Prof. Hertel bei Kückelhahn, p. 124.

³⁾ Kückelhahn, p. 115.

⁴⁾ Ebenda, p. 116.

In der Metrik lernten die Schüler die Dichtungsgattungen und Versarten kennen. Seeligers Poetik war, wie uns der Typus quaest. zeigt, den Quintanern nicht unbekannt.

Selbständige dichterische Versuche scheint man aber nicht verlangt zu haben, denn der Typ. quaest. lässt den Quintaner sagen: „Non sum poeta, sed poetices tantum studiosissimus, sine qua neque in oratoria facultate feliciter studia procedunt.“

Die „*facultas oratoria*“ war nun freilich die Hauptsache und das Ziel der lateinischen Stilübungen.

Daher schloss auch der Prüfungsact mit einer Rede, welche ein Quintaner nach einem Ciceronianischen Muster hielt. Cicero galt als „*romanae eloquentiae princeps*“. Ihm nachzuahmen war das Streben aller, seine Kunst möglichst zu erreichen, das Ideal.

Der Quintaner wendet sich daher an das beim Prüfungsact anwesende Publicum mit der Bitte: „(Ut) vobis ad oculum, quid hac in arte possim, demonstrem, vos oro . . . ea, quae . . . ad Marcellinae orationis imitationem breviter dicturus sum, benevole et attente audiatis.“

Davon, dass die Schüler ihre Lateinkenntnisse auch im mündlichen Verkehre verwerten mussten, war schon die Rede.

Daneben gab es *praktische Uebungen in der Dialektik* (Disputationen) und *Rhetorik*. Eine Vorstellung davon gibt uns das Wortgefecht zweier Quintaner im Typus quaest. Auch „*conclaves*“ erwähnt der Lehrplan. Das waren Andachtsübungen am frühen Morgen und hatten frommen Sinn, Kenntnis der Bibel, dialektische Schärfe und rhetorische Eleganz zu documentieren.¹⁾

Sicherlich war ausser der schon erwähnten Rede beim Schulactus auch sonst der Vortrag von Reden Ciceros (*declamationes*) in Linz üblich, da ihn Sturm in Strassburg pflegte. Hier ist auch der Aufführung von Schuldrämen zu gedenken, doch behalte ich mir vor, darüber in einer eigenen Arbeit zu handeln. Bildete die Grammatik die Basis der humanistischen Bildung, so lehrte die Dialektik die logische, die Rhetorik die schöne Anwendung des in der Grammatik gelernten „*sermo purus*“.

In der fünften Classe wurden die „*logica paecepta et rhetorica*“ absolviert, nachdem die vierte Classe mit der „*syntaxis latina figurata*“ vorgearbeitet hatte.

Für den Unterricht in der Dialektik schrieb Memhard ein kurzes Compendium vor, entweder das von Lossius oder das von Paul von Eitzen, wie er sagt.

¹⁾ Kückelhahn, p. 128.

In der fünften Classe sollten nach Memhards ursprünglicher Schulordnung Sturms „dialogi duo priores“ zu Ciceros partitiones oratoriae und Lossius durchgenommen werden. Junius rief Memhard zu: „Vide sane, quo tendas!“, fügte aber bei: „nec institutum hoc tuum improbo“.

Memhard führte das Compendium von Kraus ein, „quod de officiis oratoris, inventione, collocatione, elocutione duobus libris explicatum et traditum est“.

Der Quintaner fragt im Typ. quaest. seinen Mitschüler: „Quid hoc anno in rhetorici profecisti?“ Der Gefragte antwortet: „Non praecepta solum Crusiana, quae Crusius olim ex Sturmiana schola Tubingam secum attulit et in compendiolum contraxit, absolvı, sed eadem quoque in usum meum contulı, dum in versione linguae vernaculae in latinam non verba et phrases solum, sed et partium orationis dispositionem, ornamenta spectavi praecepıa et simile quid ad imitationem orationis Ciceroniane effingere didieı.“

In der Dialektik spielten, wie gleichfalls der Typ. quaest. zeigt, die Kategorien (praedicamenta) des Aristoteles eine Rolle. Auf den artes (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) baut sich also die Eloquenz auf, die den Schlusstein der humanistischen Bildung bedeutet und die Grundlage für jede wissenschaftliche Fachbildung ist. Von den artes des Quadriviums berücksichtigt Memhards Schulordnung nur die Arithmetik und Musik.

Erstere wurde in allen Classen, Musik in allen mit Ausnahme der fünften gelehrt.

Die Stunden, welche man in den übrigen Classen für den Musikunterricht verwendete, wurden in der fünften Classe mit Arithmetik besetzt.

Beim Schulacte (Prüfung) wurden diese Disciplinen nicht berührt, soviel wir aus dem Typ. quaest. ersehen.

„Nimis taediosum foret,“ sagt mit Beziehung darauf der Quintaner. Ein vollständiger Stundenplan für alle fünf Classen liegt aus dem Jahre 1586 vor. Er ist im Anhang abgedruckt.

Die Landschaftsschule wurde nach ihrer Wiedereröffnung um 1610 in etwas anderer Weise eingerichtet. Es hiess zwar in dem Gutachten der Verordneten vom 1. Juli 1609, „es möchte der Schuelstandt wie auch die lectiones hieuor gebrauchter ordnung nach in einem vnnd andern angericht werden“, aber ein Blick auf die von den Verordneten mit Bescheid vom 19. October 1611 approbierten Lehrbücher bietet uns doch ein anderes Bild als die früheren Lehrpläne.

Es werden in dem eben erwähnten Bescheide folgende Disziplinen und Autoren genannt: Theologiae compendium D. Hutteri, Gramm. lat. Tübingensis, graeca Golii, Dialectica Hauberi, Rhetorica Crusii, Ethica Golii, Physica Liebleri, Nomenclatura Frischlini.

Zunächst sehen wir zwei neue Fächer: Ethik und Physik. Es scheint dafür auch eine neue Classe errichtet worden zu sein, wenigstens könnte man sich dafür auf den Bescheid der Verordneten vom 28. Juli 1610 berufen, in dem es heisst: „Noch ein Claß zu machen ist verwilligt.“

An Stelle der Dialektik von L. Lossius sehen wir jetzt das Lehrbuch von Hauber.

Die Vocabelbücher von Sturm und Crusius, welche Memhard eingeführt hatte, mussten der Nomenclatura Frischlini¹⁾ weichen.

Unter der griechischen Grammatik von Golius ist wohl die *Educatio puerilis linguae graecae pro schola Argentinensi* zu verstehen, deren zweiter Theil eine vollständige Grammatik von Gottl. Gol (Golius) bietet.

Sie wird schon unter Memhard an der Landschaftsschule in Gebrauch gewesen sein. Chytraeus im Religionsunterricht ist durch Huttér verdrängt.

Wir haben gesehen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch die *Realien* immer mehr zum Worte kamen. Sie werden aber namentlich unter Kepler, der von 1612 bis 1626 an der Linzer Landschaftsschule wirkte, eine grössere Rolle im Unterrichte gespielt haben. Die Bibliothek wurde, wie eine Revision vom Jahre 1623 ergab, durch „instrumenta geometrica, vnterschiedliche Globos, Tafeln vnndt sphaeras“ bereichert.

Keplers „Epitome astromiae Copernicanae“ war in vielen Exemplaren vorhanden.

Für *Schreiben, Rechnen und Musik* hatte man an der Landschaftsschule eigene Nebenlehrer. Der Schreiblehrer (Modist) wurde auch zum Abhören der Lection in der ersten Classe verwendet.

Interessant ist die Instruction, die ein solcher Modist zu beobachten hatte. Ich drucke sie hier ab.

„Instruction für den Modisten. Dieweil gemeinlich ein zierliche handtschrift auch eins zierlichen gemüets anzaigen ist und ein deutliche lesenliche schrift adelichen personen sonderlich wol anstehet, so wollen wir, daß unser bestellter teutscher modist von zwölf biß

¹⁾ Es ist wahrscheinlich der von Nicodemus Frischlin im Jahre 1586 herausgegebene *Nomenclator trilinguis* gemeint (Eckstein, p. 174).

auf ein uhr die adeliche jugent und discipulos der landschuel wol sauber und zierlich schreiben lehre, dieselbe stundt ohne ehehaften und vorwissen des rectoris nit negligire, sondern, wo er geschäfte oder leibs schwacheit halber abwesend sein müste, jemand anders an sein statt ordne und stelle, damit die jugent nichts desto weniger geybt und underwisen werde.

Zum andern: und damit wir eigentlich sehen mügen, was ihr profeet und zunemen sey, sollen sie monatlich mit schriften pro loco certirn und ihren eltern undt gefreündten, wo nit sendtbrief, doch andere ihre schriften, jeder nach seinem besten vermügen, mit vorwissen des Rectoris überschickhen.

Zum dritten: so ferr aber einer oder mehr ohne ursachen vom schreiben sich absentirn, spat erscheinen oder unfleissig schreiben würde, wie solches aus der schrift und lectione catalogi leichtlich gespürt werden mag, soll er dies seinem praeceptorii, in dessen claß der verbrecher siezt, anzaigen und ihne strafen; wo solches nichts verfahen wolte, als dann an den rectorem gelangen lassen.

Zum vierten: Die weil aber jeeziger zeit auch eben der person, so das schreiben verrichtet, musica instrumentalis befohlen, so wollen wir, daß er alle diejenigen Knaben, so es an ihne begeren und schein auflegen, daß es mit wissen und willen ihrer eltern und befreundten geschehe, auf dem instrument, lautten, citem tägliche ein stundt, winters zeit von drei biß auf viere, sommers zeit aber von halbe vierie biß halbe fünfe underrichte und lehre; darfür ihme monatlich sein deputiert lehrgelt von jedes Knaben eltern richtig und ohne widerredt zu bestimbter Zeit bezallet werden solle.

Zum fünften: doch, so oft er ein tag und stundt versaumbt, soll er die in andere weg erstatten oder ihme das an der monatsbesoldung pro rato abezogen werden.“

In einer anderen Fassung steht noch eine Bestimmung: „dieweil aber die Knaben umb zwölfe uhr der maiste thail wegen der musicen und arithmeticen im schreiben verhindert werden, soll er denselbigen nach dreyen uhren privatim ihre schriften zu übersehen, auch sonst, was bey dem schuelwesen notwendigs zu schreiben ist, zu verrichten schuldig sein.“

Die leges weichen von dieser Instruction in wichtigen Punkten ab, weshalb auch sie hier Platz finden mögen:

Lex I. Cum magnum sit decus et ornamentum venusta manus et scriptum elegans, nostri vero praeceptores aliis praepediti negotiis, quod scribunt, polite nequeant, scriba noster ordinarius iuventutem in dies literas pingere earumque figuram scite favere, mox lineas

integras coniungere doceat. Exemplar scriptiorum, quod imitentur, quoties opus est, novum proponito, scripturas exhibitas monstratis vitiis et vitiorum causis, emendato, ita tamen, ne nimia emendationis severitate desperent, sed vitiatam tantum partem, ut prudentes solent medici, a corpore sano resecant.

Lex II. Ad horae sonum scholam ingreditur neque ante horam auditam exito, negligenter et distorte et inequaliter res suas qui scriptitant, qui armis scholasticis calamo atramentoque destituuntur, reprehendito, absentes et negligentes notato, eorum nomina praceptoris indicato.

Lex III. Ut cuiusque profectus et studium perspiciatur, singulis mensibus pro loco scripturis inter se concertent. Qui quam alter melius literas pingat, superior esto.

Lex IV. Quas ad parentes exarabunt literas, non alieno artifice, sed suo marte componant. Si per aetatem id praestare nondum possint, exemplum sibi propositum imitentur.

Lex V. Praeterea cum et instrumentalis musicae idem scriba praefectus sit, eos omnes, qui hac in re mandatum aut consensum parentum habent, cythara, testudine vel instrumento quotidie horam integrum huic exercitio destinatam informato, sed non plures uno tempore quam tres aut quatuor coniungito. Annuum stipendum sex florenorum esto, quod ab uniuscuiusque parentibus exigito, iis tamen horis, quae neglectae sunt, nihil solvi postulato, nisi neglecti temporis iacturam studio diligentiaque compensaris.

Lex VI. Sin vero scriba conductetur alius, qui cum symphonista picturam literarum doceat, is non una hora contentus sit, sed quoties pueris a studiis severioribus otium erit, dabit operam, ut scriptione singulos exerceat et insuper arithmeticam singulis diebus doceat et doceat intelligenter et cum fructu.

Ein durch die lex VI. vorgesehener eigener Schreib- und Rechenlehrer wurde im Jahre 1592 in der Person des Johann Eysenkeh mit 20 fl. Jahresbesoldung und Verpflegung aufgenommen.

Er erhielt eine vom 1. Juli datierte Instruction,¹⁾ die unter anderen folgende Punkte enthält: Er hat die Knaben täglich vier Stunden, die er „praecise“ einhalten müsse, in Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Dabei muss er auf das Glockenzeichen pünktlich anfangen, „damit die discipuli nicht auch zum unfleiß geraizt werden“. Zu Beginn der Stunde lese er den Catalogus, notiere die fehlenden und unfleissigen Knaben und bringe dieselben zuerst dem Rector, dann dem Classenlehrer zur Kenntnis.

¹⁾ Landesarchiv, Annalen Nr. 13, F. 281.

Die Schreibvorlagen („Vorschrifft“) soll er ausser der Unterrichtszeit anfertigen und den Schülern einhändigen, „die Federn, dennen die es selb nit schneiden khönnen, temperiert haben, auch darob sein, das ieder sein ordennlich sauber Schreib vnnd Raittbüecher, Dinten vnnd Federn bei hannden, sonnder täglich in allen vier classibus ire Schrifften ordennlich gemacht vnnd die Zeit der Correction sambt den specibus, was sy in Arithmeticis profeciert, in ain absonderlich buech verzaichnet vnnd hinzue gesezt werde.“

Daneben alle Monat von Claß zu Claß, da man sonnst menstrua examina hält, sie scriptis certiern vnnd dieselben den Herrn examineribus, Visitatoribus vnnd Rectori für khomben lassen.

Enntlich auch, wann er das Schreiben vnnd Ratten zu gewonnlicher Zeit, die ime Herr Rector nach Gelegenheit in der Claß füterschreiben wierdt,¹⁾ auch in der vnntern Claß die Jugennt verhören helffen.“

Darüber, was Lehrer und Schüler an der protestantischen Landschaftsschule an Büchern benützten, gibt uns einerseits der noch erhaltene Rest der Bibliothek des Professors Calaminus,²⁾ anderseits der Bibliotheks-Katalog des Erasmus von Rödern³⁾ auf Schloss Berg bei Rohrbach, der an dieser protestantischen Schule studiert hatte, später aber katholisch wurde, Aufschluss.

Calaminus besass: Pomponius Mela de situ orbis II. III, Aristoteles de virtutibus et vitiis, M. Psellus in virtutes et vitia, Platonis definitiones, V. Erythraei epitome I. et II. libri dialecticarum partitionum Joh. Sturmii, P. Rami Dialetica, A. Gellii noctes atticae, Thueydidis bellum Siculum, Sophoclis tragoeiae septem, P. Terentii Afri fabulae (mit Comm.), P. Vergilii Maronis appendix, Catullus cum comm.

Wie aber die Nummern seiner noch vorhandenen Bücher erkennen lassen, war seine Bibliothek viel grösser.

Ich lasse nun die Bibliothek eines adeligen Schülers von Calaminus folgen.

Röderns Katalog weist da folgende Werke aus dem Gebiete der artes liberales auf:

¹⁾ Hier ist offenbar zu ergänzen, etwa: verrichtet hat.

²⁾ K. Schiffmann, Magister G. Calaminus, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts in Linz, p. 18 ff.

³⁾ L. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen u. s. w. II, p. 6f. Rödern führt in seinem Inventar unter anderem eine Trinkkanne an, auf deren Boden die Schaupfennige angebracht waren, die er einst als Schüler der Landschaftsschule als Prämien erhalten hatte (Pröll I, p. 33).

Das Bugstaben-Piechel von Augsburg (1 β). An lateinischen Grammatiken finden sich vor: Donatus (1533), Grammatica Despauterii (2 β), Lingua lat. a G. Fabritio, Leipzig 1575 (4 β), Grammatica Ph. Melanchthon. recognita, Leipzig 1584 (6 β), Rudimenta grammatices lat. Phil. Melanchth., Tübingen 1585 (6 β), Lingua lat. a Doleto tradita, mit einer Abhandlung über die Adverbien von H. Susaraeus, Augsburg 1585 (6 β), Rudimenta gramm. lat. Em. Alvaii Jesuit., Prag 1592 (2 β), und Prosodia Glaseri cum arg. de syllab. ratione, Köln 1574 (3 β). Für die griechische Sprache ist nur eine verzeichnet: Grammatica graeca Golii, Augsburg 1582 (4 β). Als Hilfsbücher erscheinen: Nomenclatura rerum, Augsburg 1535, Frischlini nomenclator trilinguis, Frankfurt 1586 (1 fl.), Dictionarium Dasipodii, Strassburg (1 fl. 2 β), Dictionarium trilingue, 1587 (3 β), Dictionarium nominum propriorum, Köln 1593 (1 fl. 4 β), Formulae colloquiorum puerilium, 1537, Loci communes Manlii, Frankfurt 1568 (1 fl.), Onomasticon Gollii (1 β) und Flores poetarum, Nürnberg 1535 und Basel 1583 (1 fl.). Als Anleitungen zur Aneignung eines guten Stiles dienten: Epistelbüechel Joannis Fabri, Köln 1575 (2 β), Verepaeus de conscribendis epistolis, Köln 1586, Selectiores epistolae clarorum virorum, Constanz 1588 (zus. 1 fl.), Junii scholae rhetoricae de ratione contexend. epist., Strassburg 1588 und Abrah. Sauers „Epistlbüechl“, deutsch und lateinisch, Frankfurt 1595 (6 β). Vorbilder boten: Epistolae Jac. Sadoleti, Köln 1575 (4 β) und Epistolae Lipsii, 1590 (5 β).

Ueber Logik und Rhetorik handeln: Libri IV Joannis Sturmii in dialecticam, Strassburg 1549 (1 fl. 2 β), Joh. Sturmii libri II part. dialect. (manuser. 4 fl.), Dialogi duo oratorii Sturmiani (manuser. 1 fl. 2 β), Strigelius in dialecticam, Neapel 1579 (1 fl. 4 β), Epitome rhetorices Crusii, Tübingen 1581 (2 β), Arnaldi disput. de methodo, Frankfurt 1582, Dialectica Ph. Melanchthonis, Leipzig 1584 (1 fl. 2 β), M. J. scholae in oratorem, Augsburg 1585, M. J. methodus eloquentiae parandae, Augsburg 1589 (zus. 1 fl.), Dialectica Rami, Frankfurt 1588, Comment. in dial. Rami, Sp. 1589, Mildapetus pro Ramo, Frankfurt 1590 (zus. 6 β), Dialectica Sandersoni, Antwerpen 1589, Annotations in dialecticam Casi, Frankfurt 1589 (1 fl.), Logica Goeleri, Marburg 1589 (4 β), Orationes Junii, Strassburg 1590 (6 β), pars II. das. 1592 (sammt lib. I aulici Castilianii 1 fl.).

Sehr interessant ist, dass er pietätvoll auch acht Argumentbücher (2 fl.), „so ich selbst in meiner Jugend in den Schulen geschrieben“, und 15 Phrasesbücher (1 fl. 7 β) verzeichnet.

An Werken der Alten besass er: Catullus, Tibullus, Propertius, Lugd. 1573 (1 fl.), Duae orationes Ciceronis pro Archia et pro Marcello, Köln 1577 (3 β), M. T. Cicero de officiis, de senectute, de amicitia, 1582 (5 β), Epistolae Ciceronis, Tigur. 1582 (1 fl.), C. Curtius, Antwerpen 1579 (6 β), A. Gellius, Köln 1537 (6 β), Horatii poemata, Leipzig (6 β), Justinus, Lugd. 1585 (1 fl.), Metam. Ovidii, Lugd. 1554 (1 fl.), C. Plinius, verdeutscht durch M. Joh. Hayden, Frankfurt 1565 (4 β), Terentius, Frankfurt 1585 (4 β), Valerius Max., Lugd. 1558 (1 fl.), Opera Vergilii Maronis, 8°, Tig. 1581 (1 fl. 2 β), Maronis opera, 16°, Lugd. 1584 (6 β), Aristotelis Rhetorica, graece, Augsburg 1547 (4 β), Ethica Aristotelis, graece, Basel (5 β), Demosthenis orationes, Augsburg (3 β), Hesiodi opera et dies, Frankfurt 1546, Opera Homeri omnia a D. Gyphar., Arg. (5 fl.), Isoeratis epistolae aliquot, graece, 1567 (6 β), Divini Platonis opera, 3 tomii, 1592 (5 fl.) und Trachiniae Sophoclis, Arg. 1584 und alt. ed. per J. Langium.

Ueber einzelne Werke handeln: Annotationes in aliquot epist. Ciceronis a Memhardo (1 fl.), Benzius de officiis Ciceronis, Argent. 1590 (3 β), Sententiae Ciceronis, Demosthenis, Terentii, Köln 1584 (4 β), Annotationes Calamini in Vergilii Aen. (4 β, pars altera 2 β), Ann. in IV. l. Aen. (6 β), Frischlini annot. in Georg. et Bucol., Tübingen 1580 (3 β), Annot. in Aristophanis Plutum (1 β), aliae manuscriptae (6 β), Speculum quaestionum in Eth. Arist. a Caso, 1589 (1 fl.), Flores philos. Arist., Frankfurt 1585 (6 β), Ethica Arist. per Hailandum, Tübingen 1588 (3 β), Idea totius philosophiae Platonicae, Marburg 1588 (2 β) und Plutarchus de educatione liberorum illustratus a Ramo, Speyer 1584 (5 β).

Ueber *Arithmetik* besass Rödern nebst dem Rechenbuche Jakob Kobels (Frankfurt 1549, 4 β) folgende Werke: Arithmetica, quae Argentinae docetur, manuser. (6 β), ein Rechenbuch in 8°, ein zweites in deutscher Sprache und Elementa Euklidis, Köln 1580 (1 fl.), über *Astronomie*: Calendarium, deutsch, mit anderen astronomischen Sachen von M. Khinigsperger, Augsburg 1512 (1 fl. 2 β), Liber meteorum et de materia coeli, Köln 1566, Astronomica et Astrologica Theophrasti, Köln 1567 (zus. 2 β) und Cyclopaedia Paracelsica christiana, Basel 1585 (2 β).

Ausserdem zählt Rödern noch viele Werke aus Theologie, Jus, Medicin, Geschichte, neueren Sprachen, Philosophie, Kabbalistik, Alchemie u. s. w. auf. Uns interessieren aber hier vor allen die Bücher, die von dem Einflusse der Schule Zeugnis geben. Wir sehen deutlich, wie die Werke Sturms und der Strassburger

überhaupt auch in Oberösterreich bekannt waren und gekauft wurden.

Es wäre verlockend, den alten Bestand mancher Schlossbibliotheken des Landes einmal darauf hin zu untersuchen. Studierten ja doch die Söhne des heimischen Adels im 16. Jahrhundert wie Rödern einst an der Landschaftsschule.

In einem Decrete, welches die Stände, beziehungsweise ihre Verordneten am 10. April 1582 an den Rector und den Lehrkörper richteten, heisst es: „Es sollen die collegae mit altiores lectiones als captus ertragen khann, zu dociern fueruenben, sonnder sich hierinnen den legibus scholae allerdings gemäss verhalten, auch die lectiones den Knaben mit zu hoch proponiern, sonnder mit allem vleiß auf die Gramaticam vnnd linguae puritatem anweisen.“

Memhard scheint aber die Mahnung nicht sonderlich beachtet zu haben, denn im Jahre 1586 hielten es die Verordneten für angezeigt, nicht nur „in disciplina, diligentia vnnd dergleichen“, sondern auch „in superioribus classibus mit den lectionibus“ einiges zu „verbössern“. Dieser „verbesserte“ Lehrplan liegt uns vor.

Ich führe die wichtigsten Punkte der neuen Schulordnung hier an. Die Knaben, welche zur Aufnahme gebracht werden, sind zuerst zu prüfen, „in welche class sie zu locieren seien“.

Wenn Knaben vorhanden sind, die keinen Privatlehrer haben, der sich ihrer annimmt, dann soll der Rector aufschreiben, was sie an Büchern, Kleidern und Wäsche haben und einen etwaigen Abgang den Eltern berichten, selbst aber nichts kaufen. „Es ist auch löslich, daß der Rector ein Matriculam zuerichte, in welche alle die Knaben, so in diese Schuel khomben, sollen einuerlebt werden.“

Seine Lectionen soll er fleissig halten, und wenn ein wichtiger Grund ihn daran hindere, diesen den Inspectoren mittheilen.

Aenderungen im Lectionsplane darf er nicht ohne Vorwissen der Inspectoren vornehmen.

Was die Disciplin betrifft, meinen die Verordneten, es wäre ratsam, dass der Rector „auch sein eigen verschlagen Stübl in der Schuel hette vnnd bißweilen selbst der Inspector neben den collegis were, vnnd da er ie absens, das er den collegis die disciplinam desto ernnstlicher beuelhe“.

Den Schülern darf nicht gestattet werden, dass sie nach Belieben im Landhause sich herumtreiben. Wird einer ausser den Recreationsstunden dabei betreten, so hat ihn der Rector zu bestrafen. „Von der schuel soll er auch khain lassen, auch den Eltern sy auf

anndere schuelen zu uerschikhen, khain Vertröstung geben, es geschehe dann mit vorwissen der Inspectorum, dann offtermalen Knaben verschikht werden, die noch in khainer Academie nit geschikht noch taugenlich.“

Ohne Vorwissen der Inspectoren darf der Rector nicht verreisen.

Für die Zukunft sollen immer vier Lehrer sein, die sich für wenigstens drei Dienstjahre zu binden haben, ohne dass aber die Verordneten bei „erheblichen Ursachen“ an diese Frist gebunden sind. Die Professoren werden von den Ständen aufgenommen und bestätigt, - sie haben ihre Lectionen fleissig zu halten und, wenn einer Inspection hat, auch auf die Disciplin wohl zu achten.

Interessant sind die Bestimmungen der Schulordnung bezüglich der *Conferenzen*. Im § 14 des 1. Capitels heisst es: „Wir geben ihm, rectori, volmechtigen gewalt, daß er mag seine collegas erfordern und, wo es von nötzen, auch die visitatores erbitten zu einem schuelconvent, in welchem von erhaltung gueter disciplin und zucht, von lectionibus, der Knaben profect und von dergleichen schuelgeschäften gehandelt und daßelb in ein besonder buech verzaichnet werden solle.“

Die lateinische Fassung weicht etwas ab: „De morum emanatione, de ratione docendi, de disciplinae conservatione, de adolescentium studiis et proiectu et aliorum, quae forte in hasce leges committi possunt, restaurazione cum scholae visitatoribus et curiarum magistris, si opus, singulis septimanis conventus et sermones institui, de his et similibus negotiis conferri et decerni, decreta et acta in librum seu protocolon (uti vocant) referri volumus.“

Das 12. Capitel enthält im § 1 die Angabe der *Prüfungstermine*: „Wir wollen, das jährlichen und zu baiden märckhten Ostern und Bartholomai zwei examina und doch nur ain solemnis progressio nach Ostern ... durch den rectorem angestellt und gehalten werden.“

Dazu soll er, wie die deutsche Schulordnung (Cap. 1, § 13) näher ausführt, für die österliche Progressio ein Programm entwerfen und zu dieser Feierlichkeit die Stände, die kirchlichen Behörden, Gelehrte und in der Nähe wohnende Eltern von Schülern einladen.

Die Schulordnung vom Jahre 1586 erhöhte die Zahl der jährlichen Examina von zwei auf vier und bestimmte als Mitglieder der Prüfungscommission den Rector mit den vier Mitgliedern des Lebrkörpers, die Visitatoren und etliche „darzue deputierte herrn, aintweder von den Herrn Verordneten oder sonnsten ein außschuß,

damit durch sy alles des, was vnordennlichs in der Schuel fuer gefallen“, möge abgeschafft werden.

Ferner ordnet dieser Paragraph die *Location* der Schüler bei jeder Prüfung an, und zwar mit der Begründung, dadurch den Wetteifer (*aemulatio*) und Fleiss zu erhöhen. Nach Wiedereröffnung der Schule um 1610 wurde auf Anfrage der Inspectoren bestimmt, dass das Examen „wo möglich noch vor dem Marggt oder aber kurz hernach solemniter gestolt vnnnd gehalten werde.“¹⁾ Diese Bestimmung dürfte sich wohl nur auf einen bestimmten Fall beziehen.

Jede Woche hatte ein Lehrer die *Inspection* (*gubernatio disciplinae privatae*) über die Knaben. In dieser Eigenschaft führte er die Bezeichnung ephorus oder collegii inspector.

Er hatte die Einhaltung der Tagesordnung zu überwachen und ist den Präfecten in unseren geistlichen Convicten der Stellung nach zu vergleichen. Seine Verpflichtungen sind in der Schulordnung Memhards angegeben.

„Die weil aber ein person an allen orten und bei jedem Knaben nit sein khan und mag, soll er offentliche und heimbliche censores zu gehülfen haben.“ Diese *Censoren* (*decuriones, corycei*) wurden bereits erwähnt.

Ihre Thätigkeit erstreckt sich, wie das 15. Capitel der Schulordnung ausweist, auf Folgendes: Sie sollen „diejenigen, so ausser der schuel bleiben, langsamk khommen, nit fleißig aufmerckhen, schwäczen, umb die mahnung des praeceptoris nichts geben, teutsch reden, ein andern verhindern, schreien, poldern, ohne erlaubnus aus der schuel gehen, nit eingeneßt sein, die schuech nit ausgezogen haben, ohne huet einher ziehen, zu ungebürlicher zeit hin und her spazieren, in der schuel, ausser und in der class, am essen, spazieren und schlafen gehen sich ungebürlich verhalten, fleißig aufzaichnen und den strafwürdigen seinem praeceptorii oder inspectori überantworten“.

Zeitweilig konnte für den Decurio einer seiner Mitschüler (prodecurio) eintreten.

Eine grosse Sorgfalt wurde von Seite der Schule dem *Verkehre mit den Eltern* oder Vormündern zugewendet. Das 7. Capitel der Schulordnung Memhards handelt eigens „vom ambt der eltern und jenigen, so ire Kinder und verwantten oder Kostknaben ohne einen paedagogo in dise unser schuel befürdert haben wollen“.

Wenn der Rector einen Knaben untauglich für das Studium finde, so seien die Eltern davon zu verständigen und, um ihnen

¹⁾ Landesarchiv, Annalen Nr. 119, Fol. 322.

Geld und dem Knaben die kostbare Zeit zu ersparen, in höflicher Weise zu veranlassen, den Knaben wegzunehmen. Da das erwähnte Capitel¹⁾ hauptsächlich mit rein erziehlichen Fragen beschäftigt, so muss ich mich begnügen, darauf hingewiesen zu haben.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort über *Schulbücher und Schulrequisiten*.

In den Klosterschulen des Mittelalters bedienten sich die Schüler mit Wachs überzogener Tafeln und des Griffels. Da die Handschriften der Autoren selten und theuer waren, ihre Zahl, z. B. der Classiker, für die Schüler nicht genügte, so wurde viel dictiert.

Seit dem 14. Jahrhundert begünstigte die leichtere Anschaffung des Schreibmaterials, des Papiers, die Vervielfältigung von Lehrbüchern und gegen Ausgang des Mittelalters finden wir schon mehrfach Beispiele, dass Scholaren ihre eigenhändig geschriebenen Compendien besassen.²⁾

Noch weit häufiger, besonders in den Stadtschulen, wird es gewesen sein, dass die Lehrer Abschriften der Schulbücher anfertigten, verkauften oder ausliehen.

Im 16. Jahrhundert kamen dann die gedruckten Lehrbücher auf. Die Eltern kauften ihren Kindern jetzt Gebetbücher, Psalmbüchlein oder die Evangelien. Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1558 gibt dafür der Beispiele genug.

Seit der Reformationszeit mehren sich auch die Nachrichten über das Inventar von Schulzimmern. Bänke, Tische, Tafeln und Schemel werden erwähnt.³⁾

Für die deutschen Schulen dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass die Kinder ihre Schulrequisiten vom Lehrer bezogen. In der deutschen Schulordnung für die Marktschule von Kremsmünster vom Jahre 1600 heisst es ganz deutlich, dass der Schulmeister das Recht habe, von den Kindern zu verlangen: „Für ain Fürgeschrifften 12 2., für ain geschrieben Ainmal ain 4 2., zwo geschnitten Federn 1 2., für ain Namen püechl 12 2.“ Das war ja auch ganz selbstverständlich und wird wohl im 16. Jahrhundert schon allgemein so gewesen sein.

An höheren Schulen, so an der protestantischen Landschaftsschule, sorgte ein eigener Buchladen für die Bedürfnisse der Schüler an Lehrbüchern und Classikern.

¹⁾ Khull a. a. O., p. 159 ff.

²⁾ Ein solches ist z. B. der Cod. 591 der Stiftsbibliothek von St. Florian.

³⁾ Jäkel, p. 33. 39.

Mancher adelige Schüler erwarb sich eine schöne Bibliothek, wie das Beispiel des Erasmus von Rödern zeigt, dessen Besitz an Schulbüchern bereits angegeben wurde.

Dass da von Seite der Buchhändler auf die Unbesonnenheit der jugendlichen Käufer speculiert wurde, zeigen uns gewisse Verfügungen der Stände. Im Jahre 1591 z. B. gieng dem Buchhändler Püchler im Landhaus ein Schreiben der Visitatoren zu, in welchem ihm „eingebunden“ wird, dass er den Knaben keine unnöthigen Bücher verkaufen solle.¹⁾

Die Landschaftsschule besass auch eine *Lehrerbibliothek*. Die Instruction für den Rector gibt hinsichtlich der Verwaltung derselben folgende Vorschriften: Nachdem eine Bibliothek für Schule und Kirche ein Schatz und eine Zierde sei, solle der Rector sie verwalten, die Bücher nach Disciplinen aufstellen, einen Katalog dazu schreiben, bei Entlehnungen von Büchern seitens einer Lehrperson oder eines Predigers einen Revers verlangen, die zurückgegebenen Bücher wieder an ihrem Platze einstellen und je eine Abschrift des Kataloges den Verordneten und Inspectoren einliefern.

Auf nothwendige Bücher sei der Buchhändler rechtzeitig aufmerksam zu machen, damit er dieselben, wenn sie nicht auf Lager sind, bestelle.

Endlich wird angeordnet, dass kein Mitglied des Lehrkörpers ohne das Imprimatur der Stände etwas drucken lassen dürfe.

Wenden wir uns nun dem *Unterrichtswesen im 17. Jahrhundert* zu. Schon vor der Kirchenspaltung, noch mehr aber nach vollzogenem Risse hatte sich das Bedürfnis einer besseren wissenschaftlichen Bildung des Clerus gezeigt. Die Erfüllung dieses Bedürfnisses war wesentlich das Werk der im Jahre 1540 vom Papste bestätigten Gesellschaft Jesu. Durch sie erhielt die katholische Kirche ein neues Gelehrtenwesen. Die alten Schulen, fast alle in einem der Kirche mindestens fremden Geiste geleitet, boten keine Garantie mehr für eine kirchliche Erziehung des jungen Clerikers. Diesen für den Bestand der Kirche äusserst bedrohlichen Uebelständen zu begegnen, hatte sich der Jesuitenorden von Anfang an als wesentliche Aufgabe gestellt.

In der That hat die Gesellschaft Jesu im Verlaufe des folgenden Jahrhunderts den gesammten gelehrt Unterricht in den katholischen Ländern Europas, doch mit Ausschluss des juristischen

¹⁾ Landesarchiv, Annalen Nr. 13, Fol. 463.

und medicinischen, beinahe vollständig in die Hände genommen und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts behalten.¹⁾

Ihr Schulwesen hat im allgemeinen dieselben Züge wie das protestantische, und Sturm deutet einmal an, die Jesuiten könnten aus seinen Quellen geschöpft haben. Diese Vermuthung wurde natürlich Späteren zur sicheren Annahme²⁾ und gehörig ausgebeutet. Doch macht Paulsen³⁾ mit Recht dagegen aufmerksam, dass die an und für sich nicht zu leugnende Uebereinstimmung wesentlich auf der Gleichartigkeit der Zeitbedürfnisse beruhen wird und erinnert daran, dass Sturm und der hl. Ignatius beide zu Paris studiert haben.

Es ist kein Zweifel, fährt Paulsen fort, dass der ganze äussere Schematismus der Ordenscollegien den Collegien in Paris und Löwen nachgebildet ist.

Die abschliessende Feststellung der Studienordnung erfolgte erst im Jahre 1599 in der vom Ordensgeneral P. Cl. Aquaviva erlassenen *Ratio atque institutio studiorum S. J.*⁴⁾

Sie gibt eine bis ins kleinste sich erstreckende Normierung des gesammten gelehrten Unterrichts von der Grammatik bis zur Theologie und hat alle Wandlungen der Zeiten bis zum Jahre 1832 überdauert. Aber auch die neue Studienordnung des Generals Roothaan stellt sich nur als veränderte Ausgabe der alten dar.⁵⁾

Der Studiencurs der Jesuiten umfasst *studia inferiora* (Gymnasium) und *studia superiora* (Lyceum, Universität).

Das Jesuiten-Gymnasium zählte wie die protestantische Landschaftsschule fünf Classen; sie heissen *Grammatica infima, media, suprema, Humanitas oder Poesis, Rhetorica*. Ihre Insassen heissen: Rudimentistae oder Parvistae, Principistae, Grammatistae, Poetae, Rethores. Vorausgesetzt wird die Absolvierung eines Elementarcursus, den zuweilen Schüler sehr verschiedener Altersstufen besuchten, z. B. in Linz im Schuljahre 1650 Knaben von 8, aber auch Jünglinge von 17 und 22 Jahren.⁶⁾

In Linz war, wie wir gehört haben, am 14. Jänner 1608 von Seiten der Gesellschaft Jesu ein Gymnasium eröffnet worden. Zunächst beschränkte man sich auf die Elemente und die Grammatik.

¹⁾ Paulsen a. a. O., p. 380ff.

²⁾ Kückelhahn, p. 151.

³⁾ A. a. O., p. 412.

⁴⁾ Die *Ratio studiorum* liegt jetzt mit deutscher Uebersetzung und der Revision von 1832 in der Ausgabe von P. Pachtler im V. Bande der *Mon. Paed.* vor.

⁵⁾ Paulsen a. a. O., p. 413.

⁶⁾ Gaisberger a. a. O., p. 21.

Im Jahre 1622 kam der Unterricht in der Dichtkunst (Poesis), im Jahre 1623 der in der Rhetorik dazu.

Auch das Ziel des Jesuitenunterrichtes war in der Sturm'schen Formel gegeben: *eloquens et sapiens pietas*.

Ich gebe im folgenden ein Bild von dem Unterrichtsgange, wie ihn Paulsen darstellt.¹⁾

Die Aufgabe der einzelnen Classen ist folgende: In den Grammatikaleklassen ist die Erlernung und Einübung der lateinischen Grammatik das Hauptziel. In den Humanitätsklassen, der Poesie und Rhetorik, handelt es sich um die Eloquenz, d. h. Ausbildung der Darstellungsform, sowohl in der Poesie als in Prosa. Als das Ziel der letzten Classe und somit des ganzen Cursus wird bezeichnet: *perfecta eloquentia, quae duas facultates maximas, oratoriam et poeticam, comprehendit*. Unter ihnen kommt der Rhetorik die erste Stelle zu; ihr Wesen machen drei Stücke aus: Die Regeln der Redekunst, der Stil und das geleherte Wissen (*praecepta dicendi, stilus et eruditio*).

Für die einzelnen Unterrichtsgegenstände wird Folgendes angeordnet: Die *lateinische Sprache* wird nach der Grammatik des Spaniers P. Immanuel Alvarez (De institutione grammatica, l. III, zuerst Lissabon 1572 gedruckt) gelehrt. Ihr Inhalt wird auf die drei Grammatikaleklassen vertheilt; das Pensum der untersten Classe ist die Formenlehre und das Nothwendigste aus der Syntax, das der mittleren die ganze Syntax bis zur *constructio figurata*, das der oberen Wiederholung der Syntax nebst der *constructio figurata* und Metrik. Auf der Oberstufe tritt für die Grammatik die Rhetorik nach Cicero und Aristoteles ein. Auf allen Stufen findet tägliche Uebung im Lesen und Schreiben statt.

Zur Lectüre dienen in erster Linie auf allen Stufen die Schriften Ciceros, die Reden, die Briefe und die rhetorisch-philosophischen Abhandlungen. Daneben werden auf den Oberstufen die Historiker Cäsar, Sallust, Livius, Curtius gelesen. Die poetische Lectüre wird aus Ovid, Vergil, Horaz entnommen, wobei die Ausschliessung des Obscönen streng geboten ist, durch Auswahl und gelegentlich auch durch Ausmerzung einzelner Stellen. Die Argumente für die Stilübungen sind ebenfalls wesentlich aus den gelesenen Autoren zu entnehmen, auf den Unterstufen Dictate, auf den Oberstufen daneben freie Arbeiten, Briefe, Erzählungen, Reden, Abhandlungen, nach den vorliegenden Mustern der classischen Autoren.

Das *Griechische* nimmt im Lehrplane die zweite Stelle ein. Der Unterricht beginnt in der Grammatica infima mit einer Viertelstunde,

¹⁾ A. a. O., p. 414 ff.

die in den folgenden Classen auf eine halbe und in der Rhetorik auf eine ganze Stunde, jedesmal am Schlusse des Nachmittagsunterrichtes, ausgedehnt wird. Den drei unteren Classen fällt wesentlich die Einübung der Formenlehre zu, in den beiden oberen kommt dazu die Syntax und Metrik, sowie eine Belehrung über die Dialecte. Viel gebrauchte Lehrbücher des Griechischen gab der deutsche P. Jakob Gretser zu Ingolstadt im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts heraus. Der Lectüre dienen auf der Oberstufe Demosthenes, Isocrates, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus; natürlich handelt es sich nur um Bruchstücke zur Einübung der Sprache. Auch hier gehen Uebungen im Schreiben, in Prosa und Versen, dem grammatischen Unterrichte zur Seite.

Die Anordnung des Unterrichtes folgt durch den ganzen Cursus im wesentlichen demselben einfachen Schema. Vormittags und nachmittags sind $2\frac{1}{2}$ (in der Rhetorik 2) Stunden Unterricht. In der ersten Stunde wird zuerst das Pensum der Grammatik und der Cicero-Lectüre den Decurionen aufgesagt; der Lehrer corrigiert inzwischen schriftliche Arbeiten und gibt den Schülern irgendwelche Privatbeschäftigung auf, z. B. Sätze bilden, Phrasen sammeln, aus dem lateinischen schriftlich übersetzen oder retrovertieren u. s. f. Die zweite Stunde ist die eigentliche Lectürestunde; auch wird darin das Thema für eine schriftliche Arbeit dietirt. Die letzte halbe Stunde ist der Erklärung und Wiederholung der Grammatik, in der Humanität auch der Lectüre des Historikers, gewidmet; auch mag darin certiert werden. Die erste Nachmittagsstunde beginnt wieder mit dem Aufsagen der Grammatik und des poetischen oder griechischen Autors vor den Decurionen; der Lehrer corrigiert inzwischen Scripta und gibt dann das Thema für die häusliche Arbeit. Die zweite Stunde gehört auf den Unterstufen der Erklärung der Grammatik, auf den Oberstufen dem Dichter und dem Griechischen.

In der letzten halben Stunde wird certiert oder sonst eine Uebung vorgenommen. Der Sonnabend ist der Repetition des Wochenpensums gewidmet; außerdem wird der Katechismus aufgesagt und erklärt, woran sich eine fromme Ermahnung schliesst. Auf der Oberstufe finden auch Declamationen der Schüler statt.

Vom Betriebe der Lectüre sagt die Ratio für die beiden untersten Classen: man nehme eine Stelle aus Cicero, anfangs nicht mehr als vier Zeilen; zuerst lese der Lehrer sie vor und gebe dann kurz den Sinn an. Hierauf übersetze er sie wörtlich in die Vulgärsprache, möglichst mit Beibehaltung der Wortstellung, also gleichsam in Form der Interlinearversion. Dann erkläre er die Structur, löse

die Periode auf und zeige, welche Verba, welche Casus regieren, führe überhaupt die Formen auf die grammatischen Regeln zurück. Dann kann er noch leichte grammatische Bemerkungen hinzufügen, die Metaphern erklären, in der media auch ein paar Phrasen daraus dictieren. Zum Schlusse wiederholt er die Uebersetzung.

In der dritten Classe beginnt neben der Uebersetzung die lateinische Interpretation, die zuletzt auf der Oberstufe die Uebersetzung in die Vulgärsprache ganz überflüssig macht; sie soll hier nicht eine wörtliche Paraphrase, sondern eine Erklärung des Sinnes sein. Ferner beginnt hier die etymologische Erklärung der Wörter und die Beachtung der Erudition, des mythologischen und historischen Sachwissens, doch so, dass die Sprache im Mittelpunkte der Aufmerksamkeit stehen bleibt.

In der Rhetorik hat die Lectüre vor allem die Aufgabe, die Kunstform der Darstellung, die Erfindung, Disposition und Darstellung zu zeigen, wie geschickt der Redner sich einschmeichelt, wie angemessen er sich ausdrückt, woher er seine Argumente nimmt u. s. w. Daneben bleibt die sprachlich-sachliche Erklärung natürlich in lateinischer Sprache.

Ueberhaupt soll sobald als möglich Latein die ausschliessliche Schulsprache sein, selbstverständlich von Seiten des Lehrers, aber auch bei den Schülern: „Von Schulsachen sollen sie niemals in der heimischen Sprache reden; wer das Gebot übertritt, wird aufgeschrieben.“

Die *schriftlichen Uebungen* beginnen mit der Uebersetzung eines Dictats, woran die grammatischen und syntaktischen Regeln eingeübt werden; anfangs von etwa vier Zeilen. In der dritten Classe kann man einen kleinen Brief als Argument dictieren, allmählich auch eine freie Arbeit im Monat anfertigen lassen. Auch beginnt man die Versification mit der Herstellung turbierter Verse. In der Humanität lässt man neben den täglichen Aufgaben wöchentlich eine freie Arbeit machen, die nun einen mehr selbständigen Charakter annehmen muss; für die Poesie gibt man ein lateinisches Argument. In der Rhetorik endlich lässt man grössere Reden über ein gegebenes Thema, etwa eine im Monat, ausarbeiten, wobei man darauf hinweist, woher Stoff und Form zu nehmen sind; so wird auch für das Gedicht bloss ein Thema, eine Sentenz, ein Gegenstand gegeben. Als tägliche Classenübung kann hier aufgegeben werden: Imitation einer Stelle aus einem Redner oder Dichter, Beschreibung von Gärten, Tempeln, eines Gewitters, Variation einer Phrase, Uebersetzung eines griechischen Autors ins Lateinische oder umgekehrt;

Abfassung von Epigrammen, Inschriften, Epitaphien; Phrasen und Beweisstellen excerptieren u. s. w.

Für die *pädagogische* Behandlung des Unterrichtes ist charakteristisch die starke Benutzung des Wetteifers und des Ehrgeizes. Von der untersten Stufe an begegnet uns das *Certieren* (*concertatio*) als Reizmittel des Eifers: jeder Schüler hat einen andern zum *Concurrenten* (*aemulus*); dieser hat die Aufgabe, auf die Fehler des *Concurrenten* zu achten, seine *Scripta* darauf hin durchzusehen, falsche Antworten zu bemerken und zu verbessern; in den dazu angesetzten Stunden stellen sie sich gegenseitig Fragen: man gibt dem anderen auf, ein Wort zu declinieren oder zu conjugieren, eine gegebene Form zu bilden oder einen Satz nach einer Regel zu formen, eine Phrase zu übersetzen, eine Etymologie anzugeben, eine antiquarische Frage zu beantworten u. s. w. Man lässt auch zwei Classen mit einander certieren oder zerlegt eine Classe in zwei concurrierende Hälften, jede mit ihrem *Decurionen*. Auf der Oberstufe münden derartige Ringkämpfe in die akademischen Disputationen ein, von denen sie offenbar ihren Ursprung haben.

Ebdahin zielen die *Ehrenämter* (*magistratus*), die durch die besten Leistungen in den monatlichen freien Arbeiten in Prosa und Poesie erworben werden.

Die *Decurionen* sind zugleich Gehilfen des Lehrers, ihnen wird die *Lection* aufgesagt, sie sammeln die Hefte ein, machen sich Notizen und übergeben sie dem Lehrer. Ein *Oberdecurio* oder *Censor* in jeder Classe hat über die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und auf dem Hofe zu wachen.

Auch das *öffentliche Auftreten* ist hier zu erwähnen.

Seine Formen waren die *Declamationen* auf den beiden Oberstufen, die *dramatischen Aufführungen*, worauf ich in einer eigenen Arbeit zurückzukommen gedenke, und in gewissem Sinne auch die Vertheilung der *Prämien*. Von der ersten bis zur letzten Classe findet jährlich ein grosser Wettbewerb um die von Gönern der Anstalt ausgesetzten Preise statt, zuerst mit lateinischen Exercitien, in der Rhetorik mit lateinischer und griechischer Prosa und Poesie, die an vier Tagen über ein gegebenes Thema geschrieben wird. Nachdem das Preisgericht, dem die Arbeiten mit versiegeltem Namen eingereicht sind, entschieden hat, wobei allein der Stil (*orationis forma*) den Ausschlag gibt, findet öffentliche Preisaustheilung statt; in möglichst festlichem, vom Publicum besuchten Actus werden die Namen der Sieger ausgerufen. Dann übergibt der Herold den Preis mit einem passenden Vers, der dann gleich von den Sängern wiederholt werden mag.

Im Jahre 1649 befanden sich unter den am Linzer Collegium als Prämien vertheilten Büchern folgende Werke: Rationarium Petavii, Cornelius Tacitus, Prolusiones Stradae, Roma illustrata, Panegyricus Wassenbergii, Rethores Porcenses, Livius, Seneca cum notis Hollandieis, Curtius, Sarbievius, Balde etc.¹⁾

Das Aufsteigen von einer Stufe zur anderen (promotio) findet nach Bestehen einer *Prüfung* statt; hiefür werden schriftliche Clausurarbeiten gemacht, lateinische Prosa und Poesie und vielleicht auch ein griechisches Scriptum, wofür das Argument zu Beginn dictiert wird; sodann mündliche Prüfung aus der Grammatik und aus dem gelesenen Schriftsteller. Die Prüfungscommission besteht aus dem Präfecten (*praefectus studiorum*) und zwei Mitgliedern, die, wenn möglich, nicht Lehrer sind.

Vom *Religionsunterrichte* sagt die Ratio nur: „Die Christenlehre (*doctrina Christiana*) soll besonders in den drei unteren Classen, wenn nöthig auch in den andern, am Freitag oder Sonnabend auswendig gelernt und aufgesagt werden. Ebenso soll dann eine halbe Stunde lang eine pia cohortatio oder eine Erklärung der Lehre stattfinden.“ Doch wurde der oberdeutschen Provinz auf ihr Ersuchen gestattet, nach ihrer Gewohnheit dem Katechismus am Freitage vormittags eine ganze Stunde und am Samstage nachmittags der Erklärung des Evangeliums, griechisch und lateinisch, einige Zeit zu widmen.

Für religiöse Uebungen war bestens gesorgt, und jedes Jesuiten-Gymnasium hatte eine Congregation.

Auf den grammatisch-humanistischen Cursus der studia inferiora folgt nun ein dreijähriger Cursus in der *Philosophie* mit täglich zwei Stunden, einer vormittags und einer nachmittags. Im ersten Jahre bildet die Logik, im zweiten Physik, im dritten Metaphysik und Ethik den Hauptgegenstand. Neben der Physik wird im zweiten Jahre die Mathematik (täglich dreiviertel Stunden), mit Astronomie, Geographie und Meteorologie, im dritten ausser der Metaphysik die Psychologie und Physiologie vorgetragen.

Dieses „philosophische Studium“ errichteten die Jesuiten, wie schon erwähnt, auf Wunsch der Landstände im Jahre 1670.

Ueber den Wert des jesuitischen Unterrichtssystems äussert sich Paulsen, ein sehr besonnener Forscher, wie folgt:²⁾ „Dass die Ratio studiorum mit ungemeiner Sorgfalt und grossem Verstand ausgearbeitet ist, darüber wird niemand im Zweifel sein. Auch

¹⁾ Gaisberger, p. 23.

²⁾ Geschichte des gelehrten Unterrichtes I., p. 423.

darüber nicht, dass der Studienplan den Forderungen der Zeit im ganzen wohl angepasst ist; alles, was im 16. Jahrhundert in der wissenschaftlichen Welt Geltung hatte, ist darin berücksichtigt. Ich zweifle auch nicht daran, dass der Orden durch sein Schulwesen die Ausbreitung intellectueller Cultur und besonders die Kenntnis der classischen Sprachen in den katholischen Ländern wirksam gefördert hat.

Die Jesuiten waren damals gewiss die gelehrtesten und eifrigsten Lehrer, die in den katholischen Ländern zu haben waren. Und dass sie nicht ungeschickte Lehrer waren, dafür spricht ihr Erfolg. Einer Gesellschaft, die auf diesem Gebiete nichts leistete, hätten die katholischen Völker in einem Zeitalter, das den Wert der gelehrt Bildung im Kampf ums Dasein so wohl zu schätzen wusste, wie das 16. und 17. Jahrhundert, ihr Schulwesen sicherlich nicht anvertraut.“

Schattenseiten der Jesuitenschulen waren, dass die Muttersprache und das Griechische hinter dem Lateinischen immer weiter zurückblieben und das Lehrpersonal zu viel gewechselt wurde. Klagen über diese Uebelstände wurden um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wiederholt laut.

In die Regierungszeit Karls VI. fallen die ersten Reformversuche, die der Staat als solcher auf dem Gebiete des Schulwesens unternahm.

Neben den Jesuiten nahmen auch die Benedictiner im 17. Jahrhunderte die Pflege gelehrter Studien wieder auf. In unserem Lande ragten die Lehranstalten in Mondsee und Kremsmünster hervor. Ausserdem ist das Dominicaner-Gymnasium in Münzbach zu nennen.

Im Stifte St. Florian und umso wahrscheinlicher in den kleineren Stiften des Landes bestanden nur drei Classen, welche der infima, media, suprema der Jesuiten entsprachen. Für die Ausbildung in Poesie und Rhetorik wurden die Knaben dann an die Lehranstalten der Jesuiten in Linz, Steyr oder Krumau geschickt.

Von einer Reihe oberösterreichischer Stifte ist bekannt, dass sie im 17. Jahrhunderte philosophische Hausstudien einrichteten,¹⁾

¹⁾ Für das Augustiner-Chorherrenstift Ranshofen bezeugt dies u. a. auch eine Rede über Dan. 5, 14, welche der Augustiner-Chorherr J. Hager von Gars im Februar 1672 „in auspiciis sui cursus philosophici, quem in canonica Ranshouiana docuit“, vor seinen Schülern und anderen Zuhörern gehalten hat. Das Manuscript der Rede umfasst zehn Quartseiten und ist im Clm. 4165 (Augs-

und so mancher Benedictiner des Landes docierte in dieser Zeit an der Salzburger Universität.

Diese Thatsache lässt den Schluss zu, dass man doch wohl in solchen Stiften auch dem Gymnasial-Unterricht erneute Fürsorge zugewendet haben wird. Die klösterlichen Anstalten waren nach dem Muster der Jesuiten eingerichtet. Dies darf man bei dem grossen Ansehen, welches dieser Orden im 17. Jahrhundert in Schul-sachen allgemein genoss, ohneweiters annehmen. Die zukünftige Forschung wird den näheren Nachweis für diese Vermuthung zu erbringen haben.

Einigen Einblick gewähren uns in dieser Hinsicht die Instructionen für das Gymnasium in Kremsmünster aus den Jahren 1634 und 1703.¹⁾

Die erstere schärft dem Lehrer ein: „*Lectiones eas paelegeat, quas eorum captui iudicabit expedire.*“

Der Unterricht begann damals um 8 Uhr früh und dauerte bis 10 Uhr, nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Jeder Samstag war der Wiederholung gewidmet, und eine Stunde dieses Tages wurde für die Erklärung des Katechismus verwendet.

Zweimal in der Woche waren lateinische Stilübungen angesetzt.

Von 1 bis 2 Uhr war täglich Musikstunde.

Der ausschliessliche Gebrauch der lateinischen Sprache im Verkehre der Schüler war auch hier vorgeschrieben: „*Non alia quam latina scholares colloquantur invicem lingua; quorsum signa locutionis et morum diligenter observentur.*“

Von Interesse sind ferner zwei andere Punkte der Instruction, welche lauten: „*Tempore vero illo, quod diebus festivis ac dominicis extra paelibata superest in scholis, vel magister ipsis sanctorum historias enarret vel evangelia homiliarum dierum ipsi discipuli memoriter recitent aut explicit.* — *Circumspecte tamen iuxtaque mature tradantur literarum disciplinae, ne vel nimia multitudine vel inordinata confusione teneris ingeniis sic fastidium paebeatur aut omnimoda mentis aversio.*“

Die Instruction vom Jahre 1703 ist ausführlicher. Sie äussert sich auch über die Unterrichtsgegenstände: „*Modum vero tradendi prima latinitatis elementa quod attinet, dabunt (professores) operam,*

burg, S. Crucis 65) als Fascikel K enthalten, wie mir der Director der königl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek in München, Herr Geh. Rath Dr. v. Laubmann, mitzutheilen die Güte hatte.

¹⁾ Abgedruckt bei Hagn, p. 251ff. und 253ff.

ut ea ex grammatica Emman. Alvari sumantur et explicentur; in arte metrica probatissimi poetae ad imitationem proponantur elucidandi; stylus autem ex uno fere Cicerone sumendus iuxta praecepta rhetoricae synopsis Cypr. Soarii non sine fructu huiusque observata. — Monemus tamen studiose, ut sicut professores nostri discipulos suos ad lectionem eruditorum et piorum librorum continuo animare non cessent, ita impuros tamen vel prohibitos autores, etsi melle probatae latinitatis fluentes ex manibus adolescentum omni vigilantia submovere nitantur.“

Hinsichtlich der *Conferenzen* des Lehrkörpers wird Folgendes angeordnet: „Omnis gymnasii professores nostri semel vel bis in mense inter se conventum instituant, in quo tum de literariis prefectibus, tum moribus iuventutis in genere et in specie conferre queant, quo plenius animos puerorum sibi notos faciant et defectibus quibuscumque efficacius mederi, profectum vero eorum communicatis consiliis eo certius promoveri possint.“

Grosses Gewicht legt auch diese Instruction auf einen gewandten und schönen lateinischen Ausdruck seitens der Schüler und verlangt, dass Lehrer und Schüler im Verkehre sich ausschliesslich der lateinischen Sprache bedienen. Nur die Erklärung des Katechismus, welche für Sonntag von 8 bis 9 Uhr angesetzt war, sollte deutsch „pro capacitatem iuvenum“ gehalten werden.

Am Schlusse des Jahres hatte der praefectus scholarum den Classenkatalog auszufertigen und dem Abte zu überreichen. Darin waren die Schüler nach ihren Leistungen (gradus) zu verzeichnen: „In eo autem catalogo varios discipulorum gradus distinguat, videlicet optimos, bonos, mediocre, dubios, retinendos, reiiciendos, quae notae sequentibus numeris significari possent 1, 2, 3, 4, 5, 6.“

Das Schuljahr schloss mit der Aufführung eines Stückes und der Zeugnisvertheilung, wobei die besten Schüler Prämien erhielten.

Hinsichtlich des Verkehrs der Schule mit den Eltern schreibt die Instruction vor: „Catalogum subiectorum ad renovationem studiorum formatum Reverendissimo tradat (praefectus scholarum), tum, ut numerus studentium labentis anni ei innotescat, tum, ut si qui eorum ita rudes et stupidi inveniantur, ut nec eos promoveri deceat, nec ullus in Palladis arte ab eis fructus sperari possit sive expensas vanas faciant et locum inutiliter occupent, iure, eliminandi parentes aut curatores eorum perhumaniter et sine fuce temporisque iactura admoneantur de hoc serio cogitare, qua via eos a nobis transferre et alteri negotio maiori felicitati applicare queant.“

Die Schule von Kremsmünster, die sichtlich ganz moderne Grundsätze vertrat und jedesfalls damals schon auf der Höhe der Zeit stand, wurde im 17. Jahrhunderte der Ausgangspunkt einer Reformbewegung, die nicht zu unterschätzen ist.

Es wurde schon bemerkt, dass im Lehrplane der Jesuiten das Griechische hinter dem Lateinischen immer weiter zurückblieb. Diese Thatsache zeigte sich aber auch in den von den Jesuiten in der Unterrichtsweise beeinflussten Stiftsgymnasien. Für Kremsmünster ergibt sich das aus der im Jahre 1634 erlassenen Instruction des Abtes Anton Wolfradt, in der es heisst: „Studiis latinis graecanica simul commisceantur, quia illa ab his magnam habent dependentiam atque plurimum haec illa promovent.“ Also Latein war die Hauptsache.

In St. Florian wurde im 17. Jahrhunderte gar kein griechischer Unterricht ertheilt.

Diese fast allgemein herrschende Vernachlässigung des Griechischen wurde aber doch von einsichtigen Schulmännern jener Zeit verurtheilt, und auch in Oberösterreich erhob ein Mann darüber laute Klage,¹⁾ dessen pädagogische und didaktische Grundsätze überhaupt sehr beachtenswert sind. Es war Simon Rettenbacher, ein Benedictiner von Kremsmünster, der von 1668—71 das Gymnasium dieses Stiftes leitete.

Rettenbacher war ein eifriger Vertheidiger des Griechischen. Die lateinische Sprache sei ohne die griechische unvollständig und unvollkommen, schreibt er in einem Briefe. Das Griechische ist Rettenbacher ein unentbehrliches und unersetzliches Bildungsmittel.

Ohne Kenntnis der griechischen Literatur keine classische Bildung. Das ist seine Meinung. Er selbst beherrschte die griechische Sprache so gut wie die lateinische.

Seine Ansichten wurden zunächst an der eigenen Anstalt massgebend. Das sieht man, wenn man folgende Bestimmung der Instruction vom Jahre 1703 liest: „Quia lingua graeca in diversis classibus et autoribus fundamentaliter intelligendis apprime necessaria videtur, hinc summopere professoribus nostris suademus, ut discipulos suos graeco idiomate non leviter tingere satagant.“

Aber auch sonst war Rettenbachers Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schule von grosser Bedeutung. Mit seinen didaktischen Grundsätzen, die er den Zeitgenossen in seinen „*Ludicra et satyrica Misonis*

¹⁾ Th. Lehner, P. Simon Rettenbachers Stellung zu dem Griechischen (Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Kremsmünster, 1894).

Erythraei“ vorlegte, trat er in die Reihe der Reformatoren des 17. Jahrhunderts ein.

Seine pädagogischen Anschauungen entwickelte er in seiner Schrift „Philotimus“.¹⁾

Rettenbacher vertritt in den zwei genannten Schriften zwar keine durchwegs neuen Ansichten, aber schon dadurch, dass er in der zuerst erwähnten Schrift alle Literaturzweige bespricht, unterscheidet er sich vortheilhaft von den sonstigen Methodikern des 17. Jahrhunderts, welche fast nur die Philologie ihrer Kritik unterzogen.

Von grosser Wichtigkeit sind Rettenbachers Urtheile über den Unterrichtsbetrieb seiner Zeit. Prof. Lehner stellt sie aus den „Ludiera et satyrica“ zusammen,²⁾ und ich gebe das, was hier zunächst von Interesse ist, wieder: „Mit dem Unterricht im 17. Jahrhunderte sah es im ganzen traurig aus. Die Lehrer waren meist ungebildete, rohe, träge Leute, welche für ihren Beruf gewöhnlich nicht die nothwendigen Kenntnisse, nicht das nöthige Lehrtalent mitbrachten. Kaum einer war zu finden, der durch gediegenes Wissen hervorragte; die meisten flatterten wie Schatten und Luftgebilde herum und beanspruchten dennoch die mannigfachsten Ehrentitel. Lehrer, welche, begeistert für die Würde ihres Berufes, nur der Schule und Wissenschaft lebten, waren seltene Ausnahmen. Und was wurde gelehrt? Ungereimtes, gehaltloses, unnützes Zeug, und dies, wie erwähnt wurde, ohne jede Lehrgeschicklichkeit, in langweilender, geisttötender Weise, so dass den Schülern das, was sie lernen sollten, zur Last und zum Ekel wurde. Unter diesen Umständen musste das Wirken solcher Lehrer ohne erwünschten Erfolg bleiben, vielmehr ein Proletariat der Bildung heranziehen; denn einerseits drängte sich zu den höheren Schulen, Gymnasien, Akademien, Universitäten, die in französischer Nachahmungssucht in zu grosser Menge gegründet wurden, alles, hoch und niedrig, reich und arm, begabt und nichtbegabt heran, anderseits wurde die Studienzeit vielfach nicht mit ernster Arbeit verbracht, sondern

¹⁾ Das Verdienst, Rettenbachers Bedeutung auf dem Gebiete der Schule zum erstenmale nach jeder Richtung hin gewürdigt zu haben, gebürt dem Herrn Prof. Thassilo Lehner von Kremsmünster. Zu nennen ist hier besonders sein Programmaufsatzz (Linz-Kremsmünster 1895) „P. Simon Rettenbachers pädagogisch-didaktische Grundsätze“ und „P. Simon Rettenbacher, ein österreichischer Pädagoge aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts“ (Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VIII., p. 306—33).

Den erstenen Aufsatzz benützte ich zu meiner Darstellung.

²⁾ Programm von 1895, p. 80ff.

mit Nichtstun oder Unterhaltung vergeudet. Und die Lehrer? Sie sahen dem liederlichen, tollen Treiben der jungen Leute mit Gleichgültigkeit zu, ja unterstützten es und beförderten so die geistige und körperliche Entnervung der Jugend.“

Rettenbacher fordert daher zur Erzielung eines besseren Unterrichtserfolges vor allem:

„1. Unterrichtete und gesittete Lehrer. 2. Inhaltsvollen Lehrstoff. 3. Methodische Behandlung des Lehrgegenstandes. 4. Beschränkte Zahl der Studierenden.“

In der Philologie verlangt er vor allem das Aufgeben des im 17. Jahrhunderte herrschenden nackten Formalismus, die Verbindung des Sprachunterrichtes mit dem Sachunterricht. Er betont das Verständnis der Realien. Er bekämpft den „tödten Gedächtniskram“ und die Methode des „Einblärens“.

In der Philosophie fordert er die Behandlung der mathematischen Disciplinen und der Naturwissenschaften statt der logischen Spitzfindigkeiten. Hier zeigen sich besonders die fortschrittlichen Anschauungen Rettenbachers.

Von Rettenbachers Stellung zum Griechischen war schon die Rede.

Ueber den *elementaren Unterricht* in den deutschen Schulen ist nicht viel zu sagen. Er erstreckte sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen (raiten, visieren). Dazu kam die Erklärung des Katechismus.

Das Lesen lernten die Kinder an geschriebenen oder gedruckten Briefen.

In all diesen Dingen änderte sich seit dem Mittelalter kaum etwas; wir finden bis ins 17. Jahrhundert immer dieselbe Trias von Gegenständen.

Der Religionsunterricht wird selten erwähnt, ist aber stets vorauszusetzen, ebenso die Musikstunden.

Das Rechnen lernten nicht alle Kinder; es war auch dafür ein eigenes und höheres Schulgeld zu zahlen.

Genaueres über die Methode im elementaren Unterricht ergibt sich aus der Instruction für den Schreib- und Rechenlehrer an der Landschaftsschule.

Davon ist an anderer Stelle die Rede.

Im Visitations-Protokolle vom Jahre 1558 findet sich wiederholt die Bemerkung: „List nur puerilia“, oder: „List prima elementa“.

Man könnte dabei an die vielen Lehrbücher der lateinischen Grammatik denken, welche im 16. Jahrhunderte meist „prima rudimenta, puerilis institutio, elementa puerilia“ u. s. w. betitelt waren,

allein man wird doch sicherer gehen, wenn man obige Ausdrücke des Protokolls von den Gegenständen der deutschen Schule versteht.

Die „Briefe“, welche die Schulmeister den Kindern vorlegten, waren nicht immer inhaltlich einwandfrei. Aus Oberösterreich ist mir allerdings kein positiver Beleg dafür bekannt, allein es genügt das indirekte Zeugnis, das uns die Instruction für die Kremsmünsterer Marktschule vom Jahre 1600 bietet. Es heisst darin von den „Vorgeschrifften“: „Darnach wenn die Khinder die puechstab en auß dem grundt zimlich machen khünen vnnd nun anfangen sollen, gantze wörter, nach der vorschrift zu machen vnnd ze schreyben, sollen die Schuelmaister innen solliche Vorgeschrifften stellen oder fürlegen, darin haylsame, guette Lehren vnnd Erinderungen zu Gottes forcht, Zucht vnnd Tugent für die Jugent begriffen sein . . . auch sollen die Schuelmaister allen iren schuellern mit ernst verbiethen, das sie niemandts vnbekhannten khainen sendbrieff oder andere schrifften stellen oder abschreyben, one ires Schuelmaisters vorwissen, sintemal oft böse sachen durch solicher vnuertendiger Khnaben frembde handtschrifften gestifftet vnnd gefürdert werden.“¹⁾

Noch deutlicher äussert sich die Instruction an einer anderen Stelle: „Unter den geschribnen brieffen, so die Khinder in der Schuel lesen, sollen die Schuelmaister auch dise vnterschaid halten, das, welliche von ergerlichen oder schimpflichen oder sonst vnutzen sachen geschrieben sein, sy derselben khainen den Khindern lassen, sonndern sie wekh thuen vnnd zerreissen, damit sy khain Ergernuss darauss emphahen.“

Vom *Religionsunterrichte* sagt die Schulordnung Folgendes: „Vor allen Dingen will Ir Gnaden, das in den teutschen Schuellen der christenlich catholisch Catechissmus D. Canisii oder der Münchnerisch mit allem vleiß getrieben vnnd alle wochen zwaymal mit den Schuelkhindern geyebt werde, vnnd sollen die Schuelmaister bey sollicher Iebung nicht allain die wort des Catechissmi den khlainen Khindern fein deutlich vnnd lanngsam lassen fürsprechen, das sie es beschaydenlich nachsagen vnnd außwendig lernen mögen, sondern auch fein ainfeltig vnnd khindisch erkhlären, was ein Iedliches bedeute vnnd wie sie es verstehen sollen, damit sy solliche gehörte Lehr von Jugent auff in iren zimlichen verstandt vnnd wirkliche Iebung des lebens bringen, auch in irem christlichen leben dardurch mögen gebessert werden.

Am Sambstag morgen sollen die Schuelmaister ire Schuelkhinder das Euangelium so auff negsten Suntag darnach gefallen, vleissig

¹⁾ Hagn, p. 313.

lesen, ienen auch beuelhen, den Sontag zum Gottesdienst vnnd predig zu geen, und was sy auß derselben predig vermerkht, des Montags, wenn sie wider in die Schuel geen, von innen abkhindigen lassen.“¹⁾

Schlusswort.

Im Jahre 1894 kam aus dem Mund einer berufenen Persönlichkeit folgende Warnung: „Auf dem Gebiete der historischen Pädagogik befinden wir uns erst in den Anfängen wissenschaftlicher Arbeit. Hier gilt es erst vielfach das Quellenmaterial aufzufinden und zu sichtern, dann in Einzeldarstellungen zu bearbeiten, wobei der Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der betreffenden Zeit hervortreten muss, ehe an eine begründete, wissenschaftlich fundamentierte Zusammenfassung gegangen werden kann.“²⁾

Diese Aeusserung könnte ich als eine Verurtheilung meines Buches auffassen. Ich bin jedoch mit Ziegler der Meinung, dass man dieselben Bedenken eigentlich gegen jede solche historische Zusammenfassung in jedem Augenblick erheben kann.

Wer könnte dann je einmal für eine historische Gesamtdarstellung die Stunde als gekommen erachten?

So sehr ich freilich selbst bedauere, so Unvollkommenes geleistet zu haben, ebenso sehr wünsche ich, dass meine bescheidene Arbeit anderen Anlass werde, die Sache besser zu machen.

Ich kann nicht umhin, hier noch dankbar der freundlichen Unterstützung zu gedenken, welche mir Herr Director Dr. J. Zöchbaur und Herr Dr. E. Hager zutheil werden liessen, indem sie einen grossen Theil der Correctur übernahmen, Dr. Hager überdies bei der Anlegung des Registers mir bereitwilligst seine Dienste lieh.

Ich muss auch anerkennend die grossen Opfer hervorheben, welche die Verwaltung des Museums für die Drucklegung der Arbeit gebracht hat.

Mit Dank sei endlich der Zuvorkommenheit Erwähnung gethan, mit welcher mich der Vorstand des Archives der Linzer Stadtgemeinde das Urkundenbuch der Stadt Linz im Lesezimmer des Museums benützen liess, und Seine Gnaden, Herr Domscholaster L. Dullinger, beziehungsweise Herr Senior Hochaschböck die Einsichtnahme in das Archiv und die Matriken der Stadtpfarre Linz gestatteten.

¹⁾ Hagn, p. 310.

²⁾ Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1895, p. 3 (Vorwort).

C. Anhang.

I. Der Lehrplan an der Linzer Landschaftsschule unter dem Rectorate Memhards.¹⁾

CAPUT II.

De curiarum magistrorum officiis.

LEX I.

Dominis Scholarchis, Visitatoribus et Rectori scholae omnes et singuli collegae observantiam debitam praestanto, mandatis eorum obtemperanto, munera quisque sua diligenter obito, ad horae sonum scholam ingreditor neque ante horam auditam egreditor, sine iusta causa veniaque Rectoris e ludo non emaneto.

LEX II.

Scholas precatione consulta et cantione sacra et auspicantor et finito omnibus cum matutinis tum vespertinis classium mensaeque precibus et cantionibus interesto.

LEX III.

Qui *primae atque infimae curiae* praeficietur praeceptor, adolescentulis, pueris et infantibus pene et nec a doctrina nec morum urbanitate atque elegantia instructis paratisque cum ad scholas ducuntur, religionis nostrae capita praecepua eaque brevia, item precationes quotidianas et vulgares, quas domo a parentibus ad scholas nondum attulerunt, proponet operamque dabit, ut ab in-eunabulis propeque cum lacte materno pietatem imbibant, idque fiet antelucana, dum scholam adeunt primam. Facto deinde hunc in modum a precibus initio, literarum illis formas atque figuræ ostendat, et ab illis repetat sedulo. Hanc post repetitionem non longo intervallo subsequetur lectio ipsa et orationis pronunciatio, quæ multis

¹⁾ Ist ein Theil der von Memhard ausgearbeiteten Schulordnung.

de causis in nominum et verborum inclinationibus potius quam aliis in authoribus vel sacris vel profanis, instituenda de principio esse videtur.

Porro ubi literas iam nosse easque iungere recte et copulare didicerunt ad nominum et verborum inflexiones ducendi erunt, sed simplices ex Aelii Donati libello aut alio aliquo probato authore desumptas, quibus et literarum picturam atque scriptiones addent ii, qui legere iam perfecte exacteque didicerunt.

Tum et vocabula bina ternave singulis eaque diversa ex eodem tamen capite seu titulo desumpta ediscenda proponentur et recitabuntur ante a discipulis quam ad suos domum redeundi facultas illis potestasque data et concessa fuerit.

Postremo ut quemadmodum a pietate et religione diebus singulis initium fit, ita in eadem desinant pueri die hebdomadae postremo, qui sabbati est, Catechismi et precationum piarum, etiam Evangelii dominicalis lectio, sed vulgaris eaque lingua vernacula et materna adhibebitur.

Is enim recte deum invocat, intelligenter qui invocat et ea lingua, quam tenet, invocat, non sine intellectu ullo inania verba fundit.

LEX IV.

Secundae classis moderator in id incumbat sedulo. Primo ut singulis diebus, quibus habentur scholae, mane initio a precibus et cantione facto huius ordinis pueri psalmum aliquem vel Evangelium dominicale vel aliquid aliud huius generis legant expedite, distinete, tarde, clare. Deinde audita una atque altera declinationum vel coniugationum forma grammatices initia pueris tradere incipiat. In primis autem eo respiciat, ut omnium inflexionum exempla consuetudine et exercitatione magis acquisita quam arte et praeeceptis parata teneant. Huic instituto Catonis disticha maxime inserviunt, quae interpretabitur praeeceptor et ex iis vocabula seorsim delecta inclinanda et inflectenda discipulis suis proponet neque inflectendi solum rationem spectabit, verum et in eo occupatus maxime erit, ut copiam sibi atque facultatem vocabulorum comparent, tum eorum, quae in Catone reperiuntur, tum aliorum, quae quotidiano in usu versantur et in nomenclatura annotantur.

Ad hanc etiam singulorum atque simplicium vocabulorum annotationem paulatim et ad coniunctorum observationem assuefaciendi erunt discipuli. Quam ad rem utilis cum primis elegans ille et lepidus et purus erit Camerarii libellus de vita aetatem puerilem

decente cum respondentibus figuris quibusdam germanici et latini sermonis scriptus et a Vogelino Lipsiae impressus, et proverbia Salomonis.

Hoc modo fiet, ut usu potius quam arte atque paeceptis discant loqui pueri, et musicae exercitationi sedulo intererunt.

Germanicum etiam Lutheri Catechismum una cum oeconomia diebus Jovis et Sabbati, item Evangelium dominicale aetatis tamen cuiusque et ingenii habita ratione memoriae mandabunt.

LEX V.

His ita in duabus primis classibus factis, ubi literarum figuras, quoad fieri hac in aetate poterit, eleganter ducere et earum sonum plane, ut decet, exprimere didicerint, ad nominum et verborum, quorum certa exempla partim ex Catone, partim Salomonis proverbiis, sumi possunt, inflexiones progressi fuerint, ad grammatices solidiorem explicationem *tertii ordinis* discipuli ducendi erunt.

Quam ad rem duabus horis opus esse videtur. Quod reliquum est temporis, id Ciceronis ad Terentiam aut aliis huius generis familiaribus epistolis, volumini etiam poeticō primo et Sturmii Neaniseis tribui poterit. Resolvendae autem epistolae erunt et flectenda atque varianda verba singula eademque denuo coniungenda et uniuscuiusque consecutionis ratio tradenda. Sed contexendae atque construendae orationis ratio posterioribus mensibus tradenda erit operaque danda, ut paeceptua non obscura nec ad omnes exceptiones deducta grammatices pueri mandent.

In Catechismo quoque, Musica et Onomastico Crusii iusto tempore exercebuntur et sermoni latino paulatim consuescere et sermone quotidiano propositas sententias formis latinis commutare incipient.

Stylum etiam tunc attentare hic oportet, sed paucis et in iis, quae quotidiana sunt et vulgaria et ex lectionibus quotidianis desumpta.

Idque utile cum primis erit et factu non difficile, praesertim si loquendi modos et formulas diligenter perceptas et in diariis suis annotatas consignatasque habuerint.

In primis autem illud Quintiliani paeceptum utilissimum observandum erit, qui monet operam dandam esse, ut nomina declinare et flectere verba pueri sciant singulaeque voces ad etymologiae paecepta in Cicerone et poeticō volumine primo vel brevi atque eleganti Camerarii de morum urbanitate carmine et fabellis Aesopi latinis examinentur.

Postremo catecheseos latinae et Evangelii dominicalis recitatio una cum generali omnium lectionum repetitione diebus Sabbati et Solis et styli exercitatio Veneris et Martis minime intermittenda erit.

LEX VI.

Quartae classis praefectus grammaticam latinam maiorem in quaestiones redactam mane semper cum pueris exercebit. Huic etiam tertium librum epistolarum selectarum Ciceronis, qui longiores epistles continet, adiungat. Eaque in re utilitatis discipulorum rationem habebit et perspicuitati et puritati in docendo, felicitati etiam in interrogando et exercendo maxime studebit. Postea operam dabit, ut quae assecuti sunt in inferioribus classibus, diligenter custodiant. Recte enim a poeta dicitur:

Non minor est virtus quam quaerere parta tueri.

Ita autem ex tertia classe venire instructos discipulos oportet, ut, sive orationis partes earumque divisiones rogare, sive nominum declinationes, genera, casus, numeros inquirere, sive verborum tempora, modos omnemque illorum varietatem examinare quis velit, ad respondendum promptos eos paratosque reperiatur. Sed haec crebro iteranda sunt nec concedendum, ut discipulorum memoriae unquam illa effluant.

Quam ad rem libelli exemplorum et diariorum utilissimi, in quos quae quotidie tradita praecepta sunt et percepta, coniiciant eosdemque quasi testes diligentiae, sedulitatis et industriae suaec secum semper habebunt.

Porro ut difficiliorum etiam vocabulorum facultatem sibi comparent discipuli, Sturmii Onomasticon breve quidem, sed elegans et iucundum finitis lectionibus relegendi et quasi aliud agentes sua capita singuli sine labore percipient.

Et quoniam ingeniorum maxime habenda ratio nec in autorum explicatione haerendum diutius quam res ipsa ad cognoscendum explicandumque proposita requirat, nec plura uno die nec obscure et confuse et prolixe sunt tradenda. Cum etiam continuatae lectiones fastidium interdum afferre soleant, pomeridianis horis Terentium post Ciceronem, ut purum et vere Romanum et quotidianis sermonibus perquam commodum duobus prioribus septimanae diebus explicandum esse putamus.

Syntaxis etiam latina figurata cum praeceptis explicabitur. Huic etiam die Jovis et Veneris volumen poeticum inter discipulos distributum adiungetur tum alias ob causas tum quia et variarum rerum vocabula, quae aliis in autoribus non ita facile reperiuntur,

suppeditat et magna cum voluptate est et delectatione coniuncta eius lectio.

Stylus porro in hac quoque expoliendus est classe et in eo loco incipiendum, ubi tertiae classis moderator desiit. Sed hypotheses sint non nimis longae nec multis membris, nimis multis et longis periodis confectae.

Sit tamen Atticus purus et perspicuus. Is quoties fieri poterit diebus cum Veneris tum Jovis maxime exercebitur ante meridiem.

Simul etiam repetitio in fine hebdomadae omnium lectionum instituatur. Et compendiolum grammaticae graecae cum lectione Evangeliorum graecorum, catechesis quoque latina diebus Sabbati et Solis audietur.

LEX VII.

Reliqua *quinta est et suprema classis*, in quam cum probe a grammatica latina instructus puer veniat, eadem primo crebro repetenda, deinde figurae et tropi explicandi, post etiam graecae grammaticae praeepta una cum Isocratis orationibus tribus prioribus, deinde et Ciceronis orationes breviores addantur, ut Archiana, Verrina sexta, pro Marcello, lege Maniliana eaeque eadem ratione qua epistolae Ciceronis resolvuntur.

Audient etiam in hac classe vel Publ. Virg. Aeneidos 1. et 2. lib. vel odas Horatii faciliores et breviores et rhetoricae compendium, quod de officiis oratoris, inventione, collocatione, elocutione duobus libris explicatum et traditum est.

Phrases praeterea ut aliis in ordinibus notabuntur, ita tamen, ut non tantum verborum, sed etiam rerum παρατηρησις observatio instituatur. Oratorum etiam et poetarum a seinvicem distinguere et separare dicendi genera discipuli hic discent.

Qua quidem in re exemplo praceptor bonus et fidelis praebit. Adhiberi quoque praeepta Dialectica poterunt, sed parcus et ex compendio aliquo brevi, ut est Lossii vel Pauli ab Eitzen. Neque enim ante tempus est volandum ad altiora studia, sed gradatim ascendendum est, nec confundendae, sed ordine tradendae scientiae. Argumenta etiam prolixa magis hic proponentur et stylus atque oratio instituatur ornatior quam in tribu proxima, cui Veneris et Jovis dies ante prandium accommodatus erit.

Postremo Catechesin Chytraei et Evangelia vel Epistolas paulo minores tradi et pium et utile est.

Est enim pietatis in primis et diligenter habenda ratio. Neque schola christiano nomine digna est, in qua non cum eruditione pietatis quoque et religionis verae studium colatur.

Cumque Musices cognitionem secum in hanc classem afferre debeant inferiorum classium discipuli, Arithmetices compendium iis horis, quibus aliis in classibus Musica docetur, non inutiliter hic tradi posse arbitramur.

LEX VIII.

Quae paelectiones cum puerorum ingeniis ac viribus accommodatissimae nunc temporis esse videantur, aliis et novis lectionibus, commentariorum plaustris neminem obruunto, sed secundum iam praescriptum ordinem docento, in docendo non obscuri et prolixii, sed breves et aperti sunt, ne ambitiose cum temporis iactura declamitanto.

CAP. IX.

De officio scribae et symphonistae.

LEX I.

Cum magnum sit decus et ornamentum venusta manus et scriptum elegans, nostri vero praeceptrores aliis praepediti negotiis, quod scribunt, polite nequeant, scriba noster ordinarius iuventutem in dies literas pingere earumque figuram scite facere, mox lineas integras coniungere doceat.

Exemplar scriptiorum, quod imitantur, quoties opus est, novum proponito, scripturas exhibitas monstratis vitiis et vitiorum causis emendato, ita tamen, ne nimia emendationis severitate desperent, sed vitiatam tantum partem, ut prudentes solent medici, a corpore sano resecent.

LEX II.

Ad horae sonum scholam ingreditur, neque ante horam auditam exito, negligenter et distorte et inaequaliter res suas qui scriptitant, qui armis scholasticis, calamo atramentoque destituuntur, reprehendito, absentes et negligentes notato, eorum nomina praecceptorri indicato.

LEX III.

Ut cuiusque profectus et studium perspiciatur, singulis mensibus pro loco scripturis inter se concercent. Qui quam alter melius literas pingat, superior esto.

LEX IV.

Quas ad parentes exarabunt literas, non alieno artifice sed suo marte componant. Si per aetatem id praestare nondum possint, exemplum sibi propositum imitantur.

LEX V.

Praeterea cum et instrumentalis musicae idem scriba praefectus sit, eos omnes, qui haec in re aut mandatum aut consensum parentum habent, cythara, testudine vel instrumento quotidie horam integrum huic exercitio destinatam informato, sed non plures uno tempore quam tres aut quatuor coniungito. Annuum stipendium sex florenorum esto, quod ab uniuscuiusque parentibus exigito, iis tamen horis, quae neglectae sunt, nihil solvi postulato, nisi neglecti temporis iacturam studio diligentiaque compensaris.

LEX VI.

Sin vero scriba conductetur alius, qui cum symphonista picturam literarum doceat, is non una hora contentus sit, sed quoties pueris a studiis severioribus otium erit, dabit operam, ut scriptione singulos exerceat et insuper arithmeticam singulis diebus doceat et doceat intelligenter et cum fructu.

II. Typus quaestionum, quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent.

Cum primanis D. Ernrico a Landau et Georgio Christophoro a Zintzendorf secundani D. Erasmus a Starhemberg ac Joh. Nicolaus Sigmar colloquuntur.

Quas habetis lectiones in classe vestra infima?

Summa religionis christiana capitula et qui plane rudes ad hanc curiam accedunt, discunt literarum formas internoscere, syllabas coniungere, orationem legere et recte pronunciare.

Quid tum postea?

Paulatim ad nominum et verborum inflexiones et picturam literarum adhibemur.

Religionis capita quot sunt?

Sex, quae vernacula lingua e libello catechetico Lutheri ediscimus.

Recita primum praeceptum cum sua explicacione!

Ich bin der Herr dein Gott.

Was ist das?

Wier sollen Gott über alle Ding etc.

*Was hälttestu von den schlüssel des Himmelreichs oder vom Gewalt
der Kırchen?*

Ich glaub, das die berueffne Diener etc.

Lege evangelium dominicale proximum!

Cum ergo vespera esset die illa, quae erat etc.

Dies illa declina!

Nominativo dies illa; diei illius; diei illi etc.

Paradigma quatuor coniugationum ex te audire velim!

Amo, doceo, lego, audio: ama, doce, lege, audi etc.

Perge ad onomastica!

Sub finem scholarum singuli bina vocabula ex onomastico demum nobiscum referimus.

Da mihi talia!

Piscis Fisch; mensa Tisch; panis Brod; mors Todt.

Panis cuius partis orationis?

Partium orationis destructiones et earum accidentia scire vestri est ordinis.

Tertianus cum secundano.

Cum vestri ordinis sit tenere discrimina partium orationis earundemque accidentium, dic panis quae pars?

Est nomen appellativum generis masculini, numeri singularis, figurae simplicis, casus nominativi, declinationis tertiae.

Quid significat panis ater, cibarius secundarius?

Schwarzbrod. Haußbrod.

Was heist „Hausbrod ist guet für den Hunger“?

Cum sale panis latrantem stomachum lenit.

Declina latrans stomachus!

Nominativo latrans stomachus etc.

Latrans cuius partis?

Participii partis, generis omnis, declinationis tertiae, temporis praesentis, significationis neutralis.

A quo themate?

A verbo latro: Ich bell wie ein Hund. Interdum ad hominem transfertur: ich schreye oder beff.

Verbum quotuplex?

Duplex: personale et impersonale.

Quid est personale?

Cui certae personae nominativus praeponitur.

Quid impersonale?

Quod ante se certam personam non habet.

Unde fiunt impersonalia passivae vocis?

A verbis activis et neutris, sed tertiae tantum personae casum
habent singularis numeri.

*Potesne suis nominibus appellare res omnes, quae in sensum oculorum
incurrunt?*

Non quidem omnes, cum plures sint res quam verba et quotidie
industria artificum novae res excogitentur. Sed eas tantum teneo,
quae in onomasticis ediscenda proponuntur.

Quaenam sunt illa?

Quae in corpore hominis videntur, quae ad coenam et prandium
afferuntur, quae in scholis usurpantur, in templo, in bibliotheca
conspiciuntur.

*Si ex nomenclatore rerum vocabula petis, ad quid tibi Neanisci
prosunt, quid conducunt dialogi Camerarii?*

Quod coniungendarum vocum viam et rationem et locutionis
latinae nobis monstrant.

Huius rei specimen audire cupio.

Attende! Neaniscum tibi recitabimus de convivio. (Hic recitatur
Neaniscus primus, ubi interlocutores sunt tres.)

Sed quid inde utilitatis percipio?

Si tempus suppeteret, eundem tibi resolverem in voces simplices,
quas sparsim in onomastico quoque de mensa, de cibis, de potu
reperire licet. Ubi quidem rerum vocabula simplicia exprimuntur,
sed variatio casuum, generum, numerorum, temporum in Neaniscis
ostenditur.

*Iam tandem assequor, quem in finem dialogi et Neanisci proponantur:
sed quid mihi de Catonis distichis et proverbiis Salomonis refers?*

Ea ad sobrie iusteque vivendum faciunt.

Declara mihi duo ista adverbia iuste et sobrie!

Sobrie — continenter et modeste; iuste — in iustitia, ut suum cuique tribuamus. Ita fit, ut sobrie ad privatam cuiusque vitam, iuste ad dilectionem proximi pertineat.

Recita quaedam dicta!

Qui adversus increpationem etc.

Construe hunc locum!

Syntaxim hoc in ordine non discimus.

Cum tertianis quartanus conferat.

Tu igitur construe verba haec:

Qui adversus increpationem dura est cervice, perit subito nec quisquam ei mederi poterit.

Is perit. Nominativus praecedit.

Perit subito. Adverbia subiiciuntur.

Qui est. Relativum cum antecedente.

Est cervice dura. Ablativum.

Adversus increpationem. Praepositio.

Syntaxis quotuplex?

Simplex et figurata.

Quid est simplex?

Quae communem loquendi rationem sequitur.

Quot accidentia syntaxi simplici?

Duo: concordantia et regimen.

Quae regulae syntacticae nominum pertinent ad concordantiam?

Prima, secunda, tertia. 13.

Quae regulae verborum?

Prima et tertia.

Quid est regimen?

Cum nomen, verbum, adverbium, participium, praepositio, interiectio post se habet obliquum. Coniunctio neque regit neque regitur.

Diligo virum bonum. Quae dictio est regens?

Diligo.

Quae regitur?

Virum bonum.

Vir bonus, concordatne vel regit?

Concordat iuxta regulam primam adiectivum.

Satis te tuo defunctum officio putabo, si ea promptitudine ad caetera respondebis interrogata.

Respondebo sane pro virili mea, modo de iis quaeramus, supra captum meum quae non sunt.

Eiquid de reliquis ordinis tui lectionibus narras?

Sive ex selectis a Sturmio epistolis Ciceronis aliquam sive Aesopi fabulam sive primi voluminis poetici carmen, sive regulas grammaticae vel religionis christiana caput aliquod audire libet, ad respondendum me promptum paratumque offendes.

Qua ratione explicantur tibi Ciceronis epistolae?

Primum nobis verbum de verbo interpretatur neque diu hac in expositione haeret. Deinde singulas periodos resolvit et unumquodque vocabulum ad artis suae praecepta refert, loquendi modos excerpit, quos in nostra diaria referimus.

Idemne fit in fabularum et voluminis poetici interpretatione?

Idem plane.

Epistolam igitur XIII. libri I. audire velim.

Etsi iusta et idonea excusatione usus es etc.

Eandem construe!

Etsi usus es. Coniunctio etc.

Phrases quasdam excerpte!

Uti excusatione iusta et idonea: Sich billich vnnd bescheiden entschuldigen.

Nunquid stylus quoque pueris in manus datur?

Imo attentatur stylus resumptis vocabulis et phrasibus ex diariis, quas praceptor vel heri vel non ita pridem resolvit et in calamum dictavit.

Ex volumine poetico versus quosdam recita!

Turpe quidem dictu, sed si modo vera fatemur,
Vulgus amicitias utilitate probat.

Crede mihi bene qui latuit, bene vixit et intra
Fortunam debet quisque manere suam.

Scande hos versus!

Metiri versus non possumus. Neque enim prosodica hoc in ordine traduntur. Tu si libet, ex tuo contribuli haec pete.

Quartanus et quintanus.

Scande: Turpe quidem dictu.

Turpe qui Dactylus; dem die Spondaeus; si modo Dactylus; vera fa Dactylus; temur Trochaeus.

Audisti ergo prosodiam?

Audivi totam grammaticam et quidem accuratiorem eius explicationem, quam in tribu proxima, et non grammaticam solum latinam, sed et graecanicae compendium, Ciceronis epistolas ad familiares, Terentii fabulam, Catechismi Chytraei locos tres priores.

Unde igitur prosodiae petitis exercitium?

Nullius enim poetae hic mentionem fieri audio.

Eclogarum fere fuisse oblitus sicut et musicae et arithmeticæ, quarum illæ huius ordinis sunt propriae, hæ vero tribus classibus prioribus communes.

Quam eclogam præ manibus habetis?

Eam, quæ Pollio inscribitur. Asinius enim Pollio cum Salonas, urbem Dalmatiae, cepisset, natus illi filius est, quem Salonium nominavit. Virgilius igitur cum in versibus Sibyllinis legisset circa illa tempora mirabilem puerum nasciturum, qui mundum esset revocaturus, natalitium carmen illi puero decantat et vaticinium Sibyllæ ad illum accommodat, quod alioquin ad Christi nativitatem commode referri potest.

In quo genere causæ haec est ecloga?

In genere deliberativo ni fallor. Describitur enim aureum seculum, quod sub Augusto erat, in quo signum universalis pacis Iani templum cladebatur eaque propediem futura expectabantur, quæ Sibylla aliquando carmine praedixerat.

Recita aliquot versus!

Sieclides musæ paulo maiora canamus.

Quid his versibus sibi vult poeta?

Conciliat attentionem, dum de rebus magnis se dicturum pollicetur. Petit autem musas, ut sibi dent veniam, quod Bucolici carminis leges transgrediatur et simul reddit eius facti rationem,

quia in tanta ingeniorum varietate non omnes tenui orationis genere delectentur.

Cur Sicelides musas vocat?

Propter Theocritum Siculum Syracusanum authorem Bucolici carminis, cui sribenti etiam musae adfuerunt.

Ultima Camaei venit iam carminis aetas. Quae pars orationis?

Est narratio, quam a tempore incipit. Nihil autem convenientius dici posset de Christo quam hoc carmen: Iam nova progenies coelo demittitur alto. Ille enim descendit de coelo ad liberandum genus humanum a peccatis ad afferendum aureum seculum vitam aeternam.

Tu videris profana cum sacris miscere, dum, quae poeta de Salonio Pollionis filio intelligit, tu ad Christum refers.

Potest fieri, ut nesciente poeta haec de Christi nativitate fuerint decantata. Natus enim erat Christus imperii Augusti anno 42., ubi Virgilius 16 annis ante Brundusii erat extinctus. Vixit igitur ante Christum annos 26.

Missum faciamus Pollionem et ad Ciceronem nos conferamus romanae eloquentiae principem!

Nihil moror. Ultra fatebor, quid hoc anno ex eius epistolis emolumenti cooperim. Audivi aliquot libri 14. epistolas patheticas valde, plenas miseriarum et conquestionum de suo exilio, de hostium suorum insultatione, e quibus non tam sermonis elegantiam hausit, quam fortunae inconstantiam perspexi.

Argumentum epistolae 4. libri 14. quodnam est?

Queritur, quod sua culpa et ipse et omnes sui maximas in miseras inciderit. Unde ad varia capita literarum uxoris respondet, sed ita dolenter, ut a nonnullis tanquam mollis reprehendatur. Postremo de sua restitutione certior fieri cupit.

Quid in styli exercitatione observari solet?

Primum ut in eo loco incipiamus stylum expolire, ubi tertiae curiae praefectus exercere ipsum desiit. Sed hypotheses hic sunt longiores, confectae rerum verbis et loquendi modis e lectionibus quotidianis desumptis. Aliquando in ipsis scholis locus aliquis subito reddendus est et componendum argumentum, ut dici solet, ex-temporarium.

Cur illud fit?

Ut exploratum sit, quid et quantum cuiusque possit ingenium et detegatur illorum fucus, alienis qui se domi plumis exornant aliisque suos laboris suffurari consueverunt.

*De Terentio, Chytraeo, musica etiam quaerere nimis toediosum foret;
ad greca nos conferamus. Quid in ea lingua profecisti?*

Tantum, quantum a nostri ordinis hominibus requiritur.

Hoc ipsum quaero, quantum requiritur?

Satis est tenere nos nominum et verborum inflexionem, discrimen partium orationis et Camerarii quasdam fabulas interpretari posse.

Quas fabulas narras?

In quibus animalibus brutis sermo et actio tribuitur.

Expone, quam voles, fabulam!

Placeat illa de filio matris indulgentia corrupto, quae sic se habet: $\eta\mu\gamma\tau\varrho$ etc.

\epsilon\pi\iota\pi\lambda\xi\epsilon cuius coniugationis?

Quartae simplicium.

Cuius temporis?

Aoristi primi.

Cuius figurae?

Compositae a praepositione $\alpha\pi\theta$ (!) et $\pi\lambda\gamma\tau\tau\omega$.

Coniuga in praeterito activo, passivo et medio!

\epsilon\pi\iota\pi\lambda\xi\epsilon moi. Quae est constructio?

De syntaxi graeca hac in classe non sumus solliciti.

Eam vestrae diligentiae committimus.

Quintanus cum supremae decuriae condiscipulo verba facit.

Dic ergo quintane, quo cum easu construitur \epsilon\pi\iota\pi\lambda\xi\tau\tau\omega?

Cum dativo.

Qua regula?

Verba sequendi, precandi, utendi, gaudendi, reprehendendi, admonendi, cohortandi cum dativo construuntur.

Tua sum solutione contentus. Tu vero summatim supremae classis lectiones enumera.

Propter materiae similitudinem cum epistolis libri 14. Ciceronis, quas ordine proximo audivimus, paelecta nobis est oratio Ciceronis,

quam post reditum ab exilio ad senatum habuit, posteriores Aeneidum libri duo, item poetici voluminis liber 3. et 4., Menechmi Plautini.

In graecis equitis Aristophanis comoediam; insigniora aliquot epigrammata graeca cum explicatione eiusdem linguae grammatices totius; logica denique praecepta et rhetorica absolvimus.

A graecis paulo ante ordiebamur.

Affer igitur aliquid scitu dignum ex Aristophane!

Sexcenta essent forte auditorio huic non ingrata, sed redimendi temporis ergo unum adferam ex primi actus choro memorabile.

Quid sibi vult hic chorus?

Docet author per digressionem, comicam seu scenicam artem omnium esse difficillimam et a multis quidem attentatam, a paucis vero expressam.

Post a genere ad speciem accedens de choris agit ac refert, hos tum populo placuisse, cum scurries fuerint vel criminibus in alios infecti.

Hoc nomine Magnes et Cratinus Athenis plausum meruerunt exploso contra Cratete, quod urbanas in theatrum afferret sententias.

Num ergo scurrilitatem honeste dictis praefers?

Minime vero, sed hinc disco, qualis antiqua fuerit comoedia, saytrica sc. mordax et scommatis plena, quae deinde fuit abolita, quod ex novis, hoc est honestis atque modestis Plauti atque Terentii fabulis est videre. Sed consulatur divini vir ingenii hac de re Julius Caesar Scaliger in libris de poetica.

Video te esse poetam.

Non sum poeta, sed poetices tantum studiosissimus, sine qua neque in oratoria facultate feliciter studia procedunt.

Affer aliquid ex quinto huius fabulae actu!

Cur non potius quaeris, quisnam sit huius fabulae scopus.

Quem ergo in finem est conscripta?

Adversus Cleonem Atheniensium dueem vel potius reipublicae compilatorem et harpyam. Ut igitur hunc in omnium odium et contemptum perduceret, hanc Aristophanes conscripsit comoediam.

Dic uno verbo quid in genere docet haec fabula?

Tyranni et principes avari subditis sunt exosi et divinitus poenas luunt. Quivis ergo magistratus sit clemens ac suis benefaciatur. Sic populus eum non metuet, sed colet et venerabitur. Deus etiam omnium dominator eundem aeternis donabit praemiis.

Dic graece: Cleon kam mit lährer Hand ins Regiment vnnd wirdt gleichwol zu einem Herrn darüber.

Κλέον χερῷ τῇ κοιλῇ ἔσδραμον ἐς τὸ ἀρχεῖον, εἴτα πάσσων ἔκθει πλέα.

Recita aliquid insigne ex hoc poeta!

Locus certe non patitur; ne igitur hoc amplissimum detineatur auditorium, ad alia descende!

Duos audivisti explicari Virgilianos libros. Quid undecimus agit liber?

Rerum varietas non patitur. Versus velim elegantissimos ex me audias.

Quinam sunt illi?

At non Evandrum potis est vis ulla tenere
Sed venit in medios phereto pallante reposto
Procumbit super atque haeret lachrymansque gemensque
Et qui sequuntur.

Mars pro bello, Troes et Teucri pro Troianis, quae figura?

Imo ex te audire velim, cum eadem audiveris. Est metonymia.

Quid est metonymia?

Est nominis transmutatio partim metalepsi, partim etc.

Cur in voce Palla a in fine producitur?

Quia a vocativi graeci primae et tertiae inflexionis est longum paucis exceptis.

Sed cur a in voce Pallanta ibidem corripitur?

Quia Graecis est accusandi casus.

Pallanta qui pes prosodiacus?

Bacchius, quia duas longas brevis syllaba terminat.

Parenti qui pes?

Antibacchius superiori contrarius, quod ipsum nomen edocet.

Superstes qui pes?

Amphibrachius. Inter duas enim breves longa ponitur.

De Virgilio satis; num et Menechmos tibi reddidisti familiares?

Totam hanc latinam fabulam ut et equitis Aristophanis graecam hoc in theatro iam agere minime dubitarem, si tempus ferret. Sed ratio est habenda auditorii, ut etiam tui, qui videris esse pertaesus istius recreationis et peregrinari tuis cogitationibus.

Recte vaticinaris, alio et quidem ad superiora contendeo. Quid enim prohibet, quominus id faciam? Sat diu his in trivialibus versatus sum.

Laudo tuum propositum, qui ad sublimiora non prius collimas, quam a fundamentis artium dicendi sis instructus.

Sed age, quid post usum grammaticae hoc semestri didicisti.

In dialectica Aristotelis categorias seu praedicamenta.

In universum ergo quot sunt praedicamenta?

Duo tantum iuxta illud: Summus Aristoteles trutinando eacumina rerum. In duo divisit quiequid in orbe fuit.

Authoritati huius non credam, nisi rationem afferas.

Unum uni tantum opponitur. Et si unum oppositorum est multiplex, etiam alterum.

Sed substantia, quae est una, opponitur accidenti.

Ergo accidens unum tantum et per consequens, quemadmodum substantia constituit unum tamen praedicamentum, ita et accidentis et sic duo erunt praedicamenta.

Responsio maior loquitur de contrariis vere oppositis.

Sed accidentis et substantia non sunt contraria, quia substantiae nihil est contrarium, sed tantum disparata.

Ergo quatuor termini sunt in tuo argumento et fallacia aequivocationis.

Video te sophistam esse et fallaciarum studiosum.

Absit sane ut sophista sim.

Quid si ex ore tuo te convincam te a fallaciis sophistarum non abhorrende?

Fac periculum, si lubet.

Quaere ex te, an scias quid sim interrogaturus! Responde simpliciter sine tergiversatione ita vel non.

Respondeo ita vel non.

Video te ludere sono verborum et compositionis fallacia. Quin responde ad rem, an scias, quid sim interrogaturus.

Respondeo: Ignoro, quia non sum *ταρδιόγρωστης*.

Scisne duo paria et nivem albam?

Scio haec.

Atqui hoc volebam te interrogare. Cum id ergo scias, falsum antea dixisti, te sc. nescire, quid sim interrogaturus.

Resp. Dum me falsitatis architectum esse probare niteris, ipse fallaciam ex fallacia nectis. Committis enim paralogismum secundum plures interrogations cum quaestio tua resolvi possit in plures.

In unam, quae talis est: scisne quid sim interrogaturus? scisne nudum illud quae sit vel constatne tibi de titulo quae sit, num hoc vel illud futurum sit. Altera quaestio talis est: Scisne quid te sim interrogaturus? postquam tibi quae sit in medium allatum fuerit, scisne ad materiam eius respondere, quale sit, verum an falsum?

Ut par pari referam, ex te quaero, utra vaccarum ante pariat bimula an trimula.

Trimulam ante parere censeo, nisi impedimentum interveniat.

Videris sensu destitutus esse communi, si vaccam ante-anteriori parte parientem te vidisse affirmes.

Fallaciam paris dictionis vocabulo ante perperam sumpto.

Sed minuta captas, verum missis istis amphibologiis. Cum sis sophista, sophistae vero sciant omnia, cupio audire, an scias omnia, an aliquid, an nihil.

Etsi Gorgias Leontinus profitebatur se ad omnia interrogata respondere posse, tamen vere fateor, omnia scire solius esse Dei, nihil scire hominis insanii. Relinquitur ergo, ut aliquid sciam.

Sed aliquid et ens convertuntur. Omne enim ens est aliquid et omne aliquid est ens. Ergo si scis aliquid, scis ens. Ens autem complectitur omnia. Ergo scis omnia. Sed secundum te hoc est impossibile. Ergo scis nihil; cumque asseres nihil scire esse hominis insanii, amplius tecum non disputabo, ne auditorio huic honestissimo tuas prodam ineptias.

Optimi auditores, iste dum vitulari me putat, prorsus insanit. Quasi vero non ex ipso Aristotele constaret, aut iocandi aut tentandi gratia fallaciis utendum.

Sed hoc ego rhetori potius quam dialectico concedendum putarem, qui licet extra veritatis limites vagetur et interdum frivola tractet, reperiet vetustissimos quosque veritatem orationi postposuisse.

Tractasse eos talia non inficiar, sed non ut ita sentirent et viverent, sed aliam ob utilitatem, quam Aristoteles in Rhetoricis et

Cicero in Carneade vehementer commendat. Nam meo iudicio reprehendit Homerum, qui ranarum et murium pugnam deseripsit. Nec sordebit tibi Maro, qui culicem suam iucundam incudere dignum iudicavit.

Sed ut tandem a dialectica ad rhetorica digrediamur, quid hoc anno in rhetorici profecisti?

Non praecepta solum Crusiana, quae Crusius olim ex Sturmiana schola Tubingam secum attulit et in compendiolum contraxit, absolvi, sed eadem quoque in usum meum contuli, dum in versione linguae vernaculae in latinam non verba et phrases solum, sed et partium orationis dispositionem, ornamenta spectavi praecipua et simile quid ad imitationem orationis Ciceroniana effingere didici.

Quam hoc semestri prae manibus habuisti Ciceronis orationem?

Eam, quam Cicero pro restitutione Marci Marcelli ad Julium Caesarem habuit. Sed ne supervacaneis quaestiuculis auditorium hoc honoratissimum obtundam vobisque ad oculum, quid hac in arte possim, demonstrem, vos oro summa animi demissione ea, quae de scholae huius etiam belli rusticani tempore conservatione ad Marcellinae orationis imitationem breviter dicturus sum, benevole et attente audiatis.

III. Der Lehrplan der Linzer Landschaftsschule vom Jahre 1586.¹⁾

Ordo studiorum

V. classis.

Die lunae:

Hora VII. usque ad VIII. Rector Dialecticam Lossii, reliquo tempore orationes Ciceronis docet.

A meridie:

A hora I. ad III. lectio Terentiana et syntactica cum quartanis est communis.

Media IV. ad medianam V. Rhetoricae Crusii compendium proponitur.

¹⁾ Aus Staubers Manuscript, p. 234 ff.

Die Martis:

A contione corriguntur argumenta, quae hoc in ordine ad rhetoricae praeepta pro puerorum captu accommodanda sunt.

A meridie:

Idem hic fit, quod die lunae.

Die Mercurii:

Idem quod die lunae ante meridiem.

A meridie:

Hora XII. argumenta dictantur.

A II. docetur arithmeticā.

Die Jovis:

A concione usque ad prandium Isocrates et graeca grammatica.

A meridie:

Hora I. et II. lectio Virgiliana communis est quartae classi.
Media IV. rhetoricae compendium.

Dies Veneris:

Hora VII., VIII. et IX. correctio argumentorum, quam praecedet lectio dialectica.

A meridie:

Idem fit, quod die Jovis, nisi quod regulae vitae Chytraei loco compendii rhetorici explicatur.

Dies Sabbati:

Hora VII. cateschesis Chytraei quintanis et quartanis a Rectore traditur, VIII. et IX. Isocrates et graeca grammatica.

Ordo lectionum

IV. classis.

Die Lunae:

Hora VII. grammatica latina traditur quartanis et hora VIII. explicantur epistolae Ciceronis ad familiares.

A meridie:

Hora XII. huius et sequentium trium dierum litterarum picturae, argumentorum descrip̄ionē et privatae repetitioni tribuitur.

Hora I. usque ad III. Terentius et syntaxis latina a Calamino in supremis duabus classibus docetur.

Dies Martis:

Quod reliquum est temporis a concione matutina usque ad prandium, argumentorum correctioni tribuitur.

A meridie:

Idem fit quod die Lunae.

Die Mercurii:

Idem et ordo eaedemque lectiones matutinae cum die Lunae.

A meridie:

Materia exercendi stylum a Calamino dictatur. •

Die Jovis:

A concione Calaminus graecae grammaticae compendium explicat.

A meridie:

Hora I. usque ad III. lectio Virgiliana prosodia communis est cum quinta.

Die Veneris:

Hora VII. usque ad VIII. Chrysogonum, deinde corriguntur argumenta.

A meridie:

Iisdem in autoribus eodemque tempore pergit Calaminus quibus praecedente die Jovis.

Die Sabbati:

Hora VII. catechismum Chytraei quintae classi docet Rector; Calaminus compendium graecae grammaticae et evangelium dominicale ab VIII. ad finem lectionis exerceat.

A meridie:

Hora XII. ut et die Veneris exercitium et nova argumenti seu carminis materia proponitur.

II. classis.

Die Lunae, Martis, Mercurii:

Hora VI. paradigma aliquod declinationum et coniugationum post preces matutinas ex libello grammatico a quibusdam recitatur.

Circa VII. auditur compendium grammaticae. Ab VIII. ad IX. Catonis disticha ad praecepta etymologica examinantur.

A meridie:

Hora XII. et pingunt litteras et in musicis se exercent, I. hora proverbia Salomonis, a II. ad III. Camerarii dialogi germ.-latini proponuntur modo et ordine debito.

Die Mercurii a meridie brevissima argumenta proponuntur, ut variare tempora, modos et personas discant in superioribus decuriis.

Die Jovis:

Hora matutina a concione usque ad nonam audiuntur preces et catechismus.

A meridie:

XII. hora argumentum et scripturae corriguntur, reliquis horis psalmi germanici et latini repetuntur.

Die Veneris:

Hora VI. grammatica VII. et VIII. ad IX. Neanisci Sturmii audiuntur.

A meridie:

XII. hora scribunt et reliquo tempore auditas per septimanam lectiones recitant.

Die Sabbati:

Hora VI. usque ad IX. catechismus et evangelia dominicalia exercentur, a meridie scribunt, sub finem singularum lectionum subiungunt onomasticon, nisi lectio nimis diu protrahatur.

Ordo lectionum

III. classis,

cui praeest Michael Conradus.

Die Lunae:

Hora VI. matutina docetur grammatica latina maior, cui usque ad IX. horam subiunguntur epistolae Ciceronis a Sturmio selectae et probi ad etymologica et syntactica paecepta examinantur. Dictantur phrases.

A meridie:

XII. cantoris est docere musicam in hoc ordine. A I. usque ad III. Aesopi fabulae et syntaxis explicatur.

Die Martis:

Hora a concione progreditur in epistolis et grammatica sicut priori die Lunae.

A meridie:

Hora XII. habetur exercitium musices. Circa I. usque ad III.
horam corriguntur argumenta.

Die Mercurii:

Eadem sunt lectiones matutinae quae die Lunae.

A meridie:

Hora XII. pinguntur litterae et excipitur argumenti materia.

Die Jovis:

A concione legantur dialogi Castalionis et repetatur grammatica.

Die Veneris:

Idem quod die praecedenti.

A meridie:

Emendantur argumenta.

Die Sabbati:

Hora VI. et VII. catechismus latinus Lutheri, VIII. et IX.
evangelia dominicalia exponantur.

A meridie:

Litterae pinguntur et dictatur argumentum.

Morum urbanitas iuxta leges et ordinem scholae inferenda est
quam commodissime poenae loco ad mensam.

**Ordo
infiriae classis:**

Hora I. matutina preces a singulis audiunt alii et litteras
colligunt et legunt, perfectiores paradigmata declinationum et coniu-
gationum usu potius quam ratione memoriae mandant, porro legere
perfecte qui norint, litteras pingere discunt horam circa XII. et in
hoc studet praeceptor, ut, dum alphabetarios audit, reliqui ediscenda
memoriae mandent.

Nunc ab hoc instituto in legibus praescripto propter multitu-
dinem eorum, qui sunt in II. classe, aliquo modo digrediendum et
initium grammaticae tradendum fuit primae.

Singuli vocabula vulgaria domum secum ex onomastico referunt.

Arithmeticae compendium quartanis traditur diebus Mercurii
et Sabbati hora II. ad III.

IV. Verzeichnis der Professoren, welche unter Memhards Rectorat an der Landschaftsschule in Linz gewirkt haben.

Praeceptorum.

<i>Adventus.</i>	<i>Discessus.</i>
Gothfridus Poppius 26. Julii 1576	24. Aug. 1579. Factus ecclesiastes obiit 3. Sept. 1584.
M. Petrus Otto 5. Sept. 1577	11. Apr. 1578.
Michael Cunradus 5. Sept. 1577	1. Sept. 1581.
Nicolaus Rosthius 17. Sept. 1578	29. Sept. 1579.
M. Georgius Calaminus 21. Sept. 1578	29. Nov. obiit 1595.
Georgius Laetus 1. Jan. 1579	1. Apr. 1581.
Leonhard. Cammerer 18. Julii 1579	1. Maji 1582.
Johann Hoffmann 1. Aug. 1581	1. Sept. 1583.
Sebastianus Pontanus 1. Aug. 1581	10. Nov. 1584.
Wolffgangus Rauch 1. Maji 1582	1. Apr. 1585.
Johann Weger 1. Nov. 1584	1. Maji 1586.
Nicolaus Ollsner 24. Apr. 1586	1. Julii 1589.
Michael Conradus 2. Apr. 1584	} celebrarunt { 29. Nov. 1587.
Johannes Linckh 8. Julii 1586	
M. Philippus Rihel 22. Julii 1587	23. Mart. 1589.
M. Georg. Förstl 18. Mart. 1589	26. Julii 1590.
M. Daniel Schuechmair 16. Julii 1590	1. Julii 1591.
Mathias Isenmann 1. Julii 1591	
M. Joh. Leichtl Julii 1591	1. Apr. 1594.
M. Balthas. Stockmayr 1591	4. Apr. 1592.
M. Valent. Lang 2. Apr. 1592	1. Apr. 1597.
Balthas. Krabat 1. Febr. 1594	
Frideric. Volemusius 1. Febr. 1596	1. Sept. 1596.
M. Joh. Bart. Liechtensteig 1. Sept. 1596	
M. Cyprian Vbelhaupt 28. Apr. 1596	

V. Die Gutachten der Strassburger Professoren über Memhards Schulordnung.

1.

Johannes Sturmius, Rector, Ioanni Memhardo S. D. Leges vestras et vestrarum scholarum descriptionem tuam legens agnosco, Memharde, malleolos et vivas radices nostrae academicae vineae.

Ac mihi quidem, nisi resisterem amore mei, placerent, cum audio et sentio nostrae culturae propagationem, nisi etiam ipse sen-

tirem, quae in meis scriptis requiri possent, et quae requiram partim in nobismet ipsis. Totius operis confectio in tua industria sita est, ut eos tibi adiungas, qui te et queant et velint iuvare. Hic te Lynceum esse oportet, ut eris, si te recte novi, et propositum habere decet, id conari, et id efficere velle, ut Lintzium vestrum Atheniensi Lycaeо Aristotelico accommodatum esse videatur, et cum eo velle contendere omni doctrinarum genere, aut certe harum omnium fundamenta ponere.

Meam sententiam Melchiori Iunio, Rhetoricae nostro doctori, exposui atque etiam Decano nostro Theophilo Golio, quos ambos¹⁾ tibi scripturos puto.

Sed non summa solum spectare te scio, sed etiam primum et praecipuum laborem suscepturum non dubito. In primis, ut Quintilianus, opinor, monet, nomina et verba generibus et modis, casibus et temporibus variare discant. Sed Quintilianus de pueris suae aetatis istud praecipiebat, qui in scholas rhetorum sermonem patrium adferebant, instructi erant omni copia sermonis quotidiani. Qui fit nostra aetate, quod pueri egressi infantiam tenent linguam prope omnem maternam? Quoniam partem ex matrum uberibus exsugunt et ore excipiunt, partem a domesticis, partem ab aequalibus accipiunt, et totam maxima ex parte tenent, antequam ratio et iudicium apparet quinto, sexto, septimo anno.

Qui vero accidit, quod augescente aetate crescentibus ingenii viribus, quotidianis in ludis literarum laboribus nequaquam decimo quarto, atque octavo et decimo quoque anno non eam copiam latini graecive sermonis comparare possunt, quam adepti erant per pueritiam primam scirent, quid nomen in sermonibus hominum sit et quid verbum et quid casus, quid tempus, quid modus? Ex ephebis vero egressi adolescentes nostri regulis magis onerati sunt quam instructi vocabulorum copia. Quia exerceri linguae volunt et imbui. Imbuntur nominum et verborum copia, quae rerum et actionum humanarum sunt indicia, exercentur vero non foris, sed in scholis, in quibus, quoniam aliquorum desit industria, magnum istud existit iuventutis detrimentum, quod per omnem reliquam aetatem maximum ingeniorum est impedimentum non solum ad eloquentiam comparandam sed etiam percolendam prudentiam.

Tota culpa in nobis haeret, qui pueris praefecti sumus, et nisi nos defendere possemus culpa nostrorum praeceptorum, omnibus modis nostra vituperanda esset industria.

¹⁾ Es schrieb nur Iunius.

Sed haec excusatio imbecilla est. Florent enim literae magis nostra aetate quam parentum nostrorum, quorum aetas barbarie corrupta erat.

Nos vero, qui habemus lexicos libros, onomastica volumina, ne quidem inventis rebus utimur, et piget nos ex huiusmodi scriptis colligere, quod ad scholas et pueros afferamus.

Rekte igitur tu, Memharde, quod ad summa collimans in fundamentis cogitas esse industrius, et primo quoque tempore, priusquam legere aut scribere pueri queant, quotidie rerum quotidianarum atque etiam lectionum nomina et verba, singula, bina, terna, prout incipiunt, non dictare calamo et stylo, sed auribus et memoriae committere et eadem quotidie interrogando repetere, omnia rursus hebdomadatim a primis in memoriam rogando revocare, tum simul ac satis in his profecerit et variare nomina et verba poterit, pronunciata facere et petendi et interrogandi et mandandi formulas transformare, tertio vero gradu ad genera rerum revocare et generibus suas formas subiicere, ut ad Dialecticae praecepta adolescentes progressi generum habeant et formarum et propriorum et definitionum exempla omnia.

Haec scio te posse, velle vero te non dubito.

Si quis me roget, utrum magis necessarium sit, haecne tradere pueris an statim praecepta docere, hoc responderem magis necessaria esse, quia absque his reliqua commode non queant fieri et haec primo quoque tempore instituere, non literarum notitiam expectare.

Si enim in infantia barbara potuerunt vocabula auribus excipere, memoria comprehendere, balbutire, cur non fatina buge! faciliora quam illa patria comprehenderent et pronunciarent facilius in pueritia?

Sed omnia ista in magistrorum sunt sita industria, diligentia, fide. Qui si non omnia omnium rerum teneant vocabula, lexicos libros habent, ex quibus queant coacervare, quo adiumento etiam domesticos scriptores usos observavi, Angelum Politianum, Erasmus Roterodamum, Ludovicum Vinem. Percurrere lexica homo medioeriter eruditus poterit, attente legere non est opus. Multa enim maxima pars seitur, non multa reliqua sunt, quae conquirenda erunt. Sed quid ego haec ad te?

Optimates vestri omni laude digni sunt: hoc collocato in rempublicam christianam, quod unicum est testimonium prudentiae, religionis, charitatis, honestatis et certa via ex hac mortali vita ad sempiterna gaudia. Amen. Argentorati IV. Iduum Aprilis anno LXXVII.

2.

Conradus Dasypodius, professor et visitator academiae Argentinensis M. Ioanni Memhardo S. P.

Ex literis M. Iunii mei collegae intelliges, quae nostra sit sententia, quodve consilium nostrum de vestrae scholae legibus et constitutione lectionum. Itaque non videtur necesse esse pluribus me de eadem re tecum agere.

Ad alterum quod attinet, si quando, ut scribis, vestri homines studiorum gratia hue transmissuri sunt, pro mea virili omni officiorum genere, cum venerint, eos iuvabo, et, quicquid in me erit, praestabo, atque una cum collegis in id incumbam, ut bene illis sit. Neque his tantum, sed omnibus, quos nobis in posterum commendabis, ut patria vestra et magistratus vester et concives sentiant; non solum nos te plurimum amare, verum etiam nostris debitis officiis id praestare velle, quod viros bonos et pietatis atque literarum studiosos decet. Haec te scire volui et simul me meaque officia tibi commendare. Argentinae 11. Aprilis anno 1577.

3.

Iohannes Ludovicus Hauenreutterus, professor physices, M. Ioanni Memhardo S. D.

Iam pridem mei muneris fuisse agnoseo, ornatissime ac doctissime domine M. Memharde, ad te literas dare, sed partim negotiorum multitudine, partim tabellariorum inopia impeditus, quod faciendum erat, intermisi, operam daturus, ut in posterum, quod neglectum est hactenus, compensem diligentia. Nunc autem silentii finem faciendum putavi, quod dedisti occasionem benevolentia tua in nos, quam declarasti in transmittendo consilio de illustrium provincialium ludo, quod et ad nostram docendi rationem respectum habet et ad nostram scholam ornandam totum est accommodatum. Pro quo tuo animo mihi patriae academiae amantissimo gratias in primis agendas esse existimo easque me et verbis agere et animo habere et quoconque modo relatarum esse hac epistola profiteor utque in hoc benigno instituto pergas etiam atque etiam oro. Quae ad ipsius scholae conformationem pertinent, quidque nobis videatur, te ex compatriis mei colendi et collegae clarissimi atque doctissimi M. Iunii literis accepturum spero. Ita enim recepit. Quod reliquum est, oro deum optimum maximum, hoc pium et utile propositum fortunet et conservet, ut ex hac vestra schola semper proveniant, qui ad summi imperii gubernacula sedentes consiliis suis et veram religionem defendant et reipublicae bene consulant, hostibus arcendis idonei sint.

Novi quod scribam non habeo, cum rebus scholasticis detentus de aliis inquirere non possum, et ne quid novarum turbarum in conciliata schola et ecclesia detur, sedulo proculo. Haec paucis significanda duxi, quae ut boni consulas et me, ut cepisti, complecti pergas vehementer oro: vicissim omne defero officium. Vale mi D. Magister et D. Titulo atque Poppio plurimum ex me salutem dicas. Salutat te parens meus. Iterum vale. Argentinae 10. Apr. anno 77.

4.

Melchior Iunius, oratoriae professor, Johanni Memhardo S. P.

Tabellarius, quem tuis cum litteris ad D. Rectorem Sturmium et D. Dasypodium visitatorem, me et alios superiori proximo mense miseras, VI. Aprilis vesperi ad nos venit, discessit XI. post prandium. Morae causa D. Rectoris absentia fuit, post etiam occupationes multae et variae, et amicorum interpellationes et classium progressiones, quae, uti scis, hisce haberi feriis, et magis quam aliis temporibus districtos negotiis implicatosque reddere visitatores solent.

Lectionum et legum tuarum delineationem et *Συναγραφίαν* Domino Rectori, D. Decano Golio et M. Ludovico Hauenreutero et Dasypodio ostendi; placent illis leges, docendi via et ratio probatur, instituendarum probationum et progressionum descriptionem commendant. Neque sane in iis quicquam, quod aut immutent aut addant aut demant, reperiunt: ita sunt diligenter, ita accurate, ita prudenter, ita locis atque personis accommodate atque convenienter abs te cogitata, inventa, posita omnia. In lectionibus tantum classiumque serie instituta pauca cum reliquis D. collegis meis, tum vero maxime D. Rectori paulo aliter institui posse videntur. In prima classe nihil desideramus, nihil addimus, nihil mutamus. In secunda vero Sebaldi Hayden formulae proponi minus consultum esse videtur, licet faciles illas esse constet.

Sunt enim in iis multa parum latine et romane: assuefaciendi autem partim a pueris ad puritatem sunt discipuli cavendumque diligenter, ne barbarum aliquod ab iis vocabulum audiatur: itaque nostro quidem iudicio eius loco Camerarii ille elegantissimus libellus, qui est de vita puerilem aetatem decente latine admodum conscriptus, utiliter proponi pueris posset. Caetera in eorum ordine ut et reliquis quarto et tertio ita sunt abs te constituta omnia, ut dare meliora non possimus.

In quinta curia cum partitionum oratoriarum dialogos duos priores aut Lossii explicari compendium cupis, vide sane, quo tendas, nec institutum hoc tuum improbo modo utriusque linguae grammatica

exercitia non impedit. Libellus de amicitia et senectute quoniam pacto utiliter hic tradatur non video. Sunt, ut nosti, res, quae ibi tractantur, magnae graves et media philosophia, quas aut intelligentia assequi aut imitando exprimere suis in argumentis aetas illa infirma difficulter potest. Rectius opinor et utilius epistolae Ciceronis familiares explicarentur et ad earum imitationem quomodo contexendae essent epistolae ostenderetur.

Volunt, ut scis, ex liberorum literis parentes et amici de studiorum profectu iudicium facere.

Itaque monstranda illis via et ratio est, quam in exarandis literis sequi debeant et exempla omnium generum epistolarum in Cicerone ostendenda. Maiori, crede mihi, et cum voluptate docentium et discentium utilitate quam dialogorum illorum senectutis et amicitiae coniuncta haec lectio erit. Sexta Verrina placet propter narrationes, quas habet, egregias, a quibus in styli exercitatione sumendum est initium. Placet et Archiana oratio et Marcellina et Ligariana. Sunt enim et breves et faciles et perspicuae. Quo nomine Rosciannam omissitudinem esse puto. Requirit enim aliquid ἐργοποίησεν, quod pueri classis illius non intelligunt; nec explicari ita breviter a praceptoribus potest, nisi simul rhetorices pracepta tradere plane velint, quod a doctis minus probari novimus.

Horatii odas faciliores et breviores non omittrem, sermonum vero et epistolarum loco librum Aeneidos primum et secundum sumerem, quorum alter orationes pulcherrimas, alter narrationes egregias continet. Ita in Graecis quoque Isocratis oratione prima et duabus, quae sequuntur ad Nicoclem conscriptis, fabellis etiam Aesopi contentus Theognidis, Pythagorae et Phocylidis poemata et aliorum loca reiicerem, cum in ista aetatis iudiciique infirmitate, tum varietate ingenia minime sunt obruenda.

Valde D. Rectori, communi nostro praceptoris, displicet, quod in non paucis scholis ante Homeri, Hesiodi et reliquorum poetarum scripta proponuntur pueris, quam probatorum oratorum explicatae orationes aut in grammaticis graecis iacta probe fundamenta fuerint. Et revera ut laudem aliquam adfert scholae, iisque, qui in ea docent, gravissimorum authorum explicatio varia, ita utilitatem vel nullam vel perquam exiguum habet, moram certe non parvam discentibus iniicit.

Habes D. Rectoris et reliquorum collegarum meorum et meum de tuo instituto sententiam candide, libere, aperte indicatam et hoc velim nobis credas, non minus rem omnem consideratam, ponderatam examinatamque diligenter a nobis fuisse ac si nostra illa esset. Vere

enim et ex animo tibi favemus, ut quem aliorum in studiis promovere atque provehere commoda et velle et posse intelligimus. De surgente nostrae scholae gloria plurimum nobis gratulamur. Deum et Opt. Max. rogamus, ut quae initia largitus est praeclara, progressus etiam secundos feliciter concedere, contraque omnis generis mala, damna, incommoda clementer tueri, conservare eam dignetur. Bene vale, vir clarissime, nostrisque verbis collegas tuos omnes reverenter amanterque saluta. 11. Aprilis anno 77.

VI. Zwei Salarien und ein Schulinventar aus Freistadt.

A. „Schulmeisterstands-Ordnung und Einkommen.“

„Praunstain Schulmeister auf das 48. Jahr zugestellt.“¹⁾

1. Es sollen ihm auf Verordnung eines ehrsamen Rathes jährlich 52 ♂ Pfennig, zu jedem Quattember 13 ♂ 2 ♂ gereicht werden.
2. Es soll ihm zunächst der Schul ein Beneficiatenhaus zu einer Sonderherberg für seine Person eingegeben werden.
3. Andere Zuständ: Von einem Zechpropst hat er jährlich einzunehmen, und zwar: von der Corporis Christi-Stiftung 2 β 20 ♂. — Von der Kapelle zum heiligen Geist um das Salve, so man im Advent alle Nacht darin singt, 5 β. — In der Fasten soll ein Schulmeister alle Abende in dem Spital vor der Stadt ein Salve durch zween oder drei Knaben singen lassen. Davon gibt ein Spitalmeister 1 ♂ 4 β. — Von der Antiphona Gaudie dei genetrix, so man alle Nächte nach der Vesper singen soll, muss ein Pfarrer bezahlen 4 β. — Von dem Tenebrae, so man alle Freitag unter der Elevation singt, 2 β. — Vom Gottsleichen-namsamt, so alle Pfingstag gestift ist, 6 β. — Von dem Salve, so man alle Sonntage und an hochzeitlichen Festen nach der Vesper in der Frauenkirche singt, 1 ♂. — Ein jeder Pfarrer soll einem Schulmeister von wegen des Tisches geben 5 ♂.
4. Jährliche Zuständ, so jedes Jahr mehr oder minder tragen: Von den Knaben in der Schul, wo dieselben fleißig, wie sein soll, gewart und zur Ordnung gehalten (werden), 1 β von jedem Schüler vierteljährlich. Ist gewiss und zu hoffen, dass einem Schulmeister, wo er fleißiger Lernung, jährlich gefallen mag bis an 20 oder 25 ♂. — Von den Knaben jede Lichtmess

¹⁾ Jäkel, p. 18ff. Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1548.

1 Kr., Galli 1 Kr., item Kerngeld 1 Kr., tragt jährlich wohl 2 fl 2 β . — So geben auch die Knaben Kirchtags-, Jahrmarkts- und Aufschlagspfennig. Ist ein alter Brauch und noch im Wesen. — Die Knaben behulzen und beleuchten auch die Schul zu ihrer Nothdurft dem alten Gebrauch nach selber.

5. Die Recordationen an Natalis domini tragen bei jetzigen Zeiten gegen 5 fl und gehören dem Schulmeister allein zu.
6. So sein sonst noch Zuständ von St. Peterskirchen auf dem Berg bei der Stadt, von den Kapellen im Schlosse, in dem Haus der Herrn von Starhemberg, von etlichen gestifteten Jahrtagen, von Conducten etc.

B. „Register der Gefälle und Einkommen

in gemeiner Stadt Freinstat Bürgerschul gehörig, wie solches bei-läufig eine Zeit her bei den gewesenen Schulmaistern erfahren worden.“¹⁾

1. Aus der *Spend* gibt der Spendmeister alle Samstage 11 Laib Brot und 1 β 3 ϑ in Geld, aus der Schwarzenbergerin Stift (zur Spend gehörig) 11 ϑ .
2. Der Kirchmeister der St. Catharinakirche gibt jährlich 5 fl 4 β 23 ϑ , item an den Hochfesten Suppen und Trunk auf die Schul, wie bisher Gebrauch war. — Item der Herr Pfarrer ist schuldig, an Weihnachts-, Oster- und Pfingstag sowie an andern Opfertagen dem Schulmeister und Cantor den Tisch zu geben. — Item gibt das Balthasar-Sommerstift zum Rorate oder Guldenamte im Advent, alle Morgen zu singen, 1 fl . —

Die Gottsleichnamszech in der Octava Corporis Christi 2 β 20 ϑ . — Für das Salve in der Kapelle zum heiligen Geist, alle Abende im Advent, 5 β . Für das Salve im Spital, durch 2 oder 3 Knaben gesungen, 1 fl 4 β u. s. w. wie in A bis „Jährliche Zuständ, so jedes Jahr mehr oder minder tragen“.

Hierauf folgt: Von drei gestifteten Jahrtagen der Bäcker, Fleischhacker und Binder gibt man von der Vigilie 12 ϑ , von den Exequien 12 ϑ , vom Lobamt 7 ϑ , item von einem gefrumbten Requiem mit Votiv 13 ϑ . Am St. Blasientag hält man eine Procession zur Frauenkirche und bekommt der Schulmeister für den Gang 12 ϑ und für das Amt hernach 7 ϑ aus der Stadtkammer; ebenso am Florianitag. Von einem Leichen-

¹⁾ Ohne Datum.

conduct, bei dem wenige oder viele von der Schule mitgehen, bekommt er 12 ϑ , vom Kreuztragen 4 ϑ , Psaltertragen 4 ϑ , und wenn dabei der Psalter gelesen wird, 1 \varnothing .

3. *Von der Schule.* „Die Knaben geben an jedem Quattember 1 β , zu Lichtmess 4 ϑ , zu Galli 4 ϑ , Kernngeld 4 ϑ , ferner Kirchtagspfennig, Jahrmarktpfennig und Aufschlagspfennig nach altem Gebrauche, beleuchten und behulzen auch die Schule zu ihrer Nothdurft.“
4. *Von den Recordationen.* „Item Martini ist ein Recordation, dass man von Haus zu Haus mit dem Figurat singen geht, wie der Gebrauch ist.“ Ebenso an Natalis domini. „Wenn Herrschaften ankommen, mag man dieselben mit dem Figurat gesange heimsuchen. Item desgleichen, so ein Landesfürst herkommt.“ Ebenso bei Hochzeiten, Gastmählern, wo das begehrt wird, endlich an Natalis domini, Katharina- und St. Barbaratag.
5. *Von der Mendication.* „Item die Knaben mögen alle Freitag mit dem Tenebrae und Ingressus Pilatus singen gehen, davon ihnen Geld und Brot oder anderes gereicht wird.“

Item an den Abenden oder in den Vigilien der hochzeitlichen grossen Feste mögen die Knaben mit den Responsonen die tempora singen gehen.

Item die Knaben haben auch Macht, bei Tag und Nacht, doch zur rechten, gewöhnlichen Zeit, mit ihren Häferln mendicatum zu gehen, zu ihrer und der Gesellen Unterhaltung.“

Der Schulmeister soll endlich treulich austheilen, was ihm, den Gesellen und den Knaben zusteht.

C. „Schulinventar,

im 48. Jahr (1548) beschrieben, wie Praunstain als Schulmeister angestanden.“

Erstlich ein Tisch, mehr ein langer Tisch, mehr ein Spannbett, mehr ein Strohpolster, mehr ein Bank, mehr eine Bank in der Kammer, mehr zwei paar Leilach, mehr drei Tisch in der Schul, mehr ein Feuerhackel, mehr ein Spannbett, mehr ein Federbett, mehr ein Duchet, ein paar Leilach, ein Polster, mehr drei Spannbett den Mendicanten, zween Kotzen.



Personen- und Ortsregister.

- | | |
|---|--|
| Abeln Christoph v. 130.
Adalbero , Bischof von Würzburg 9.
Aegidius Suchtelensis 192.
Aeschines 195, 200.
Aesop 193, 195, 217, 221, 255, 263,
274, 281.
Agricola Joh. 43.
Aicher Franz 140.
Aichholzer Veit 43.
Aichinger Joh. Dan. 143.
Aichner 146.
Aichner Lor. 76.
Aigen 92, 149 ff., 182.
Aigner Honorius 51.
Aistersheim 108.
Alanus de insulis 193.
Alber Georg 137, 138.
Alber Saxo, Scholar von Garsten 17.
Albert Matth. 146.
Albertus , Scholasticus in Mondsee 16.
Albertus M. 201.
Alber(us) Joh. 94.
Albrecht , Herzog von Bayern 39.
Albrecht V. , Herzog von Bayern 77.
Albrecht Joh. 145.
Albumasar 203.
Alcuin 187.
Alder(us) Barthol. 89, 103 f., 112, 181.
Alexander , Abt von Wilhering 46, 94.
Alexander de villa Dei , s. Villedieu.
Alexius 17.
Aliacus 203.
Alm Ulrich v. 29.
Alopitius Martin 45. | Altenburg 154.
Altenfelden 64.
Altenstaig Joh. 192.
Alter(us) , s. Alder(us).
Altheim 72.
Altheimer 76.
Altmann 199.
Altmann , Bischof von Passau 8, 9, 21.
Altmann , Chorherr von St. Florian 22.
Altmünster 60.
Alram , Abt von Kremsmünster 16.
Alvarez , s. Alvarus.
Alvarus 229, 237, 244.
Amasperger Thomas 98.
Andorf 77, 138.
Andreas A. 201.
Anomaeus 116, 118 ff., 122, 129.
Anruarius Joh. 69.
Anselm , Abt von Garsten 45.
Ansfelden 88, 148.
Anton , Abt von Kremsmünster 88.
Aquaviva 236.
Aquila Greg. 101.
Aquileja Joh. de 198.
Aristophanes 221, 230, 267, 269.
Aristoteles 200 f., 224, 228, 230, 237,
269, 270, 277.
Arnaldus 229.
Arno , Propst von Reichersberg 24.
Arnold II. , Graf von Lambach und
Wels 17.
Aschach 85.
Aschach a. d. Steyer 148.
Asinius Pollio 264, 265. |
|---|--|

Aspach 59.
Astätt 138.
Athesinus Gabr. Jod. 102, 161, 167.
Atzbach 77, 140.
Auer, Chorherr von St. Florian 31.
Auerbacher 122.
Augsburg 9.
Augusta Heinr. v. 193.
Augustin, Propst von Ranshofen 51, 52.
Augustus 264.
Aurach 140.
Aurifaber Georg 42.
Aurolzmünster 68, 74, 108, 179.
Aventin 32.
Avianus 194 f.
Balde 241.
Bartholomaeus, Scholast. 35.
Basilius 238.
Baumgartenberg 10, 34, 53, 196, 199, 200, 202.
Beda 187.
Beek van 190.
Beletus, Scholast. von Mondsee 16.
Bellovisu Armandus de 201.
Benedictbeuern 164.
Benz Friedr. 124.
Benzius 230.
Berg 149.
Berg bei Rohrbach 228.
Berger Franz 108.
Berger Hans 76.
Bernhard, Bischof von Passau 9.
Bersaider Mich. 148.
Berthold I., Abt von Garsten 17.
Berthold VI., Abt von Garsten 28.
Berthold, Scholast. in Garsten 63.
Berthold, Stadtschreiber in Schärding 60.
Besold Wolf 84.
Béthune Evrard v. 188, 191.
Blesensis, s. Guilelmus.
Boethius 181, 187, 192, 193, 194, 195, 196, 203.
Bonifaz, Abt von Kremsmünster 50.
Bonomo Petrus 36.
Brameder 76.
Brassican Joh. 122, 192.
Braumiller Georg 42.
Braun Paulus 80, 82.

Braunau 59, 60, 71, 72, 73, 137, 160, 169, 179, 180, 205, 206, 207, 212, 216.
Breuning Andr. 103.
Brisomanus Christoph Ludw. 78, 79.
Brixen 42.
Budweis 98, 179.
Buechauer Placidus 49, 50, 148.
Bugenhagen 67.
Burghausen 75.
Burgkirchen 73.
Busto Joh. de sacro 202.

Caementarius Joh. 114 ff., 120.
Caesar 237.
Calaminus Georg 114 f., 117, 211, 228, 230, 272, 273, 276.
Calepinus Ambr. 197.
Camerarius 215, 217, 218, 254, 255, 261, 266, 274, 280.
Cammerer Friedr. 122.
Cammerer Leonh. 276.
Canisius 205, 248.
Capella Martianus 187, 193.
Cargius Joh. 84.
Carl Philipp 129.
Carneades 271.
Caspar, Propst von St. Florian 31.
Cassiodorus 187.
Castalio 217, 275.
Castilianus 229.
Casus 229, 230.
Cato 173, 193, 194, 195, 206, 207, 209, 210, 217, 218, 254, 255, 261, 273.
Catull 195, 228, 230.
Celtes K. 28, 30, 36, 191, 192, 197.
Cholerus Nic. 102, 103.
Chrysogonus 273.
Chrysostomus 238.
Chunradus, Scholasticus von Kremsmünster 17.
Chunradus, Scholaris de Lambaco 17.
Chunradus, Scholasticus von Gleink 18.
Chunradus, Mag. 22.
Chunradus, Scholast. von Ranshofen 23.
Chytraeus 214, 215, 217, 225, 257, 264, 266, 272, 273.
Cicero 16, 193, 194, 195, 196, 199, 200, 205, 206, 207, 209, 210, 212, 215,

- 219, 220, 221, 223, 224, 230, 237,
244, 255, 256, 257, 263, 264, 266,
271, 272, 274, 281.
Cimmer Ad. 102.
Claudianus 193.
Cleon 267, 268.
Cochlaeus Joh. 192.
Coelestinus Joh. Friedr. 69.
Comestor Petrus 200.
Commendone 39, 41, 46, 48, 52, 205.
Conradus Mich. 274, 276.
Conradus, s. *Chunradus*.
Copernicus 225.
Corvinus Laur. 192.
Crates 267.
Cratinus 267.
Cristeyn Joh. et Henr. de 24.
Crusius Mart. 114, 123, 219, 225, 229,
255, 271.
Cunius Joh. 94.
Cunradus Mich. 276.
Curtius Qu. 196, 230, 237, 241.
Cylumo Donatus 83.
- Dasypodius*, 110 229, 279, 280.
Deggendorf Paulus v. 29 f.
Deissinger Lor. 83.
Demosthenes 195, 200, 230, 238.
Denndorfer Lor. 99.
Derfel Gregor 45.
Dervanzky Peter 121.
Desenhauser Aug. 48.
Despauterius 229.
Dick Joh. 103.
Dicosius 83.
Dietlmayr Georg 85.
Dillingen 42.
Dimbach 64, 97, 154, 160.
Dinkelspuel 99.
Diomedes 192.
Dirsbach 139.
Doletus 229.
Donatus 173, 187, 188, 189, 190, 191,
214, 229, 254.
Dorffen 64.
Drechsler Ant. 99.
Dunzinger Joh. 140.
Dürkhendorff 52.
Dybinus 198.
- Ebelsberg* 21.
Eberl Jac. Andr. 85.
Eberhard, Abt von Garsten 17.
Eberschwang 74, 180.
Ecklhuber Mich. 112, 172, 173, 205,
208, 210, 212, 216, 217.
Eferding 62, 63, 69, 85, 90, 137.
Effrem 202.
Egkher N. 72.
Eidentshammer Joh. 83.
Einwik, Propst von St. Florian 9, 22.
Eisenmenger Casp. 152.
Eisenöbner Ben. 86.
Eisenvischer Dan. 112.
Eissnetshamer Joh. 81.
Itzen Paul v. 223, 257.
Eleutherobios Christ., s. *Freisleben*.
Eleutherobios Leonh. 67, 83, 90.
Elleböck Joh. 43.
Emerstarff Steph. de 189.
Engelbertus, Scholast. v. Kremsm. 17.
Engelszell 9, 35, 53.
Ennenkl v. 121, 122.
Enns 32, 62, 63, 89, 103, 111, 112, 172,
186, 205, 208, 210.
Enzenkirchen 75.
Enzmüller Joachim 132, 154.
Erbo, Scholast. von Ranshofen, 23.
Erlach 84.
Erasmus von Rotterdam 206, 207, 216,
217, 220, 278.
Erythraeus 228, 246.
Ettenius Joh. 34.
Euklid 202, 230.
Eysenkeh 227.
- Faba* Guido 198.
Faber 229.
Fabritius 229.
Falkenau 69.
Feldkirchen 52, 138.
Felpacher Abrah. 71.
Ferdinand I. 98.
Ferwinz Stephan 92.
Festus Sextus Pomp. 193.
Filelfo 191.
Finkenzeller Georg 43.
Fischer Mart. 90.
Fischlham 86.

- Fixlmillner Alex. III. 148.
 Fledacher Casp. Ulr. 81, 82.
 Fleischmann 101.
 Fleischmann Georg 151 f.
 Flimer Joh. 111, 210.
 Florian, Abt von Garsten 63.
Florian St. 9, 10, 21 ff., 24, 31, 32, 38,
 40, 41, 42, 44, 48, 53, 62, 68, 88,
 89, 96, 153, 155, 160, 177, 185, 187,
 189, 190, 193, 194, 198, 199, 200,
 201, 202, 204, 205, 242, 245.
 Foeckler Joh. 43.
 Foerstl Georg 276.
 Forstius Peter 34.
 Franciscus, Schulmeister in Steyr 64.
Frankenburg 139.
 Fraumüller Georg 9.
Freiberg i. M. 52, 90, 205.
Freiburg, s. Freiberg.
Freising 9, 32.
 Freising Caspar Heinr. v. 148.
 Freisleben Christoph 83.
 Freisleben Leonh., s. Eleutherobios.
Freistadt 64, 85, 89, 90, 92, 93, 97 ff.,
 155, 161, 163, 164, 167, 168, 169,
 171, 175, 176, 178, 179, 180, 181,
 184, 186, 205, 206, 208, 282, 283.
 Freuter Georg 89.
Freyn 113.
 Fridericus, Scholast. v. Reichersberg 24.
 Fridericus, Clericus Herbipolensis dioec.
 24.
 Friedrich, Mönch von Kremsmünster 31.
 Friedrich, Schulmeister in Enns 89.
 Friedrich I., Abt von Garsten 17.
 Frischlin Nicod. 119, 225, 229, 230.
 Fuchsberger Ortolf 47.
 Fürstenpaumb Jos. 74.
 Fuesstainer Seb. 189.
 Fugger 71.
 Furdtner Joh. 143.
 Gändler Lamb. 149.
 Ganfredus 198.
 Garlandia Joh. de 188.
 Gars 242.
Garsten 9, 10, 17, 18, 27, 44, 45, 53,
 63, 64, 180, 187, 188, 195, 197, 200,
 201, 203.
 Gartner Wolfg. 85.
Gaspoltshofen 60.
 Gassner Wolfg. I. 43.
 Gebhardt Dav. 92.
 Gellius 228, 230.
 Gensleuthner Adam 52.
 Georg, Propst von St. Florian 41, 89.
 Georg, Abt von Wilhering 93, 96, 151.
Georgen St. 60, 74, 77, 139, 144.
 Gerbert 187.
 Gerhoh 5, 9, 23, 24.
 Gerner Christ. 72.
 Geymann Hans Christoph 113.
 Giphanius, s. Gyphanius.
 Giffen v., s. Gyphanius.
 Glacianus 123.
 Glaser 229.
Gleink 10, 18, 53.
Gmunden 60, 67, 80, 81 ff., 142.
Gmunden Joh. v. 36.
 Goclaeus 229.
Goisern 79.
 Golius Theoph. 211, 225, 229, 277, 280.
 Gorgias Leont. 270.
 Gotholmsöder Adam 138.
 Gotthard, Abt von Kremsmünster 8, 16.
 Gramelonius Mart. 97.
Grammastetten 64.
 Gravel Georg 101.
Graz 130.
 Gregor v. Naz. 238.
Grein 36, 132.
 Gretser 238.
 Greysing Andr. 151.
Grieskirchen 84, 85, 108, 119, 146.
 Grieslbacher 149.
 Grimelius 84.
 Gruber Joh. 43.
 Grünbeck Jos. 36.
 Grüter Mich. 52.
 Guarino von Verona 192, 197.
 Gümpell 103.
 Guilelmus Blesensis 17.
 Gundermann Euch. 103.
Gunskirchen 84.
 Gyphanius 230.
Haag 84.
 Haarlius Joh. 140.
 Habenzagel Joh. II. 48, 70.
 Haberl Wolfg. 47.

- Hacker Petrus 148.
 Hackleder Wolfg. 74.
 Hadumarus, Scholast. von Reichersberg 24.
 Häklberger Achaz 112.
 Hagen Joh. 47.
Hagenberg 107.
 Hager Joh. 242.
 Haggius Nic. 82.
 Haibeccius Joh. 89.
 Haidinger 155.
 Hailandus 230.
 Hainrich Nic. 82.
Hall 63, 86, 148.
Hall in Tirol 98.
 Halmberger Hans Georg 149.
 Hannibal Joh. 102, 103.
 Hans, der Schulmeister 24.
 Hans, Schulmeister in Kremsmünster 29.
 Hans, Schulmeister in Obernberg 59.
Hartkirchen 144.
 Hartl Christoph 90.
Haslach 92, 161.
 Hauber 225.
 Haubold Hieron. 69.
 Hauenreuter Joh. Ludw. 110, 279, 280.
 Hauser Joh. 202.
 Hayden Johann 230.
 Hayden Sebaldus 217, 280.
 Hecyrus Christoph 98, 179.
Heidelberg 73, 162.
Heiligenkreuz 35.
 Heinrich I., Graf von Vornbach 9.
 Heinrich II., Propst von St. Florian 22.
 Heinrich IX., Herzog von Bayern 9, 23.
 Heinrich X., Herzog von Bayern 9.
 Heinricus, Scholast. von Kremsmünster 17.
 Heinricus, Scholast. von Enns 63.
 Heinricus diaconus 22.
 Heller Joh. Wilh. I. 45.
Hellmonsöd 93.
 Herberstein 144.
 Herberstorff 128, 135.
Heripolis 24.
Herbrechtingen 111.
 Herentinger Mich. 52.
Heroltting 52.
- Hesiod 230, 238, 281.
 Hess Cyriacus 123.
Hildesheim 9.
 Hildesheim Ludolphus de 198.
 Hiltipald, Erzbischof von Köln 15.
 Hirschbecker Aeg. 99, 100.
 Hirscheuter Fabian 73.
 Hitzler Dan. 122, 123.
 Hörmann J. 195, 200.
Hörsching 146.
 Hofer Paul 51.
 Hoffer Stephan II. 53.
 Hoffinger Simon 101.
 Hoffmann Joh. 276.
Hofkirchen 84, 144.
 Hofmandl Matth. 35.
 Hofschnieder Ant. 75.
 Hohenfeld v. 146.
 Hohenfeld Achaz v. 78, 113, 114, 116.
 Hohenfeld Christoph v. 108.
 Hohenfeld Ludwig v. 85.
 Holzmayr Andr. 138.
 Homer 195, 196, 230, 238, 271, 281.
 Honorius 202.
 Horaz 16, 22, 99, 193, 194, 196, 220, 230, 237, 257, 281.
Horn 90.
 Horowitz Christ. 100, 101.
 Hoselius Wolfg. 94.
 Hostauer Heinr. 107.
 Hoyer Barthol. (dictus Schirmer) 33.
 Huber Peter 146.
 Hubmer Hieron. 82.
 Hueber Ad. 72.
 Hueber Ludw. 113.
 Huebmer Simon 82.
 Hugutius 197.
 Hunnius 70, 118, 119, 120.
 Hutter 225.
- Jakob Hans 84.
 Jacobus, Magister 32.
 Jacobus, Schulmeister in Linz 61.
 Jäger David 93.
 Janua Joh. de 197.
Jeling 77.
 Jehlin Mich. Andr. 146.
 Jena 69.
 Ignatius hl. 236.
 Inchover Georg 82.

- Inchover M. 83.
Ingolstadt 11, 37, 46, 51, 52, 53, 68, 71,
 162, 205.
Ining 75.
Innsbruck 41.
Johannes, Mönch von Garsten 18.
Johannes, Abt von Kremsmünster 86.
Johannes III., Abt von Kremsmünster
 86, 88.
Johannes, Abt von Wilhering 46, 95.
Johannes, Propst von St. Florian 31.
Johannes, Abt von Lambach 31, 46.
Jörger Sebast. 112.
Jörger Wolfg. 84.
Jordan 121.
Ischl 73, 141, 142, 143, 163, 164.
Isenmann Math. 276.
Isidorus Hispal. 187.
Isocrates 221, 230, 238, 272, 281.
Junius 83, 110, 211, 217, 219, 220, 221,
 224, 229, 277, 279, 280.
Justinus 230.
Juvenal 195.
Kabrixi Joh. 89.
Käser Friedr. 43.
Kalham 84.
Kammer 140.
Karl VI. 11, 131, 242.
Kematen 86.
Kemetinger Wolf 84.
Kempf Nic. 191.
Kempo Thessaliensis 190.
Kepler 225.
Kern Matth. 148.
Kerspeck Wolfg. 31.
Kheller Georg 122.
Khern, s. Kern.
Khevenhüller Franz Christoph v. 139,
 140, 143.
Khinigsberger 230.
Khlesl 127.
Kholb, s. Kolb.
Khuen, s. Kunius.
Khünenegger Bas. 112.
Khugler Abrah. 75.
Kirchdorf 35, 74, 86.
Kirchheimer Georg 107.
Klaus Alexius 146.
Klausner Wilh. 90:
Klemmer Georg Karl 142.
Klinghardt Val. 128.
Klosen, Wolfg. II. v. 39.
Knaus Joh. 123.
Knodelius Joh. 93, 102, 103, 178, 206.
Kobel 230.
Köppach 77, 140.
Köstlarn 71.
Kolb Samuel 41, 89.
Kolb Simon 41, 89.
Kolbegkh Konrad 60.
Konrad, Abt von Mondsee 16.
Konrad I., Abt von Garsten 17.
Konrad I., Propst von Ranshofen 23.
Körner, s. Korum.
Korum Wolf 86.
Krabat Balthas. 276.
Kraus, s. Crusius.
Kremsmünster 8, 9, 16, 17, 29, 39, 40,
 47, 48 ff., 53, 70, 72, 83, 85 ff., 130,
 160, 170, 180, 182, 183, 184, 187,
 188, 189, 190, 194, 198, 199, 200,
 202, 205, 234, 242, 243, 244, 245,
 248.
Krenner Joh. 42.
Kretzinger Veit 76.
Krieg Melch. 143.
Krimmer Joh. Georg 142.
Krumau 42, 44, 242.
Kühnmüller Balthas. 146.
Kufstein Lobgott v. 146.
Kugelmann Joh. 112.
Kulmer Laur. 43.
Kunius Georg 109, 110, 113.
Kuttner Andr. 89.
Laa 198.
Lachhamer Franz 144, 148.
Lactantius 196.
Laetus Georg 276.
Laith Georg 152.
Lambach 9, 10, 17, 29, 30, 31, 45, 53,
 60, 68, 188, 189, 190, 191, 193, 196,
 197, 198, 199, 200, 201, 203.
Lamberg Jos. Dom. v. 140.
Lampolting Nic. de 24.
Landau Ernr. de 259.
Landshut 89.
Landtsperger Sim. 73, 163.
Landtauer 83.

- Lang Val. 276.
 Lang, s. Longinus.
 Langius 230.
Lassberg 97.
Laufen 60, 76, 143.
Laurenz St. 72.
 Laymann Wolfg. 45.
 Lebl Hans Paul 142.
 Lechner Gregor 48, 76.
 Leeb Joh. 148.
 Leichtl Joh. 276.
Leipzig 72, 162.
 Leo B. 79.
Leonfelden 64, 94 ff., 151 ff., 180.
 Leonicanus, s. Omnibonus.
 Lewbrand 123.
 Lidl Bernh. 48.
 Lidl Elias 142.
 Liebler(us) 225.
 Liechtensteig Joh. Barth. 115, 276.
 Linck Joh. 276.
 Lindmayr Andr. 96.
 Lindner Andr. 32.
Linz 11, 36, 38, 42, 43, 61, 62, 67, 68,
 70, 72, 79, 80, 83, 89 ff., 109 ff., 122,
 127 ff., 135, 136, 145, 146 ff., 161,
 165, 166, 182, 203, 210 ff., 219 ff.,
 225, 236, 241, 242, 253, 271, 277.
 Lipsius 229.
 Livius 237, 241.
 Lössl Wolf 153.
 Löwen 236.
 Löfler Mart. 83.
 Löffler Mart. 81.
Lohen 138.
 Longinus Vinc. 36.
 Longolius 220.
Lonstorf 107.
 Lonstorf Otto v. 9.
 Losenstein Gundacker v. 61.
 Lossius 224, 225, 257, 271, 280.
 Loyola, s. Ignatius hl.
 Lucanus 24, 193.
 Lufttenecker Ulr. 43, 44, 205.
 Luitold, Mönch von Mondsee 15, 16.
 Lupus Servatus 192.
 Luther 206, 213, 255, 259, 275.
Mader Christoph 42.
 Mächtl Dan. 154.
 Magnes 267.
 Magnus 24.
 Maier Aug. 32.
 Maier Lor. 52.
 Mandl Casp. 96.
 Manholt Nic. 191.
 Manlius 229.
 Manuzio Aldo 31, 193.
 Marbach Joh. 111, 113, 210.
 Marcellus Nonius 193.
 Marchdrenker 123.
Marienkirchen St. 74, 85, 180.
 Marsus Petrus 196.
 Martial 195.
 Martin, Propst von Schlägl 152.
 Mathias, Abt von Baumgartenberg 47.
Mattighofen 31, 71, 72.
Mattsee 143.
Mauerkirchen 42, 59, 73.
 Maurer Seb. 71, 206.
 Mauritius Georg 89, 90.
Mauthausen 96, 97, 154 ff., 186.
 Maximilian I. 28, 36.
 Maximilian II. 82, 111.
 Maximus, s. Valerius.
 Mayer Gottfr. 43.
 Mayr Caspar 81.
 Mayr Friedr. 84.
 Mayr Georg 74.
 Meggau Helfried v. 132.
 Megiser 128.
 Meichsner Friedr. 198, 201.
 Melanchthon 70, 75, 89, 192, 205, 206,
 207, 208, 210, 212, 215, 229.
 Meller Dan. 89.
 Memhard 109, 113 ff., 122, 180, 181,
 182, 183, 184, 210 ff., 225, 230, 231,
 253, 276, 278, 279, 280.
 Mersinger Florian 29.
 Mertenstein, Gotmann v. 32.
 Meschelius Salom. 95.
 Metten 59.
 Meussremler Joachim 52.
 Meussremler Ludwig 52.
Michael St. zu Weng in Ulm 32.
Michelnbach 145, 179, 180.
Micheldorf 86, 160, 168.
 Mildapetus 229.
 Mitterer Seb. 90.

- Moller Georg 45.
 Mollinus 206, 207, 216.
 Molln Christoph 41, 42.
Mondsee 8, 15, 16, 30, 31, 36, 39, 47,
 48, 53, 161, 187, 188, 189, 190, 191,
 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202,
 203, 206, 242.
Monte Cassino 15.
 Moringer Heinrich 23.
 Mosnauer Wolfg. 36.
 Mühlwanger Caspar 63.
München 53, 73, 76, 137, 138, 162, 248.
Münzbach 107, 132, 154, 242.
Munderfing 138.
 Murhamer Wolf 76.
- N**
Natternbach 84, 145.
 Nentlinger Joh. 43.
Neuburg am Inn 43.
Neufelden 92, 149.
 Neuhaus Georg v. 69, 108, 109, 113, 114.
Neuhofen 86.
Neukirchen 85, 144.
Neumarkt 84.
 Neunkirchner Bernh. 85.
 Niavis Paul 191.
Niederaltaich 8, 16, 72.
Niederkappel 149, 177.
 Niedermüller Siegm. 144.
Niederthalheim 140.
 Nissenus, s. Alder.
 Nivard I., Abt von Kremsmünster 148.
 Nudnig Christoph 89.
Nürnberg 90, 202, 205.
 Nürnberg Lor. v. 77.
 Nürnberger Joh. 75.
 Nusspäck Abrah. 143.
 Nyclas, Schulmeister in Freistadt 64.
 Nyclas Val. 63.
- O**
 Obermann Jac. 96.
 Obermayr Joh. 43.
Obernberg 59, 74, 75, 160.
Oberneukirchen 64, 94.
 Oedenhauser 76.
Offenhausen 84.
 Ollsner Nic. 276.
 Omniponus Leonicanus 195.
 Origenes 29.
Ostermiething 52.
- Otakar II. 17.
 Otilo, Herzog von Bayern 8.
Ottensheim 93, 107, 129.
 Otto, Abt von Garsten 18.
 Otto Petrus 276.
 Ovid 24, 110, 193, 194, 195, 196, 230,
 237.
- P**
 Pachl Joh. 42.
 Päsdorfer Konr. 34 f., 191, 198.
 Pagaeus Thom. 89.
 Paireyt Joh. 60.
 Pappus Joh. 111.
Paris 46, 236.
Passau 3, 8, 9, 24, 32, 37 f., 40, 58, 61,
 68, 75, 82, 92, 96, 98, 104, 140, 159.
 Pauching Wolfg. 84, 85.
Paul St. 109.
 Paulus hl. 205.
 Paumgartner Urban 123, 124.
 Peckh Andr. 62.
 Peer Gottfr. 140.
 Perger Bernh. 191.
 Perger Joh. 73.
 Perger Ulr. 100, 101, 184.
 Perkheim Wolf u. Georg v. 111, 120.
 Perkhofer Aug. 92.
 Pernebmer Tob. 141.
 Perrottus Nic. 191, 192.
 Persius 194, 196.
 Persius Philipp 121.
 Petavius 241.
Peter St. am Windberg 94.
 Petrarcha 29, 35, 196.
 Petrus, Scholar von St. Florian 31
Pettenbach 86.
 Pettenhamer Lor. 84.
 Pettninger Caspar 122.
Peuerbach 84, 85, 144, 145, 160.
 Peuerbach Georg v. 35, 36.
 Peutinger Hans 86.
 Pfäffl Caspar 149.
Pfaffing 143.
Pfarrkirchen 86.
 Pfusterschmidt Joh. 143.
 Philelphus F. 193, 198.
 Philelphus, s. Filelfo.
 Philippus, s. Melanchthon.
 Phocas 192.
Phokylides 221, 281.

- Pichler 95.
 Pilgrimus, Scholast. von Lambach 17.
 Pindar 238.
 Pinitianus (?) 75, 206.
Pischlsdorf 138.
 Pistor Petrus 35.
 Plato 196, 228, 230, 238.
 Plautus 196, 267.
 Pledel Wolfg. 47, 206.
 Pliedl Hans 72.
 Plinius 230.
 Plinzler Georg 79.
 Plutarch 29, 230.
 Podenmüller Friedr. 149.
Pölten St. 22.
 Poggio 29.
 Polentinus Sico 194.
Polheim 108.
 Polheim Gundacker v. 108.
 Politianus Ang. 31, 193, 278.
 Polymnius, s. Puelinger.
 Pommern 90.
 Pomponius Mela 228.
 Pontanus Seb. 276.
 Pontius 198.
 Poppius Gottfr. 276, 280.
 Porcenses rhetores 241.
Prägarten 154.
Prag 28, 120.
Prag Herr v. 89.
Pragstein 154.
 Prandt Philipp 143.
 Pranndtstetner Georg 72.
 Prathenhofer Franz Paul 142.
 Prauchinger Joh. 52.
 Praunstain Siegm. 99.
 Praunstain 282, 284.
 Preisinger Ambr. 140.
 Preismann Christoph Ludw. 85.
 Prembser Nic. 73.
 Prenner Balth. 92.
 Priscian 187, 189, 190, 191.
 Prodler Georg 91.
 Prodifischer 91.
 Properz 195, 230.
 Prunner, s. Pagaeus.
 Psellus 228.
 Ptolemaeus 202.
 Puecher G. 104.
- Püchler Christoph 81.
 Püchler Lor. 112.
 Püchler 235.
 Puelinger Wilhelm 36.
 Puppius Wolfg. 41.
 Putz Seb. 83.
Putzleinsdorf 151.
 Pythagoras 221, 281.
- Q**uintilian 255, 277.
- R**aab 75, 139, 170, 206.
 Rab, s. Corvinus.
 Radler Christoph 95, 96.
Rainbach 138.
 Ramus 228, 229, 230.
Ranshofen 9, 10, 23, 24, 32, 38, 39, 40,
 41, 51 ff., 59, 166, 190, 192, 193,
 196, 197, 200, 201, 202, 205, 207,
 212, 242.
 Rattmannsdorf Wilh. v. 111.
 Rauch Wolfg. 276.
 Rauschart Konrad 122, 123.
 Rauscher Paul 143.
Regensburg 32, 68, 69, 76, 90, 118, 121.
 Reichel Joh. 121, 123.
Reichersberg 5, 9, 10, 23, 31, 32, 39,
 40, 41, 43, 59, 164, 205.
 Reichersberg Werner v. 23.
 Reichezeder Adam 151.
 Reinečky Christian 123.
 Reis Joh. 143.
 Reischl Georg 73.
Remigius von Auxerre 187.
 Resch Martin III. 51.
 Resch Wolfg. 79.
 Rettenbacher Simon 245, 246, 247.
 Rettenpacher Ad. 143.
 Reuchlin Simon I. 30.
 Reuter Leop. 44.
 Rex Georg 74.
 Ridler Casp. 74.
Ried 73, 74, 86, 139, 141.
Ried bei Kremsmünster 29.
Riedau 77.
 Rieder Hans 81.
 Riheil Phil. 276.
 Rithaymer 33, 34.
 Rödern Dietr. v. 149.
 Rödern E. v. 228, 230, 231, 235.

- Röll Ign. 43.
 Rösel Joh. 47.
Rohrbach 92, 149.
 Rohrbach Georg 122.
 Rohrmoser Rupr. 143.
Roit 73.
Roitham 140.
 Ronto Matteo 34, 191.
 Roothaan 236.
 Rosenberg Graf v. 95.
 Rosenfelder Fr. 151.
 Rosenhamer Alex. 75.
 Rost Paul 119.
Rosthius Nic. 276.
 Rotenegger 104.
Rottalb Wilh. v. 111.
Rottenbach 84, 144.
 Rottenburger Joh. 79.
 Rottenburger Jonas 81.
 Rotterdam, s. Erasmus.
 Rudeger, Scholast. von St. Florian 22.
 Rudegerus, Scholast. von Mondsee 16.
 Rudegerus, Schol. 62.
 Rudenberger Stephan 31.
 Rudolf II. 119.
 Rudolphus, Scholast. von Reichersberg 24.
 Rustinimicus Marcus 36.
Saarsteiner H. 188.
 Sabellicus M. A. 193.
 Sadoletus 229.
 Sallust 193, 194, 195, 196, 237.
 Salonius 264, 265.
Salzburg 3, 8, 9, 37, 40, 45, 72, 73, 243.
 Sandersonus 229.
 Sannig Cordula 142.
 Sannig Martin 82, 142.
 Sannig Mathias 142.
 Sarbievius 241.
 Sauer 229, 244.
 Saxo, s. Alber Saxo.
 Scaliger 223, 267.
Schärding 59, 60, 75, 76, 162, 169, 206, 207.
 Schallenberg v. 129.
 Scheffthaler Joh. 52.
Schenkenfelden 153, 154.
 Scherer Georg 127.
 Scheuffler Franz 84, 85.
 Schickswol Wolfgang. 72.
 Schilling Caspar 67, 81.
 Schilling Leonh. 28, 30, 190.
 Schirmer, s. Hoyer.
 Schissling Abrah. 78.
 Schitterperger Erasm. 43.
Schlügl 4, 53, 92, 149, 152, 177.
 Schlahius Ludw. 43.
 Schlaicher Math. 96.
Schliefbach 24, 53.
 Schmid Pangraz 86.
 Schmidmair David 143.
 Schmidmayr David 138.
 Schneevogel, s. Niavis.
 Schnellhamer Franz 149.
 Schönfeldt Joh. v., s. Cunius.
 Schönburger Andr. 33.
 Schoffan Philipp 120.
 Schoppenzaun Ulr. IV. 29.
 Schrein, s. Schreiner Joh.
 Schreiner 76, 160.
 Schreiner Joh., Scholast. von Kremsmünster 29, 48.
 Schreurer Ulr. 76, 83.
 Schuechmair Dan. 276.
 Schurer 100.
 Schwaben 148.
 Schwaiger Wilh. 80.
Schwandorf 92.
 Schwarzl 154.
 Schwarzwadel Joh. IV. 29.
Schwend 45.
Schwertberg 64.
 Sedlmayr Jodok 48.
 Seevogel M. 23, 31.
Seewalchen 140.
 Seneca 194, 195, 196, 241.
 Servatus, s. Lopus.
 Sibylla 264.
 Sico, s. Polentinus.
Sierning 85.
 Sigismund, Propst von St. Florian 41, 68.
 Sigismundus, Abt von Mondsee 47, 206.
 Sigmar, Abt von Kremsmünster 8, 187.
 Sigmar J. Nic. 259.
 Sixtus, Bacc. 32, 62.
 Soarius Cyp. 244.
 Socher Georg 43.

Sölder Erasm. 32, 62.
 Somnium Scipionis 193.
 Sophocles 228, 230.
 Spanelius Christoph 101, 167.
 Sparsguet Rupert 45.
 Sperling Casp. 155.
Speyer 145.
 Spindler 115, 154.
 Spindler Joh. I. 45, 170, 182, 184.
 Spindler Joh. III. 49.
Spital a. P. 35, 47.
 Stabius 36.
Stadelkirchen 69, 108, 109.
 Stängl Wolfg. 83.
 Staindl Christ. 86.
 Staininger Abrah. 92.
 Starhemberg v. 22, 152.
 Starhemberg Balthasar v. 152.
 Starhemberg Erasmus v. 259.
 Starhemberg Heinr. Wilh. v. 93.
 Starhemberg Konrad 152.
 Starhemberg Reichh. v. 116, 120.
 Starnisi 131.
 Statius 193, 195.
 Staudinger Joh. 143.
 Stauff Val. 74.
 Stecher Melchior 144.
 Steibl Elsbeth 62.
 Steibl Wölfi 62.
Steinerkirchen 108, 148.
 Steinhartshuber Leonh. 143.
 Steinhehler Math. 31, 160.
 Stettinger Ign. 142.
 Steuber Urban 68.
 Steydl Joh. 98.
Steyr 11, 28, 36, 38, 42, 43, 45, 64,
 67, 68, 69, 70, 83, 89, 90, 101, 108,
 120, 121, 128, 130, 136, 161, 186,
 205, 242.
Steyreck 154.
 Steyrer Hilarius 53.
 Stocker Ign. 146.
 Stockmayr Balth. 276.
 Strabo 202.
 Strada 241.
 Strall Bernh. I. 43.
Strassburg 68, 83, 110, 111, 113, 114,
 115, 210, 211, 212, 215, 220, 223,
 276.

Strauss Joh. 123.
 Streicher Franz 143.
 Steein Reichhart 78.
 Strigelius 229.
 Strobl Veit 75.
 Stuber Konrad 45, 46.
 Sturm 70, 110, 205, 206, 207, 210, 211,
 212 ff., 217, 218, 219, 220, 221, 222,
 223, 224, 225, 228, 230, 236, 237,
 255, 256, 261, 263, 271, 274, 276,
 280.
Suben 9, 10, 24, 39, 44, 199, 200.
 Suetonius Tranquillus 196.
 Suffableyer Willibald Ferd. 142.
 Susaraeus 229.
 Tacitus 196, 241.
Taiskirchen 77.
 Tannberg v. 108.
 Tannberg Hans Georg v. 68.
 Tassilo II., Herzog von Bayern 8, 16.
 Tattenbach Joh. Ortolf v. 75.
 Tauber Martin 83.
 Tauberakt Georg 85, 90.
Taufkirchen 77, 139.
Tegernsee 16.
 Tellenbeck Paulus 32, 33, 164.
 Tellenpeck, s. Tellenbeck.
 Temple Joh. 140.
 Terenz 35, 194, 195, 196, 206, 207, 209,
 212, 220, 228, 230, 256, 264, 266,
 267, 271, 272.
 Textor Christoph 138.
Thalheim 148.
 Thalmann Math. 81.
 Theocrit 264, 265.
 Theodosius Ambr. Macrob. 196.
 Theodulus 193, 195.
 Theognis 221, 281.
 Theophrastus 230.
 Thessaliensis, s. Kempo.
 Thierfelder Bas. 90.
 Thierfelder Caspar 90.
 Thierfelder Dan. 90.
 Thonhausen Joh. Bernh. v. 130.
 Thukydides 196, 228, 238.
 Tuornik Joh. 123.
 Tibull 195, 230.
 Tichtl Joh. 36.
Titmaning 47, 52.

- | | |
|---|---|
| Titulus 280. | Vinis Ludw. 278. |
| <i>Töltz</i> 73, 76. | Vitalis 17. |
| Torrentinus Herm. 190. | Vitruvius 196. |
| Tortelius Joh. 191. | Vitus, Propst von St. Florian 89. |
| <i>Trattenbach</i> 148. | <i>Vöcklabruck</i> 61, 70, 77 ff., 82, 143, 160. |
| Traun Otto v. 112. | <i>Vöcklamarkt</i> 80, 143. |
| Tregelius 83. | Vogel Christoph 123. |
| <i>Trostburg</i> 143. | Vogel Georg 44. |
| Tschernembl Joh. v. 112. | Voit Ehrhard 49. |
| <i>Tübingen</i> 68, 84, 111, 114, 119, 123,
224, 271. | Volemusius Friedr. 276. |
| <i>Türkendorf</i> , s. Dürkhendorff. | <i>Vorchdorf</i> 148. |
| Türndl Caspar 32. | <i>Vornbach Tuta</i> v. 9. |
| Tunnkhl Luc. 76. | Vorster Caspar 23. |
| Twenger Stephan 86. | |
| Tyteus Jakob 83, 90. | |
| Übelhaupt Cypr. 276. | <i>Waizenkirchen</i> 85, 146. |
| Ullmann Christoph 90. | Walchunus, Schol. von St. Florian 22. |
| <i>Ulm</i> , s. St. Michael. | <i>Waldhausen</i> 10, 24, 44, 53, 154. |
| Ulrich, Abt von Kremsmünster 9. | <i>Waldkirchen</i> 92. |
| <i>Ulrichsberg</i> 92, 151. | <i>Waldkirchen am Wesen</i> 145. |
| Ulricus, Scholasticus v. Reichersberg 24. | <i>Waldzell</i> 74. |
| Ulricus Ebrardus 192. | Walther Georg 92. |
| Ulsenius Theod. 36. | Wannor Bernh. 45. |
| <i>Ungenach</i> 140, 141. | Warmund Veit 90. |
| <i>Unterach</i> 77, 141. | <i>Wartberg</i> 87, 97, 145, 148, 154. |
| <i>Uttendorf</i> 74, 138. | Wassenberg 241. |
| <i>Valerius Maximus</i> 195, 230. | <i>Wasserburg</i> 73. |
| Valla, s. Vallensis. | <i>Waxenberg</i> 96. |
| Vallensis Laur. 195. | Weger Joh. 276. |
| Varro M. Terentius 193. | Wehing Rudolphus de 198. |
| Vaschang Georg 60. | <i>Weidenholz</i> 111. |
| Veihel Georg 121. | <i>Weilbach</i> 74. |
| Velsen, s. Ulsenius. | Weiner Marcus 48. |
| Vendome Matth. v. 193. | <i>Weissenbach</i> 94. |
| Verdenberg v. 144. | <i>Weisskirchen</i> 86. |
| Verepaeus 229. | <i>Weitersfelden</i> 94. |
| Vergil 22, 193, 195, 196, 205, 206, 207,
209, 210, 220, 221, 228, 230, 237,
257, 264, 265, 268, 272, 273. | Weixlberger Aeg. 90, 121. |
| Vetterl Lor. 81, 142. | <i>Wels</i> 32, 36, 62, 70, 82 ff., 90, 108, 120,
136, 146, 205. |
| Vetterl M. 144. | Wels Arnold v. 17. |
| Vetterl Philipp 53. | Wendlberger Thom. 138. |
| Victor Barthol. 43. | <i>Weng</i> , s. Michael St. |
| <i>Viechtwang</i> 88. | Werdea Hieron. de 30, 189, 191, 199. |
| Villedieu Alex. v. 188. | Wernhart, Scholast. von St. Florian 22. |
| <i>Vilsbiburg</i> 76. | <i>Wesenufer</i> 145. |
| <i>Vilshofen</i> 52. | Weyer 148. |
| | <i>Weyregg</i> 77. |
| | Weyrer Hieron. VI. 34. |
| | Wido 202. |
| | Wieder Joh. 108. |

- | | |
|---|---|
| <i>Wien</i> 11, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36,
44, 47, 67, 71, 123, 127, 129, 132,
162, 191, 206. | <i>Wolfram, Abt von Kremsmünster</i> 8.
<i>Wolfsberger Siegm.</i> 154. |
| <i>Wilhelmus, Scholast.</i> 20. | <i>Wolsner Petrus</i> 51. |
| <i>Wilhering</i> 10, 20, 34, 35, 40, 46, 53, 64,
93, 95, 151, 152, 154, 188, 191, 192,
196, 197, 198, 199, 200, 201, 202. | <i>Worms</i> 74, 162.
<i>Wirting, s. Wirting.</i> |
| <i>Windhag</i> 132, 154. | <i>Württemberg</i> 111, 123. |
| <i>Windischgarsten</i> 88. | <i>Wulf Martin</i> 151. |
| <i>Windischgrätz A. v.</i> 111. |
Z ehendter Joh. 127. |
| <i>Windler Mich.</i> 112. | <i>Zehentner Konrad</i> 24. |
| <i>Winter Thomas</i> 52. | <i>Zell am Pettenfürst</i> 141. |
| <i>Wirich Reichhart</i> 94. | <i>Zell an der Pram</i> 77, 139. |
| <i>Wirting</i> 36, 111. | <i>Zettwing</i> 95. |
| <i>Wittenberg</i> 41, 44, 68, 69, 73, 84, 89,
118, 120, 121, 122, 123, 162, 205. | <i>Ziegenmayr</i> 123. |
| <i>Wittingau</i> 100. | <i>Zintzendorf G. Christ a</i> 259. |
| <i>Witzthumb Dav.</i> 148. | <i>Zlabings in Moravia</i> 29. |
| <i>Wörlein Sixtus</i> 73. | <i>Zöger Christoph</i> 149. |
| <i>Wolfgang, Bischof von Passau</i> 82, 96. | <i>Zörer Joh.</i> 43. |
| <i>Wolfradt Anton</i> 49, 182, 245. | <i>Zweckher Zach.</i> 90, 103. |
| | <i>Zweettl</i> 76, 93. |
| | <i>Zwiekher Nicol.</i> 95. |



Berichtigungen.

- Seite 46, Zeile 12 von unten lies „im Stande“ statt imstande.
„ 69, „ 17 von oben lies „Verständnis“ statt Verständniss.
„ 77, „ 16 von oben lies „dem“ statt den.
„ 78, „ 14 von unten lies „Schissling“ statt Schilling.
„ 146, „ 7 von unten lies „geredet hatte“ statt redete.
„ 154, „ 10 von unten lies „übrige“ statt Uebrige.
„ 165, „ 11 von unten lies „Correctio“ statt correctio.
„ 170, „ 9 von oben lies „nehme“ statt lege.
„ 211, „ 22 von oben lies „Junius“ statt Hunnius.
„ 225, „ 11 von unten lies „astronomiae“ statt astromiae.
„ 229, „ 8 von oben lies „Alvari“ statt Alvaii.
„ 230, „ 14 von oben lies „Gyphanio“ statt Gyphar.
„ 234, „ 3 von oben lies „sich beschäftigt“ statt beschäftigt.
-

Inhaltsangabe.

Vorwort	3
Einleitung	7
A. Nachweis des Bestandes von Schulen:	
I. Die Klosterschulen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts:	
Die Schulen der Benedictiner	15
Die Schulen der Cistercienser	19
Die Schulen der regulierten Augustiner-Chorherren	21
II. Die Klosterschulen unter dem Einflusse des Humanismus und Protestantismus	27
III. Stadt- und Landschulen bis zum Beginne der religiösen Umwälzung	57
IV. Das weltliche Schulwesen unter dem Einflusse des Protestantismus von 1517 bis 1624	67
V. Neugegründete protestantische Schulen	107
VI. Die Gymnasien der Jesuiten	127
VII. Die Volksschulen seit dem Jahre 1624	135
B. Zustand der Schulen	<u>159</u>
Schlusswort	249
C. Anhang:	
I. Der Lehrplan an der Linzer Landschaftsschule unter dem Rectorate Memhards	253
II. Typus quaestionum, quae a discipulis singularum classium publice in progressionibus recitari solent	259
III. Der Lehrplan der Linzer Landschaftsschule vom Jahre 1586 .	271
IV. Verzeichnis der Professoren, welche unter Memhards Rectorat an der Landschaftsschule in Linz gewirkt haben	276
V. Die Gutachten der Strassburger Professoren über Memhards Schulordnung	276
VI. Zwei Salarien und ein Schulinventar aus Freistadt	282
Personen- und Ortsregister	285
Berichtigungen	298
